

# *Stenografischer Bericht*

## **49. Sitzung des Landtages Steiermark**

---

XVI. Gesetzgebungsperiode 25. November 2014

Beginn: 10.05 Uhr

Entschuldigt: LTAvg. Erwin Gruber, LTAvg. Helga Ahrer, LTAvg. Karl Lackner, LTAvg. Ewald Persch, LTAvg. Siegfried Tromaier

Mitteilungen: (8838)

### **D1. Einl.Zahl 3126/1**

Dringliche Anfrage der FPÖ an Landeshauptmann Mag. Voves  
betreffend Traurig aber wahr: die organisierte und gewerbsmäßig ausgerichtete Form der  
Bettelei ist im Großraum Graz Realität!

Begründung der Dringlichen Anfrage: LTAvg. Amesbauer, BA (8960)

Beantwortung der Dringlichen Anfrage: Landeshauptmann Mag. Voves (8966)

Wortmeldungen: LTAvg. Amesbauer (8968), LTAvg. Ing. Jungwirth (8970), LTAvg. Hamedl  
(8971), LTAvg. Klimt-Weithaler (8972), LTAvg. Hammerl (8975)

Beschlussfassung: (8976)

### **D2. Einl.Zahl 3129/1**

Dringliche Anfrage der KPÖ an Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser  
Betreff: Wohnbeihilfe für alle, die sie brauchen?

Begründung der Dringlichen Anfrage: LTAvg. Klimt-Weithaler (8976)

Beantwortung der Dringlichen Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser (8983)

Wortmeldungen: LTAvg. Klimt-Weithaler (8990), LTAvg. Ing. Schmid (8993), LTAvg.  
Dr. Murgg (8996)

Beschlussfassung: (8997)

**1. Einl.Zahl 3095/2**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Finanzen und Beteiligungen

Betreff: 14. Bericht an den Landtag Steiermark über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 2014 gem. Art. 41 Abs. 2 des L-VG 2010

Berichterstattung: LTAvg. Schwarz (8840)

Wortmeldungen: LTAvg. Kröpfl (8840), LTAvg. MMag. Eibinger (8844), LTAvg. Schwarz (8845)

Beschlussfassung: (8847)

**2. Einl.Zahl 3098/2**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Kontrolle

Betreff: Maßnahmenbericht an den Kontrollausschuss des Landtages Steiermark gem. Art. 52 Abs (4) LVG 2010 zum Prüfbericht des Landesrechnungshofes "Haushaltsführung 2012" (Landtagsbeschluss Nr. 898)

Berichterstattung: LTAvg. Schwarz (8847)

Beschlussfassung: (8848)

**3. Einl.Zahl 3081/3**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Gemeinden, Wohnbau, Bau- und Raumordnung

Betreff: Gesetz, mit dem die Steiermärkische Gemeindeordnung 1967 geändert wird

Berichterstattung: LTAvg. Weber (8848)

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 15)

Beschlussfassung: (8894)

**4. Einl.Zahl 2931/6**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Gemeinden, Wohnbau, Bau- und Raumordnung

Betreff: Selbstständiger Ausschussantrag gemäß § 22 GeoLT 2005 betreffend Gesetz, mit dem die Steiermärkische Gemeindeordnung 1967 und das Steiermärkische Gemeindeverbandsorganisationsgesetz geändert werden

Berichterstattung: LTAvg. Detlef Gruber (8849)

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 15)

Beschlussfassung: (8894)

**5. Einl.Zahl 2931/5**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Gemeinden, Wohnbau, Bau- und Raumordnung

Betreff: Novellierung der Gemeindeordnung und des GVOG

Berichterstattung: LTAvg. Detlef Gruber (8850)

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 15)

Beschlussfassung: (8894)

**6. Einl.Zahl 1480/7**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Gemeinden, Wohnbau, Bau- und Raumordnung

Betreff: Die Funktion des Bürgermeisters von der des Amtsleiters in der GemO trennen

Berichterstattung: LTAvg. Samt (8850)

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 15)

Beschlussfassung: (8894)

**7. Einl.Zahl 2812/3**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Gemeinden, Wohnbau, Bau- und Raumordnung

Betreff: Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger im Gemeinderat

Berichterstattung: LTAvg. Schönleitner (8851)

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 15)

Beschlussfassung: (8894)

**8. Einl.Zahl 2330/4**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Gemeinden, Wohnbau, Bau- und Raumordnung

Betreff: Verpflichtende Behandlung von Prüfungsergebnissen des Prüfungsausschusses im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung

Berichterstattung: LTAvg. Schönleitner (8851)

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 15)

Beschlussfassung: (8894)

**9. Einl.Zahl 2822/3**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Gemeinden, Wohnbau, Bau- und Raumordnung

Betreff: Hürden abbauen für kommunales Engagement - Schaffung einer unbürokratischen

Ersatzmitgliederlösung im Gemeinderat

Berichterstattung: LTAvg. Schönleitner (8852)

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 15)

Beschlussfassung: (8895)

**10. Einl.Zahl 2824/3**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Gemeinden, Wohnbau, Bau- und Raumordnung

Betreff: Informations- und Teilnahmerecht aller Fraktionen im Gemeindevorstand

Berichterstattung: LTAvg. Schönleitner (8853)

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 15)

Beschlussfassung: (8895)

**11. Einl.Zahl 1581/5**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Gemeinden, Wohnbau, Bau- und Raumordnung

Betreff: Direktwahl des Bürgermeisters

Berichterstattung: LTAvg. Samt (8853)

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 15)

Beschlussfassung: (8895)

**12. Einl.Zahl 1954/6**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Gemeinden, Wohnbau, Bau- und Raumordnung

Betreff: Anpassung des IV. Abschnittes (Gemeindeorgane) der Steiermärkischen  
Gemeindeordnung 1967 (GemO)

Berichterstattung: LTAvg. Samt (8854)

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 15)

Beschlussfassung: (8895)

**13. Einl.Zahl 1955/5**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Gemeinden, Wohnbau, Bau- und Raumordnung

Betreff: Berücksichtigung der direkten Demokratie in der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 (GemO) als ausschlaggebenden Faktor bei der Vereinigung von Gemeinden

Berichterstattung: LTAbg. Samt (8855)

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 15)

Beschlussfassung: (8895)

**14. Einl.Zahl 1956/5**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Gemeinden, Wohnbau, Bau- und Raumordnung

Betreff: Anpassung des § 51 Abs. 2 zur Einberufung der Gemeinderatssitzungen der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 (GemO)

Berichterstattung: LTAbg. Samt (8856)

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 15)

Beschlussfassung: (8895)

**15. Einl.Zahl 1957/5**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Gemeinden, Wohnbau, Bau- und Raumordnung

Betreff: Anpassung der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 (GemO) bezüglich der Namensänderung von Gemeinden

Berichterstattung: LTAbg. Samt (8857)

Wortmeldungen: LTAbg. Dr. Murgg (8858), LTAbg. Detlef Gruber (8860), LTAbg. Samt (8861), LTAbg. Schönleitner (8867), LTAbg. Dirnberger (8872), LTAbg. Kolar (8878), LTAbg. Weber (8880), LTAbg. Detlef Gruber (8881), LTAbg. Petinger (8884), LTAbg. Schönleitner (8886), LTAbg. Dirnberger (8888), LTAbg. Böhmer (8889), Hubert Lang (8892), LTAbg. Kröpfl (8893)

Beschlussfassung: (8895)

**16. Einl.Zahl 525/9**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Verfassung, Dienstrecht, Vereinbarungen und Staatsverträge, Unvereinbarkeit und Immunität

Betreff: Änderung der Landesverfassung und der Geschäftsordnung des Landtages im Hinblick auf Korruption und Lobbyismus

Berichterstattung: LTAAbg. Klimt-Weithaler (8896)

Wortmeldungen: LTAAbg. Dr. Bachmaier-Geltewa (8896), LTAAbg. Klimt-Weithaler (8897)

Beschlussfassung: (8898)

**17. Einl.Zahl 2804/4**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Verfassung, Dienstrecht, Vereinbarungen und Staatsverträge, Unvereinbarkeit und Immunität

Betreff: Vermeidung von Verhetzungskampagnen in den Medien oder auf Werbeplakaten

Berichterstattung: LTAAbg. Lechner-Sonnek (8898)

Wortmeldungen: LTAAbg. Dr. Bachmaier-Geltewa (8899), LTAAbg. Schönleitner (8900), LTAAbg. Amesbauer, BA (8902), LTAAbg. MMag. Eibinger (8903)

Beschlussfassung: (8904)

**18. Einl.Zahl 2772/5**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Verfassung, Dienstrecht, Vereinbarungen und Staatsverträge, Unvereinbarkeit und Immunität

Betreff: Bestbieterprinzip als Vergabekriterium bei Landesaufträgen

Berichterstattung: LTAAbg. Kogler (8905)

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 19)

Beschlussfassung: (8916)

**19. Einl.Zahl 3094/2**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Verfassung, Dienstrecht, Vereinbarungen und Staatsverträge, Unvereinbarkeit und Immunität

Betreff: Beschluss Nr. 907, Einl.Zahl 2742/5, betreffend Bundesvergabegesetz: die grundsätzliche Anwendung des Bestbieterprinzips auch im Unterschwellenbereich; Antwort BKA

Berichterstattung: LTAvg. Anton Lang (8906)

Wortmeldungen: LTAvg. Dipl.-Ing. Deutschmann (8906), LTAvg. Zenz (8908), LTAvg. Hartleb (8909), LTAvg. Kogler (8910), LTAvg. Ing. Jungwirth (8911), LTAvg. Khom (8912), Landesrat Dr. Buchmann (8914)

Beschlussfassung: (8916)

## **20. Einl.Zahl 2652/7**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Wirtschaft und Tourismus

Betreff: Novellierung des Steiermärkischen Berg- und Schiführergesetzes 1976

Berichterstattung: LTAvg. Kogler (8917)

Wortmeldungen: LTAvg. Samt (8917), LTAvg. Schleich (8919)

Beschlussfassung: (8921)

## **21. Einl.Zahl 3080/2**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Finanzen und Beteiligungen

Betreff: Mariazeller Schwebbahnen GmbH - Sanierungsverfahren; Bereitstellung der für die Sanierung erforderlichen Mittel in Höhe von 2.759.400 Euro; Abschreibung eines Ortserneuerungsdarlehens in Höhe von 1.214.241,93 Euro; Genehmigung der Abtretung der Landesanteile um 1 Euro; Genehmigung einer Investitionsförderung in Höhe von 240.600 Euro; Genehmigung der beiliegenden Verträge; Bevollmächtigung

Berichterstattung: LTAvg. MMag. Eibinger (8921)

Wortmeldungen: LTAvg. Fischer (8921), LTAvg. Dr. Murgg (8924), LTAvg. Schönleitner (8926), LTAvg. MMag. Eibinger (8928), Erster Landeshauptmannstellvertreter Schützenhöfer (8930)

Beschlussfassung: (8934)

## **22. Einl.Zahl 2543/4**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Verfassung, Dienstrecht, Vereinbarungen und Staatsverträge,

Unvereinbarkeit und Immunität

Betreff: Erhöhung der Lehrstellen im Landesdienst um 20 %

Berichterstattung: LTAvg. Amesbauer, BA (8934)

Wortmeldungen: LTAvg. Riener (8934), LTAvg. Schleich (8935)

Beschlussfassung: (8936)

**23. Einl.Zahl 2171/4**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Gemeinden, Wohnbau, Bau- und Raumordnung

Betreff: Eigenständigkeit von Bad Gams

Berichterstattung: LTAbg. Samt (8937)

Wortmeldung: LTAbg. Samt (8937)

Beschlussfassung: (8939)

**24. Einl.Zahl 2782/4**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Kontrolle

Betreff: Tourismusförderungsfonds und Nächtigungsabgabe

Berichterstattung: LTAbg. Anton Lang (8940)

Beschlussfassung: (8940)

**25. Einl.Zahl 3100/2**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen, Familie und Integration

Betreff: Leichter-lesen-Fassung des Behindertengesetzes und der Leistungs- und Entgeltverordnung

Berichterstattung: LTAbg. Lechner-Sonnek (8940)

Wortmeldungen: LTAbg. Lechner-Sonnek (8941), LTAbg. Tschernko, MSc. (8945), LTAbg.

Klimt-Weithaler (8947), LTAbg. Zenz (8950), LTAbg. Riener (8951),

Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser (8953), LTAbg. Lechner-Sonnek (8956)

Beschlussfassung: (8957)

**26. Einl.Zahl 3044/2**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Wirtschaft und Tourismus

Betreff: Breitbandstrategie Steiermark "Highway 2020"

Berichterstattung: LTAbg. Khom (8957)

Wortmeldungen: LTAbg. Khom (8958), LTAbg. Khom (8997), LTAbg. Schleich (8999),

Landesrat Dr. Buchmann (9000)

Beschlussfassung: (9002)



**27. Einl.Zahl 3069/2**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Angelegenheiten der Europäischen Union und Entwicklungszusammenarbeit

Betreff: Bericht der Steiermärkischen Landesregierung an den Landtag Steiermark über "Entwicklungen in der Europäischen Union" betreffend das zweite Vierteljahr 2014 gemäß Art. 41 Abs. 9 L-VG

Berichterstattung: LTAbg. Gangl (9003)

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 28)

Beschlussfassung: (9015)

**28. Einl.Zahl 3092/2**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Angelegenheiten der Europäischen Union und Entwicklungszusammenarbeit

Betreff: Anforderungen an ein Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten (TTIP)

Berichterstattung: LTAbg. Ing. Jungwirth (9004)

Wortmeldungen: LTAbg. Ing. Jungwirth (9004), LTAbg. Amesbauer, BA (9006), LTAbg. Anton Lang (9008), LTAbg. Mag. Pichler-Jessenko (9009), Landesrat Dr. Buchmann (9012)

Beschlussfassung: (9015)

**29. Einl.Zahl 2539/4**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen, Familie und Integration

Betreff: Einführung des "Blum-Bonus neu"

Berichterstattung: LTAbg. Amesbauer, BA (9016)

Wortmeldung: LTAbg. Ederer (9016)

Beschlussfassung: (9019)

**30. Einl.Zahl 2783/4**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Kontrolle

Betreff: LKH Graz Kinderklinik/Kinderchirurgie Pflegestation West

Berichterstattung: LTAbg. Schönleitner (9019)

Beschlussfassung: (9019)

**31. Einl.Zahl 2934/5**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Verfassung, Dienstrecht, Vereinbarungen und Staatsverträge, Unvereinbarkeit und Immunität

Betreff: Wiederbestellung von Anwaltschaften und Ombudschäften

Berichterstattung: LTAbg. MMag. Eibinger (9020)

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 32)

Beschlussfassung: (9021)

**32. Einl.Zahl 2934/6**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Verfassung, Dienstrecht, Vereinbarungen und Staatsverträge, Unvereinbarkeit und Immunität

Betreff: Selbstständiger Ausschussantrag gemäß § 22 GeoLT betreffend Gesetz, mit dem das Steiermärkische Kinder- und Jugendhilfegesetz, das Steiermärkische Behindertengesetz, das Gesetz über Einrichtungen zum Schutz der Umwelt, das Gesetz über die Patientinnen-/Patienten- und Pflegevertretung sowie das Landes-Gleichbehandlungsgesetz geändert werden

Berichterstattung: LTAbg. MMag. Eibinger (9021)

Wortmeldung: LTAbg. MMag. Eibinger (9021)

Beschlussfassung: (9022)

**33. Einl.Zahl 3097/2**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Finanzen und Beteiligungen

Betreff: Landesstraße B67, Grazer Straße, BV.: "Geh- und Radweg Eggenberger Gürtel" von km 53,980 bis km 54,480; Entschädigung für Grundeinlösung von 115.878 Euro; Kreditmittelfreigabe bei VSt. 1/611603-0020

Berichterstattung: LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann (9022)

Beschlussfassung: (9023)

**34. Einl.Zahl 3102/3**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Gemeinden, Wohnbau, Bau- und Raumordnung

Betreff: Novellierung des Raumordnungsgesetzes betreffend Stadt- und Kleinregionen

Berichterstattung: LTAbg. Petinger (9023)

Wortmeldung: LTAbg. Ing. Schmid (9023)

Beschlussfassung: (9024)

**35. Einl.Zahl 3106/2**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Verfassung, Dienstrecht, Vereinbarungen und Staatsverträge, Unvereinbarkeit und Immunität

Betreff: Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses für die Jahre 2015 bis 2017

Berichterstattung: LTAvg. Schwarz (9024)

Beschlussfassung: (9025)

**N1. Einl.Zahl 3108/2**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen, Familie und Integration

Betreff: Beschluss Nr. 709 des Landtages Steiermark vom 02.07.2013 betreffend Konzept zur Jugendbeteiligung in der Steiermark

Berichterstattung: LTAvg. Zenz (9025)

Wortmeldungen: LTAvg. Ing. Jungwirth (9026), LTAvg. Lercher (9026)

Beschlussfassung: (9027)

**Präsident Majcen:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, Hohes Haus!

Es findet heute die neunundvierzigste Sitzung des Landtages Steiermark in der laufenden Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, die Vertreterinnen und Vertreter der Medien sowie alle Zuseherinnen und Zuseher, die der heutigen Sitzung des Landtages via Livestream beiwohnen. Im Besonderen begrüße ich die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Herrn Landeshauptmann Mag. Franz Voves an der Spitze sowie die Damen und Herren des Bundesrates. Entschuldigt sind LTAvg. Erwin Gruber, LTAvg. Helga Ahrer, LTAvg. Karl Lackner, LTAvg. Ewald Persch und LTAvg. Siegfried Tromaier.

Bevor ich in die Tagesordnung eingehe, meine sehr geehrten Damen und Herren, darf ich Sie bitten, sich von den Plätzen zu erheben, denn ich habe die traurige Pflicht eines verdienten Mitgliedes des Landtages Steiermark zu gedenken. Am 22. Oktober dieses Jahres verstarb der ehemalige Landtagsabgeordnete Oberschulrat Dir. Adolf Pinegger in seinem 87. Lebensjahr.

Direktor Adolf Pinegger wurde am 13. März 1928 in Aichegg als erstes Kind einer kleinbäuerlichen Familie geboren. Nach dem Besuch der Volks- und Bürgerschule legte er im Jahr 1942 die Aufnahmeprüfung für die Lehrerbildungsanstalt ab und begann im gleichen Jahr mit seinem Studium in Marburg an der Drau. Während des Kriegsdienstes unterbrach der gerade erst 16-jährige Pinegger sein Studium, wurde als einer der jüngsten Soldaten an die Ostfront geschickt und geriet dort in russische Kriegsgefangenschaft. Es gelang ihm, mit Hilfe eines Ostarbeiters, die Flucht in die Heimat. Nach dem Krieg setzte er sein Studium fort und legte 1947 die Reifeprüfung für das Lehramt an Volksschulen ab und begann im gleichen Jahr zu arbeiten. Ab dem Jahr 1951 unterrichtete er an der Volksschule Stallhofen, wo er später auch Direktor wurde. Im selben Jahr ehelichte er seine Frau Friederike, die ihn zum fürsorglichen Vater von fünf Kindern machte. Im Jahre 1960 kandidierte Pinegger in Stallhofen erstmals für den Gemeinderat und wurde Vizebürgermeister. Neben seiner kommunalpolitischen Arbeit engagierte er sich auch ehrenamtlich in zahlreichen Verbänden und Vereinen wie der Wasserversorgungsgenossenschaft oder dem Österreichischen Kameradschaftsbund Voitsberg.

Als seine persönliche „politische Krönung“ empfand Oberschulrat Dir. Adolf Pinegger die Angelobung zum Abgeordneten in den Landtag Steiermark. In unserem Haus war er von 1974 bis 1991 als Abgeordneter vertreten und war in vielen Ausschüssen als Mitglied oder Ersatzmitglied tätig.

Hohes Haus, namens des Landtages Steiermark und im eigenen Namen danke ich Herrn Dir. Adolf Pinegger für die erbrachte Lebensleistung im Interesse des Landes Steiermark. Der Landtag Steiermark wird dem Verstorbenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Ich danke für die Bekundung der Trauer und die Anteilnahme.

Meine Damen und Herren, die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen und ich frage, ob gegen die Tagesordnung ein Einwand besteht.

Das ist nicht der Fall.

Am Montag, dem 24. November 2014 hat um 08.30 Uhr der Ausschuss für Soziales über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 3108/1, betreffend Beschluss Nr. 709 des Landtages Steiermark vom 02.07.2013 betreffend Konzept zur Jugendbeteiligung in der Steiermark beraten und zu dieser Regierungsvorlage den im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 3108/2, enthaltenen Ausschussantrag gefasst.

Die Behandlung des genannten Tagesordnungspunktes wird an folgender Stelle stattfinden:  
Tagesordnungspunkt N1 mit der Einl.Zahl 3108/2 nach Tagesordnungspunkt 35.

Gemäß § 39 Abs. 5 GeoLT 2005 ist für die Ergänzung der Tagesordnung die Zustimmung der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Wenn Sie diesem Vorschlag zustimmen, bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand. Danke.  
Gegenprobe!

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Gemäß § 6a Abs. 1 iVm Abs. 2 Unv-Transparenz-G bringe ich dem Hohen Haus zur Kenntnis, dass der Ausschuss für Verfassung in seiner Sitzung am 11. November 2014 die Anzeige mit der Einl.Zahl 3054/1 der Frau LTAbg. Mag. Barbara Hollomey betreffend „Vorliegen eines Dienstverhältnisses zu einer Gebietskörperschaft“ beraten und genehmigend beschlossen hat. Ich ersuche um Kenntnisnahme.

Ich teile dem Hohen Haus weiters mit, dass gem. § 66 Abs. 1 GeoLT 2005 6 schriftliche Anfragen eingebracht wurden und zwar von Abgeordneten der FPÖ – eine Anfrage, GRÜNE – vier Anfragen, sowie KPÖ – eine Anfrage.

Die Anfragen wurden an folgende Regierungsmitglieder eingebracht: Landesrat Dr. Christian Buchmann – eine Anfrage, Landesrat Mag. Christopher Drexler – eine Anfrage, Landesrat Mag. Michael Schickhofer – zwei Anfragen, LHStv. Siegfried Schrittwieser – eine Anfrage und Landesrat Dr. Bettina Vollath – eine Anfrage.

Es wurden 15 Anfragebeantwortungen gem. § 66 Abs. 3 GeoLT 2005 seitens folgender Regierungsmitglieder eingebracht: Landesrat Mag. Christopher Drexler – fünf Anfragebeantwortungen, Landesrat Dr. Gerhard Kurzmann – eine Anfragebeantwortung, Landesrat Mag. Michael Schickhofer – drei Anfragebeantwortungen, LHStv. Hermann Schützenhöfer – eine Anfragebeantwortung, Landesrat Johann Seitinger – zwei Anfragebeantwortungen, Landesrat Dr. Bettina Vollath – zwei Anfragebeantwortungen und Landeshauptmann Mag. Franz Voves – eine Anfragebeantwortung.

Am Dienstag, dem 18. November 2014 wurde um 13.12 Uhr von den Abgeordneten der FPÖ eine Dringliche Anfrage an Herrn Landeshauptmann Mag. Franz Voves, betreffend „Traurig aber wahr: die organisierte und gewerbsmäßig ausgerichtete Form der Bettelei ist im Großraum Graz Realität!“ eingebracht.

Weiters wurde am Donnerstag, dem 20. November 2014 um 13.34 Uhr von den Abgeordneten der KPÖ eine Dringliche Anfrage an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Siegfried Schrittwieser, betreffend „Wohnbeihilfe für alle, die sie brauchen?“ eingebracht.

Die Behandlung dieser Dringlichen Anfragen werde ich im Sinne des § 68 Abs. 2 GeoLT 2005 nach Erledigung der Tagesordnung durchführen, jedenfalls aber um 16.00 Uhr beginnen.

Nach Beantwortung der Dringlichen Anfragen findet gemäß § 68 Abs. 1 GeoLT 2005 je eine Wechselrede statt.

Bevor ich in die Tagesordnung eingehe, begrüße ich Herrn Regionalgeschäftsführer Gerhard Schreiner aus Deutschlandsberg und Herrn Bürgermeister Hubert Koller aus der Gemeinde Soboth. Ich begrüße weiters die Studierenden der Megaphon-Uni unter der Leitung der wissenschaftlichen Beirätin und Lehrenden der Megaphon-Uni, Frau Univ.-Prof. Mag.Dr. Anita Prettenthaler-Ziegerhofer und Frau Julia Reiter von der Caritas. Ich begrüße die Damen und Herren des Ausbildungskurses St-PGA 06-13 des Bildungszentrums der Sicherheitsexekutive Steiermark unter der Leitung von Herrn Chefinspektor Haucinger und Chefinspektor Lenz. Herzlich willkommen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Danke für das Interesse. *(Allgemeiner Beifall)*

Ich gehe nunmehr zur Tagesordnung im Sinne des § 39 Abs. 3 GeoLT 2005 über. Ich ersuche um Wortmeldungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten der heutigen Sitzung gemäß § 55 GeoLT 2005. Ich komme zum

Tagesordnungspunkt

**1. Bericht des Ausschusses für Finanzen über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 3095/1, betreffend 14. Bericht an den Landtag Steiermark über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 2014 gem. Art. 41 Abs. 2 des L-VG 2010.**

Berichtersteller ist Herr LTAvg. Johann Schwarz. Ich erteile ihm das Wort zur Berichterstattung.

**LTabg. Schwarz** (10.15 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Ausschuss "Finanzen" hat in seiner Sitzung vom 11.11.2014 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss "Finanzen und Beteiligungen" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der 14. Bericht für das Rechnungsjahr 2014 der Steiermärkischen Landesregierung über die Bedeckung der in der beiliegenden Liste samt Kopien der zu Grunde liegenden Regierungssitzungsstücke der zuständigen Abteilungen angeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Rechnungsjahr 2014 in der Gesamthöhe von 17.837.814,32 Euro wird gemäß Art. 41 Abs. 2 des L-VG 2010 zur Kenntnis genommen und hinsichtlich der Bedeckung genehmigt. Ich ersuche um Zustimmung. (10.15 Uhr)

**Präsident Majcen:** Danke für diese Berichterstattung. Aus besonderem Anlass zu Wort gemeldet ist der Herr Klubobmann Kröpfl. Ich erteile dir das Wort.

**LTabg. Kröpfl** (10.16 Uhr): Hohes Haus, sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, verehrte Damen und Herren auf der Regierungsbank, liebe Zuseherinnen und Zuseher, verehrte Damen und Herren, die Sie uns zuhause via Livestream verfolgen und – last but not least – liebe Kolleginnen und Kollegen!

Entschuldigen Sie bitte, dass ich mich heute zu diesem ersten Tagesordnungspunkt zu Wort melde und dass ich die Geschäftsordnung des Landtages etwas missbrauche oder missachte. Ich kann Ihnen aber versprechen, dass dies erstens heute das erste Mal ist und ich verspreche Ihnen ganz sicher, dass es das letzte Mal sein wird, verehrte Damen und Herren. Ich möchte nämlich heute dem Hohen Haus ganz offiziell mitteilen, was in den Zeitungen ja schon einige Zeit lang kolportiert wurde: Dass ich mich aus allen meinen politischen Funktionen am 1. Dezember zurückziehen werde. Glauben Sie mir, verehrte Damen und Herren, es fällt mir nicht ganz leicht und es ist so wie immer im Leben: Es gibt dabei ein lachendes Auge und es gibt dabei natürlich auch ein weinendes Auge. Das lachende Auge deshalb, weil es mir in diesen fast 20 Jahren, in denen ich hier in diesem Hohen Haus aktiv sein durfte, davon fast elf Jahre als Klubobmann, glaube ich, doch gelungen ist, das politische Geschehen in der Steiermark einigermaßen mitzugestalten, aber lachend auch deswegen, weil ich hoffe, dass die mir verbleibenden Lebensjahre in Zukunft mehr Zeit geben werden für meine Familie, für meine Freunde und für meine Hobbies.

Weinend natürlich auch: Alle, die mich kennen, wissen, dass ich die Politik mit Herzblut betrieben habe und es dann nicht ganz so einfach ist, dass man aus dieser Funktion scheidet. Erlauben Sie mir deshalb, dass ich mich heute hier bei allen, die mit mir zusammengearbeitet haben, recht, recht herzlich bedanke: Bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hier im Haus, bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den politischen Büros und in den Abteilungen, bei den Vertreterinnen und Vertretern der Medien, die mich die meiste Zeit über wohlwollend begleitet haben – muss ich sagen, und natürlich bei den Klubs, mit denen ich intensiv zusammengearbeitet habe. Wenn ich an die Klubs denke, dann darf ich mich bei allen voran bei dir, lieber Christopher, bedanken. Wir haben ja doch, wie es so bei anderen Anlässen immer heißt „in guten und in bösen Tagen“ zusammengearbeitet. Auch wenn das oft vielleicht von anderen nicht so gesehen wurde, aber wir hatten immer eine sehr gute Gesprächsbasis. Ich glaube, aus dieser Gesprächsbasis heraus hat sich – so empfinde ich es zumindest – eine echte freundschaftliche Beziehung entwickelt. Herzlichen Dank dafür.  
*(Allgemeiner Beifall)*

Ich bedanke mich bei deiner Nachfolgerin, bei der Barbara: Vom ersten Tag an bist du offen auf mich zugegangen, dafür ein herzliches Danke, aber vor allem auch ein herzliches Danke dafür, dass du dich zur Reformpartnerschaft bekennst. Ich bin überzeugt davon, dass ihr beide, mein Nachfolger und du, das ganz gut managen werdet. Ich bedanke mich bei dir, liebe Claudia, bei dir, liebe Ingrid, und bei der Frau Jungwirth recht herzlich, die heute nicht da ist.  
*(LTAbsg. Lechner-Sonnek: „Kommt erst!“)* Kommt erst – richtet ihr den recht herzlichen Dank bitte aus für die Zusammenarbeit, die wir gehabt haben. Die war in der vorigen Periode etwas intensiver und da haben wir mehr Kontakt gehabt und haben das eine oder andere auch gemeinsam zuwege gebracht, aber durch die Reformpartnerschaft ist die Zusammenarbeit nicht mehr ganz so intensiv ausgefallen. Aber ich glaube, es war immer ein korrektes Verhältnis zwischen uns, ein offenes und ehrliches Verhältnis. Dafür sage ich wirklich herzlichen Dank!

Nun aber zu meinem Klub – und wenn ich „meinen Klub“ sage, dann meine ich natürlich alle Abgeordneten der Sozialdemokratischen Partei, aber auch meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landtagsklub: In diesen fast elf Jahren als Klubobmann kann ich feststellen, dass es im Klub keine heftigen Auseinandersetzungen gegeben hat, keine „Hacklschmeißereien“, wie man so schön sagt, oder Intrigen. Wir haben wirklich toll zusammengearbeitet und dafür kann ich heute nur ein herzliches Dankeschön sagen. Es war eine großartige Zeit für mich. Danke schön! *(Allgemeiner Beifall)*



Ich bedanke mich aber auch bei allen Regierungsmitgliedern – und jetzt verzeihen Sie mir, dass ich mich nicht bei jedem einzelnen Regierungsmitglied bedanke, sondern ich bedanke mich ganz pauschal bei Ihnen für die tolle Zusammenarbeit, die ich genießen durfte. Und erlaube Sie mir doch, dass ich mich bei zwei Herren besonders bedanke: Das ist Hermann Schützenhöfer. Du bist in einer Zeit, wo wir „Reformpartnerschaft“ noch nicht einmal buchstabiert haben im Landtag, schon auf mich zugekommen und hast mich immer mit deiner Menschlichkeit überzeugt. Es waren damals harte Zeiten, aber wir haben immer eine gute Gesprächsbasis gehabt. Dafür sage ich ein herzliches Dankeschön, lieber Hermann!  
*(Allgemeiner Beifall)*

Mein großer Dank gilt natürlich dem Herrn Landeshauptmann. Lieber Franz, als du mich vor elf Jahren so als „Hinterbänkler“ – so hat damals eine Zeitung geschrieben – in die vordere Bank geholt hast, ich glaube, da hast du noch nicht genau gewusst, was du dir mit mir antust. Aber für mich war das natürlich eine große Ehre, auch wenn ich damals genauso ein Kribbeln im Bauch verspürt habe, wie ich das heute verspüre. In diesen elf Jahren hat es sich aber gezeigt, dass du als einer, der politische Visionen hat und der auch umsetzt, und ich als einer, der für die Koordination zuständig war, ganz gut harmoniert haben. Ich danke dir, dass ich dein Vertrauen genießen konnte und dass ich in deinem Team sein durfte. Danke.  
*(Allgemeiner Beifall)*

Verehrte Damen und Herren, ich wünsche mir, dass Sie, liebe Mitglieder des Hohen Hauses, auch meinem Nachfolger, dem Hannes Schwarz, mit so viel Offenheit und Vertrauen begegnen werden, wie Sie mir begegnet sind.

Lieber Hannes, dir wünsche ich von ganzem Herzen alles Gute, viel Kraft für die zukünftige sehr, sehr wichtige Aufgabe – alles, alles Gute! *(Allgemeiner Beifall)*

Bevor ich aber jetzt das Rednerpult räume – weil, ich will diese außerordentliche Maßnahme nicht besonders überstrapazieren - erlauben Sie mir aber, dass ich mich bei meiner Familie, und da in erster Linie bei meiner Frau, bedanke. *(Allgemeiner Beifall)* Die Elfi hat mich durch das ganze politische Leben – und es waren doch sehr, sehr viele Jahre – seit 1975 immer begleitet. Es war nicht immer ganz schön und ganz einfach, es waren gute Zeiten dabei, wie wir heute schon gesagt haben, und es waren weniger gute Zeiten dabei. Aber bei allen Höhen und allen Tiefen, die ich durchleben durfte, bist du mir stets zur Seite gestanden. Herzlichen Dank. *(Allgemeiner Beifall)*

Naja, jetzt brauche ich es nicht mehr erwähnen, ihr habt es alle gemerkt: Ganz so einfach ist es nicht, wenn ich aus diesem Hohen Haus gehe. Aber eine abschließende Bemerkung möchte ich noch machen, verehrte Damen und Herren: Vor allem die Begründung der Dringlichen Anfrage der Freiheitlichen Partei, die heute noch behandelt werden wird, macht mir den Abschied doch etwas leichter. Ich hoffe, dass vielleicht auch die FPÖ wieder zu einem anderen politischen Stil zurückkehren wird.

Aber verehrte Damen und Herren, es ist ganz egal, wie ich es jetzt sage, ob ich jetzt zu Ihnen Auf Wiedersehen sage, oder Servus oder Arrivederci, Adieu oder was auch immer, verehrte Damen und Herren – ganz leicht fällt es mir nicht. Und ich werde sicherlich viele von euch sehr, sehr vermissen. Ich wünsche Ihnen allen alles Gute, viel Glück, vor allem aber viel, viel Gesundheit. Herzlichen Dank für die Zeit, die ich hier sein durfte und ich möchte Ihnen noch einmal ein aufrichtiges, von Herzen kommendes, steirisches Glückauf zurufen. Danke!  
*(Allgemeiner Beifall – 10.26 Uhr)*

**Präsident Majcen:** Meine sehr geehrten Damen und Herren: „Abschiedsworte müssen kurz sein wie eine Liebeserklärung“ – das sagte schon Theodor Fontane. Lieber Walter Kröpfl, deswegen werde auch ich heute keine lange Laudatio auf dich halten, obwohl du eine solche zweifelsohne verdient hättest. Ein paar Worte zu deinem Abschied als Klubobmann und Abgeordneter dieses Hauses seien aber dennoch gestattet.

Fast 20 Jahre lang – es wurde schon gesagt – hast du den Landtag Steiermark mit oft harten, aber stets sachlichen und korrekten Debattenbeiträgen und deiner gewissenhaften politischen Art eine Bereicherung zukommen lassen und dir damit in diesem Haus sicher nicht nur Zustimmung, dafür aber stets Anerkennung über die Parteigrenzen hinaus gesichert. Und zehn Jahre lang hast du die Fraktion der SPÖ mit viel Umsicht, großer Menschlichkeit aber auch der notwendigen Zielstrebigkeit geführt.

Auch in Zeiten, in denen das Trennende mehr im Vordergrund stand als das Gemeinsame, wussten dich die Mitglieder dieses Hauses, quer durch alle Fraktionen stets als verbindlichen Menschen und vor allem auch als fairen Verhandlungspartner mit Handschlagqualität zu schätzen. Auch in deiner einstigen Rolle als „Speerspitze“ in unzähligen harten Debatten hast du stets Fingerspitzengefühl bewiesen und niemals eine Politik der verbrannten Erde betrieben.

Vielleicht ist es dir auch deshalb so gut gelungen, dich in den letzten Jahren in einer neuen Rolle wiederzufinden, die dir – und das glaube ich zu wissen – viel mehr entspricht und behagt. Du hast die Rolle eines Verbinders eingenommen, bist einer der maßgeblichen Gestalter der konstruktiven Politik in unserem Haus und auch eine der maßgeblichsten Persönlichkeiten der Reformpartnerschaft.

Persönlich hat uns immer viel mehr verbunden als getrennt – das, aufgrund unseres gemeinsamen Berufes das einigende Interesse –, nämlich das Interesse an der Bildungspolitik genauso wie unser gemeinsames Faible für Internationalität und bilaterale Beziehungen des Landtages.

Lieber Walter Kröpfl, im Namen des Landtages Steiermark darf ich dir für deine Leistungen danken, die du in diesem Haus stets im Interesse des Landes vollbracht hast und dir für deine private Zukunft, die du nun nach vielen schönen aber doch kräftezehrenden Jahren in der Politik umso mehr genießen kannst, nur das Allerbeste wünschen. Herzlich Dank, lieber Walter. *(Allgemeiner Beifall)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren, als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Klubobfrau Barbara Eibinger. Ich bitte dich, Frau Klubobfrau.

**LTAbg. MMag. Eibinger** (10.30 Uhr): Hoher Landtag, werte Mitglieder der Landesregierung, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zu Tagesordnungspunkt eins darf ich nur mitteilen, dass meine Fraktion den über- und außerplanmäßigen Ausgaben zustimmen wird.

Aber erlauben Sie mir auch, dass ich mich zum Walter Kröpfl kurz zu Wort melde, denn eine Tageszeitung hat geschrieben – und ich zitiere heute ausnahmsweise auch eine Tageszeitung: „Ein Sir verlässt den Landtag!“ Und ich denke, das ist eine sehr treffende Aussage, die man über den Walter Kröpfl machen kann, weil er mir immer als Sachpolitiker aufgefallen ist, der aber, wenn notwendig, durchaus auch austeilen kann. Wenn er das tut und wenn er das getan hat, dann ist er allerdings niemals unter die Gürtellinie gegangen.

Ich darf dir, lieber Walter, im Namen aller ÖVP-Abgeordneten, aber auch im Namen unserer gesamten ÖVP-Regierungsmannschaft – von Hermann Schützenhöfer abwärts über unsere drei Landesräte Christopher Drexler, Christian Buchmann und Hans Seitinger – sehr, sehr herzlich für die gute Zusammenarbeit danken, die, wie wir schon gehört haben, auch vor der Zeit der Reformpartnerschaft ausgezeichnet geklappt hat.

Ganz persönlich habe ich dich auch im letzten Dreivierteljahr besser kennenlernen dürfen, wir haben ja enger zusammenarbeiten dürfen, und da bedanke ich mich auch persönlich sehr herzlich, weil du, obwohl du natürlich viel mehr an Erfahrung hast als ich und auch um einiges älter bist als ich, mich das nie hast spüren lassen und mir immer mit Respekt und sehr offen auch gegenübergetreten bist. Das war, das muss ich wirklich sagen, eine sehr vertrauensbasierte Zusammenarbeit. Ich hoffe und ich wünsche, dass du jetzt auch in deinem neuen Lebensabschnitt einiges nachholen kannst, denn du bist viele Jahrzehnte als Regionalpolitiker in deinem Bezirk Deutschlandsberg auch unterwegs gewesen. Wir alle, die als Regionalpolitiker oder Regionalpolitikerin tätig sind, wissen, was das heißt: Das heißt eine 7-Tage-Woche, d.h. dass man so gut wie jeden Abend außer Haus ist bei Sitzungen oder Veranstaltungen und dass man auch jedes Wochenende immer zu Terminen unterwegs ist. Das heißt auch, dass die Familie und der Freundeskreis schon sehr zurückstecken müssen. Ich denke, der Dank, den du heute deiner Frau ausgesprochen hast, hat es deutlich gezeigt und ist wahrscheinlich auch stellvertretend als Dank zu verstehen für alle Familienangehörigen von den RegionalpolitikerInnen des Hohen Hauses. Ich wünsche dir auch, dass du dich weiterhin bester Gesundheit erfreust, auch im neuen Lebensabschnitt.

Und eine Bitte: Ärgere dich nicht zu viel, wenn du in der Zeitung liest, was wir im Haus vielleicht beschlossen haben, was dich nicht so freut. Ich bin mir sicher, dass ich mit deinem Nachfolger, Hannes Schwarz, ebenso gut zusammenarbeiten werde im Sinne der Reformpartnerschaft und wünsche dir alles, alles Gute. *(Allgemeiner Beifall – 10.33 Uhr)*

**Präsident Majcen:** Meine Damen und Herren, die nächste Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt ist die Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Schwarz. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass wir in der Präsidiale ausgemacht haben, dass es nicht jetzt eine Reihe von Wortmeldungen dazu gibt. Denn die Frau Abgeordnete Lechner-Sonnek hat mich gerade darauf hingewiesen, dass wir gesagt haben: „Wir wickeln diesen Tagesordnungspunkt im Tagesordnungspunkt eins ab.“ Ich bitte also, das insofern zu respektieren, als wir gesagt haben, dass das jetzt nicht eine Rede zu einem gänzlich anderen Tagesordnungspunkt wird, wie vereinbart. Herr Abgeordneter Schwarz, bitte!

**LTAbg. Schwarz (10.35 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Mitglieder der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wir sind beim Tagesordnungspunkt „über- und außerplanmäßige Ausgaben“. Ich darf in bewährter reformpartnerschaftlicher Manier vermelden, dass wir als SPÖ-Fraktion diesem Tagesordnungspunkt selbstverständlich zustimmen werden. Aber gerade dieser Tagesordnungspunkt der außerplanmäßigen Dinge im Landtag eignet sich aus meiner Sicht hervorragend, um auch Außerplanmäßiges oder Außertourliches oder Besonderes anzusprechen. Deswegen erlauben Sie mir auch ein paar Worte zu sprechen.

Lieber Walter Kröpfl, ich habe mir im Vorfeld des heutigen Tages überlegt: Was macht einen ideal-typischen Parlamentarier aus? Was macht den Parlamentarismus aus? So denke ich, dass es darauf ankommt, dass man als Parlamentarier auf einem starken demokratischen Fundament tätig ist, dass man als Parlamentarier/als Parlamentarierin eine starke eigene Wertebasis hat, dass man gleichzeitig aber auch in der Lage ist Kompromisse zu schließen. Denn Kompromisse machen den Wert unserer Demokratie, das Wesen unserer Demokratie aus. Wenn man sich dieses Anforderungsprofil ansieht, so erfüllst du das in hervorragender Art und Weise, denn du hast für dieses Land – für die res publica, wie man so schön sagt – also für dieses Gemeinwesen in den letzten Jahren vieles und viel Wichtiges geleistet. Du hast in deiner – wenn ich das so sagen darf – uneitlen, aber beständigen und bestechenden Art und Weise viel für die Steirerinnen und Steirer, für die du in diesem Parlament als gewählter Vertreter sitzt, geleistet und viel weiter gebracht. Meine Kollegin und meine Vorredner haben das bereits angesprochen. Du hast das Gemeinsame vor das Trennende gestellt, du hast in allen Phasen, die du hier in diesem Parlament erlebt hast – wir haben das bereits gehört: Angriff, Verteidigung, Gestaltung –, dir immer die Gesprächsfähigkeit und die Kompromissfähigkeit auch gegenüber anderen, die guten Willens für dieses Land sind, erhalten. Dafür möchte ich dir im Namen des SPÖ-Landtagsklubs sehr herzlich danken. Ich darf dir auch persönlich sehr herzlich für die freundschaftliche Zusammenarbeit danken, die vor allem in den letzten Wochen und Monaten noch enger war – herzlichen Dank dafür. Du hast den Klub in Solidarität, in Freundschaft als Team gut geführt, sodass wir in allen Phasen der letzten politischen Jahre sagen können: Du warst ein exzellenter Klubobmann und dafür herzlichen Dank! *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)*

Ich wünsche für die Zukunft, dass du das, was du in den letzten Jahren aus zeitlichen Gründen nicht angehen konntest, jetzt tun kannst, dass du mit deiner Frau Elfi, mit deinen Enkelkindern und deinen Kindern Zeit verbringen kannst und dass du den nächsten Lebensabschnitt in vollen Zügen und in guter Gesundheit genießen kannst.

Eines ist klar: Du wirst dem SPÖ-Klub fehlen, du wirst dem Hohen Haus fehlen, es sind große Fußstapfen – wir werden uns bemühen. Ein herzliches steirisches Glückauf! (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 10.38 Uhr*)

**Präsident Majcen:** Meine Damen und Herren, es liegt keine weitere Wortmeldung vor.

Daher bitte ich alle diejenigen Damen und Herren Abgeordneten, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke vielmals. Gegenprobe!

Ich stelle die mehrheitliche Annahme gegen die Stimmen der Grünen fest. (*LTAbg. Klimt-Weithaler: „... und der KPÖ!“*) Und KPÖ – Entschuldigung – ich sehe ein bisschen ... ich sehe nicht schlecht, ich sehe nur schlecht hin, weil die Frau Landesrätin Vollath, der Landesrat Schickhofer und Herr Landesrat kurz mir die Sicht verdeckt haben. Danke. Gegen die Stimmen also von Grün und KPÖ mehrheitlich angenommen.

Ich komme damit zum

Tagesordnungspunkt

**2. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über das Sonderstück, Einl.Zahl 3098/1, betreffend Maßnahmenbericht an den Kontrollausschuss des Landtages Steiermark gem. Art. 52 Abs. 4 LVG 2010 zum Prüfbericht des Landesrechnungshofes „Haushaltsführung 2012“ (Landtagsbeschluss Nr. 898).**

Berichterstatter ist wiederum Herr Abgeordneter Johann Schwarz. Ich erteile ihm das Wort zur Berichterstattung

**LTAbg. Schwarz (10.40 Uhr):** Der Ausschuss "Kontrolle" hat in seiner Sitzung vom 11.11.2014 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss "Kontrolle" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Maßnahmenbericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Prüfbericht des Landesrechnungshofes betreffend Haushaltsführung 2012, Landtagsbeschluss Nr. 898, wird zur Kenntnis genommen. Ich ersuche um Zustimmung. (*10.40 Uhr*)

**Präsident Majcen:** Danke für diesen Bericht. Es liegt keine Wortmeldung vor, ich lasse daher abstimmen.

Wer damit einverstanden ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke vielmals. Gegenprobe!

Damit wurde dieser Tagesordnungspunkt mehrheitlich gegen die Stimmen der Freiheitlichen angenommen.

Bei den Tagesordnungspunkten, meine sehr geehrten Damen und Herren, drei bis 15 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese dreizehn Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein kurzes Zeichen mit der Hand. Danke vielmals. Gegenprobe!

Ich stelle die einstimmige Annahme fest und komme damit zum

Tagesordnungspunkt

**3. Bericht des Ausschusses für Gemeinden über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 3081/1, betreffend Gesetz, mit dem die Steiermärkische Gemeindeordnung 1967 geändert wird.**

Berichterstatter ist Herr LTAbg. Martin Weber. Ich bitte um die Berichterstattung.

**LTAbg. Weber (10.42 Uhr):** Der Ausschuss "Gemeinden" hat in seiner Sitzung vom 11.11.2014 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt, der Unterausschuss Gemeindeordnung seine Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss "Gemeinden" hat in seiner Sitzung vom 11.11.2014 ebenfalls über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt. Es wurden darin zwölf Initiativanträge dieser Regierungsvorlage mit der Einl.Zahl 3081/1 und zwei Petitionen beraten. Dabei fanden die Regierungsvorlage und die Einl.Zahl 2931/1 sowie der Teil „Stellvertretung der/des Fraktionsvorsitzenden“ in der Einl.Zahl 1954/1 eine Mehrheit, die zu dieser Novellierung der Gemeindeordnung im Rahmen eines Ausschussantrages zur Einl.Zahl 2931/1 geführt hat.

Der Ausschuss "Gemeinden" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Gemeinden zur Regierungsvorlage, Einl.Zahl 3081/1, betreffend Gesetz, mit dem die Steiermärkische Gemeindeordnung 1967 geändert wird, wird zur Kenntnis genommen. Danke. *(10.43 Uhr)*

**Präsident Majcen:** Danke für die Berichterstattung. Ich komme zum

Tagesordnungspunkt

**4. Bericht des Ausschusses für Gemeinden über den Antrag, Einl.Zahl 2931/1, der Abgeordneten Detlef Gruber, Erwin Dirnberger, Karl Lackner, Karl Petinger und Franz Schleich betreffend Selbstständiger Ausschussantrag gemäß § 22 GeoLT 2005, Einl.Zahl 2931/6, betreffend Gesetz, mit dem die Steiermärkische Gemeindeordnung 1967 und das Steiermärkische Gemeindeverbandsorganisationsgesetz geändert werden.**

Berichtersteller ist Herr LTAbg. Detlef Gruber. Bitte um die Berichterstattung.

**LTAbg. Detlef Gruber** *(10.44 Uhr)*: Hohes Haus!

Der Unterausschuss Gemeindeordnung hat in seiner Sitzung am 28. Oktober 2014 – wie schon von meinem Vorredner erwähnt – zwölf Initiativanträge, die Regierungsvorlage Einl.Zahl 3081/1 und zwei Petitionen beraten.

Der Ausschuss "Gemeinden" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Die nun vorliegende Novellierung der Gemeindeordnung anzunehmen. *(10.45 Uhr)*

**Präsident Majcen:** Danke für diese Berichterstattung. Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt

**5. Bericht des Ausschusses für Gemeinden über den Antrag, Einl.Zahl 2931/1, der Abgeordneten Detlef Gruber, Erwin Dirnberger, Karl Lackner, Karl Petinger und Franz Schleich betreffend Novellierung der Gemeindeordnung und des GVOG.**

Berichtersteller ist wieder der Herr Abgeordnete Detlef Gruber. Ich erteile ihm wieder das Wort zur Berichterstattung.



**LTAbg. Detlef Gruber** (10.45 Uhr): Auch hier stellt der Ausschuss "Gemeinden" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Gemeinden zur Einl.Zahl 2931 wird zur Kenntnis genommen. (10.45 Uhr)

**Präsident Majcen:** Danke auch für diese Berichterstattung. Ich komme zum

Tagesordnungspunkt

**6. Bericht des Ausschusses für Gemeinden über den Antrag, Einl.Zahl 1480/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Gunter Hadwiger, Anton Kogler, Dipl.-Ing. Gerald Deutschmann, Mag. Dr. Georg Mayer, MBL und Peter Samt betreffend „Die Funktion des Bürgermeisters von der des Amtsleiters in der GemO trennen“.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Samt. Herr Abgeordneter bitte.

**LTAbg. Samt** (10.46 Uhr): Danke, Herr Präsident!

Ich bringe den Schriftlichen Bericht des Ausschusses „Gemeinden“, Betreff: „Die Funktionen des Bürgermeisters von den des Amtsleiters in der Gemeindeordnung trennen“.

Der Antrag mit der Einl.Zahl 1480/1, „Die Funktionen des Bürgermeisters von den des Amtsleiters in der Gemeindeordnung trennen“ als Selbständiger Antrag.

Der Ausschuss "Gemeinden" hat in seinen Sitzungen vom 02.10.2012, 09.04.2013, 22.05.2013, 11.06.2013, 05.11.2013, 05.03.2014, 27.05.2014 und 11.11.2014 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Auf Basis dieser rechtlichen Beurteilungen des vorliegenden Antrages konnte der Unterausschuss mehrheitlich nicht den rechtlichen Umsetzungen dieses Antrages folgen.

Der Ausschuss "Gemeinden" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Gemeinde zum Antrag, Einl.Zahl 1480/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Gunter Hadwiger, Anton Kogler, Dipl.-Ing. Gerald Deutschmann, Mag.Dr. Georg Mayer, MBL und Peter Samt betreffend „Die Funktion des Bürgermeisters von der des Amtsleiters in der GemO trennen“ wird zur Kenntnis genommen. (10.47 Uhr)

**Präsident Majcen:** Danke auch für diese Berichterstattung. Ich komme zum

---

Tagesordnungspunkt

**7. Bericht des Ausschusses für Gemeinden über den Antrag, Einl.Zahl 2812/1, der Abgeordneten Lambert Schönleitner, Ing. Sabine Jungwirth und Ingrid Lechner-Sonnek betreffend Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger im Gemeinderat.**

Berichterstatter ist Herr LTAbg. Lambert Schönleitner. Herr Abgeordneter, bitte um den Bericht.

**LTAbg. Schönleitner** (10.48 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich bringe den Schriftlichen Bericht des Ausschusses für Gemeinden zum Thema Fragestunden für Bürgerinnen und Bürger im Gemeinderat.

Der Ausschuss "Gemeinden" hat in seinen Sitzungen vom 17.06.2014 und 11.11.2014 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss "Gemeinden" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Gemeinden zum Antrag, Einl.Zahl 2812/1, der Abgeordneten Schönleitner, Jungwirth und Lechner-Sonnek betreffend Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger im Gemeinderat wird zur Kenntnis genommen. (10.49 Uhr)

**Präsident Majcen:** Danke für die Berichterstattung. Der nächste Tagesordnungspunkt ist der

Tagesordnungspunkt

**8. Bericht des Ausschusses für Gemeinden über den Antrag, Einl.Zahl 2330/1, der Abgeordneten Lambert Schönleitner, Ing. Sabine Jungwirth und Ingrid Lechner-Sonnek betreffend „Verpflichtende Behandlung von Prüfungsergebnissen des Prüfungsausschusses im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung“.**

Es ist wiederum der Herr Abgeordnete Lambert Schönleitner Berichterstatter. Bitte um den Bericht.

**LTAbg. Schönleitner** (10.49 Uhr): Danke, Herr Präsident!

Ich darf auch diesen Bericht des Ausschusses für Gemeinden bringen. Es geht hier um verpflichtende Behandlung von Prüfungsergebnissen des Prüfungsausschusses im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

Der Ausschuss "Gemeinden" hat in seinen Sitzungen vom 03.12.2013, 14.01.2014, 05.03.2014, 16.09.2014 und 11.11.2014 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss "Gemeinden" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Gemeinden zum Antrag, Einl.Zahl 2330/1, der Abgeordneten Schönleitner, Jungwirth und Lechner-Sonnek betreffend verpflichtende Behandlung von Prüfungsergebnissen des Prüfungsausschusses im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung wird zur Kenntnis genommen. *(10.50 Uhr)*

**Präsident Majcen:** Danke, Herr Abgeordneter, für den Bericht. Ich komme damit zum

Tagesordnungspunkt

**9. Bericht des Ausschusses für Gemeinden über den Antrag, Einl.Zahl 2822/1, der Abgeordneten Lambert Schönleitner, Ing. Sabine Jungwirth und Ingrid Lechner-Sonnek betreffend Hürden abbauen für kommunales Engagement – Schaffung einer unbürokratischen Ersatzmitgliederlösung im Gemeinderat.**

Es ist wiederum Herr Abgeordneter Lambert Schönleitner der Berichterstatter.

**LTAbg. Schönleitner** *(10.50 Uhr)*: Ich darf auch diesen Schriftlichen Bericht des Ausschusses für Gemeinden bringen. Es geht darum, Hürden abzubauen für kommunales Engagement, konkret um die Schaffung einer unbürokratischen Ersatzmitgliederlösung im Gemeinderat.

Der Ausschuss "Gemeinden" hat in seinen Sitzungen vom 17.06.2014 und 11.11.2014 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss "Gemeinden" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Gemeinden zum Antrag, Einl.Zahl 2822/1, der Abgeordneten Schönleitner, Jungwirth und Lechner-Sonnek betreffend „Hürden abbauen für kommunales Engagement – Schaffung einer unbürokratischen Ersatzmitgliederlösung im Gemeinderat“ wird zur Kenntnis genommen. *(10.51 Uhr)*

**Präsident Majcen:** Danke auch für diesen Bericht. Wir kommen damit zum

---

Tagesordnungspunkt

**10. Bericht des Ausschusses für Gemeinden über den Antrag, Einl.Zahl 2824/1, der Abgeordneten Lambert Schönleitner, Ing. Sabine Jungwirth und Ingrid Lechner-Sonnek betreffend Informations- und Teilnahmerecht aller Fraktionen im Gemeindevorstand.**

Berichtersteller ist wiederum Herr Abgeordneter Lambert Schönleitner. Ich bitte um seinen Bericht.

**LTAbg. Schönleitner (10.51 Uhr):** Ich darf auch diesen Schriftlichen Bericht des Ausschusses für Gemeinden zum Thema Informations- und Teilnahmerecht aller Fraktionen im Gemeindevorstand bringen.

Der Ausschuss "Gemeinden" hat in seinen Sitzungen vom 17.06.2014 und 11.11.2014 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss "Gemeinden" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Gemeinden zum Antrag, Einl.Zahl 2824/1, der Abgeordneten Schönleitner, Jungwirth und Lechner-Sonnek betreffend Informations- und Teilnahmerecht aller Fraktionen im Gemeindevorstand wird zur Kenntnis genommen.  
(10.52 Uhr)

**Präsident Majcen:** Danke dem Herrn Abgeordneten Schönleitner für seine Berichte zu den verschiedenen Tagesordnungspunkten und ich komme zum

Tagesordnungspunkt

**11. Bericht des Ausschusses für Gemeinden über den Antrag, Einl.Zahl 1581/1, der Abgeordneten Hannes Amesbauer, BA, Dipl.-Ing. Gunter Hadwiger, Mag.Dr. Georg Mayer, MBL und Peter Samt betreffend Direktwahl des Bürgermeisters.**

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Peter Samt. Herr Abgeordneter, bitte um den Bericht.

**LTAbg. Samt (10.52 Uhr):** Danke, Herr Präsident!

Schriftlicher Bericht des Ausschusses „Gemeinden“ betreffend Einl.Zahl 1581/1 Direktwahl des Bürgermeisters.

Der Ausschuss "Gemeinden" hat in seinen Sitzungen vom 27.11.2012, 22.05.2013, 11.06.2013, 10.09.2013, 05.03.2014, 08.04.2014 und 11.11.2014 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Bei der Abstimmung am 11. November 2014 wurde der gegenständliche Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Der Ausschuss "Gemeinden" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Gemeinden zum Antrag, Einl.Zahl 1581/1, der Abgeordneten Hannes Amesbauer, BA, Dipl.-Ing. Gunter Hadwiger, Mag.Dr. Georg Mayer, MBL und Peter Samt betreffend Direktwahl des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen. (10.53 Uhr)

**Präsident Majcen:** Danke dem Herrn Abgeordneten Samt für den Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt und bitte ihn dann gleich zum

Tagesordnungspunkt

**12. Bericht des Ausschusses für Gemeinden über den Antrag, Einl.Zahl 1954/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Gunter Hadwiger, Anton Kogler, Mag.Dr. Georg Mayer, MBL, Peter Samt und Dipl.-Ing. Gerald Deutschmann betreffend Anpassung des IV. Abschnittes (Gemeindeorgane) der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 (GemO)**

hiez zu berichten. Herr Abgeordneter, bitte.

**LTAbg. Samt** (10.54 Uhr): Danke schön!

Ich bringe den Schriftlichen Bericht des Ausschusses „Gemeinden“ Betreff Einl.Zahl 1954/1 Anpassung des IV. Abschnittes (Gemeindeorgane) der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967.

Der Ausschuss "Gemeinden" hat in seinen Sitzungen vom 04.06.2013, 14.01.2014, 05.03.2014, 16.09.2014 und 11.11.2014 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Unterausschuss Gemeindeordnung hat in seinen Sitzungen vom 28.10.2014 zwölf Initiativanträge die Regierungsvorlage Einl.Zahl 3081 und zwei Petitionen beraten.

Der Ausschuss "Gemeinden" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Gemeinden zum Antrag Einl.Zahl 1954/1 der Abgeordneten Dipl.-Ing. Gunter Hadwiger, Anton Kogler, Mag.Dr. Georg Mayer, MBL, Peter Samt und Dipl.-Ing. Gerald Deutschmann betreffend Anpassung des IV. Abschnittes Gemeindeorgane der Steiermärkische Gemeindeordnung 1967 wird zur Kenntnis genommen. (10.55 Uhr)

**Präsident Majcen:** Danke auch für diesen Bericht und komme zum

Tagesordnungspunkt

**13. Bericht des Ausschusses für Gemeinden über den Antrag, Einl.Zahl 1955/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Gunter Hadwiger, Anton Kogler, Mag.Dr. Georg Mayer, MBL, Peter Samt und Dipl.-Ing. Gerald Deutschmann betreffend Berücksichtigung der direkten Demokratie in der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 (GemO) als ausschlaggebenden Faktor bei der Vereinigung von Gemeinden.**

Berichtersteller ist wiederum Herr LTAbg. Peter Samt. Bitte um den Bericht.

**LTAbg. Samt (10.56 Uhr):** Schriftlicher Bericht des Ausschusses „Gemeinden“ betreffend Einl.Zahl 1955/1, Berücksichtigung der direkten Demokratie in der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 als ausschlaggebenden Faktor bei der Vereinigung von Gemeinden.

Der Ausschuss "Gemeinden" hat in seinen Sitzungen vom 04.06.2013, 14.01.2014, 05.03.2014, 16.09.2014 und 11.11.2014 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Bei der Abstimmung am 11. November 2014 wurde der gegenständliche Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Der Ausschuss "Gemeinden" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Gemeinden zum Antrag, Einl.Zahl 1955/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Gunter Hadwiger, Anton Kogler, Mag.Dr. Georg Mayer, MBL, Peter Samt und Dipl.-Ing. Gerald Deutschmann betreffend Berücksichtigung der direkten Demokratie in der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 als ausschlaggebenden Faktor bei der Vereinigung von Gemeinden wird zur Kenntnis genommen. (10.57 Uhr)

**Präsident Majcen:** Danke auch für diesen Bericht und komme zum nächsten Tagesordnungspunkt, das ist der vorletzte in dieser Reihe der Berichterstattungen, nämlich

**14. Bericht des Ausschusses für Gemeinden über den Antrag, Einl.Zahl 1956/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Gunter Hadwiger, Anton Kogler, Mag.Dr. Georg Mayer, MBL, Peter Samt und Dipl.-Ing. Gerald Deutschmann betreffend Anpassung des § 51 Abs. 2 zur Einberufung der Gemeinderatssitzungen der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 (GemO).**

Berichterstatter ist wieder Herr Abgeordneter Peter Samt. Ich bitte ihn um den Bericht.

**LTAbg. Samt (10.57 Uhr):** Schriftlicher Bericht des Ausschusses „Gemeinden“ Anpassung des § 51 Abs. 2 zur Einberufung der Gemeinderatssitzungen der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 mit der Einl.Zahl 1956/1.

Der Ausschuss "Gemeinden" hat in seinen Sitzungen vom 04.06.2013, 14.01.2014, 05.03.2014, 16.09.2014 und 11.11.2014 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Bei der Abstimmung am 11. November 2014 wurde der gegenständliche Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Der Ausschuss "Gemeinden" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Gemeinden zum Antrag, Einl.Zahl 1956/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Gunter Hadwiger, Anton Kogler, Mag.Dr. Georg Mayer, MBL, Peter Samt und Dipl.-Ing. Gerald Deutschmann betreffend Anpassung des § 51 Abs. 2 zur Einberufung der Gemeinderatssitzungen der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 wird zur Kenntnis genommen. (10.58 Uhr)

**Präsident Majcen:** Danke auch für diesen Bericht und ich komme zum letzten Bericht dieser zusammengefassten Gruppe, nämlich dem

Tagesordnungspunkt

**15. Bericht des Ausschusses für Gemeinden über den Antrag, Einl.Zahl 1957/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Gunter Hadwiger, Anton Kogler, Mag.Dr. Georg Mayer, MBL, Peter Samt und Dipl.-Ing. Gerald Deutschmann betreffend Anpassung der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 (GemO) bezüglich der Namensänderung von Gemeinden.**

Berichterstatter ist wiederum Herr LTAbg. Peter Samt. Ich bitte auch um diesen Bericht.

**LTAbg. Samt** (10.59 Uhr): Schriftlicher Bericht des Ausschusses „Gemeinden“ betreffend Einl.Zahl 1957/1, Anpassung der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 bezüglich der Namensänderung von Gemeinden.

Der Ausschuss "Gemeinden" hat in seinen Sitzungen vom 04.06.2013, 14.01.2014, 05.03.2014, 16.09.2014 und 11.11.2014 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Bei der Abstimmung am 11. November 2014 wurde der gegenständliche Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Der Ausschuss "Gemeinden" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Gemeinden zum Antrag, Einl.Zahl 1957/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Gunter Hadwiger, Anton Kogler, Mag.Dr. Georg Mayer, MBL, Peter Samt und Dipl.-Ing. Gerald Deutschmann betreffend Anpassung der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 bezüglich der Namensänderung von Gemeinden wird zur Kenntnis genommen. (11.00 Uhr)

**Präsident Majcen:** Danke dem Herrn Abgeordneten auch für diese Berichterstattung. Damit ist die Berichterstattung dieser zusammengefassten, außergewöhnlich großen Gruppe von Anträgen erledigt und bevor ich zur Tagesordnung und zu den Wortmeldungen übergehe, möchte ich die Schülerinnen und Schüler der Landesberufsschule 7 unter der Leitung von Frau Ingrid Koller sehr herzlich begrüßen und mich für diesen Besuch und das Interesse bedanken. (*Allgemeiner Beifall*)

Meine sehr geehrte Damen und Herren, es liegen mir eine Reihe von Wortmeldungen vor. Die erste Wortmeldung ist die Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Dr. Werner Murgg. Ich erteile ihm das Wort und bitte ihn ans Rednerpult.



**LTabg. Dr. Murgg** (11.01 Uhr): Herr Präsident, geschätzte Landesrätin und Landesräte, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Da beschließen wir jetzt, glaube ich, von drei bis 15, wenn ich richtig aufgepasst habe, es sind eine ganze Menge Punkte auch dabei, die vor allem von der Freiheitlichen Fraktion und von den Grünen eingebracht wurden; Punkte, wie man die Gemeindeordnung ändern könnte, ändern sollte. Keine Angst, ich werde jetzt nicht zu allen Punkten etwas sagen, aber zwei, drei Dinge habe ich mir herausgenommen, weil ich glaube, erstens einmal möchte ich unser Abstimmungsverhalten erklären und zweitens glaube ich doch, dass da einige Punkte dabei sind, oder zumindest zwei, die wichtig sind.

Ich komme gleich zu einem, das ist, dass man die Funktion des Bürgermeisters von der Funktion des Amtsleiters trennt. Es ist uns ja im Unterausschuss ein Papier vom Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes vorgelegt worden. Dieses Papier sagt, dass der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes doch meint, wenn man diesem Begehren nachkommen würde, würde man in das passive Wahlrecht eingreifen, d.h. ein aktiver Amtsleiter dürfte nicht mehr für den Bürgermeister kandidieren, und das wäre verfassungsrechtlich bedenklich. Ich habe mir das durchgelesen – es ist ja dankenswerter Weise dann ausgeteilt worden –, ich bin kein Jurist, aber ich glaube schon, dass ich auch fünf zusammenhängenden Seiten noch halbwegs folgen kann: So eindeutig ist das meiner Meinung nach dort nicht gesagt. Es ist mit dem erhobenen Zeigefinger gesagt worden: „Leute passt auf, das könnte ...“, und „könnte“ ist etwas anderes, als: „Ihr dürft das nicht machen!“ Meines Wissens gibt es das ja in zwei oder drei Bundesländern diese Bestimmung, dass das auseinandergehalten werden muss, also dass ein Amtsleiter nicht Bürgermeister sein darf. Ich denke doch, dass wir in einer der nächsten – in der Periode wird es wahrscheinlich nicht mehr möglich sein, aber vielleicht in der nächsten – Gesetzgebungsperiode darüber noch einmal gründlicher nachdenken, auch abklären, wie sich das tatsächlich mit der Bundesverfassung verhält. Denn eines kann meiner Meinung nach nicht sein: Es kann der Amtsleiter sich nicht selbst kontrollieren, das ist nämlich meiner Meinung nach verfassungswidrig. Eigentlich ist der Bürgermeister ..., nicht eigentlich – er ist das höchste Organ einer Gemeinde, er ist Chef der Gemeindebediensteten und er ist sozusagen in diesem Fall – oder wäre – sein eigener Chef. Das ist die Nummer eins, deswegen werden wir dieser Empfehlung, dass dieser Antrag, der die Trennung fordert, abgelehnt wird, nicht zustimmen.

Dann möchte ich etwas zum Informationsrecht aller Fraktionen sagen, die nicht im Gemeindevorstand, vulgo Stadtrat, vertreten sind: Auch da glauben wir als KPÖ, dass es höchst an der Zeit wäre, dass zumindest die Fraktionen, die nicht dem Gemeindevorstand angehören, ein Recht haben, die Protokolle der Stadtratssitzungen einzusehen. Ich glaube auch, dass uns kein Stein aus der Krone fallen würde, wenn man diesen Fraktionen das Recht des Zuhörens bei den Gemeindevorstands- oder Stadtratssitzungen zugestehen würde, ob man unbedingt auch ein Rederecht diesen Fraktionen einräumt, wie das in einem der Anträge ja gefordert wird, dem kann ich so aufs Erste nicht nahetreten, aber ich glaube, grundsätzlich geht es den Antragstellern darum, ein Informationsrecht sicherzustellen und das wäre höchst an der Zeit. Deswegen werden wir auch für diesen Antrag stimmen, d.h. wir werden der Empfehlung des Ausschusses, diesen Antrag abzulehnen, nicht zustimmen.

Schließlich möchte ich noch zu einem Punkt etwas sagen, das ist die Direktwahl des Bürgermeisters. Auch hier ist es von den Grünen, glaube ich, und auch von der FPÖ gefordert worden. Wir sehen das anders, wir sind gegen die Direktwahl des Bürgermeisters, wie wir auch gegen allfällige Direktwahlen – sage ich gleich vorneweg – des Landeshauptmannes oder des Bundeskanzlers wären, weil unserer Meinung nach ist das Gemeindeparlament, also der gewählte Gemeinderat das höchste Organ und wir brauchen nicht jemanden, der sich quasi mit der Unterstützung der Bevölkerung über den Gemeinderat aufschwingt. Wir jammern heute sehr oft über die Politikverdrossenheit. Ich bin eigentlich für die Politisierung der Gemeinderäte, da gibt es verschiedene Fraktionen, das sollte man den Menschen, den Wählerinnen und Wählern klar machen, sie sollen sich das anschauen, welche politische Richtungen hier zur Wahl stehen. Mehr Politisierung der Gemeinderäte ist genau das Gegenteil, wie die Personalisierung des Gemeinderates, indem man eben jemanden wählt, der halt vielleicht in einer großen Stadt oder in einer mittelgroßen Stadt, wo nicht jeder jeden kennt, so wie in einer kleinen Gemeinde, das attraktivste Plakat hat und am sympathischsten von den Plakatwänden lacht. Das ist eigentlich nicht das, was wir uns punkto Politisierung, mehr Mitsprache der Gemeindebevölkerung vorstellen. Das heißt, das, was auf den ersten Blick oft nach mehr Demokratie ausschaut, ist dann auf den zweiten Blick, wenn man genau hinschaut weniger, oder könnte weniger Demokratie sein. Wir werden bei diesem Punkt für die Meinung des Unterausschusses und dann des Ausschusses stimmen, also die Direktwahl der Bürgermeister/Bürgermeisterinnen in der Steiermark abzulehnen. Danke. *(Beifall bei der KPÖ – 11.07 Uhr)*

**Präsident Majcen:** Danke für diese Wortmeldung. Die nächste Wortmeldung ist die Wortmeldung des Abgeordneten Detlef Gruber. Herr Abgeordneter, ich bitte dich ans Rednerpult.

**LTAbg. Detlef Gruber (11.08 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Dame und der Herr auf der Regierungsbank, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Eine sehr umfangreiche Tagesordnung ist der Novellierung der Gemeindeordnung gewidmet und trotzdem möchte ich mich hier sehr kurz halten. In erster Linie oder vielleicht kurz zu Beginn noch auf meinen Vorredner Dr. Murgg eingehen. Ich verstehe das natürlich schon auch so, dass einzelne Bereiche in diesem Bereich Gemeindeordnung oder Gemeindeverbandsorganisationsgesetz, einer permanenten Diskussion bedürfen und natürlich auch in weiteren Sitzungen oder in weiteren Legislaturperioden immer wieder evaluiert werden sollen.

Zu der Geschichte „Bürgermeister und Amtsleiter“ möchte ich nur sagen: Aus der jetzigen Sicht – und ich glaube, dass die Diskussion da sicherlich weitergehen wird, aber aus der jetzigen Sicht haben wir uns eben dieser Erkenntnis des Bundeskanzleramtes angeschlossen, zumal ja die Bürgermeister und Amtsleiter beide einen Eid auf die Bundes- und Landesverfassung aussprechen müssen. Daher sehen wir das nicht unbedingt so, wie es immer wieder gerne kolportiert wird, dass man sich da selbst die Kontrolle auferlegt. Aber wie gesagt, das kann in weiteren Diskussionen durchaus dazu führen, dass man auf Basis gesetzlicher Erkenntnisse auch die eine oder andere Änderung durchführt.

Gesetzliche Änderungen im Hinblick auf die Gemeindestruktureform und vor allem z. B auf die Bildung von Kleinregionen sind jetzt in dieser Novellierung und in den vielen einzelnen Punkten enthalten. Ich möchte hier einmal ganz allgemein den Dank an die Arbeit im Unterausschuss aussprechen. Ich glaube, dass das in einem sehr guten, sachlichem Klima verhandelbar war und ich glaube auch, dass die zahlreichen Änderungen die wir heute hier mit zu beschließen haben, auch wenn der Wunsch der einen oder anderen Partei oder manche Wünsche der einen oder anderen Partei nicht ganz erfüllbar waren, führen werden, dass die Gemeindeordnung und vor allem das Gemeindeverbandsorganisationsgesetz eine sehr praxisnahe und gut umsetzbare Materie hier bilden und wir im Handling, in der Praxis hier also wirklich gute Fortschritte machen können.

Ich möchte zum Abschluss meiner kurzen Wortmeldung – vielleicht nehme ich später noch Stellung zur anderen Wortmeldungen die noch kommen – den Antrag stellen den Tagesordnungspunkt vier für Dringlich zu erklären. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.  
(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 11.11 Uhr)

**Präsident Majcen:** Danke, Herr Abgeordneter, für die Wortmeldung. Die nächste Wortmeldung ist die Wortmeldung des Abgeordneten Peter Samt. Herr Abgeordneter bitte.

**LTAbg. Samt (11.11 Uhr):** Danke, Herr Präsident! Geschätzte Frau Landesrätin, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuhörer!

Wie schon mein Vorredner gesagt hat: Ein sehr umfangreiches Stück, vor allem in der Zusammenfassung, Tagesordnungspunkt drei bis 15. Sie haben es in der Berichterstattung schon gemerkt, es ist ein leichter Marathon. Ich werde mich auch einmal vorerst auf die wesentlichen Dinge beschränken, wobei also einmal vorweg die Tagesordnungspunkte, die reformpartnerschaftlich eingebracht worden sind, das sind diese Tagesordnungspunkte betreffend der Änderungen und Anpassungen, die jetzt vor allem im Rahmen des Gemeindestrukturreformgesetzes bzw. der Gemeindestrukturreform stattfinden müssen, wenn auch jetzt schon ein bisschen verspätet. Es geht sich ja bei vielen Sache gerade aus, aber schon aufgrund dieser Tatsache werden wir hier einigen Dingen nicht näher treten können und zwar vor allem jetzt in der Richtung der Anpassungen, die den Regierungskommissär betreffen oder auch – und diese Dinge sind hier genauso enthalten – die der Ortsteilbürgermeister. Weil, das waren ja auch grundwegs Sachen, die wir von Beginn der Diskussion an ... und da kann ich also durchaus meinem Vorredner Recht geben. Wir haben, glaube ich, in den Unterausschusssitzungen sehr sachliche Diskussionen geführt, wenn vielleicht die Pausen manchmal lang waren dazwischen. Das erwähne ich jetzt deswegen, weil es ja dann auch zu anderen Auswüchsen medialer Natur dadurch gekommen ist. Wir werden also diesen Tagesordnungspunkten, die hier von den Reformpartnern kommen, einmal grundsätzlich nicht unterstützen, weil hier einfach Sachen nötig werden oder angepasst werden, die uns einmal vom Wesen her nicht passen. Unter anderem Sitzungsgeldregelungen für Beiräte des Regierungskommissärs und der Regierungskommissär an und für sich schlechthin, auch die Angelobungsgeschichten, die daraus resultieren, sind uns im Zuge Ihrer Gemeindestrukturreform und Ihrer Gemeindezusammenlegungen hier nicht wirklich Grundlage, um dem positiv gegenüber zu stehen.

Aber natürlich sind auch die Anträge, die von den anderen Parteien, in dem Fall auch von den Grünen gestellt wurden, teilweise durchaus von uns unterstützbar. Die Geschichte mit der Fragestunde in der Bürgerfragestunde in der Gemeinderatssitzung sehen wir nicht ganz so wie die Kollegen und Kolleginnen von den Grünen. Wir sind der Meinung, dass jede Gemeinde die Möglichkeit hat, diese Bürgerfragestunde vor der Gemeinderatssitzung stattfinden zu lassen. Das würde, glaube ich, hier die Gemeindeordnung ändern zu müssen oder zu wollen, den Bogen etwas zu überspannen. Wir gehen ja davon aus, dass die Bürgermeister ja auch ihre Pflicht einhalten und auch Bürgerversammlungen mindestens einmal jährlich abhalten, so wie es vorgesehen ist im Rahmen der Gemeindeordnung, dadurch natürlich es jeder Gemeinde, jedem Bürgermeister freistehen kann und der Gemeinderat das ja auch beschließen kann, dass vor – von mir aus – jeder oder jeder zweiten Gemeinderatssitzung eine solche Bürgerfragestunde stattfinden kann. Dazu brauchen wir jetzt aber nicht zwingend die Gemeindeordnung zu ändern.

Die Sache mit den verpflichtenden Behandlungen von Prüfungsergebnissen des Prüfungsausschusses kann ich mich erinnern, da waren die Diskussionen ein bisschen kontroversiell, vor allem die Kollegen von der Reformpartnerschaft sind der Meinung, dass ja die Bürgermeister das ohnedies tun. Da muss ich euch leider widersprechen, das ist eben nicht die Regel. Also viele, viele – nicht nur einige, sondern in vielen Gemeinden wird natürlich jetzt auch mit zunehmenden Hinblick schon bereits auf die kommenden Gemeinderatswahlen gewisse Dinge nicht mehr im öffentlichen Bereich behandelt, Prüfungsausschussergebnisse, wenn sie nicht besonders angenehm sind für Bürgermeister oder Amtsträger in der Gemeinde, werden in vielen Fällen in den nichtöffentlichen Bereich gerückt, in vielen Fällen, die mir bekannt sind, auch in einer Form, die nicht einmal der gesetzlichen Grundlage entspricht und auch in der Behandlung im Gemeinderat dann entsprechend falsch behandelt werden, weil einfach Tagesordnungspunkte in den nichtöffentlichen Bereich gerückt werden, die eigentlich durchaus öffentlich sind.

Die weitere Teilnahme von Mitgliedern des Gemeinderates bei z. B. Vorstandssitzungen in einer Ersatzlösung so wie es in dem Tagesordnungspunkt zehn bzw. im Tagesordnungspunkt ... ja, wie auch von uns verlangt wird und auch teilweise von den Grünen jetzt, dass man hier Informationsrechte für die Fraktionen schafft, dem können wir durchaus auch nähertreten. Nicht nähertreten können wir einer Lösung für Ersatzmitglieder in einem Gemeinderat, die nicht gewählt worden sind. Also wir gehen davon aus, dass der Gemeinderat hier entsprechend auch für Minderheitsparteien so ausgestattet ist, dass dann nach der Wahl

Ersatzmitglieder auf der Liste vorhanden sind. Wenn die auf der Liste nicht vorhanden sind, dann haben wir wahrscheinlich – und ich gehe jetzt einmal von uns aus – in Vorbereitung auf den Gemeinderatswahlkampf schon etwas falsch gemacht. Weil, wenn man nur eine Nominierung auf einer Liste hat und der dann, aus welchen Gründen immer, ausfällt, dann haben wir natürlich ein Problem, das wissen wir. Aber hier automatisch eine Lösung einzubringen, da können wir der Angelegenheit hier so nicht näher treten.

Womit wir jetzt in Wirklichkeit bei den Tagesordnungspunkten sind, die wir eingebracht haben in dieser Legislaturperiode. Die Funktion des Bürgermeisters von der des Amtsleiters zu trennen, ist – und das habe ich gespürt, auch bei der Arbeit im Unterausschüssen und in den Ausschüssen – nicht ganz auf unfruchtbarem Boden bei euch gefallen, ich rede von den Reformpartnern. Also ich kann mich sehr gut erinnern, dass es hier schon sehr interessante Diskussionen gegeben hat, weil ihr genauso wisst wie wir, dass diese Geschichte eine problematische ist. Teilweise – und ich brauche, glaube ich, nur ein Beispiel nennen: Das ist Fohnsdorf, wo hier tatsächlich der Bock zum Gärtner gemacht worden ist. Der Bürgermeister in Personalunion mit dem Amtsleiter, der hier für einige Dinge gesorgt hat, die nicht gut sind. Auch in anderen Gemeinden wird das immer wieder vorkommen, dass z. B. Berichte von Gemeinderatssitzungen, die dann mehr oder weniger der Amtsleiter als Personalunion mit dem Bürgermeister nicht verfasst oder nicht so verfasst, dass es widerspruchlos zur Kenntnis genommen werden kann, diese Dinge kommen durchaus vor. Ich rede da jetzt nicht von einzelnen Fällen, sondern ich rede hier von mehreren Fällen, die immer wieder passieren. Wir haben ja auch gar nicht so wenig Amtsleiter, die gleichzeitig Bürgermeister sind oder umgekehrt. Da bin ich beim Kollegen Murgg: Dieses Papier, das uns da vorgelegen ist, ist so klar dann doch nicht formuliert, dass man das grundwegs ablehnen kann. Ich kann mich erinnern, dass wir im letzten Unterausschuss schon so diskutiert haben, dass wir verblieben sind, dass wir gemeinsam nach einer Lösung suchen und hier vielleicht eine gemeinsame Basis in Form eines Allparteien-Antrages ... vielleicht habe ich es missverstanden, aber ich glaube ein bisschen so haben wir das schon durchklingen lassen. Wir jedenfalls wären dazu bereit gewesen, diesen Weg zu gehen, aber es ist leider nichts mehr gekommen. Deswegen sind wir auch der Meinung, dass das eine durchaus wichtige, richtige und legitime Forderung ist, die man mit entsprechender Vorsicht und mit entsprechender Überlegung durchaus einführen kann und damit Klarheit schaffen kann in vielen Gemeindestuben, wo man hier diese Probleme durchaus immer wieder hat. Der Hinblick auf das verfassungsrechtlich geschützte Element des freien Mandates bzw. des passiven Wahlrechtes, das, was man nicht

damit verhindern kann und will, dass ein Mensch der hier in einer Gemeinde tätig ist, durchaus in einer gehobenen Position als Amtsleiter, nicht als Bürgermeister antreten kann, das ist das Extrem, was ich so nicht sehe. Er kann durchaus als Bürgermeister kandidieren, das wollen wir ja gar nicht ausschließen, aber im Klartext bedeutet das dann trotzdem, dass ich mich im Falle einer Wahl vor die Entscheidung stellen sollte: Will ich Amtsleiter sein in meiner Gemeinde oder will ich Bürgermeister sein? (*Beifall bei der FPÖ*) Weil, meine Damen und Herren, wir haben ja auch die gesetzlichen Grundlagen schon geschaffen in der Zwischenzeit mit euren Anträgen, dass ein Bürgermeister, der hauptberuflich ein Bürgermeister sein will, gar nicht so schlecht – das haben wir jetzt festgestellt, da haben wir ja massive Anhebungen der Bürgermeistergehälter gehabt – verdient. Also den Ausscheidungsgrund, dass ich sage: „Ich muss das machen, weil sonst verdiene ich einfach das Geld nicht mehr“, das würde ich so hier nicht stehen lassen und meiner Meinung nach wäre das eine Möglichkeit gewesen für Sie, auch hier mitzumachen.

Die Direktwahl des Bürgermeisters: Ja, also meine Damen und Herren, da muss ich euch ein ganz ein schlechtes Demokratieverständnis von der Reformpartnerschaft vorwerfen. Ich habe dazu zwei Dinge im Kopf, die unlängst durch die Medien begeistert sind. Das Medium „Heute“ hat darüber einen Bericht gebracht – lobenswerter Weise – und da habe ich zwei Sachen darin gelesen, die haben mir besonders gut gefallen. Das eine Zitat war vom Klubobmann, vom scheidenden Klubobmann Kröpfl, der dort mitgeteilt hat: „Naja, das war ein Hüftschuss von den Freiheitlichen.“ Also ich glaube, da kann nicht einmal der Detlef Gruber darüber lachen, über den Hüftschuss. Das ist ein Hüftschuss, der seit 27.11.2012 in diesem Landtag ist, also von Hüftschuss kann man da nicht reden, wenn wir einen Antrag einbringen, der einige Zeit diskutiert worden ist und auch im Unterausschuss und im Ausschuss durch die Gegend gegondelt ist. Da lasse ich mir – bei aller Freundschaft – nicht sagen, dass das ein Hüftschuss ist, denn das klingt eher nach Wahlkampf-Rhetorik, meine Damen und Herren von der Reformpartnerschaft. (*Beifall bei der FPÖ – LTAbg. Detlef Gruber: Unverständlicher Zwischenruf*) Nein, da haben wir noch keinen Wahlkampf betrieben, also am 27.11. haben wir noch keinen Wahlkampf ... aber das könnt ihr jetzt haben. Das zweite Zitat, das mir dabei aufgefallen ist, ist das von der Klubobfrau Eibinger, die auf die Frage des Journalisten scheinbar geantwortet hat – und ich hoffe, sie haben das nicht aus dem Zusammenhang gerissen: „Ja, was machen wir denn da, wenn wir jetzt den Bürgermeister direkt wählen und der hat dann im Gemeinderat keine Mehrheit?“ Das ist scheinbar euer reformpartnerschaftliches Schreckgespenst, in Wirklichkeit gibt es das ja

schon. (LTAbg. MMag. Eibinger: „Wie bitte?“) In Wirklichkeit gibt es das ja schon ... das ist ein Zitat von dir im „Heute“, ist abgedruckt gewesen. (LTAbg. MMag. Eibinger: „Ich bin zu diesem Thema gar nicht befragt worden. Ich kenne dieses Zitat nicht!“) Können wir dir gerne zeigen. (LTAbg. Detlef Gruber: „Falsch zitiert einfach!“) Vielleicht, ja, aus dem Zusammenhang. Die Frage ist ... aber diese Diskussion, habe ich schon gemerkt bei euch, die ist für euch schon etwas schwierig, weil ihr es gewohnt seid – ihr seid es einfach gewohnt, ihr Reformpartner, dass ihr ja in den Gemeinden halt mit absoluter Mehrheit herrscht und: „Im Notfall fahren wir halt über die Opposition drüber, wenn sie sich halt ganz dumm anstellen“, das kennen wir ja. Aber ich glaube, auch hier ist von eurer Seite ein Umdenken erforderlich, weil ihr werdet in Zukunft so nicht mehr in den Gemeinden arbeiten und nicht mehr die Gemeinden führen können. Deswegen ist also dieser Antrag, die Direktwahl des Bürgermeisters, ein durchaus gerechtfertigter, weil es ist ja grundsätzlich so, dass mittlerweile in sechs anderen Bundesländern des Staates Österreichs das so gemacht wird. Ich glaube, du, Detlef, hast dort bei der Unterausschusssitzung dann einmal gesagt: „Ja, gibt es da positive Erkenntnisse?“ Naja, die funktionieren seit vielen Jahren, teilweise seit Jahrzehnten, in vielen Gemeinden, die ich also schon erlebt habe: Im Burgenland kenne ich einige Gemeinden, da funktioniert das hervorragend, die Leute nehmen das an. Und die Bürgermeister, die tatsächlich davon betroffen sind, die also jetzt unter Umständen keine Mehrheit haben nach einer Wahl, weil sie eben einer Minderheitspartei angehören, aber die Sympathien in ihrer Gemeinde durchaus überwiegen gegenüber den parteiorientierten Angeboten, die dort herrschen, die funktionieren. Und in vielen Fällen ist es so, dass später dieser Bürgermeister dann mit seiner Partei sogar die Mehrheit hat. Also, ich würde das nicht von der Tischkante stoßen, dieses Argument. Kollege Murgg hat es auch gesagt: Natürlich, in großen Gemeinden, oder in großen Städten, wo man den Bürgermeister nur über Plakate kennt, schaut es sicher anders aus, aber wir reden ja jetzt einmal in hohem Ausmaß von den vielen ländlichen Gemeinden, (LTAbg. Dr. Murgg: „...die ausradiert werden!“) wo es durchaus attraktive Bürgermeisterkandidaten gibt, die wählbar sind, die nicht unbedingt jetzt Rot oder Schwarz angehören müssen, oder sogar auch, aber einer Minderheit. Also dahingehend würde ich sagen, ist das durchaus legitim, dass man das einführen könnte. Auch das Argument vom Kollegen Dirnberger, das ich heute noch hören werde, das wir schon gehört haben: „Da müssten wir ja die komplette Gemeindeordnung neu schreiben“, so hast es du formuliert im „Dings“ und da müsste man die Bürgermeister mit viel mehr Umfang und Befugnissen ausstatten, das stimmt so nicht. Weil wenn ich mir die burgenländische Gemeindeordnung



anschau, so unterschiedlich ist die nicht. Diese Argumente sind meiner Meinung nach ein bisschen an den Haaren herbeigezogen und ich glaube, dass das ein bisschen ein Demokratieverständnis-Defizit bei euch ist, dass man über diesen Schatten springt, dass das passieren kann, einfach, dass man nicht als ÖVP- oder SPÖ-Bürgermeister mit einer absoluten Mehrheit in einer Gemeinde sitzt und alles so regeln kann, wie man es gerne hätte. (LTAbg. Detlef Gruber: „Amen!“) Naja, wenn wir den christlich-sozialen Aspekt beurteilen, dann können wir das durchaus so machen, aber es ist noch nicht ganz aus. Ihr bekommt noch ein bisschen etwas, es ist eine sehr umfangreiche Geschichte und ich habe ja tatsächlich noch ein wenig Zeit. Aber ich kann es anders machen: Ich kann mich noch ein paar Mal zu Wort melden, also das ist ja nicht so unbedingt das Problem.

Kleinere Anpassungen, so wie z. B. die Einberufung der Gemeinderatssitzung, dass man die aus guter Erfahrung heraus nicht zu einem Soll macht, sondern zu einem Muss machen sollte, da verstehe ich eure Argumente nicht, warum ihr das ablehnt. In Wirklichkeit haben wir nicht gesagt, dass diese Termine unumstößlich sind, sondern wir haben nur gesagt: Wir hätten gerne, dass man den Gemeinderat dazu bringt, im Jänner, zu Beginn des Geschäftsjahres, der Gemeinde einen Terminplan aufzustellen, der natürlich abänderbar ist, aber der sollte gemacht werden, weil auch in vielen Gemeinden – das weißt du genau so – wird das nicht so gemacht. Das ist für viele, vor allem kleinere Fraktionen schwierig, immer dann an jeder Sitzung teilzunehmen, wenn sieben Tage vorher der Bürgermeister sagt: „Jetzt machen wir es.“ Also das war meiner Meinung nach eine sichere, einfache Geschichte.

Die Anpassung der Steiermärkischen Gemeindeordnung bezüglich der Namensänderungen – naja, da ist nichts anderes in uns gesessen, als dass wir gesagt haben: Jetzt kostet diese teilweise zwangsweise herbeigeführte Gemeindezusammenlegung sehr viel Geld und warum sollen jetzt die Gemeinden, die sozusagen nach einer Zusammenlegung überbleiben, jetzt hergehen und laut der derzeit gültigen Gemeindeordnung für alle Kosten aufkommen, die für die Namensänderung usw. aufgewendet werden muss? Ihr Argument war: „Naja, die haben ja jetzt aus dem Gemeindestruktur-Pott sozusagen ja eh Geld bekommen. Einmal die 200.000 Euro pro Gemeinde und dann noch zusätzlich die Fusionsprämie mit den 50.000 Euro.“ Meine Damen und Herren, ihr wisst das selber, dass das Geld eigentlich schon weg ist, weil viele Gemeinden brauchen das wie einen Bissen Brot, damit sie überhaupt weiterkommen können. Sie kennen den Prozentsatz der Gemeinden, die es nicht schaffen, oder es im vorigen Jahr nicht mehr geschafft haben, ausgeglichen ihren ordentlichen Haushalt herzustellen. Das Geld ist ja deswegen nicht weg, weil die Gemeinde jetzt für eine andere

Gemeinde aufgeht. *(LTAbg. Ober: Unverständlicher Zwischenruf)* Diese Gemeinden – du kannst dich dann jederzeit da zu Wort melden, Kollege, du hast da überhaupt keine Probleme –, diese Gemeinden werden Geld brauchen. Hier weiter das Geld vorzuenthalten oder sagen: „Das könnt ihr jetzt selber zahlen!“, finden wir nicht korrekt.

So, und als letzter und für uns entscheidender Faktor: Die Berücksichtigung der direkten Demokratie in der Steiermärkischen Gemeindeordnung betreffend von Zusammenlegungen und Vereinigungen der Gemeinden – ich weiß, das trifft euch am härtesten, das ist ja das, was ihr schon während des ganzen Prozesses nicht gewollt habt und jetzt schon gar nicht. Wir bleiben dabei, meine Damen und Herren, die Zusammenlegung einer Gemeinde ist zum Wohl für die Gemeindefunktionäre, aber auch und insbesondere und vor allem für die Bürger ein Thema, dass man es so nicht machen kann. Sie haben es ja ohnehin am eigenen Leib erlebt, sie erleben es im laufenden Prozess. Die Menschen in Ihren Gemeinden sind mit dieser Vorgangsweise größtenteils oder vielerorts nicht einverstanden. Sie nehmen sie nicht mit, Sie wollen sie nicht mitnehmen und Sie können sie scheinbar jetzt auch gar nicht mehr mitnehmen, weil ihr wisst genau, was euch dann blüht: Dass das jetzt, so, wie es jetzt abgeht, so, wie ihr es über die reformpartnerschaftliche Schiene diktieren könnt dann nicht mehr stattfinden wird, das garantiere ich euch. Die Menschen brauchen mehr direkte Demokratie, vor allem, wenn es um ihre Heimat geht, wenn es um ihre Gemeinde geht und da seid ihr nicht in der Lage auch nur einen Zentimeter abzuweichen. *(Beifall bei der FPÖ)*

Alles das, was wir hier erörtert haben und heute noch hören werden zu diesem Thema, sind unsere Meinung nach über weite Strecken auch Anträge von der Opposition, in dem Fall von der zweiten Opposition, den Grünen, durchaus überlegenswerte Themen, die ihr mit eurem offensichtlich nicht mehr ganz korrekten Demokratieverständnis nicht nachvollziehen wollt und nicht könnt. Aber – und das ist vielleicht das Einzige, was ich jetzt in Erinnerung rufen möchte: Die nächsten Gemeinderatswahlen kommen bestimmt und da wünsche ich euch jetzt schon viel Glück dazu. *(Beifall bei der FPÖ – 11.31 Uhr)*

**Präsident Majcen:** Nächste Wortmeldung ist der Herr Abgeordnete Schönleitner. Herr Abgeordneter Schönleitner bitte zum Rednerpult.

**LTAbg. Schönleitner** *(11.31 Uhr):* Danke Herr Präsident! Werte Mitglieder der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Es ist ja schade, dass bei einer, glaube ich, sehr wichtigen Debatte, wo es um 15 Punkte geht, der Landeshauptmann als zuständiger Referent für Gemeinden und auch sein Stellvertreter nicht hier sind. Ich glaube, das wäre wichtig gewesen, denn wir haben in der letzten Zeit ja viel – Kollege Samt hat einiges gesagt - über Strukturänderungen im Gemeinderat diskutiert, über Themen, die auf kommunaler Ebene wirklich zentral wichtig sind. Wenn es um 15 Punkte geht, glaube ich, wäre es ein gutes Signal gewesen, wenn sich hier die Spitzen der Landesregierung auch dieser Debatte gestellt hätten.

Es geht um Demokratie – ich möchte jetzt nicht mehr alles wiederholen, was teilweise richtig gesagt wurde, aber es ist für mich schon ein bisschen schockierend, Detlef Gruber, wenn man wirklich herinnen in Frage stellt und behauptet: „Das wäre ja nicht gegangen mit der Trennung Amtsleiter und Bürgermeister!“ Du weißt ganz genau, dass das in einem der wesentlichen Rechnungshofberichte, Bundesrechnungshofbericht zu Fohnsdorf, natürlich drinnen gestanden ist, dass es Probleme in diesem Bereich auch gibt. Wir wissen, dass es Bundesländer gibt, weil man kann es ja anschauen in der Realität, die genau diese Trennung quasi gesetzlich festgeschrieben haben und da scheitert es wirklich – und das muss man festhalten – am Willen der Steiermärkischen Landesregierung, an der ÖVP und an der SPÖ, die das schlichtweg offenbar nicht wollen, und halt das alte System, das ihr über Jahre fortgeführt habt, nämlich die Steiermark ... und das ist, glaube ich, das – ich bin jetzt viel unterwegs gewesen auch in den letzten Wochen –, was die Menschen wirklich aufregt, dass immer noch das Signal gesendet wird: „Wir teilen uns das Bundesland quasi zwischen ÖVP und SPÖ auf.“ Es geht immer nur darum: Wird es ein Schwarzer Bürgermeisterhäuptling? Wird es ein Roter Bürgermeisterhäuptling? Das ist das, was, glaube ich, die Menschen satt haben. Das Schlimme ist eigentlich, dass wir heute die Möglichkeit gehabt hätten oder bei diesen vielen Anträgen, die vor allem auch von uns Grünen im Bereich der Demokratisierungsoffensive für Gemeinden gekommen sind, dass wir wichtige Signale hätten senden können. Denn ich glaube, es ist selbstverständlich und völlig normal – in Tirol ist das übrigens gang und gäbe, umgesetzt in einem sehr konservativen Bundesland, z. B. eine zeitgemäße Mitgliederlösung zu schaffen. Es ist nämlich nichts anderes, als wenn kleinere Fraktionen – Oppositionsparteien, sind's Bürgerlisten – ..., dass die die Möglichkeit gehabt hätten, relativ leicht jemand, wenn sie verhindert sind, zu diesen Sitzungen zu entsenden. Das ist ja nicht so, dass der nicht auf der Liste gestanden wäre. Es geht schlichtweg darum, um das Service insofern und der Qualität der Demokratie zu verbessern, dass man sagt: Es ist zeitgemäß, dass dann der Zweite oder Dritte auf der Liste natürlich eine Vertretung im

Gemeinderat spontan vornehmen kann, wenn wer verhindert ist. In der Steiermark ist es so, wir wissen es: Wenn ein wichtiger Punkt ist muss der eine zurücktreten, damit der andere angelobt werden kann. Wenn der eine verhindert ist, dann kann sich der andere das nächste Mal wieder angeloben lassen und das ist unzeitgemäß. Ich glaube, es wäre ein gutes Signal gewesen, da hättet ihr wirklich Reformeifer beweisen können, wenn ihr gesagt hättet: „Eigentlich ein guter Vorschlag der Grünen, den übernehmen wir, da ändern wir die Gemeindeordnung.“

Ein Zweites, was uns natürlich unentwegt und sehr oft und gar nicht selten passiert ist, dass in den Prüfungsausschüssen der Gemeinden darüber diskutiert wird: „Ja darf denn jetzt dieses Protokoll in vollem Umfang in die öffentliche Sitzung?“ Es ist eigentlich überhaupt nicht klar. Eigentlich würde es die Gemeindeordnung, wenn man es ernst nimmt, wie es jetzt ist, so festschreiben: Alles was nicht berechtigtes Geheimhaltungsinteresse ist, muss in den öffentlichen Bereich. Aber ich sage euch, die Realität in den Gemeinden ist – ich könnte euch aus Bad Aussee Beispiele erzählen, wo wir genau darum gekämpft haben, eine Gemeindeaufsicht teilweise eingeschaltet in verschiedenen Gemeinden –, dass es eben nicht funktioniert. Dass eben diese Transparenz nicht gewährleistet ist, weil die Gemeindeordnung nicht konkret genug ist und die Ausformulierung dieser Passage nicht so ist, dass die Opposition sich darauf verlassen kann, dass, wenn es ein Prüfungsergebnis gibt, das dann auch in vollem Umfang natürlich in den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung geht.

Zum Kollegen Samt – ich weiß nicht, jetzt ist er, glaube ich, momentan nicht herinnen ... ah, da bist du – weil du gesagt hast: „Die Geschichte mit der Fragestunde, das kann man ja eh machen.“ Was wir wollten ist – weil das hören wir sehr oft von Bürgerinnen und Bürgern in der Steiermark, dass sie Fragen stellen wollen bei Gemeinderatssitzungen oder auch vor Gemeinderatssitzungen, es ist aber keine Rechtssituation, die haben keinen Rechtsanspruch, das tun zu können. Und darum war unser Vorschlag oder unsere Überlegung, das explizit in die Gemeindeordnung aufzunehmen, dass der erste Teil – natürlich zeitlich begrenzt, es muss der Ablauf genau beschrieben werden – für Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung steht, damit die Menschen auch fragen können, was sie täglich tangiert. Ich glaube, das wären alles Signale, dass die Distanz – und das ist ja das Thema, mit dem wir dauernd eigentlich konfrontiert sind in der Politik – zwischen Bevölkerung und Politik immer größer wird. *(LTAvg. Dirnberger: Unverständlicher Zwischenruf)* Ja, lieber Erwin Dirnberger, so ist es. Ich meine, du wirst wahrscheinlich selbst als Gemeindebundpräsident nicht behaupten können, dass nicht von den Bürgerinnen und Bürgern Kritik kommt und dass sie letztendlich

sagen, sie fühlen sich bei vielen Dingen in der Gemeinde völlig im Stich gelassen. (LTAbg. Dirnberger: „*Der eine Frage hat, der kommt in die Sprechstunde!*“) Ja, weil ein Bürgermeister Sprechstunden macht, da hast du völlig Recht, das ist etwas völlig Normales, aber was der Unterschied ist – und das ist genau eure Selbstverständnis –, ihr denkt immer in einer Bürgermeister- und Bürgermeisterinnen-Welt: „Wir sind die Häuptlinge, sie können ja alle zu uns kommen!“ Aber weißt du, was die Kritik der Bevölkerung oder das Gefühl der Bevölkerung ist? Der Bürgermeister ist vielfach viel zu fern. In Wirklichkeit geht es darum, dass sie die Interessen (LTAbg. Dipl.-Ing. Wöhry: „*Das ist ein Irrtum!*“) – lass es mich nur kurz fertig sagen – auf der Gremienebene, dort wo unterschiedliche Fraktionen drinnen sitzen, darlegen können. Das ist nun mal etwas anderes, wenn nicht nur der zuständige Bürgermeister drinnen sitzt, sondern auch Oppositionsparteien – das können Grüne sein, wir haben in der Steiermark auch ganz viele Bürgerlisten, wie wir wissen –, die dann auf einer anderen Ebene mit den Bürgerinnen und Bürgern in Kontakt treten können. Das ist eigentlich das Anliegen der Bevölkerung und da geht es nicht immer nur darum, dass man untertänig zum Bürgermeister hinpilgern muss und sagt: „Ich hätte gerne dieses oder jenes.“ Offenbar ist es so, sonst würde es dieses Begehren ja nicht geben, das die Anliegen, die die Bevölkerung haben, von den Bürgermeistern halt oft nur sehr halbherzig vertreten werden. Das ist so, sonst würde es ja nicht so ausschauen in der Steiermark. Man muss vielleicht auch sagen, dass es von zentraler Wichtigkeit sein wird, jetzt nach der Gemeindestrukturreform genau diese Demokratisierungsdinge zu verstärken. Denn das Vertrauen – Kollege Samt hat es gesagt – in die Beteiligung, in die Bürgerbeteiligung der Bevölkerung auf kommunaler Ebene, ist vielfach erschüttert. Ich war jetzt z. B. in vielen Gemeinden, wo die Leute gesagt haben: „Wir sind nicht grundsätzlich gegen Reformen, aber es wäre ganz gescheit gewesen, wenn die zwei Gemeinden auch noch dabei gewesen wären, dann wären wir größer gewesen, dann wären wir nicht nur eine große und eine kleine gewesen.“ Und genau das habt ihr ausgeblendet. Ihr habt jene, die alleine bleiben wollten, vor der Türe stehen lassen und habt gesagt: „Wir zeichnen die Karte, wir zeichnen den Plan!“ (LTAbg. Detlef Gruber: „*Hättet’s uns geholfen, dann hätten wir es zusammengebracht!*“) Ihr habt auch bei jenen, wie z. B. in der Weststeiermark – Kernraumfusion, eine große Geschichte – gesagt, die große Lösungen wollten oder die große Überlegungen gehabt haben: „... wollen wir auch nicht haben.“ Wir wissen ganz genau z. B. da draußen, dass eine Mehrheit der Bevölkerung dafür wäre und das sind letztendlich die wirklich falschen Signale.

Ich glaube, man muss auch hinschauen im kommunalen Bereich, dass wir nicht weiterhin Gemeinden haben, die letztendlich fatal wirtschaften – Fohnsdorf ist kurz genannt worden. Ich möchte schon auch einmal an dieser Stelle sagen, ich werde mich hüten, der Justiz irgendeine Empfehlung von einem politischen Rednerpult zu geben, aber wenn man sich da oben die Geschichte anschaut, und wir sehen, dass der seinerzeitige Hauptverantwortliche für das Desaster in Fohnsdorf jetzt wieder als Spitzenkandidat ins Rennen gehen kann, weil unsere Justiz offenbar jahrelang, ja fünf Jahre lang nicht in der Lage ist, irgendetwas so weit ins Ziel zu führen oder zu bearbeiten, sei es ... ich sage gar nicht, ob er schuldig ist oder nicht schuldig im Sinne des Strafrechtes, aber es muss eine Entscheidung geben, dann stimmt irgendetwas nicht. Da muss man sich in der politischen Kontrolle auch fragen – wir haben ja im Parlament im Nationalrat diesbezüglich auch schon eine Anfrage eingebracht –, wann endlich eine Entscheidung kommt. (*LTAbg. Schwarz: „Du zweifelst die Unabhängigkeit der Justiz an?“*) Was will ich damit sagen? Es ist total wichtig, bei den Gemeinden hinzuschauen: (*LTAbg. Schwarz: „Die Justiz ist unabhängig!“*) Nämlich es gibt ganz viele, die ordentlich, die super wirtschaften, die innovativ wirtschaften, die nach vorne schauen und es gibt ganz viele, die letztendlich immer eines tun – Kollege Schwarz, ja da kannst du dich schon ärgern – (*LTAbg. Schwarz: „Du willst die Justiz an die Kandare nehmen?“*) jene Bedarfszuweisungsmittel verbrauchen – und das ist ja das Fatale –, die andere Gemeinden, die ordentlich wirtschaften, dringend brauchen würden. Schau, euer Demokratieverständnis, lieber Hannes Schwarz, ist ja vor etlichen Tagen sehr augenscheinlich geworden, nämlich wie ihr in der Gemeinde Gratkorn, wo ein Skandal herrscht, der beispiellos ist in der Steiermark, der mindestens an den Skandal von Fohnsdorf heranreicht, dass ihr dort offenbar nicht in der Lage seid, nämlich dem Bürgermeister Kupfer irgendwann einmal zu sagen: „Wir übernehmen die Verantwortung für das, was in den letzten Jahren passiert ist.“ Euer Demokratieverständnis ist, dass ihr über einen Verein wie über die Kinderfreunde, der euch ja nahe stehen – ich weiß, es ist nur mehr eine entfernte, nicht mehr ganz nahe Organisation wegen dem neuen Parteiengesetz – dem zuständigen Gemeinderat ein Badeverbot erteilt, das ist euer Demokratieverständnis. (*LTAbg. Schwarz: „Wovon redest du denn jetzt?“*) Nur weil er nachgefragt hat: „Ja was ist denn da eigentlich los?“ Da fließen Gelder über Ecken, über Baukonzerne in den Sportverein hinein, Gratkorn, eine jener Gemeinden, die die komfortabelste Einnahmensituation hat aufgrund eines großen Unternehmens; ist nicht in der Lage, wirtschaftlich geführt zu werden. Dann liegt der Skandal am Tisch, die Hausdurchsuchungen sind da und ihr habt nichts Besseres zu tun, als immer nur zu sagen:

---

„Alles in Ordnung, alles bestens, Kupfer hat alles richtig gemacht!“ Das ist euer Demokratieverständnis. Und wenn dann einer wie der Martin Holzer, Grüner Gemeinderat, die Geschichte aufdeckt und nachfragt, dann seid ihr beleidigt, dann teilt ihr Verbote aus, das ist euer Demokratieverständnis. Darum wäre es so wichtig gewesen, dass genau diese Anträge, die wir da einbringe – Bürgerfragestunde, Stärkung der Prüfungsausschussrechte, Dinge einfach, die viele Gemeinden und vor allem viele kleinere Fraktionen betreffen –, in der Steiermark die Qualität heben. Das Signal ist aber klar, das heute am Tisch liegt: Viele konstruktive Anträge, die eingebracht wurden, die in anderen Bundesländern längst völlig normal sind, werden in der Steiermark abgelehnt. Das ist kein Schritt der Reform, da hätten wir uns mehr gewünscht und ich bin auch völlig überzeugt, dass bei der Gemeinderatswahl im März 2015 die Rechnung auch für diese Sache präsentiert wird. Das ist unsere Überzeugung. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei den Grünen – 11.43 Uhr)*

**Präsident Majcen:** Danke. Herr Abgeordneter Dirnberger bitte.

**LTAbg. Dirnberger** *(11.43 Uhr):* Sehr geehrter Herr Präsident, Frau Landesrätin, Herr Landesrat, werte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Dame und Herren auf den Zuseher- und Zuhörergalerie, werte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regierung und der verschiedenen Landtagsklubs!

Wahrlich eine sehr umfangreiche Tagesordnung, zwölf Tagesordnungspunkte. Bevor ich aber in die einzelnen Punkte einsteige, ganz kurz auf jeden einzelnen eingehe, darf ich auch die Gelegenheit nutzen – obwohl er nicht mehr anwesend ist – mich beim ausgeschiedenen Klubobmann Walter Kröpfl sehr herzlich für die konstruktive Zusammenarbeit zu bedanken, alles was Gemeindethemen betroffen hat und auch im Namen der steirischen Gemeinden ein Danke sagen für die Unterstützung und ihm alles Gute für die Zukunft wünschen.

Eine Regierungsvorlage, zwölf Anträge, zwei Petitionen waren beim letzten Unterausschuss am 28.10.2014 auf der Tagesordnung und vorher hat es schon verschiedene Unterausschusssitzungen gegeben, in denen die einzelnen Tagesordnungspunkte auch schon behandelt wurden. Ich habe ja vollstes Verständnis für diese Anträge, die von der Opposition kommen und die durchaus auch sehr sachlich vorgetragen worden sind. Ein bisschen populistisch ist halt immer der Lambert, der immer ins Extreme verfällt, der immer von „Extrem, was draußen alles nicht funktioniert und was für Drüberfahrer die Bürgermeister sind“ u.dgl. spricht. Das muss ich schon ganz entschieden zurückweisen in der Dimension,

wie du es darstellst. Aber ich verstehe, warum du jetzt Sprecher der Grünen bist, weil mit deinem Populismus hast du die anderen Damen, die da Mitbewerber sind, überflügelt, das hat halt auch bei den Grünen anscheinend Anklang gefunden. Du bist rhetorisch sehr gewandt, überhaupt keine Frage, inhaltlich stimmt natürlich vieles in der Form nicht.

Ich darf auf die zwei Tagesordnungspunkte 3081 und 2931/6 eingehen, das betrifft die Gemeindeordnung, das Gemeindeverbandsorganisationsgesetz und da ist im Wesentlichen jetzt geregelt – Detlef Gruber hat ja ersucht, den Tagesordnungspunkt vier für Dringlich zu erklären – da geht es um Anpassungen und Präzisierungen, die notwendig sind, damit die Gemeindeordnung klarer gelesen werden kann und nicht immer nur hinterfragt werden muss. Ich darf mich bei dieser Gelegenheit auch sehr herzlich bei der Abteilung 7 bedanken, speziell bei Herrn Hofrat Kindermann – er sitzt hinten –, der uns da bei diesen Fragen immer sehr gut unterstützt. Danke, Herr Hofrat, für deine Unterstützung. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Im Antrag ist auch das Sitzungsgeld für die Beiratsmitglieder geregelt, für die Beiratsmitglieder mit eineinhalb Prozent vom Regierungskommissär und im Wesentlichen die Kleinregionsthematik, die ja jetzt so geregelt war, dass es mindestens vier Gemeinden sein sollen, in Ausnahmefällen können es drei sein, wenn sie aber über 3.000 Einwohner haben, oder vier, wenn sie nur geringfügig unter 3.000 Einwohner haben. Aber der Regelfall war: Vier Gemeinden mit über 3.000 Einwohner, das ist nach der Gemeindestrukturreform in der Form nicht mehr so machbar, in Zukunft müssen es mindestens zwei Gemeinden sein. Und was auch verändert wurde, ist das komplizierte Forum, damit man überhaupt beschlussfähig ist mit drei Fünftel Anwesenheitspflicht und beim Abstimmungsprozedere drei Fünftel in der Verbandsversammlung, dann auch nicht nur drei Fünftel der Stimmen, sondern auch drei Fünftel der Bevölkerung also die, die dafür gestimmt haben, haben auch drei Fünftel der Bevölkerung widerspiegeln müssen. Was für mich zu überdenken wäre – aber das haben wir nicht dezidiert ausdiskutiert: Wenn ein Kleinregionskonzept vom Vorstand beschlossen wird, dass dort Einstimmigkeit herrschen muss. Wir werden sehen, wie sich das in Zukunft bewährt, weil das ist natürlich, wenn eine Person partout nicht mitmacht beim Kleinregionskonzept, dass es dann eher ein Verhinderungsinstrument ist und natürlich die einzelnen Personen sehr, sehr stark aufwertet. Das sind so im Wesentlichen die Gemeindeordnungsnovelle und das Gemeindeverbandsorganisationsgesetz, was wir heute novellieren.



Dann hat es eine Reihe von Anträgen – ich glaube, sechs an der Zahl von den Freiheitlichen, vier von den Grünen – gegeben, ich darf sie der Tagesordnung nach abarbeiten. Die berühmte Geschichte „Trennung von Amtsleiter und Bürgermeister“ – Wunsch der Freiheitlichen, wenn er gewählt ist, muss er den Amtsleiter zurücklegen, er muss sich entscheiden –, darüber kann man durchaus diskutieren, es ist auch angesprochen worden, dass wir in der nächsten Periode noch einmal darüber nachdenken soll. Faktum ist jetzt gewesen, dass das Bundeskanzleramt das so sieht, dass es gleichheitswidrig ist und da wird auch ausgeführt im Verfassungsgerichtshof, d.h. der Verfassungsgerichtshof hat erkannt: „Es gehört zu den politischen Rechten im Sinne des Art. 7 Abs. 4 Bundesverfassungsgesetz auch das aktive und passive Wahlrecht zum Bürgermeister. Die Regelung des Art. 7 Abs. 4 Bundesverfassungsgesetz verbietet eine Diskriminierung von öffentlich Bediensteten gegenüber den übrigen Staatsbürgern. Es dürfen somit hinsichtlich der Ausübung der politischen Rechte keine besonderen Schranken normiert werden, die allein an die Stellung als öffentlicher Bediensteter anknüpfen.“ Das ist eine relativ klare Aussage und dann wird weiters da ausgeführt: „Daraus ergibt sich, dass die Normierung einer expliziten Unvereinbarkeit zwischen dem Amt als Bürgermeister und der Tätigkeit als Gemeindesekretär jedenfalls als gleichheitswidrig anzusehen wäre.“ Daran haben wir uns gehalten, denn inzwischen haben wir auch schon darüber nachgedacht, ob man das doch angehen soll. Es gibt ja auch eine weitere Konstellation, wo man nachdenken muss: Wie ist es, wenn der Bürgermeister nur Mitarbeiter ist? Dann gibt es einen Amtsleiter, der sein Chef ist, und umgekehrt. Aber das ist jetzt zu weitführend, das kann man in der Form jetzt so nicht ausdiskutieren.

Die berühmte Fragestunde für die Bürger: Na bitte, na selbstverständlich kommen jede Menge Bürger zum Bürgermeister in die Sprechstunde, aber nicht nur in die Sprechstunde, sondern bei jeder Gelegenheit kommen die Bürger auf den Bürgermeister zu. Ich denke, dass beim Vertrauensparameter der Politiker, der Bürgermeister noch absolut an der Spitze gegenüber alle anderen ist, gegenüber Landtagsabgeordnete u.dgl., also da muss ich schon sagen, der Zugang zum Bürgermeister ist recht unkompliziert und findet auf allen Ebenen und Wegen statt. Wenn du da auch ansprichst – auf das komme ich zwar später noch – mit diesen Bürgerrechten bezüglich verpflichtender Befragung den Großraum Voitsberg betreffend, dann ist es de facto so gewesen, dass Rosental eine Befragung durchgeführt hat und dort die Bevölkerungsmehrheit gesagt hat, sie wollen das nicht.

Wie gehe ich dann damit um, wenn vier dafür sind, eine nicht und das aber der entscheidende Punkt dabei ist, die eine Gemeinde die Verbindung ist, damit überhaupt ein neues Gebilde entstehen kann. Das heißt, das werden wir später, in der nächsten Periode, noch einmal anschauen. Bei den ganzen Anträgen, die die Opposition eingebracht hat – habe ich natürlich auch vernommen, dass auch die verschiedenen Oppositionsparteien unterschiedlicher Meinung sind. Das macht ja die Demokratie lebendig und ist auch durchaus legitim, dass man unterschiedliche Sichtweisen hat.

Dann die Prüfungsausschussergebnisse: Ist klar geregelt, findet auch so statt und es wird möglicherweise Ausnahmen geben, wo das nicht stattfindet, aber da bin ich mir sicher, dass es eine Beschwerde gibt, die in Richtung A7 geleitet wird und dort wird das dann klargestellt. Also immer so zu tun, dass alle die Gemeindeordnung nicht einhalten, das muss ich ganz entschieden zurückweisen.

Der nächste Punkt: Ersatz für den Gemeinderat, in manchen Bundesländern ist es anscheinend so gegeben. Wir waren der Meinung, wenn ich mich bereit erkläre für eine öffentliche Funktion, dann muss ich auch Zeit aufwenden. Das ist aus meiner Sicht auch nicht ideal, wenn einmal der Gemeinderat A kommt und dann wieder der Gemeinderat B usw.. Wie gehen wir dann im Landtag damit um? Schaffen wir da auch ein Ersatzmitglied? Weiter im Nationalrat usw. und am besten wären dann noch Ersatzmitglieder für die Regierung usw., usf., aber dem kann ich persönlich sehr wenig abgewinnen.

Teilnahmerecht im Gemeindevorstand als Zuhörer – haben wir in der Gemeindeordnung geregelt, wir sehen es durchaus als richtige Vorgangsweise, wie es jetzt geregelt ist.

Direktwahl der Bürgermeister: Ja, als Bürgermeister selbst wünsche ich mir das, das ist optimal, da kann ich mich richtig „klass“ präsentieren, auch komme ich sehr gut rüber. Aber eines ist Faktum: Wenn das kommen sollte, dann müssen wir auch die Gemeindeordnung anpassen, das hat in anderen Bundesländern genauso stattgefunden. Das hat ja gar nichts damit zu tun, dass wir da herumjammern oder so, Faktum war, dass auch die Gemeindeordnung angepasst werden musste. Weil nichts blöder als das, wenn es keine Mehrheit gibt und gewisse Kompetenzen der Bürgermeister nicht übertragen bekommt. Wenn das der Fall ist, führt das zum Stillstand und das will die Bevölkerung bei Gott nicht. Die Bevölkerung wählt ja uns in der Politik, auch um zu gestalten und zu entscheiden. Wenn da bei jeder Gelegenheit Stillstand ist und nur Diskussionen sind und dann noch dementsprechende Berichterstattung usw., das ist, glaube ich, nicht Wille unserer Bevölkerung.

Dann hat es den Sammelantrag gegeben, wo wieder drinnen war, der Vorstand als Zuhörer, von den Freiheitlichen als Zuhörer zu ermöglichen, Protokolleinsichtnahme oder auch in weiterer Folge Protokolle zusenden wie bei den Gemeinderatsprotokollen – das haben wir vorher schon erwähnt – in der Form wollen unsere zwei Fraktionen SPÖ und ÖVP das nicht. Sehr wohl herausgenommen haben wir den einzelnen Punkt, für den Fraktionsvorsitzenden eine Stellvertreterfunktion, das ist von den Freiheitlichen eingebracht worden. Im Wesentlichen dient es dazu, dass, wenn der Fraktionsvorsitzende wirklich nicht Zeit haben sollte, die Sitzungsunterlagen im Gemeindeamt einzusehen – einsehen kann es ohnehin jeder Gemeinderat, aber auch diese Unterlagen abzuholen – gibt es einen Stellvertreter, der diese Funktion in Zukunft übernehmen kann.

Die verpflichtende Volksbefragung: Auch hier müssten wir, wenn man so etwas macht, ein klares Prozedere festlegen und es soll nicht dazu führen, dass es doch des Öfteren auch als Verhinderungsinstrument dann genutzt wird. Ich habe mich mit dieser Gemeindestrukturereform sehr intensiv beschäftigt - in Deutschland, in Dänemark, in der Schweiz, die die direkte Demokratie am intensivsten ausleben und es schon seit Jahrzehnten dort gang und gäbe ist, dass das Volk befragt wird. Erstens ist die Teilnahme des Volkes oft sehr gering, bei gewissen Entscheidungen, vor allem was Haushalt betrifft, Rechnungsabschluss, Investitionen wie Rüsthausbau, Straßenbau, Kindergärten, oft nur zehn Prozent. Jetzt kann man sagen: „Okay, die anderen interessiert es nicht, die sind ohnehin mit jedem Ergebnis einverstanden“, darüber sollte man dann auch nachdenken. Hier ist eine Entscheidung schon gültig, wenn auch nur so eine geringe Teilnahme ist und manche Kantone haben es, dass der gesamte Kanton über so grundsätzliche Entscheidungen mit einer Volksbefragung mitentscheidet. Euer Ansinnen ist wahrscheinlich, dass nur in der jeweiligen einzelnen Gemeinde darüber abgestimmt wird. Da sage ich mir, wenn ich jetzt so ein Gebilde wie draußen, bei unserem sogenannten Kernraum Voitsberg, wo es um vier, fünf Gemeinden geht, der mittlere als die Drehscheibe und deren Bevölkerung „Nein“ sagt, die kleinste Gemeinde, was mache ich dann mit denen? Dann kommt es erst wieder nicht zustande. Also es klingt nach außen hin sehr gut, diese verpflichtende Volksbefragung, kann aber in der Praxis durchaus als doch schwerfällig gesehen werden.

Der verpflichtende Sitzungsplan, den haben wir drinnen in der Gemeindeordnung. Beschlossen muss er im Dezember werden, weil, wenn er im Jänner beschlossen wird, ist es zu spät, also im Dezember muss er für das nächste Jahr beschlossen werden, ist als Kann-Bestimmung nicht als Muss, wie es euer Wunsch war, das haben wir so belassen.

Dann komme ich noch zur Namensänderung und deren Kosten, die entstehen. Zweifellos, da entstehen gewisse Kosten, aber genau dazu sind diese 200.000 Euro, die über den Finanzausgleich geregelt sind, auch da 200.000 pro wegfallender Gemeinde. Wenn es fünf Gemeinden sind, bekomme ich vier Mal 200.000 – aber auch nicht auf einmal – ausbezahlt: Im ersten Jahr 80.000, im zweiten Jahr 60.000, im dritten Jahr 40.000 und im vierten Jahr 20.000. Ich glaube, das ist hier sehr genau und gut geregelt.

Ein Tagesordnungspunkt kommt später, das betrifft die Gemeinde Bad Gams, das hat sich inzwischen erübrigt. Der wurde vorher eingebracht, bevor das Gemeindestrukturreformgesetz beschlossen worden ist, weil dort die Mehrheit mit 74 % - wenn ich es richtig im Kopf habe – sich dagegen ausgesprochen hat.

Zwei weitere Petitionen waren noch auf der TO: Eine ist im Gemeindeordnungs-Unterausschuss geblieben, das war die der Stadtgemeinde Leoben, die ersucht hat, die Sitzungsgelder für die Gemeinderätinnen und –räte klarer zu regeln. Klar geregelt sind sie, aber auch darum, sie zu erweitern, dass auch Barauslagen in einer gewissen Höhe refundiert werden können. Das ist nicht ausdiskutiert, darüber werden wir nachdenken. Hängt es von der Größe einer Gemeinde ab? Wie auch immer, darüber kann man natürlich auch diskutieren. Eine weitere Petition des Sozialverbandes Graz-Umgebung, wo angeregt wird oder ersucht wird, dass bei der Wahl der Verbandsgremien – also Obmann u.dgl. – hier nicht eine verpflichtende geheime Wahl stattfinden muss, wenn die Verbandsversammlung einstimmig beschließt, dies auch auf Handzeichen zuzulassen. Hier hat eine direkte Beantwortung in Richtung Sozialverband stattgefunden und in weiterer Folge, wenn das gewünscht wird, müssten wir das im eigentlichen Materiengesetz, im Sozialhilfeverbandsgesetz regeln. Und wenn es dort so kommt – ich kann dem etwas abgewinnen –, wenn wirklich die Verbandsversammlung einstimmig beschließt per Handzeichen zu wählen, dann sollte das auch beim Abfallwirtschaftsgesetz so geregelt werden.

Das waren so im Wesentlichen die Punkte. Wichtig sind vor allem die Kleinregionsregelung und ein paar andere Präzisierungen. Ich bedanke mich trotzdem für die konstruktive Diskussion im Unterausschuss. Das war, glaube ich, sehr sachlich, sehr positiv, manchmal auch doch ein wenig mit Humor verpackt, das macht das Ganze wirklich sehr angenehm, die Zusammenarbeit. Dass aus Sicht der Opposition so manches gefordert ist, ist für mich vollkommen verständlich, nur umgekehrt ersuche ich auch um Verständnis, dass wir nicht dem allen gleich so beitreten können, weil wir halt eine andere Sichtweise haben. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 11.59 Uhr)*

**Präsident Majcen:** Danke, Herr Abgeordneter Dirnberger. Die nächste Wortmeldung ist die Wortmeldung von der Kollegin Gabriele Kolar. Frau Abgeordnete, ich bitte dich darum.

**LTabg. Kolar (11.59 Uhr):** Es werde Licht – geschätzter, geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ich wollte mich eigentlich ursprünglich nur zur Novellierung der Gemeindeordnung melden, aber ich möchte doch das eine oder andere auch zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Samt und des Herrn Abgeordneten Schönleitner sagen.

Herr Abgeordneter Samt, ich war sehr verwundert, weil ... oder wir verstehen uns schon wieder falsch, wir sprechen scheinbar nicht dieselbe Sprache – ganz sicher sogar nicht. Es ist ein Widerspruch in deiner Aussage gewesen, und zwar hast du gesagt: „Ja, die Gemeinden, die kriegen zwar eine Fusionsprämie und sie kriegen die 200.000 Euro vom Bund, aber die haben das Geld ja schon verbraucht. Die stehen ja“, die Gemeinden, „quasi mit dem Rücken zur Wand.“ Naja, habe ich mir gedacht, und genau deshalb haben wir ja auch eine Gemeindestruktur gemacht, die du im nächsten Satz dann wieder prügelst, dass man sagt: „Und die Gemeindestrukturereform ist ja sowieso ganz, ganz furchtbar schlimm!“ Jetzt denke ich mir: Jetzt bekommen diese zusammengeführten Gemeinden, die sich großteils freiwillig zusammengeführt haben, eine Prämie, können im Vorfeld dieses Geld schon verbrauchen, um noch für den zukünftigen Ortsteil Straßenprojekte umzusetzen. Also ich weiß es aus meiner Region, dass in erster Linie Gemeindestraßen hier mit diesem Geld saniert werden oder auch andere Projekte werden hier umgesetzt und die Leute haben sozusagen wirklich ... die Gemeinden und die Bürgerinnen und Bürger brauchen dieses Geld ganz, ganz dringend. Interessanterweise ist es ja auch so, mittlerweile – weil immer die Volksbefragungen und mehr Demokratie gefordert wird – höre ich von sehr kritischen Gemeinden und auch Gemeinden, die anfangs bei der Bürgerbefragung gegen eine Zusammenführung waren, dass sie heute schon ganz anders drüber denken, so kurz vor dem 01.01.2015, wo sie merken, dass es doch nicht so ist, wie immer transportiert wird: „Es wird alles so viel schlechter, es geht gar nichts mehr und für diese neuen Ortsteile wird gar nichts mehr gemacht.“ Mir sind sogar Bürgerinnen und Bürger aus diesen ganz kritischen Gemeinden ... wenn ich sie frage: „Ja, warum hast du dann bei dieser Volksbefragung dagegen gestimmt?“, dann sagen sie: „Ich wollte auch dem Bürgermeister nichts Böses.“ Also es war schon auch viel Sympathie oder, wie soll ich sagen, Gefolgschaft den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern gegenüber, wenn sie gespürt haben, dass der Bürgermeister dagegen war.

Da möchte ich gleich zum Herrn Abgeordneten Lambert Schönleitner kommen, der ja genau dieses Thema angesprochen hat und gesagt hat: „Die Bürgermeister sind ja den Bürgerinnen und Bürgern so fern.“ Jetzt frage ich dich ganz ehrlich, lieber Lambert Schönleitner: Wenn diese Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Bevölkerung so fern wären, warum werden dann diese und viele Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in der Steiermark mehrheitlich, mit großer Mehrheit, wiedergewählt von der Bevölkerung? Und warum haben die Grünen in der Steiermark keinen Bürgermeister und keine Bürgermeisterin? Und warum haben sie so wenige Gemeinderäte in der Steiermark, (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP*) wenn alles mit dem, was ihr immer sagt – Bürgerbeteiligung, mehr Demokratie in den Gemeinden, nicht stattfinden würde? Ich kann euch nur berichten: Es gibt sowieso vom Gesetz her die Bürgerversammlungen, wir haben jedes Jahr in allen Ortsteilen – wir haben auch heuer wieder 16 Ortsteilgespräche gemacht, unabhängig jetzt von den neuen Ortsteilen, wo wir immer wieder mit dem Bürgermeister hinausgehen, jedes Jahr machen wir diese und, von den Sprechstunden brauche ich sowieso nicht reden, die macht sowieso jeder Bürgermeister auch noch, und wir haben auch einen eigenen Ausschuss für Bürgerbeteiligung. Bei uns braucht wirklich kein Bürger sagen, wir sind nicht bei ihm draußen, weil in dem Augenblick, wo der Bürgermeister, der Gemeindevorstand nicht bei den Bürgerinnen und Bürger ist, möchte ich euch sagen, ist er bei der nächsten Wahl sowieso weg.

Ja, liebe geschätzte Damen und Herren, vielleicht noch – der Präsident hat es ja schon erwähnt – der wichtigste Tagesordnungspunkt für mich ist auch der Tagesordnungspunkt drei: Die gesetzliche Novellierung der Kleinregionen. Ganz, ganz schwierig war es ja jetzt in den letzten Monaten bis zum letzten Jahr, hier eine Beschlussfassung zusammenzubekommen bei den Kleinregionsversammlungen, denn hier ist jetzt sozusagen eine Novellierung hinzugekommen, Gott sei Dank. Es gibt eben – der Präsident hat es schon gesagt – jetzt mit mindestens zwei Drittel Mitglieder, kann man auch nach 30 Minuten Zuwartezeit, darauf haben wir wirklich sehr gewartet, auf diese 30-minütige Zuwartezeit, hier wieder mit der Tagesordnung neu beginnen.

Abschließend möchte ich mich auch noch einmal recht, recht herzlich bei der Abteilung 7 bedanken, im Speziellen beim Herrn Dr. Kindermann, ein herzliches Dankeschön auch Ihren Kolleginnen und Kollegen. Vielen herzlichen Dank. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 12.05 Uhr*)

**Präsidentin Mag. Lackner:** Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Martin Weber.

**LTAbg. Weber (12.05 Uhr):** Werte Frau Präsidentin, werte Mitglieder der Landesregierung! Natürlich bei diesen kommunalpolitischen Schwerpunktthemen, Tagesordnungspunkte drei bis 15, waren sozusagen alle kommunalpolitischen Kapazitäten beinahe hier am Rednerpult. Aber manche, glaube ich, haben ihre Erfahrungen nicht in der Kommunalpolitik gemacht, die sind eher, denke ich, bei populären ORF-Sendungen mehr zuhause, als in den Gemeindestuben. Ich meine hier den Kollegen Lambert, der meint, die Bürgermeister seien fern den Menschen, der Bevölkerung. (LTAbg. Schönleitner: „Ich war zwölf Jahre im Gemeinderat!“) Ich glaube, du schaust da zu sehr die ORF-Sendung „Wir sind Kaiser“ von Robert Heinrich dem Ersten, (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP*) die kaiserlichen Audienzen, die gibt es nicht bei den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern. Wir sind tagtäglich bei der Bevölkerung, tagtäglich bei den Menschen. Meine Bürgerinnen und Bürger können mich jeden Tag, zu jeder Uhrzeit beinahe fragen, also die Bürgerfragestunde, die gibt es bereits jeden Tag.

Der Kollege Dirnberger hat begonnen mit den Gratulationsworten an unseren scheidenden Klubobmann, ich möchte auch beginnen mit Gratulationsworten an dich für deine Wiederwahl als Obmann des kommunalpolitischen Referates. Eines hat man gesehen, dass die Opposition bei diesen wichtigen kommunalpolitischen Themen uneins ist. Der eine meint, er ist doch für die Bürgermeisterdirektwahl, der andere meint, er ist dagegen. Ich meine, dass der Mittelweg des Gemeindeausschusses unter der Führung von unserem Kollegen Detlef Gruber ein guter Mittelweg ist, speziell z. B. Bürgermeister von der Funktion des Amtsleiters trennen – ja, da gibt es sicher Punkte, die dafür oder dagegen sprechen. Derzeit meinen wir, es käme einem Berufsverbot gleich, oder anders formuliert: Man würde eine Berufsgruppe ausschließen sich der Wahl der Bürgermeisters zu stellen oder der Wahl zum Gemeinderat zu stellen. Aber mit einem Argument kann ich nicht nachvollziehen, dass hier mangelnde Kontrolle vorherrschen würde. Es gibt den Prüfungsausschuss in den Gemeinden, es gibt die Gemeindeprüfer in der Bezirksverwaltungsbehörde, es gibt die Abteilung 7, die hervorragende Arbeit leistet in der Gemeindeaufsicht. Das mit „mangelnder Kontrolle“ kann ich hier nicht vernehmen. Wenn ich manche Denkweisen auf dem Landtag oder auf die Bundesebene weitermünze, z. B. alle Parteien, alle Fraktionen sollen auch dem Gemeindevorstand angehören, wenn ich das weiterdenke: Wie würde das dann ausschauen? Dann stellt die KPÖ auf einmal mit zwei

Landtagsabgeordneten auch Mitglieder in der Landesregierung? Oder die Chaostruppe rund um den kanadischen Milliardär, der sitzt auf einmal in der Bundesregierung, wenn man das weiterdenkt? Also ich meine, wer dem Gemeindevorstand angehören möchte, der soll sich anstrengen und sich dorthin wählen lassen. Es gibt eine demokratische Möglichkeit, dorthin zu kommen. Aber automatisch, ohne vom Wähler und von der Wählerin dazu sozusagen beauftragt zu werden, finde ich ein wenig an den Haaren herbeigezogen.

Auch Bürgermeisterdirektwahl, ja, hat Vor- und Nachteile, meine ersten fünf Jahre – der Toni Gangl war damals mit mir gemeinsam auch im Gemeinderat – ich möchte diese Jahre, die zwar eine sehr gute Schule waren, ja, aber es waren keine einfachen Jahre. Denn als Bürgermeister gleichzeitig keine Mehrheit im Gemeinderat zu haben, das möchte ich keinem Kollegen und keiner Kollegin wünschen. Toni Gangl weiß, was ich damit auch meine.

Bürgerfragestunde, habe ich schon gesagt, gibt es jeden Tag. Die unbürokratische Ersatzlösung im Gemeinderat – haben ebenso meine Vorredner schon angesprochen – als Bürgermeister tue ich mir dann schwer oder auch als Bürger oder Bürgerin dieser Gemeinde: Ja, wer ist denn jetzt momentan gerade an diesem Tag, zu dieser Uhrzeit, wer ist denn jetzt mein Ansprechpartner? Wer ist denn Gemeinderat? Ist es der, ist es der andere, wer kommt jetzt zur heutigen Gemeinderatssitzung? Das ist immer so ein bisschen ein Überraschung-Ei: Wie setzt es sich zusammen, wer hat gerade die Information, wer hat das Wissen, wer hat gerade Zeit? „Heute gehst du, morgen gehe ich“, also so stelle ich mir das nicht vor, das freie Mandat. Wer dort hingewählt ist, hat auch die Interessen der Bürger zu vertreten. Ich meine, dass der Gemeindevorstand hier einen guten Mittelweg gegangen ist. Ich möchte mich auch für die Unterstützung der Abteilung bedanken. Alle Mal ist es ein guter Mittelweg, auch wenn man es heute nicht einem jeden recht machen kann, die Opposition selber ist sich hier ja auch uneinig. Wir sind uns einig im Gemeindevorstand, dass das ein guter Weg für unsere steirischen Gemeinden ist. Ein steirisches Glückauf, danke. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 12.11 Uhr)*

**Präsidentin Mag. Lackner:** Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Detlef Gruber.

**LTAbg. Detlef Gruber (12.11 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, die Herren auf der Regierungsbank, liebe Kolleginnen und Kollegen!



Der Nachteil einer kurzen Wortmeldung ist, dass man halt doch dann noch einmal hinausgehen muss, um ein paar Dinge ins richtige Licht zu rücken.

An die FPÖ: Bitte hört mit diesen Pauschalverdächtigungen auf, das ist einfach unzumutbar. Wenn solche Fälle auftreten, dass Prüfungsausschüsse wirklich im nichtöffentlichen Teil behandelt werden, dann gehört das gesagt, dann sagt man: „Der macht das“, weil es einfach gesetzeswidrig ist. Aber jetzt da alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in unserem Land in ein Licht zu stellen, (*LTA*bg. *Samt*: „*Hat ja keiner gesagt!*“) da wird ... aber das kommt so – das kommt so, Peter, das ist leider so. Da verwehren wir uns dagegen, denn das stimmt nicht, das entspricht nicht den Tatsachen. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP*)

Ganz kurz noch einmal zum Amtsleiter: Wenn man das weiterdenkt, Amtsleiter und Bürgermeister, welche Konsequenz hat das? Amtsleiter kandidiert, gewinnt die Wahl mit seiner Fraktion, denn Direktwahl haben wir nicht, Gott sei Dank – (*LTA*bg. *Samt*: „*Angst?*“) nein, ich kann es dann auch begründen –, und legt jetzt seinen Amtsleiter zurück, bleibt aber Gemeindebediensteter. Es ist aber in der Gemeindeordnung nicht muss und nicht unabdingbar, dass jede Gemeinde einen Amtsleiter haben muss, das steht nirgends drinnen. Also legt er seinen Amtsleiter zurück und was ist dann? Heißt es, dass er dann als Gemeindebediensteter in weiterer Folge auch nicht mehr arbeiten darf? Das kann es ja bitte nicht sein. Das sind jetzt also die Dinge, daher habe ich gesagt: Vertagung, wahrscheinlich auf die nächste Periode – werde ich nicht mehr vertreten sein – aber da gehört noch vieles beleuchtet und ... (*Landesrat Mag. Drexler*: „*Vielleicht überlegst es dir noch einmal!*“) ... ich überlege es mir vielleicht noch einmal – nein, ich glaube, nicht mehr. Ein Anreiz sind natürlich – und das ist angesprochen worden – die Bürgermeisterbezüge, damit man irgendwann einmal auf den Weg hinkommt, einen hauptamtlichen Bürgermeister zu haben, wäre ja schön. Aber das ist noch nicht fertig, noch lange nicht fertig. Da gibt es noch keine gesetzliche Absicherung, trotzdem nicht, der Bezug alleine macht es nicht aus. Wie schaut es mit der Pensionsmöglichkeit aus? Wie schaut es wirklich mit einem Wiedereinstieg aus? Das sind alles Dinge, die geregelt gehören, dass man vielleicht auf den ... wir schreiten den Weg ja, glaube ich, ohnehin in diese Richtung, die richtige Richtung, dass wir hauptamtliche Bürgermeister irgendwann einmal in unserem Land haben. Noch ist es nicht so weit, da gehört vieles geregelt. Wie überhaupt in der letzten Periode – und da spreche ich auch von der vorhergehenden Periode – vieles in der Gemeindeordnung geregelt wurde zum Wohle der Oppositionspartei. Und uns immer wieder vorzuwerfen, wir hätten nichts übrig für die Kleinen, das ist so müßig, weil es einfach nicht stimmt. Wir haben wirklich sehr, sehr viele

Dinge schon geöffnet, aber letztlich gehört dazu – und das ist in der Demokratie so, die Gabi Kolar hat es auch angesprochen –, dass man Wahlen gewinnt und aus dieser Position auch die dementsprechenden Positionen in der Gemeinde besetzen kann. Für diese vielen, vielen Reformen, die wir schon in zwei Perioden jetzt in der Gemeindeordnung durchgeführt haben, sei mein Dank. Und vorher, bei meiner ersten Wortmeldung, habe ich ihn – weil der Sitzungssaal auch voll war – nicht gesehen im Publikum: Meinen herzlichen Dank an Herrn Hofrat Kindermann für die ständige, tolle Begleitung auf wirklich bestens fundiertem juristischen Wissen. Danke vielmals. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)*

Zu den Namensänderungen und den Kosten dazu: Liebe Freunde, das sind marginale Kosten, die entstehen, wenn ich daran denke, was wir uns in der Zukunft durch die Reform an Verwaltungskosten ersparen werden. Das ist nicht eine Geschichte – und da rede ich jetzt gar nicht von den 200.000 aus dem Finanzausgleich, sondern das ist eine Geschichte, die natürlich eine gewisse Rentabilität erst zeigen wird in ein paar Jahren, aber das wird eintreten. Das wissen wir aus den Berechnungen, die wir gemacht haben. Also auf das sich immer wieder zu berufen, das ist, ja, halt eine Übung der Opposition, aber als mehr sehe ich es nicht. An den lieben Kollegen Lambert Schönleitner: Es ist immer wieder das gleiche Bild. Ich weiß nicht, in wie viel unzähligen Unterausschussverhandlungen ich schon dabei sein durfte und es kommen sehr, sehr viele sachlich gut fundierte Beiträge. Soweit es möglich ist und wir haben immerhin eine doch überwiegende Mehrheit in diesen Gremien, d.h. die Meinungsbildung muss man natürlich auch zur Kenntnis nehmen und immer wieder gehen wir in vielen, vielen Bereichen auf diese Wünsche vor allem der kleinen Parteien ein. Nicht alles ist möglich, aber es ist schon schlimm, wenn du heute hergehst und sagst ... noch vor Wochen oder Monaten hier von diesem Rednerpult aus wird gewettert gegen die Gemeindestrukturreform und heute stehen wir da und sagen: „Ja, aber in vielen Bereichen ist es eh viel zu wenig gewesen.“ Das sind die Geschichten, wo ich sage, wessen Mund man nachredet ... ja, das ist nicht nur blassgrün für mich, das ist farblos. *(Beifall bei der SPÖ)* Danke Monika. Es war ein „Sickerwitz“, sagt man. *(Allgemeine Heiterkeit unter den Abgeordneten)*

Eines noch und dann bin ich am Ende meiner zweiten Wortmeldung, dass wir Bürgermeister – und ich glaube jetzt einmal für alle hier im Saal anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sprechen zu können – in einer Position sind, wo man hinpilgern muss, lieber Lambert, wir sind keine Wallfahrtsorganisation, ganz sicher nicht, im Gegenteil. Ich glaube, für alle sprechen zu können, dass der Zugang zu den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern barrierefrei ist. Danke. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 12.17 Uhr)*

**Präsidentin Mag. Lackner:** Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Karl Petinger.

**LTabg. Petinger** (12.18 Uhr): Frau Präsidentin, meine Herren Landesräte, sehr verehrte Damen und Herren im Zuschauerraum, werte Kolleginnen und Kollegen!

Vielleicht einmal eine grundsätzliche Bemerkung zur Steiermärkischen Gemeindeordnung und zu den vielen Anträgen, die in diesem Bereich eingebracht wurden: Grundsätzlich ist das ja nichts Schlechtes, es geht immer auch um die Qualität der Anträge, um in weiterer Folge auch darum festzuhalten, dass die Steiermärkische Gemeindeordnung ein durchaus gutes Instrument ist und ein gutes Gesetz ist. Ich maße mir auch nicht an, jetzt über die einzelnen Anträge eine Qualifikation abzusprechen, aber nur, vielleicht sollen wir uns durch des Öfteren überlegen, ob Anträge in eine Richtung auch wirklich das bewirken, was man will. Ich nehme jetzt nur zwei Beispiele heraus und muss da jetzt das vertiefen, was mein Kollege Detlef Gruber gesagt hat: Wenn ich den Antrag der Trennung zwischen Amtsleiter und Bürgermeister hernehme, muss ich sagen, dass das im § 21 sehr genau geregelt ist, bzw. der Bürgermeister eine Angelobungsformel zu sprechen hat, wonach er auf die Landes- und die Bundesgesetze angelobt wird. Dementsprechend, wenn er Amtsleiter ist, ist er zugleich auch Gemeindebediensteter nach dem Steiermärkischen Gemeindevertragsbediensteten-Gesetz oder nach dem Steiermärkischen Gemeindebediensteten-Gesetz. Der § 64 – ich hoffe, dass ich die jetzt alle richtig zitiert habe – der § 64 in der Gemeindeordnung sagt ganz eindeutig aus: Man kann oder man soll, steht glaube ich drinnen, einen Amtsleiter für den Inneren Dienst bestellen, der unter Weisung des Bürgermeisters diesen Inneren Dienst durchzuführen hat. Also wo man da einen Konfliktstoff dann findet, möchte ich im Besonderen wissen, zumal der Amtsleiter jederzeit als der Verantwortliche für den Inneren Dienst zurückgelegt werden kann und kein Amtsleiter erforderlich ist. Dementsprechend verstehe ich nicht ganz, wo das Problem liegen sollte, wenn hier eine Doppelfunktion vorliegt. Letztendlich sind die Aufgaben sehr genau und sehr klar verteilt.

Oder beim Prüfungsausschuss verstehe ich auch nicht, warum es hier eigentlich unklar sein sollte, in welchem Teil – öffentlich oder nichtöffentlich – dieser Bericht, der ja umgehend und ohne unnötigen Aufschub dem Gemeinderat vorzulegen ist, zu behandeln ist. Im § 59 ist ja genau geregelt, welche Bereiche öffentlich und nichtöffentlich sind, wobei grundsätzlich davon auszugehen ist, dass jede Gemeinderatssitzung öffentlich ist und im nichtöffentlichen Teil nur jene Teile zu behandeln sind, die in Abs. 3 dezidiert angeführt sind. Meines Wissens

sind es drei oder vier Gegenstände, die mit Datenschutz oder mit Geschäfts-/Betriebsgeheimnissen oder mit persönlichen Interessen zu tun haben, die in den nichtöffentlichen Teil zu verschieben sind. Wenn das anders passiert, dann wird die Gemeindeordnung dort nicht ordnungsgemäß und richtig praktiziert. Also durch ein Gesetz oder durch viele Änderungen von Gesetzen durch Novellen werden wir das nicht ändern. Wir werden nicht den Stand erreichen, dass jede Gemeinde, wie wohl ich überzeugt bin und ganz sicher bin, dass 99 % der Gemeinden in der Steiermark versuchen oder ganz genau die Gemeindeordnung einhalten und in manchen Bereichen passiert es halt weniger oder zu wenig. Bewusst wird das sicherlich nicht sehr oft gemacht, aber wieso sollen wir ein Gesetz verändern, das ganz klar aussagt, dass es anders sein muss? Davor möchte ich sowieso warnen, wenn wir immer mehr Novellierungen, eine immer größere Gesetzesflut produzieren – und das sehe ich auch durchaus selbstkritisch –, dann werden wir nicht zu Verwaltungsreformen oder zu Veränderungen in der Verwaltung kommen. Also bitte, wir sollten hier genau überlegen, was wir wollen und ob das, was in den Gesetzen steht, nicht vollzogen wird, weil es dann keiner Änderung bedarf, sondern einer genauen Prüfung und einer genauen Kontrolle.

Lambert, ich weiß nicht, wo du die Information des Großraumes, des Kernraumes in Voitsberg her hast, ich glaube ... (*LTA*bg. Schönleitner: „Aus der Region!“) – naja, du warst draußen, ich habe das aus der Zeitung sehr wohl vernommen. Ich darf dir aber sagen, dass diese Information falsch ist, ich kann dir nur sagen, fünf Gemeinden, drei Gemeinden wollten nicht fusionieren, eine Gemeinde wollte und eine Gemeinde hatte eigentlich einen Beschluss, der gesagt hat: „Ja, die größtmögliche Lösung.“ Wenn man da erklärt, dass fünf dann etwas Größeres wollten, meine ich, dass es genau dieses Beispiel ist, dass du immer kritisierst, wo die Gemeinden, die Bevölkerung nicht eingebunden wurde. Hier wurde sie eingebunden, hier wurde eine klare Entscheidung aufgrund von bestehenden Fakten getroffen und hier wurde eigentlich der Erstvorschlag nicht wirklich umgesetzt, weil man auf die Gemeinden durchaus gehört hat, weil man die Bevölkerung gehört hat. Das widerspricht eigentlich dem, was du immer behauptest, dass niemand eingebunden war und niemand eigentlich in diesem Prozess gefragt, gehört oder dementsprechend dann auch mitgetragen wurde. Ich kann dir sagen, das war ein sehr schwieriger Prozess, war ein sehr demokratischer Prozess und man hat hier sehr genau darauf geachtet: Wie sind die Wünsche, die Bedürfnisse und auch die Zweckmäßigkeit des Ganzen? Deswegen meine ich – wir können uns gerne zusammensetzen, ich sage dir dann mehr über diesen Prozess –, deine Information war nicht richtig, sie war einseitig. Ich

verstehe das auch, du bist mit deinen Grünen Mandataren – was ja nicht negativ ist – in Voitsberg zusammengesessen und die haben dir diese Information gegeben, wo ich sowieso nie gewusst habe, weil das war eigentlich immer sehr gegenläufig gegenüber deiner Meinung hier oder der Meinung der Grünen im Landtag, die Entwicklung und die Meinung der Grünen vor Ort. Also bitte, jedem steht das Recht zu, das kann und will ich ja niemandem absprechen, aber wir sollten schauen: Brauchen wir gesetzliche Änderungen? Alles oder die meisten dieser Änderungen verursachen danach natürlich wieder Aufwand. Oder brauchen wir diese nicht oder müssen wir besser kontrollieren, oder müssen wir besser schauen, ob das, was wir beschlossen haben, auch eingehalten wird? Danke. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 12.25 Uhr*)

**Präsidentin Mag. Lackner:** Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Lambert Schönleitner.

**LTabg. Schönleitner** (*12.25 Uhr*): Danke, Frau Präsidentin!

Ich habe mich noch einmal ganz kurz gemeldet, weil der Kollege Weber gesagt hat: „Nicht in der Kommunalpolitik quasi verankert“, und darum hätte ich hier ohne Grundlage argumentiert. Ich glaube, du weißt, ich war 12 Jahre in einem Gemeinderat. Ich weiß ganz genau wie es dort zugeht. Habe es auch erlebt, wie das ist in der Opposition – sehr konstruktiver Gemeinderat. Die Grünen waren am Ende, wie ich ausgestiegen bin, auf 17 %, also durchaus gewürdigt von der Bevölkerung. Aber meine Erfahrung, unsere Erfahrung ist halt doch, dass das Bild ein anderes ist, wie Oppositionsparteien, und da rede ich gar nicht nur von den Grünen, die Kommunalpolitik draußen erleben. Es ist eben nicht nur so, wie ihr sagt. Ihr mögt ja durchaus viele Bürgermeister- und Bürgermeisterinnenkollegen haben, die völlig korrekt arbeiten, aber wir haben viel anderes erlebt. Ich möchte da nur ein paar Beispiele sagen. Es ist einfach völlig arg gewesen in manchen SPÖ Gemeinden, muss ich dir sagen. In zwei war es so – der Herr Landeshauptmann hat es dann abgestellt, weil wir es kritisiert haben, aber nach längerer Zeit erst –, dass zum Beispiel Prüfungsausschussobleute, nur ein konkretes Beispiel, nicht entlohnt wurden als Ausschussvorsitzende, wie andere Ausschussvorsitzende. (*LTabg. Dirnberger: Unverständlicher Zwischenruf*) Weißt du warum? Lieber Erwin, du hast es jahrelang nicht geschafft, diese Gerechtigkeit herzustellen und die Beispiele müssen dann schon konkret genannt werden, wenn es eine Kritik gibt. Das war so: ÖVP und SPÖ sind bezahlt worden, Oppositionsvorsitzende in Ausschüssen haben

schlichtweg keine Entschädigung bekommen. Das war widerrechtlich – ist auch festgestellt worden, dann von der zuständigen Abteilung –, aber da sieht man schon auch, wie das Demokratieverständnis ist. Denn wenn ich den einzigen Ausschuss, nur ein Beispiel, der rechtlich tagen muss, viermal im Jahr, früher war es bei der Unvermuteten noch einmal öfter, wenn das Demokratieverständnis so ist, dass ich die Opposition so beschneide und sage: „Denen steht das nicht zu“, dann sagt das was über das Demokratieverständnis aus. Zweites Beispiel aus der Vergangenheit: Wir haben Gemeinderätinnen und Gemeinderäte gehabt, in der Gemeinde Thal bei Graz, die sind aufgrund der seinerzeitigen Rechtslage aus den Beratungen im Gemeinderat ausgeschlossen worden, weil sie angeblich die Vertraulichkeit verletzt hätten. Das ist bis zum Verfassungsgerichtshof gegangen und erst das Höchstgericht hat ihnen rechtmäßig quasi wieder zugesprochen. Das war ein widerrechtlicher Ausschluss – auch SPÖ-Bürgermeister, die das seinerzeit gemacht haben. Ich möchte euch die Beispiele einfach bringen und wenn ihr dann auch noch sagt, in der Kontrolle ist alles bestens und alles in Ordnung, und es kommt noch dazu, bei der ÖVP hätte ich es ja noch verstanden, weil die haben eigentlich wirklich wenig Pannen im kommunalen Bereich gehabt, aber die SPÖ, die uns jährlich eine Panne nach der nächsten liefert; die Unsummen an öffentlichen Mitteln quasi verschwendet, weil sie nicht in der Lage ist, die Grundprinzipien einer Kontrolle sicherzustellen. Dann würde ich euch sagen und damit bin ich schon fertig mit meiner Wortmeldung, wäre es, glaube ich, gut vor der eigenen Türe zu kehren, wirklich in sich zu gehen und nachzudenken, ob die Argumentation stimmt, dass immer alles in Ordnung ist. So ist es letztendlich nicht und ich glaube, eine qualitative Demokratie ... – und so verstehen wir Grüne Gemeindedemokratie, wir sind im Übrigen in der Steiermark in über 60 Gemeinden mit GemeindevertreterInnen mittlerweile vertreten, also wir haben in den letzten Jahren da eigentlich auch gut Boden gewonnen, das wird auch noch mehr werden, dann ist es schon auch wichtig hinzuschauen und zu sagen: Wie schaut das Gesamtgefüge aus? Wie kann man Demokratie verbessern? Ich erinnere noch kurz zum Abschluss an den Rechnungshofbericht Fohnsdorf. Ein weiteres Problem, heute nicht angesprochen, auch nicht gelöst von der zuständigen Regierungspolitik in der Steiermark. Dass viele Bürgermeisterinnen und Bürgermeister nach wie vor Geschäftsführer in den Gesellschaften, in den Unternehmungen in den Markt bestimmten der Gemeinde sind, teilweise in vier-, fünffacher Funktion – schwerstens kritisiert, die Steiermark auch im österreichweiten Vergleich; und ihr sagt's dauernd „alles bestens“. Missstände nicht abgestellt.

Die Botschaft der heutigen Debatte war für mich: Wir machen so weiter, wir ändern nichts. Aber das ist kein gutes Signal für die Demokratie in der Steiermark. Danke. *(Beifall bei den Grünen – 12.29 Uhr)*

**Präsidentin Mag. Lackner:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Erwin Dirnberger.

**LTabg. Dirnberger (12.29 Uhr):** Ja, geschätzte Damen und Herren!

Ich melde mich noch einmal kurz zu Wort. Richtig, es gibt punktuell Verfehlungen und da bin ich auch für eine ganz klare Kontrolle und das ist auch jetzt klarer geregelt. Erstens einmal mit einer wechselseitigen Kontrolle der politischen Zuständigkeit. Die A7 ist da immer sehr gut unterwegs. Da bin ich von vornherein für eine begleitende Kontrolle, damit Missstände nicht erst nachher durch den Rechnungshof oder von irgendwem aufgedeckt werden, sondern von vornherein verhindert werden. Und es freut mich, wenn du feststellst, dass es auf der ÖVP-Seite keine Pannen gibt. Danke. Aber ich kann es auch nicht für die SPÖ so stehen lassen, wie wenn es da jetzt bei der SPÖ überall nur Pannen geben würde. Das stimmt einfach de facto nicht und zum Prüfungsausschuss: Es ist schon erklärt worden, dass das klar geregelt ist, und wenn man das Gesetz einhält und was wir in den aller-, aller-, allermeisten Fällen auch machen, dann ist ganz klar, dass Prüfungsausschussergebnisse in der öffentlichen Sitzung bekanntzugeben oder zu diskutieren sind und in manchen Fällen sind manche Punkte nicht öffentlich. Aber was ich schon auch des Öfteren feststelle, und das darf ich auch nicht pauschalisieren, dass ein Minderheitenrecht, das wir der Minderheit zugestanden haben – den Prüfungsausschussvorsitzenden zu stellen, der einlädt zur Prüfungsausschusssitzung, der auch die Ausschusssitzung führt –, oft gar nicht durchgeführt wird. Dass wir Bürgermeister aufmerksam machen müssen: „Freund, alle Vierteljahr musst einmal prüfen, und wenn es geht, auch unvermutet.“ Aber unvermutet ist schwer und das wissen wir. Also de facto ist es, dass wir sehr oft auch das haben, dass keine Prüfung durchgeführt wird und wir dafür sorgen, weil es für uns ja auch quasi eine gute Bestätigung ist, wenn der Prüfungsausschuss kontrolliert hat, dass wir sagen können: Ist auch vom Gemeinderat geprüft, ist alles Okay. Also das so stehen zu lassen, dass wir da immer drüber fahren, das kann ich, das muss ich entschieden zurückweisen, aber noch einmal Danke, dass es auf ÖVP Seite keine Pannen gibt. Danke. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 12.32 Uhr)*

**Präsidentin Mag. Lackner:** Es liegt mir eine letzte Wortmeldung zu diesen Tagesordnungspunkten vor. Herr Abgeordneter Wolfgang Böhmer, bitte.

**LTabg. Böhmer (12.32 Uhr):** Meine Herren Landesräte, Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen des Landtages, werte Personen im Auditorium!

Wir haben jetzt für 13 Punkte zum Thema Gemeinde, Gemeindestrukturen eine für mich sehr interessante Debatte gehört, die hoffentlich in nächster Zeit dann auch kein Ende führen wird und für mich haben sich drei Dinge eigentlich aus dieser Debatte herauskristallisiert. Punkt eins Demokratie: Wie gehe ich im Gemeinderat mit Demokratie um? Wir haben gehört, manches Mal wird sie etwas verbogen, manches Mal missachtet. Ich glaube aber, zum größten Teil sind die steirischen Gemeindestuben geachtet und ich würde auch sagen hoch geschätzt. Ansonsten würden wir in den meisten Gemeinden nicht derartige Ergebnisse erzielen. Das Zweite: Die Autonomie der Gemeinde hängt wohl, denke ich für mich, von den dort Agierenden ab. Darüber gibt es nichts zu sagen. Wie weit sind die einen oder anderen bereit etwas dazu beizutragen? Und das Dritte, das Informationsrecht: Ich bin jetzt – Lambert, du warst 12 Jahre in Admont Gemeinderat – und ich 34 Jahre in der Stadt Hartberg, auch in Minderheit. Ich kann nur sagen, wenn ich mir etwas geholt habe, auch was den Gemeindevorstand betrifft, ist gleich Stadtrat, dann habe ich es erhalten. Und es gibt zwischen Stadtrat und Gemeinderat genug Möglichkeiten an Sitzungen, nicht nur die Ausschusssitzungen, wo man sich als verantwortungsbewusste Gemeinderätin oder Gemeinderat etwas holen kann, letztendlich glaube ich, sind wir es, als gewählte Gemeinderatsmandatäre, die wir dort arbeiten. Die Geschichte mit dem Prüfungsausschuss, da kann ich schon zum Teil Recht geben. Ich glaube, dass noch nicht in allen Gemeinden das Gewicht eines Prüfungsausschusses richtig wahrgenommen wird und ich sage immer ganz charmant aber doch mit einer betonten Art: Es ist für mich der wichtigste Ausschuss. Da zucken dann manches Mal die Ausschussvorsitzenden, wenn wir so in Bezirksebene plaudern. Zusammengefasst für mich ist es die politische Hygiene, die letztendlich verantwortlich ist, dass wir in den Gemeindestuben ordentlich arbeiten, dass wir in der Kleinregion, wir haben ja heute sowohl mit Novellierung der Gemeindeordnung, mit dem Gemeindeverbandsorganisationsgesetz und auch mit der Gemeindestrukturenreform Kleinregion zu tun. Zur Gemeindestrukturenreform darf ich nur eines sagen und das ist die Rückmeldung aus der Bevölkerung: Nicht das Darüberfahren, sondern einer, der wirklich tagtäglich unterwegs war in unserem Bezirk, in unserer Region Oststeiermark, sie hätten uns manches



Mal sogar mehr zugetraut. Warum habt ihr euch nicht getraut? Warum seid ihr es nicht größer angegangen? Meine Antwort dazu: Es ist ein Prozess, dieser Prozess ist nicht abgeschlossen. Dieser Prozess wird hoffentlich seine Fortsetzung finden. Warum wird er seine Fortsetzung finden? Der Prozess findet deswegen seine Fortsetzung, weil es uns gelungen ist, aufgrund der Vorgabe des Landes, im Rahmen der Reformpartnerschaft unserer Steiermark vernünftig in sieben Großregionen aufzuteilen und mit der Großregion – sage ich jetzt Oststeiermark, die sich aus den Bezirken Hartberg-Fürstenfeld und Weiz zusammensetzt – haben wir mehr als eine große Aufgabe gehabt und ich glaube, mit der Erstellung des regionalen Leitbildes sind auch Gemeinden hinkünftig gefordert, größere Einheiten in nächster Zeit zu finden oder zu größeren Einheiten, in irgendeiner Form zusammen zu finden. Ich sehe funktionierende Gemeinden und deren haben wir einige als Leuchttürme in der Region, da, meine Kolleginnen und Kollegen, unsere Gemeinderats- oder auch unsere Landtagssitzung nicht in verschränkter Form stattfindet, sondern zeitlich eher in einer beschränkten. Warum sage ich verschränkte Form? Verschränkte Form, ein Kollektiv, sei das eine Klasse oder die Gemeinschaft der Landtagsabgeordneten, arbeitet nach einem besonderen Stil und verschränkt heißt: Arbeiten und Ruhe. Im Landtag funktioniert es einfach in einem durch und wir müssen uns zwischendurch erholen.

Da ich an und für sich heute erst beim Tagesordnungspunkt 35 dran wäre, möchte ich mich zu diesem Punkt, zu meinem Anlass melden. Nicht nur Klubobmann Kröpfl Walter hat seine Landtagssitzung zum letzten Mal, sondern auch Wolfgang Böhmer nach 15 Jahren. Und ich möchte ein wenig reüssieren und ein wenig auch eine Anregung geben. Reüssieren möchte ich, dass die meisten von Ihnen und die meisten von euch eigentlich zu meiner Befindlichkeit, zu meiner, Gott sei Dank, Gesundheit beigetragen haben, weil mir auch heute noch trotz meines Alters kommunale, wie auch Landespolitik Spaß macht; natürlich hier eingebunden auch die regionale Politik. Aber getreu dem Satz „Back to the roots“ ich habe als junger Mensch in der Kommunalpolitik begonnen, kehre als erfahrener Mann in die Kommunalpolitik zurück und ich werde auch weiterhin in der Kommunalpolitik in Hartberg, sofern man mich will, sage ich wiederum, meine Kraft einsetzen. Ich möchte aber am heutigen Tag ganz einfach bei euch allen ein Danke sagen, im Speziellen bei meinen Abgeordneten aus unserer Region und im Konkreten, und das soll auch einmal gesagt sein, wenn Walter Kröpfl den Christopher Drexler erwähnt, so gestehen Sie mir zu, dass ich Hubert Lang erwähne. Wir sind zu einer Partnerschaft im politischen Sinne aufgestanden, wir sind zusammengewachsen, sind zusammengestanden, haben uns gefreut, haben auch erduldet,

haben auch auf gut oststeirisch „die Watschen kriagt“, aber wir sind für eine gute Idee gerade gestanden und waren immer sachorientiert. Dafür möchte ich mich bei Hubert Lang als Chef sozusagen der Region Oststeiermark im Regionalmanagement und hier tätiger Landtagsabgeordneter für die Steiermark, aber im Konkreten für die Region recht herzlich bedanken, weil ich war sein Stellvertreter und es war mir ein Leichtes, wenn auch ein sehr Zeitintensives mit ihm für eine gute Sache durch die Gegend zu marschieren. Wir haben gesät, bei manchen ist die Saat aufgegangen, bei manchen wird die Saat noch – weil ich ja auch Mitglied des Agrarausschusses war, und Monika Kaufmann schmunzelt, als Beutebauer, wie man mich so bezeichnet hat – ein bisserl später aufgehen. Man würde so sagen, das ist ein Permafrost – ein Dauerfrostboden – der aber auch noch, wenn die richtige Sonne kommt, aufgehen wird. Ich werde nicht vergessen, auch meiner heute noch hier aber am späten Nachmittag erscheinenden Gattin zu danken, weil ich einfach glaube, dass Politikerinnen und Politiker einen Rückhalt brauchen. Woher sich der eine oder der andere diesen holt, das weiß jeder selbst. Bei mir ist es meine Großfamilie. Sie ist mir ein großer Rückhalt seit 40 Jahren, denn solange bin ich insgesamt in der Politik, wie Kröpfl Walter. Sie ist mir ein großer Rückhalt und ich möchte danken, das zeigt auch, dass ich heute noch so viel Energie habe. Alles in allem darf ich mich im Speziellen bei meinen Abgeordneten natürlich auch bedanken. Wir haben schöne Stunden in den Klubarbeitsgruppen gehabt – auch so manche Nachbesprechung unter Führungszeichen. Ich darf mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unseres Landtagsklubs recht herzlich bedanken. Ich darf mich bei den hier vorne Protokoll schreibenden Frauen recht herzlich bedanken und bedanke mich bei allen, die es mit der steirischen Politik und mit mir gut gemeint haben. In diesem Sinne Danke. (*Allgemeiner Beifall – 12.42 Uhr*)

**Präsidentin Mag. Lackner:** Sehr geehrte Damen und Herren, ja, wir haben es vernommen. Wir haben heute noch einen Abschied zu begehen bzw. zur Kenntnis zu nehmen. Für Abgeordneten Wolfgang Böhmer ist die heutige Sitzung des Landtages Steiermark ebenfalls die letzte, an welcher er als Abgeordneter teilnimmt. Lieber Wolfgang, seit dem Jahr 2000 bist du Mitglied dieses Hohen Hauses und hast dir in den vergangenen 14 Jahren einen guten Ruf als profunder Sachpolitiker mit Überzeugungskraft und Engagement erarbeitet. Du hast ein Wissen und eine Erfahrung, die du nicht zuletzt in deinen vielen Jahren in der Hartberger Stadtpolitik, aber auch als Pädagoge gesammelt hast, im Laufe dieser drei Perioden in die verschiedensten Ausschüsse eingebracht. Du hast von Fachbegriffen, jetzt in deiner

Abschiedswortmeldung auch, Gebrauch gemacht und hast es dokumentiert und hast dich als Kämpfer für die Anliegen unserer gemeinsamen Heimat stark gemacht, für die Menschen im Land und in unserer Region ein zufriedenes Dasein zu ermöglichen, auch in Kooperation mit Politikerinnen und Politikern anderer Parteien. Dieses Credo hast du selbst deiner Politik gegeben und du hast es stets erfüllt, sei es als Hartberger Vizebürgermeister oder hier als Abgeordneter im Landtag. Dir ist es immer um die Sache gegangen. Ich danke dir dafür als Präsidentin des Landtages und auch dir wünscht der Landtag alles erdenklich Gute für deine Zukunft und dass du erfüllt bist, von Ideen, von Plänen, von Vorhaben und Aktivitäten für die es sich lohnt, gesund zu bleiben. Alles Gute. *(Allgemeiner Beifall)*

Mir liegt noch eine Wortmeldung zu diesen Tagesordnungspunkten vor, nämlich Herr Abgeordneter Hubert Lang.

Aber ich darf noch vorher die Schülerinnen und Schüler der HLW Graz, die im Rahmen des Projektes „Mitmischen“ die Landtagssitzung verfolgen, sehr herzlich begrüßen. *(Allgemeiner Beifall)*

**LTabg. Hubert Lang** (12.46 Uhr): Werte Frau Präsidentin, werte Mitglieder der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Kollege Wolfgang Böhmer!

Nachdem im Speziellen zu diesem Tagesordnungspunkt auch du Bezug genommen hast zur Gemeindeentwicklung, zur Kleinregionsentwicklung und zur Regionalentwicklung, die ja in der Gemeindeordnung oder bei diesen Beschlüssen, bei diesen Tagesordnungen neu geregelt worden sind, darf ich auch darauf hinweisen und auch darauf eingehen, was die Regionalentwicklung betrifft, wo wir beide die Region Oststeiermark als Vorsitzende geleitet oder vorgestanden sind. Ich habe es etwas mit den stellvertretenden Vorsitzenden. Einer ist mir abhandengekommen, der ist Landesrat geworden, und zwar der Landesrat Michael Schickhofer, aber du bist ihm in dieser Funktion nachgefolgt und ich kann das bestätigen, was die Frau Präsidentin angesprochen hat. Dass es für dich mit deinem politischen Gestaltungswillen, mit deinem politischen Wesen des Weiterentwickelns tatsächlich in der Regionalentwicklung Sachpolitik gibt und, in diesem Fall muss ich sagen, gegeben hat und wir haben uns beide nicht nur mit den Themen auseinandergesetzt, sondern beide uns schätzen gelernt und es zeigt, dass man, wenn man Themen gemeinsam angeht, auch diese auf eine Plattform hebt, die mitgetragen worden ist. Ich darf mich an dieser Stelle sehr herzlich bei dir bedanken, für diese gegenseitige Wertschätzung, für das konstruktive

Miteinander und wir haben uns nicht nur einmal oder des Öfteren auch außerpolitischen Themen gewidmet, aber es war sehr angenehm mit dir, mit so einer Partnerschaft in der Regionalentwicklung zu arbeiten. So sollte es in jeder Region sein. Ich glaube, wir sind mit dieser Konstellation in der Oststeiermark sehr vorbildlich für die Steiermark unterwegs – in diesem Fall gewesen. Herzlichen Dank für deine Tätigkeit und ich freue mich natürlich, wenn wir uns weiterhin im Bezirk Hartberg sehen, da sind wir dann politische Mitbewerber. Ich freue mich aber trotzdem, wenn wir uns privat treffen. Herzlichen Dank für dein Wirken, für unser gemeinsames Wirken und ich wünsche dir für deine Zukunft mit deiner Edith alles Gute, viel Gesundheit und dass du dich deinen Hobbies, den Sportlichen aber auch der Kultur, in Zukunft mehr widmen kannst. Wolfgang, alles Gute. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 12.49 Uhr)*

**Präsidentin Mag. Lackner:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann Walter Kröpfl.

**LTabg. Kröpfl (12.49 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, lieber Herr Landesrat!

Ich mache es wirklich nur ganz kurz. Lieber Wolfgang, es fällt mir nicht leicht, wir sind seit 40 Jahren fast zusammen in politischen Funktionen, aber ich möchte mich als ehemaliger Klubobmann, jetzt bin ich es ja dann schon bald nicht mehr, recht herzlich bei dir bedanken. Für deine tolle Arbeit, die du geleistet hast. Nicht nur hier im Landtag, sondern auch darüber hinaus, in deiner Region in Hartberg und Umgebung und ich möchte mich bei dir auch dafür bedanken, dass du einer derjenigen Abgeordneten warst, der sich immer total und super vorbereitet hat, auf jede Rede, die du hier gehalten hast. Du bist von uns ja auch geadelt worden. Wir haben dich ja auch noch mit einem besonderen Titel dekoriert und daher möchte ich dir sagen: Wolfgang, es war toll mit dir zusammenzuarbeiten. Ich wünsche dir alles, alles Gute und ich hoffe, dass du noch viele Jahre deinen Hobbies nachgehen kannst und vor allem, dass du dich deiner Familie widmen kannst. Alles Gute, Wolfgang. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 12.50 Uhr)*

**Präsidentin Mag. Lackner:** Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung über dieses Paket von Tagesordnungspunkten und ich ersuche um Aufmerksamkeit.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 3 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Das ist die mehrheitliche Annahme gegen die Stimmen der Freiheitlichen und Grünen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 4 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Das ist die mehrheitliche Annahme mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP.

Gleichzeitig wurde ein Antrag auf Dringlicherklärung gemäß Artikel 72 Abs. 3 LVG gestellt. Für diesen Antrag ist eine Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag auf Dringlicherklärung ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Das ist die mehrheitliche Annahme mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP.

Damit ist auch das notwendige Konsensquorum gegeben.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 5 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Das ist die mehrheitliche Annahme mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 6 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Das ist wiederum die mehrheitliche Annahme mit den Stimmen der SPÖ, ÖVP und FPÖ.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 7 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Das ist die mehrheitliche Annahme gegen die Stimmen der Grünen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 8 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Das ist die mehrheitliche Annahme mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 9 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Das ist die mehrheitliche Annahme gegen die Stimmen der Grünen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 10 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Das ist die mehrheitliche Annahme mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 11 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Das ist die mehrheitliche Annahme mit den Stimmen der SPÖ, ÖVP und KPÖ.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 12 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Das ist die mehrheitliche Annahme mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 13 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Das ist die mehrheitliche Annahme mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 14 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Das ist die mehrheitliche Annahme gegen die Stimmen der FPÖ und Grünen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 15 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Das ist die mehrheitliche Annahme gegen die Stimmen der FPÖ und KPÖ.

Danke für die Abstimmungszeremonie.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

**16. Bericht des Ausschusses für Verfassung über den Antrag, Einl.Zahl 525/1, der Abgeordneten Claudia Klimt-Weithaler und Dr. Werner Murgg betreffend Änderung der Landesverfassung und der Geschäftsordnung des Landtages im Hinblick auf Korruption und Lobbyismus.**

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler.

**LTAbg. Klimt-Weithaler** (12.55 Uhr): Danke, Frau Präsidentin! Geschätzte Damen und Herren, werte Besucherinnen und Besucher, werte Schülerinnen und Schüler!

Es geht jetzt um die Änderung der Landesverfassung und der Geschäftsordnung des Landtages im Hinblick auf Korruption und Lobbyismus, Antrag Einl.Zahl 525/1, ein selbstständiger Antrag.

Der Ausschuss „Verfassung“ hat in seinen Sitzungen vom 31.05.2011, 28.06.2011, 17.04.2012, 30.10.2012, 30.04.2013, 05.11.2013, 27.05.2014 und 11.11.2014 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss „Verfassung“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Verfassung zum Antrag Einl.Zahl 525/1, der Abgeordneten Claudia Klimt-Weithaler und Dr. Werner Murgg betreffend Änderung der Landesverfassung der Geschäftsordnung des Landtages im Hinblick auf Korruption und Lobbyismus wird zur Kenntnis genommen. (12.56 Uhr)

**Präsidentin Mag. Lackner:** Ich danke für die Berichterstattung. Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Dr. Waltraud Bachmaier-Geltewa.

**LTAbg. Dr. Bachmaier-Geltewa** (12.56 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Zum Antrag der KPÖ möchte ich doch ein paar Worte verlieren. Möchte aber eingangs sagen, dass wir selbstverständlich auch gegen Korruption sind, dennoch aber möchte ich erwähnen – (LTAbg. Klimt-Weithaler: „Bravo!“ Beifall bei der KPÖ) na ihr tuat's ja nur so –, wenn wir einmal einem Antrag von euch nicht zustimmen, als ob wir dagegen wären. (LTAbg. Dr. Murgg: „Kommt selten vor.“) Das möchte ich deshalb einmal sagen. Euer Antrag wurde eingebracht am 20. Mai 2011. In der Zwischenzeit wurde das Transparenzgesetz beschlossen

bzw. novelliert, das ein sehr gutes Gesetz ist und meines Erachtens nach man gut damit umgehen kann. Ich habe mir, ihr könnt euch alle erinnern, wir mussten im Pallast-System sehr viele Angaben zu diesem Gesetz machen und ich habe mir jetzt die Mühe gemacht und habe mir das herausgesucht, was denn da alles so abgefragt worden ist. Wenn ihr euch erinnern könnt, zum Beispiel wurde gemäß § 6 Abs. 2 Transparenzgesetz abgefragt: Jede Tätigkeit eines Abgeordneten/einer Abgeordneten aufgrund eines Dienstverhältnisses plus Angabe des Dienstgebers, jede freiberufliche oder selbstständige Tätigkeit, jede politische Funktion, leitende Funktionen in gesetzlichen oder freiwilligen Interessensvertretungen unter Angabe auch natürlich der Rechtsträger, jede sonstige Tätigkeit aus der darüber hinausgehend Vermögensvorteile erzielt werden, jede leitende Tätigkeit natürlich in einer Aktiengesellschaft etc., als Vorstand, im Aufsichtsrat usw. und schließlich jede weitere leitende ehrenamtliche Tätigkeit. Ich bin der Meinung, liebe Damen und Herren von der KPÖ, das ist eine sehr detaillierte Abfrage, da ist sehr vieles was bekanntzugeben ist. Das ist gut und richtig so. Damit ist aber dem Gesetz Genüge getan, das was ihr wollt, weil man kann ja immer mehr fordern, das weiß man ja, ist meines Erachtens nicht mehr praktikabel und nicht gut handhabbar. Deswegen haben wir auch eurem Antrag im Ausschuss nicht zugestimmt. Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ – 12.59 Uhr)*

**Präsidentin Mag. Lackner:** Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler.

**LTAbg. Klimt-Weithaler (12.59 Uhr):** Danke, Frau Präsidentin! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung, sehr geehrte Damen und Herren!

Nur ganz kurz jetzt zu deiner Wortmeldung, liebe Waltraud. Es stimmt, dieser Antrag liegt schon sehr lange da, seit 2011, das heißt jetzt zwar, dass da sehr oft Sitzungen stattgefunden haben und wir dort auch viel gearbeitet haben, dem stimme ich zu, aber es heißt manchmal auch, manchmal liegen halt Anträge auch sehr lange und sehr gut in einem Unterausschuss ab, bis sich dann Gott sei Dank irgendwo außerhalb etwas verändert, damit man dann selber nichts mehr tun muss. Uns geht er eben – wie du schon richtig erwähnt hast – nicht weit genug. Deswegen werden wir ihn auch ablehnen oder werden wir diesen Abänderungsantrag ablehnen. Es stimmt, es hat sich auf dieser Transparenzebene einiges getan, was uns aber nach wie vor nicht weit genug geht. Ich finde es immer spannend, wenn dann Begründungen kommen, warum Anträge der Opposition abgelehnt werden und das war jetzt eigentlich der



Hauptgrund, warum ich mich noch einmal gemeldet habe. Du hast das so schön formuliert, du hast nämlich gesagt: „Wenn wir einen Antrag von euch ablehnen, heißt das ja nicht, das wir dem nicht zustimmen.“ Ich glaube mehr brauchen wir dazu (*LTA*bg. Dr. Bachmaier-Geltewa: „*Inhaltlich grundsätzlich.*“) nicht mehr zu sagen. Danke für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der KPÖ und den Grünen – 13.01 Uhr*)

**Präsidentin Mag. Lackner:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu TOP 16 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Das ist die mehrheitliche Annahme gegen die Stimmen der Grünen und KPÖ.

Tagesordnungspunkt

**17. Bericht des Ausschusses für Verfassung über den Antrag, Einl.Zahl 2804/1, der Abgeordneten Ing. Sabine Jungwirth, Lambert Schönleitner und Ingrid Lechner-Sonnek betreffend Vermeidung von Verhetzungskampagnen in den Medien oder auf Werbeplakaten.**

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Ingrid Lechner-Sonnek.

**LTA**bg. Lechner-Sonnek (*13.01 Uhr*): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren!

Bericht des Ausschusses für „Verfassung“ zum Thema Vermeidung von Verhetzungskampagnen in den Medien oder auf Werbeplakaten.

Der Ausschuss „Verfassung“ hat in seinen Sitzungen vom 17.06.2014 und 11.11.2014 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss „Verfassung“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Verfassung zum Antrag, Einl.Zahl 2804/1, der Abgeordneten Ing. Sabine Jungwirth, Lambert Schönleitner und Ingrid Lechner-Sonnek betreffend Vermeidung von Verhetzungskampagnen in den Medien oder auf Werbeplakaten wird zur Kenntnis genommen. (*13.02 Uhr*)

**Präsidentin Mag. Lackner:** Danke für die Berichterstattung. Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Dr. Bachmaier-Geltewa.

**LTAbg. Dr. Bachmaier-Geltewa (13.02 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Auch zu diesem Antrag der Grünen möchte ich ein paar Worte verlieren. Da möchte ich schon die Frage stellen, Frau Kollegin Lechner-Sonnek, wer ist eigentlich nicht für einen Wahlkampf, der fair ist? Wer ist nicht gegen Verhetzungskampagnen? Also ich kann das jedenfalls für unsere Fraktion auf alle Fälle hier sagen. Aber so, wie ihr und die anderen kleinen Fraktionen das auch immer wieder gemacht haben in dieser Periode, es wurden Anträge gestellt, die nicht wirklich wir im Landtag abschließend behandeln können. Wir können im Landtag da nicht irgendetwas beschließen, was also euren Intensionen da in dieser Hinsicht entspricht. Wir haben, weil ihr das immer wieder macht's, ihr habt doch auch diese Unterausschussforderungen an die Bundesregierung eingerichtet, wo wir uns mit all diesen Anträgen befasst haben und immer wieder gesagt haben, wir können das hier nicht beschließen. Aber ihr macht es ja trotzdem. Ihr wollt also, dass die Landesregierung da irgendein Projekt startet. Ich möchte hier noch einmal ausdrücklich sagen, das ist Sache der Parteien, das ist Sache der wahlwerbenden Parteien, einen fairen Wahlkampf zu führen und von Verhetzungskampagnen abzusehen. Eines ist natürlich auch klar, wenn es da eine Partei gibt, die von Haus aus gleich sagt: „Das interessiert uns eh nicht, da tun wir sowieso nicht mit“, falls wir da irgendetwas machen, dann ist das sowie sehr bedauerlich. Das ist Punkt eins.

Punkt zwei ist dann, dass es natürlich auch ein paar Parteien gibt, wahrscheinlich auch bei der nächsten Landtagswahl, die jetzt noch nicht im Landtag vertreten sind, die natürlich dann auch mit ins Boot zu nehmen wären, weil Sinn macht es ja nur, wenn sich alle Parteien dazu bekennen. Aber wie gesagt, der Schwerpunkt liegt bei den Parteien und nicht hier beim Landtag und deshalb können wir das da hier nicht beschließen und ich bitte also darum, dass ihr wirklich eure Energien dafür aufwendet, wirklich Anträge zu stellen, vor allem, mit denen wir im Landtag hier auch wirklich etwas anfangen können, die wir eben auch abschließend entsprechend behandeln können. Deshalb haben wir diesem Antrag von euch nicht zugestimmt. Aber ich muss gleich zur Kollegin Klimt-Weithaler in diesem Zusammenhang auch etwas sagen. Wenn wir einem Antrag nicht zustimmen, wenn ich sage, wir stimmen dem inhaltlich zu, dann heißt das, dass wir inhaltlich derselben Meinung sind (*LTAbg. Klimt-*

*Weithaler:* „Aber dem Antrag trotzdem nicht zustimmen.“), aber das andere zu weitgehend ist oder, in eurem Fall, wir hier das nicht beschließen können, wir daher deshalb dagegen gestimmt haben. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der SPÖ – 13.05 Uhr*)

**Präsidentin Mag. Lackner:** Danke. Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Lambert Schönleitner.

**LTAbsg. Schönleitner** (*13.06 Uhr*): Ja danke, Frau Präsidentin!

Dieser etwas vehemente Auftritt der Frau Kollegin Bachmaier-Geltewa hat mich noch einmal herausgefordert herauszugehen, denn da hat vieles einfach nicht gestimmt und ich wundere mich ein bisschen, Frau Kollegin Bachmaier-Geltewa, gerade eine sozialdemokratische Partei, der, glaube ich, das Anliegen dieses Grünen Antrages ja sicher auch wichtig ist, das möchte ich euch ja nicht unterstellen, da ist es schon ein bisschen eigenartig, wenn man sich dann da ans Rednerpult stellt und schulmeisterlich 20 Punkte herunterrattert, die im Übrigen im Detail teilweise gar nicht gestimmt haben. Ich möchte nur ein paar Beispiele sagen. Selbstverständlich könnte der Landtag, jetzt hat es Beratungen gegeben und man hat gesagt, man kann es nicht beschließen, zum Beispiel mit einem Beschluss Finanzierung sicherstellen oder auffordern, eine solche sicherzustellen. Das wäre nur ein Beispiel. Wir wissen auch, dass in der steiermärkischen Landesverfassung die Möglichkeit besteht, dass sich der Landtag für etwas ausspricht. Also ich will damit nur sagen, die Darstellung ist völlig unrichtig, man könnte in diesem Bereich nichts tun. Was mich ein bisschen verwundert hat, dass die Signale zwar „das ist furchtbar“ und nicht die Botschaft waren „das ist ja eigentlich sehr wertvoll“, dass der Antrag dazu führt, dass wir über diese wichtige Sache hier auch diskutieren. Das ist schon eigenartig gewesen, dass das jetzt eher eine ziemliche Ladung von Angriffen war und nicht das Eigentliche, sehr positive daran, dass man sich nämlich Gedanken macht, wie wir Verhetzungskampagnen oder einen Wahlkampf, der schlichtweg unsauber ist, der Bruchlinien macht und der die Bevölkerung entzweit und natürlich wieder bestimmte Gruppen trifft, (*LTAbsg. Kaufmann:* „Du redest auf die falsche Seite, Herr Kollege.“) die immer wieder in Wahlkämpfen als Sündenböcke hergenommen werden. (*LTAbsg. Dr. Bachmaier-Geltewa:* „Das ist Sache der Partei, das ist Sache der Partei.“) Das ist das Ziel des Antrages. Darum wundere ich mich. Naja, aber hier zu sagen: „Der Landtag hat ja überhaupt keine Kompetenz“, stimmt nicht. Aber ich komme schon zum Wesentlichen. Wenn die Konsequenz ist, das wäre das Schöne und darum komme ich zum Wichtigen und zum Positiven, dass sich

der Landtag sagt: „Na gut, wir haben zwar jetzt keinen Beschluss auf Landtagsebene gefasst, aber wir würden es wollen“, dann könnten die Parteien – und diese Einladung möchte ich noch einmal aussprechen, von Grüner Seite, und auch diesen Impuls geben –, natürlich möglichst viele Parteien, vielleicht sind nicht alle dabei, ich schließe einmal gar nichts aus, vielleicht sind auch manche noch nicht herinnen im Landtag und wären trotzdem dabei, im Rahmen einer Vereinbarung für ein Wahlkampfmonitoring gegen Verhetzung entschließen. Das wäre zum Beispiel etwas absolut Positives, wenn das die Konsequenz aus dieser Debatte wäre und diese Einladung möchte ich noch einmal aussprechen. Ich möchte auch noch Zweites dazu sagen, Kollege Amesbauer (*LTA*bg. Amesbauer, BA: „Was ist eine Verhetzungskampagne? Hat es das schon einmal gegeben in der Steiermark?“), also weißt du, dein Zwischenruf ist wirklich, also die Selbstkritik oder die Selbsterkenntnis ist offenbar überhaupt nicht eure Stärke. Denn du weißt ganz genau, Kollege Amesbauer, wer in den letzten Jahren in vielen Bereichen durch Plakatkampagnen, durch Aussagen, ich erinnere an eine Aussage von dir, weil du so provokant da dazwischenrufst, als hätte es das nie gegeben. Du hast in einem Zeitungsinterview der Kleinen Zeitung vor nicht allzu langer Zeit gesagt, „Ja, die Idee der Saualm“ sinngemäß „wäre reizvoll zu verfolgen.“ (*LTA*bg. Amesbauer, BA: „Das ist eine Verhetzung?“) Das sind Grenzüberschreitungen, die du machst, das sind Grenzüberschreitungen, (*LTA*bg. Amesbauer, BA: „Dann musst mich anzeigen.“) die du machst, die sind letztendlich problematisch (*Beifall bei den Grünen*) und du weißt das auch ganz genau und ihr setzt halt immer wieder drauf, weil euch fehlen ja alle anderen Themen. Ihr blendet die Hypo aus, euch ist das wirkliche soziale Engagement überhaupt kein Anliegen und wenn euch dann inhaltlich nichts mehr einfällt, dann müssen halt – und das ist das Dramatische an eurer Politik, das möchte ich dir schon sagen – bestimmte Gruppen, wir haben ja heute auch noch die Dringliche Anfrage zur Bettelei auf der Tagesordnung, daran glauben und herhalten. Alle Probleme dorthin abzuschieben und dafür gibt es eine Verantwortung und die Verantwortung liegt bei euch. Das kannst du einfach nicht von der Hand weisen. Darum gibt es Initiativen wie diesen Antrag, der hoffentlich dazu führt, dass wir eine Vereinbarung zusammenbringen und ich glaube, wir könnten es unter den Parteien auf Verhandlungsebene zusammenbringen, nämlich Erstens zu sagen: Ein Monitoring, wo es um Verhetzung geht, sicherzustellen, dass wir klar einen Überblick haben und dann auch klar sagen können, das war über die Grenze, das ist in unserem demokratischen Gefüge eine Grenzüberschreitung, dass man das klar deklariert.

Das Zweite, das mir noch ein Anliegen wäre, das würde dazu passen, nämlich analog zur Bundesebene, wo ja im Parteiengesetz quasi eine Höchstgrenze für Wahlkampfkosten festgelegt ist, dass wir diese auch für die Steiermark – nämlich mit einer Million Euro, haben wir gesagt – zumindest begrenzen, dass wir über die Grenze nicht hinausgehen. Ich glaube, mit solchen Dingen kann die Politik an Glaubwürdigkeit gewinnen und ist es auch wahrscheinlich keine wichtige Voraussetzung, dass diese Grenzüberschreitungen in einem steirischen Landtagswahlkampf vor der Wahl 2015 nicht passieren. Ich würde mich freuen und es ist eine Einladung. Ich fasse es noch einmal zusammen: Wenn die Parteien in Kontakt treten, wenn man miteinander redet und dies letztendlich auf steirischer Ebene sicherstellt – vereinbarungsgemäß, wenn schon nicht mit Beschluss, ein derartiges Monitoring und eine derartige Höchstgrenze für Wahlkampfkosten sicherzustellen. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei den Grünen).*

**Präsidentin Mag. Lackner:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Hannes Amesbauer, BA.

**LTabg. Amesbauer, BA (13.11 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Mitglieder der Landesregierung, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete!

Lambert, zuerst einmal zu den Fakten, zu den trockenen, bevor ich auf deine Wortmeldungen eingehe. Die Landtagsklubs per se, und das weißt du, führen keinen Wahlkampf. Die Führung von Wahlkämpfen ist die Aufgabe der Landesparteien, das ist einmal Punkt eins. Punkt zwei ist, das haben wir auch schon gehört, Lambert, mehrmals, auch die Frau Kollegin Bachmaier hat das angeführt, es sind ja nicht alle wahlwerbenden Gruppen im Landtag vertreten. Also das heißt, wir wissen ja jetzt noch gar nicht – das Team Stronach löst sich heute vermutlich auf – ja, aber wir wissen ja jetzt zum derzeitigen Zeitpunkt noch gar nicht, wer aller bei der Landtagswahl kandidiert. Das sind einmal die zwei technischen Dinge, die zwei trockenen Fakten, die ich eingangs erwähnen wollte. Das andere ist aber auch, ich denke nicht, dass wir ein Monitoring brauchen. Ich denke auch, dass wir ein Monitoring vor allem dann nicht brauchen, wenn das keinerlei Kompetenzen hat, ja und das hat es nicht, denn eines ist auch klar: Es gibt gültige Gesetze, an die sind alle Parteien gebunden, ja, und wenn sich eine Partei nicht an die gültigen Gesetze hält in der Wahlauseinandersetzung, na, dann ist das ein Fall für den Staatsanwalt, aber nicht für irgendein dubioses Monitoring, das ohnehin keinerlei Kompetenzen hat. Das sind einmal die Eingangsworte. Das andere, das ich dir sagen wollte,

Lambert, ihr müsst ein bisserl aufpassen, gerade die Grünen haben es notwendig, hier die großen Saubermänner und die großen, politisch Korrekten zu spielen, das ist ja euer Metier. Aber die Grünen, auf Bundesebene vor allem, sollten aufpassen, ja, weil die verwenden in der politischen Auseinandersetzung nicht oft die Argumentation, sondern die Agitation, und zwar die Agitation gegen politisch Andersdenkende und das zeichnet eure Partei aus, lieber Lambert. *(Beifall bei der FPÖ)* Also ich möchte nur erinnern, es ist ja noch gar nicht so lange her, dass eure Parteijugend plakatiert hat, zum Beispiel dieses „Flaggerl-Geschichtl“, ja, „Nimm dein Flaggerl für mein Gaggerl“, „Wer Österreich liebt muss Scheiße sein“- das ist die Politik, die die Grünen in die Wahlkämpfe einbringen. Damit haben wir nichts zu tun, lieber Lambert, und da brauchen wir aber auch kein Monitoring. *(LTAbg. Lechner-Sonnek: Unverständlicher Zwischenruf. Beifall bei der FPÖ)* Eines muss man dann auch sagen: Was darf man denn dann sagen? Was darf man in die politische Diskussion einbringen? Wer entscheidet das? Der Lambert Schönleitner? Die Grüne Partei? Die Kommunisten? Wer entscheidet das dann? Ich kann euch sagen, wer das entscheidet: Die Wähler entscheiden das letztendlich. Weil du die Saualm ansprichst, ich glaube nicht, dass das unter den Tatbestand der Verhetzung fällt. So wie auch die Landespartei FPÖ Steiermark noch nie irgendetwas mit der Verhetzung am Hut gehabt hat. Ja, also, wenn du vielleicht im Hintergedanken „die Moschee baba Geschichte“ hast, ja, du weißt, dass das mit zwei Freisprüchen geendet hat. Also das greift zu kurz, lieber Lambert, das greift zu kurz. Ich sage ganz klar: Wir bekennen uns zu einer politischen Auseinandersetzung ohne Denkverbote, ohne Verbote, vor allem von der Grünen Partei. Das lassen wir uns sicher nicht gefallen und eines sage ich dir auch, lieber Lambert, unser Monitoring das sind die Wähler, danke. *(Beifall bei der FPÖ – 13:14 Uhr)*

**Präsidentin Mag. Lackner:** Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Klubobfrau MMag. Barbara Eibinger.

**LTAbg. MMag. Eibinger** *(13.15 Uhr):* Danke, Frau Präsidentin! Geschätzte Landesräte, werte Kolleginnen und Kollegen!

Wir haben uns diesen Antrag sehr gut angeschaut. Wir haben ihn, genauer gesagt, sogar in zwei Durchgängen angeschaut. Er war nämlich zuerst schon einmal Thema im Jugendlandtag, wo sich keine Mehrheit unter den Landtagsfraktionen gefunden hat, und wie die Kollegin Bachmaier-Geltewa gesagt hat, haben wir ihn auch ein zweites Mal genauestens angeschaut, im Unterausschuss „Landesverfassung und Wahlrecht“, und wie bereits gesagt, kann das nur

im Rahmen einer Parteienvereinbarung geschehen und die Einladung, die der Lambert ausgesprochen hat, kann ich nur sagen, dieser wird die ÖVP sicher offen gegenüberstehen. Es macht aber nur Sinn, wenn wirklich alle wahlwerbenden Parteien dabei sind. Ich möchte insgesamt zu dem Thema auch sagen, dass die Öffentlichkeit und die Medien Gott sei Dank auch schon sehr sensibilisiert sind, was das betrifft. Wenn der Lambert sich hier Sorgen macht, in Richtung FPÖ und der Hannes Amesbauer das Spiel „Moschee baba“ schon selber anspricht, dann kann ich das auch nur bestätigen, dass da Dinge nicht sehr in Ordnung gewesen sind in der Vergangenheit, (*LTabg. Amesbauer, BA: „Zwei Freisprüche, bitte.“*) aber ich muss das auch an die Grünen richten, lieber Lambert. Auch was eure Partei in den letzten Wochen und Monaten an Kampagnen gestartet hat, macht mir persönlich Sorgen. Wenn ich denke, dass die jungen Grünen vor Grazer Schulen eine Cannabiskampagne gemacht haben, dann muss ich sagen, dann ist das schon ein starkes Stück. Oder wenn ich daran denke, dass zu einer Demonstration im Rahmen des Akademikerballs aufgerufen wurde, die zu gewalttätigen Ausschreitungen geführt hat, da mache ich mir auch große Sorgen und auch die Plakatserie vor der letzten Nationalratswahl, wo die Politiker als „belämmert“ hingestellt wurden, ist für unseren Berufsstand, denke ich, auch nicht gerade sehr förderlich, oder wenn ein ehemaliger Politiker, sei er jetzt verurteilt oder nicht, hier sehr geschmacklos dargestellt wird, dann ist das eine Hetze, die ich persönlich ablehne. Also, liebe Grüne, bitte auch vor der eigenen Türe kehren. Ich kann nur sagen, von meiner Partei habt ihr sicher in der Vergangenheit und werdet ihr auch in der Zukunft kein entsprechendes Plakat oder keine diffamierende Kampagne erleben, außer vielleicht, dass wir einen bewaffneten Westernhelden namens „Django“ plakatieren, das weiß ich noch nicht. (*Beifall bei der ÖVP – 13.17 Uhr*)

**Präsidentin Mag. Lackner:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu TOP 17 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Das ist die mehrheitliche Annahme gegen die Stimmen der Grünen und KPÖ.

Bei den Tagesordnungspunkten 18 und 19 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen getrennt abzustimmen. Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Dankeschön.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Tagesordnungspunkt

**18. Bericht des Ausschusses für Verfassung über den Antrag, Einl.Zahl 2772/1, der Abgeordneten Anton Kogler, Hannes Amesbauer, BA, Dipl.-Ing. Gunter Hadwiger und Mag. Dr. Georg Mayer, MBL betreffend Bestbieterprinzip als Vergabekriterium bei Landesaufträgen.**

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Anton Kogler.

**LTAbg. Kogler** (13.18 Uhr): Danke, Frau Präsidentin!

Bringe den schriftlichen Bericht Ausschuss „Verfassung“ mit der Einl.Zahl 2772/5, Betreff: Bestbieterprinzip als Vergabekriterium bei Landesaufträgen.

Der Ausschuss „Verfassung“ hat in seinen Sitzungen vom 27.05.2014 und 11.11.2014 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt. Es wurde auch eine Stellungnahme der Landesregierung eingeholt.

Der Ausschuss „Verfassung“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Verfassung zum Antrag, Einl.Zahl 2772/1, der Abgeordneten Anton Kogler, Hannes Amesbauer, BA, Dipl.-Ing. Gunter Hadwiger, Mag. Dr. Georg Mayer, MBL betreffend Bestbieterprinzip als Vergabekriterium bei Landesaufträgen wird zur Kenntnis genommen. (13.19 Uhr)

**Präsidentin Mag. Lackner:** Ich danke für die Berichterstattung.



Tagesordnungspunkt

**19. Bericht des Ausschusses für Verfassung über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 3094/1, betreffend Beschluss Nr. 907, Einl.Zahl 2742/5, betreffend Bundesvergabegesetz: die grundsätzliche Anwendung des Bestbieterprinzips auch im Unterschwellenbereich; Antwort BKA.**

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Anton Lang.

**LTAbg. Anton Lang** (13.20 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Ausschuss „Verfassung“ hat in seiner Sitzung vom 11.11.2014 über den angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt. Ich darf mich auf den Antrag beschränken.

Der Ausschuss „Verfassung“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung betreffend Anwendung des Bestbieterprinzips auch im Unterschwellenbereich wird zur Kenntnis genommen. (13.20 Uhr)

**Präsidentin Mag. Lackner:** Danke auch für diese Berichterstattung. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerald Deutschmann.

**LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann** (13.21 Uhr): Danke, Frau Präsidentin! Meine Herren Landesräte, geschätzte Damen und Herren, Hoher Landtag!

Zu dem Thema möchte ich mich nur kurz zu Wort melden, weil es hier ein paar Klarstellungen geben wird. Mein Kollege Anton Kogler wird zu dem Thema Unterschwellenbereich noch einiges ausführen, wo die Probleme, sage ich einmal so, in der Vergabe etwas anders gelagert sind als grundsätzlich. Grundsätzlich hat es ja früher das Landes- und Bundesvergabegesetz gegeben, was ja dazu führte, dass die Länder in ihren Vergaben sich leichter getan haben, als jetzt mit dem Bundesvergabegesetz. Aber das ist nun einmal Materie und wir haben damit umzugehen, wenngleich, und so lauten auch die Stellungnahmen, das Bestbieterprinzip ja ohnehin in diesem Vergabegesetz verankert ist. So einmal die Gesetzesmaterie. Leider ist es so, dass im Plan der Durchführung, wie immer bei diesen Dingen, die Klarstellung nicht ganz so geglückt ist und in vielen Bereichen das Bestbieterprinzip nicht, sondern das Billigstbieterprinzip angewendet wird, was in vielen Bereichen in der heimischen Wirtschaft natürlich zu Diskussionen führt. Wenn Sie sich erinnern, haben wir hier im Landtag im Mai 2011 schon gewarnt, dass genau das kommen

wird, dass vor allem in Baubereichen, im Baunebengewerbe die Sub-, Sub-, Sub-, Subverträge von den großen Generalunternehmen mit Dumpingpreisen hantieren werden und hier ein Einhalt über das Vergabegesetz undenkbar scheint und es ist auch so. Dass grundsätzlich jetzt, weil ich das hier so sehe, die faire Vergabe das Land unterzeichnet, eine Erklärung von der Wirtschaftskammer und von der Gewerkschaft, das ist nur gut so. Nur ist das ein zahnloses Instrument, weil das nichts hilft – wir haben ein Bundesvergabegesetz. Wir haben hier schon gefordert, dass wir gerade in den Teilbereichen und den Unterbereichen und den Schwellenbereichen, eine Klarstellung und eine Besserstellung für unsere heimische Wirtschaft fordern. Denn, geschätzte Damen und Herren, natürlich kann man über das Vergabegesetz über Ausschreibungen, über Vorbemerkungen gewisse Dinge positionieren, um die heimische Wirtschaft zu stärken. Das ist grundsätzlich möglich. Aber solange das Vergabegesetz durchschlägt, und auch hier in den Ausschreibungen diese Präqualifikationen gefordert werden, ist hier schon der nächste Schritt in eine andere Richtung getätigt und wieder wird die heimische Wirtschaft oder die Firmen, die regionalen Firmen, hier das Nachsehen finden. Ich glaube, dass hier beides sein muss. Es muss auf der einen Seite das Vergabegesetz restriktiv eingehalten werden, die Verantwortlichen in unserem Lande – die Landesaufträge einerseits, Bundesaufträge andererseits vergeben –, sind hier aufgerufen in Teilbereichen ganz genau auf dieses Bestbieterprinzip schauen zu müssen. Wünschen würden wir uns diese fairen Vergaben selbstredend, wenngleich das reine Wunschvorstellungen sind, weil ich glaube, damit werden wir das Gesetz nicht revidieren können. Aber ich erinnere, wir haben einmal in der Wohnbaugeschichte die Fünf-Prozent-Klausel gehabt, wo heimische Firmen, die nicht Bestbieter waren oder Billigstbieter waren, einsteigen konnten. An so etwas zu denken oder anzudenken wäre dem Grunde nicht verkehrt. Ich denke, gerade hier könnte man wieder den heimischen Markt, vor allem in den Gemeinden draußen in den Kommunen, den Firmen, den Tischlern, den Fliesenlegern etc., die hier ja in den Kommunen arbeiten und ihre Kommunalsteuern abliefern, eine Unterstützung gewähren, in den ohnehin momentan nicht sehr berauschenden Tagen der Wirtschaft und vor allem der Bauwirtschaft. Dass die Bauindustrie das System ein bisschen anders sieht wie hier die fairen Vergaben angedacht sind, oder auch die Änderung, die wir gerne hätten in dem Unterschwellenbereich, ist klar, denn hier geht es um ein Konsortium des Gesamtkonzeptes und des Gesamtpreises, dass die Bauindustrie sagt: „Ja, wir haben hier die Vergabe des Bestbieterprinzips, haben billige Subunternehmer und Sub-, Subunternehmer, die ohnehin wir zu beauftragen haben und zu beaufsichtigen haben und kommen dadurch über das versteckte Bestbieterprinzip, nämlich

über den billigen Preis zum Auftrag. Genau das, geschätzte Damen und Herren, ist das Problem und der Knieschuss für unsere heimische Wirtschaft und ich denke. „Vergabegesetz ja, wir haben es.“ Die Stellungnahmen sagen ja ganz klar, wenn dieses Bestbieterprinzip ausgeführt wird, respektive angewandt wird, kann es keine Probleme geben. Die Botschaft höre ich sehr wohl, allein mir fehlt der Glaube. Ich denke, hier muss mehr nachjustiert werden und an der Verantwortungsschraube der hierzu Befugten und Befähigten gedreht werden. Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der FPÖ – 13.25 Uhr)*

**Präsidentin Mag. Lackner:** Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Klaus Zenz.

**LTAbg. Zenz (13.26 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Das Vergabegesetz ist eine Materie, die uns in vielen Belangen der Steiermark sehr wohl betrifft. Da kann ich dem Kollegen Deutschmann in der Hinsicht auch nur Recht geben. Ich meine aber, und da kann ich ihm in diesem Zusammenhang nicht Recht geben, dass diese gemeinsame Vereinbarung, ich habe sie hier mit „Faire Vergaben“, diese gemeinsame Erklärung des Landes Steiermark, aller Landesregierungsmitglieder, also aller Landesregierungsmitglieder mit den Sozialpartnern, ist ein sehr, sehr wichtiger und richtiger Schritt in diese Richtung. Wenn hier eingegangen wird, um das sogenannte Bestbieterprinzip in den Vordergrund zu stellen, und hier darüber gesprochen wird, unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer Aspekte von ArbeitnehmerInnenrechten, von Lehrlingen, dann ist das genau der richtige Schritt in diese richtige Richtung und ich würde das nicht schlechtreden wollen hier in diesem Hohen Haus, sondern die Steiermark hat hier eine Vorreiterrolle und ich bedanke mich auch bei der gesamten Landesregierung, explizit bei der gesamten Landesregierung, dass sie diese Erklärung gemeinsam mitunterzeichnet haben. Wir wissen, dass es im Vergaberecht einige schwierige Voraussetzungen gibt. Dem kann ich mich durchaus anschließen, aber ich glaube nicht, dass es der Weg ist, hier zu sagen, wir gehen in diese andere Richtung. Ich verstehe zum Beispiel nicht – wir haben letzte Woche im Nationalrat das Lohn- und Dumpinggesetz verschärft –, warum in diesem Zusammenhang alle Parteien dafür waren, auch in diesem Hause, und die FPÖ zum Beispiel als einzige Partei dagegen gestimmt hat, weil Lohn- und Sozialdumping nämlich der Hintergrund dieses Vergabeverfahrens auch ist. Ich möchte in diesem Zusammenhang wirklich sagen, ich bin

froh, dass wir hier in der Steiermark diese Erklärung gemeinsam mit allen Sozialpartnern getroffen haben. Das ist der richtige Weg, das ist die richtige Richtung und ich glaube auch, dass wir den Bund dazu bringen können, auch in diesem Sinne das Bundesvergabegesetz in dem Bestbieterprinzip auch in die richtige Richtung zu bringen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 13.28 Uhr)*

**Präsidentin Mag. Lackner:** Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Hermann Hartleb.

**LTAbg. Hartleb (13.28 Uhr):** Geschätzte Frau Präsidentin, meine Herren Landesräte, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ja, das Vergabegesetz, sprich Bestbieter- oder Billigstbieterprinzip haben wir heuer im Mai schon im Landtag gehabt und da haben wir den Beschluss gefasst, dass sich die Landesregierung damit beschäftigen soll. Die hat dann einen Brief an die Bundesregierung geschrieben, es liegt die Stellungnahme vor. Auch die Landeshauptleutekonferenz hat sich damit beschäftigt und sich auch positiv fürs Bestbieterprinzip ausgesprochen und es gibt eine gemeinsame Erklärung vom Land Steiermark und den steirischen Sozialpartnern zur öffentlichen Auftragsvergabe. Im Übereinkommen gibt es die Erklärung, dass die Umsetzung des Bestbieterprinzips in der Steiermark stufenweise erfolgen soll. Wichtig wird das sein, nämlich dass hier in der Zukunft wieder mehr Fairness und Chancengleichheit für die Wirtschaft gegeben ist, vor allem für die Klein- und Mittelbetriebe in unseren Regionen in der Steiermark. Es muss auch mehr messbare Kriterien bei den Ausschreibungen geben. Es ist jetzt nicht vorhanden oder die sind benachteiligt. Betriebe, bei uns am Land draußen, die Lehrlinge ausbilden oder noch ältere Arbeiter beschäftigen, die sind zurzeit eben, wie gesagt, bei Billigstbieterausschreibungen benachteiligt. Denn die Regelungen des Bestbieterprinzips dienen in der Zukunft für die Sicherung und auch Schaffung für heimische Arbeitsplätze. Mit dem Bestbieterprinzip sollen auch die Kettenbeauftragungen, sprich Sub-, Subvergaben eingeschränkt werden, um auch das Lohn- und Sozialdumping zu verhindern. Es gibt da ein positives Beispiel, eben beim sozialen Wohnbau in der Steiermark. Da ist es schon gesetzlich geregelt, dass es nur maximal zwei Subvergaben geben darf. Wichtig ist, dass für die Steiermark das Bestbieterprinzip ein fixer gesetzlicher Bestandteil wird, für alle öffentlichen Ausschreibungen mit messbaren Kriterien. Nämlich nicht nur für den Überschwellenbereich,

sondern auch für den Unterschwellenbereich. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 13.31 Uhr)*

**Präsidentin Mag. Lackner:** Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Anton Kogler.

**LTAbg. Kogler (13.31 Uhr):** Frau Präsidentin, meine Herren Landesräte, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer hier im Auditorium!

Mein Kollege Gerald Deutschmann hat ja schon vieles Richtige angesprochen, möchte aber auf den Kollegen Zenz eingehen. Auf keinen Fall wird das von uns schlechtgeredet oder sollte diese Erklärung schlecht sein. Aber für uns ist es wirklich nur ein Kriterium, dass wir an das Ziel kommen. Gerade weil der Genosse Beppo Muchitsch auch im Nationalrat übrigens tätig ist und er davon wörtlich spricht, ich zitiere: „Heute ist ein sehr schöner und wichtiger Tag für uns. Diese Erklärung sichert regionale Wertschöpfung in erheblichem Ausmaß.“ *(LTAbg. Zenz: „Wo er recht hat, hat er recht.“)* Naja, das sagst du. Ich glaube, dass er Recht hätte, wenn er diesbezüglich aktiv würde im Nationalrat und sich endlich einmal einsetzt, dass das Bundesvergabegesetz geändert wird und zwar insofern, dass auch das Bestbieterprinzip ähnlich im Bundesvergabegesetz auch im Unterschwellenbereich gesichert wäre. Das wäre eine tolle Aktion vom Beppo Muchitsch, also da bitte aufrufen, dass ihm das auch gelingt und richtigerweise hat ja das der Kollege Deutschmann angesprochen. Natürlich ist das ein gewisses Kriterium, dass wir dort hinkommen und zu fairen Vergaben kommen. Das ist ja natürlich das Ziel von uns allen, eine faire Vergabe und vor allem eine Stärkung und eine Hilfe, sage ich jetzt auch einmal, gerade in wirtschaftlich schlechten Zeiten und die Prognose zeigt ja auch, dass die nächsten Jahre nicht besser werden. Wir müssen unsere heimischen, regionalen Klein- und Mittelunternehmen mit diesen Vergaben auch unterstützen, geschätzte Damen und Herren. *(LTAbg. Zenz: „Warum stimmt ihr im Bund dann dagegen? Erklärt mir das irgendwer?“)* Man muss die gesamten Zusammenhänge sehen, lieber Klaus Zenz, und wir wissen schon, warum wir auch dagegen waren und ich möchte es jetzt gar nicht näher begründen. Aber uns ist es wirklich ein tatsächlich großes Anliegen endlich in diesen Bereichen, und vor allem im Unterschwellenbereich gelten ja nach wie vor seit 01.05.2009 die festgesetztes erhöhten Wertgrenzen und die Erhöhung der Grenzen für die Rechtsvergaben Bau-, Liefer-, Dienstleistungen sowie Dienstleistungskonzessionen wurden auf Hunderttausend Euro exklusive Umsatzsteuer erhöht. Geschätzte Damen und Herren, und

abschließend und nochmals angesprochen, auch uns hilft natürlich, das sind kleine Schritte, diese Initiative von den Sozialpartnern und auch von der Landesregierung, aber bitte setzen wir uns doch alle gemeinsam ein, im Sinne der heimischen Wirtschaft, das Bundesvergabegesetz speziell im Unterschwellenbereich zum Bestbieterprinzip zu erklären. Danke. *(Beifall bei der FPÖ – 13.34 Uhr)*

**Präsidentin Mag. Lackner:** Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Klubobfrau Ing. Sabine Jungwirth.

**LTAbg. Ing. Jungwirth (13.34 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren!

Ja, es ist eine späte Erkenntnis, aber immerhin muss man anerkennen, dass sie endlich Einzug gehalten hat. Denn die Stellungnahme, die wir hier anlässlich dieser Anträge bekommen haben, sagt ja eh ganz klar, dass das Bestbieterprinzip im Grunde genommen schon bisher angewendet werden hätte können, und zwar nicht nur im Oberschwellenbereich, sondern auch im Unterschwellenbereich, wobei die Formulierung, die hier dargelegt wird, ein wenig umständlich ist. Da steht: „Für den Unterschwellenbereich normiert das Bundesvergabegesetz zwar keine Präferenz des Bestbieterprinzips, jedoch ist bei nicht standardisierten Leistungen, insbesondere geistigen Dienstleistungen, eine Vergabe nach dem Billigstbieterprinzip praktisch gar nicht möglich.“ Das heißt, wenn man es übersetzt, dass nur bei standardisierten Leistungen das Billigstbieterprinzip möglich ist, und standardisierte Leistungen sind in Wahrheit tatsächlich nur in einem sehr kleinen Segment möglich und jeder und jede, die jemals Ausschreibungen gemacht hat, weiß, wie einfach es ist, eine Ausschreibung dann so zu gestalten, dass dieser Passus genau nicht zum Tragen kommt. Das bedeutet, um es noch einmal zu sagen, es hätte schon längst angewendet werden können, das Bestbieterprinzip hätte längst angewendet werden können, wenn man es gewollt hätte. Denn eines ist schon klar, das Billigstbieterprinzip ist eine Politik mit dem Sparstift. Das heißt, hier wird wieder nur nach Zahlen entschieden, nicht volkswirtschaftliche Effekte mitberücksichtigt und das ist genau das, was wir hier auch schon mehrfach kritisiert haben und wie gesagt, ich möchte es noch einmal betonen: Ich bin froh, dass es nun endlich soweit ist, dass auch ökologische und soziale Kriterien angewendet werden können. Wie gesagt, konnte zwar schon immer, aber dass die Mitglieder der Landesregierung nun ein Commitment unterschrieben haben, dass

diese Dinge in Zukunft berücksichtigt werden sollen und beglückwünsche Sie zu dieser Entscheidung. Danke. *(Beifall bei den Grünen – 13.36 Uhr)*

**Präsidentin Mag. Lackner:** Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Manuela Khom.

**LTAbg. Khom (13.37 Uhr):** Frau Präsidentin, geschätzter Landtag, meine sehr verehrten Damen und Herren im Zuschauerraum!

Viele dieser Dinge, die gesagt wurden, werden von mir hundertprozentig unterstützt. Ich bin auch der Meinung, dass das Bestbieterprinzip das Richtigere ist und nach dem wir vorgehen sollten. Ich bin bei der Sabine: Wenn man gewollt hätte, dann hätte man. Da sind wir bei diesem üblichen „hätten-taten-warat“n“. Wissen Sie, wenn ich in der letzten Zeit hinausgegangen bin, dann bekomme ich Verständnis für das Bestbieterprinzip aus der Wirtschaft. Ich bekomme auch Verständnis der vielen meiner Bürgermeister, die wissen, damit kann ich meine Betriebe vor Ort unterstützen. Diejenigen Bürgermeister, die mitdenken, wissen dann auch: „Damit sichere ich Arbeitsplätze vor meiner Haustür und meine Einnahmen erhöhe ich auch.“ In dieser Richtung ist alles ganz gut, aber wenn ich dann mit dem Bürger rede und sage Best- oder Billigstbieterprinzip, dann sagt der: Was ist denn der Unterschied? Wer ist denn jetzt der Bestbieter, weil, das weiß ich nicht? Für mich ist der Billigstbieter der Bestbieter. Ich versuche das dann immer an einem Beispiel zu erklären. Wissen Sie, wenn Sie zu Hause einen neuen Geschirrspüler brauchen, meistens brauchen den die Frauen, also wenn eine Familie einen neuen Geschirrspüler kauft, dann passiert in vielen Fällen Folgendes: Man begibt sich auf den Weg, um zu schauen, wo gibt es einen Discounter und was kostet dieser Geschirrspüler? Bei mir in Murau fahre ich dann nach Judenburg, 50 Kilometer oder ich fahre eventuell nach Klagenfurt 80 Kilometer, um einmal zu schauen, wie ist denn das Angebot. Schau mir dann gleich ein paar Angebote an, fahre wieder heim, muss ja noch überlegen und genau vergleichen. Kann mich zuhause vielleicht doch für den Billigstbieter entscheiden. Fahre noch einmal nach Klagenfurt, das heißt, eine Strecke 80 Kilometer, bin schon viermal nach Klagenfurt gefahren, um dort beim Discounter den billigeren Geschirrspüler, gleiche Marke wie zuhause, 50 Euro billiger zu erstehen. Viermal 80 Kilometer gefahren, na, macht ja nichts, ich wäre ja sowieso nach Klagenfurt gefahren und wir hätten ohnehin was zu tun gehabt. Also keine Kosten entstanden. Also ich kaufe dann das Gerät, will es mit nach Hause nehmen, das Problem ist, in meinen Kofferraum passt es

meistens nicht hinein. Der, der vorher mitgedacht hat, hat schon vom Nachbarn ein größeres Auto ausgeborgt oder vielleicht vom Nachbarn einen Hänger ausgeborgt, um dieses Gerät mit nach Hause zu nehmen. Kostet natürlich nichts, außer den Nachbarn lädt man dann ein auf ein paar Bier oder vielleicht auf eine Jause und der Frau gibt man dann noch ein Flascherl Wein mit. Kostet alles natürlich nichts. Dann habe ich dieses Gerät zu Hause stehen. Technisch ist von uns nicht jeder so versiert, um dieses Gerät anschließen zu können. Da werden wir vielleicht im Bekanntenkreis jemanden haben, der dieses Gerät anschließen kann. Selbstverständlich unentgeltlich, denn sonst wäre es ja Pfusch und das gibt es ja bei uns nicht. Also es kommt jemand und schließt mir unentgeltlich diesen Geschirrspüler an. Ich werde ihn natürlich auf eine Jause einladen, weil es gehört sich ja und die hat man sowieso immer daheim und ein paar Bier haben wir auch daheim und weil er solange da war und man ein schlechtes Gewissen hat, gebe ich vielleicht ein Flascherl Wein für seine Frau mit. Kostet natürlich auch nichts. Das ist typisch steirisch, ja, und dann komme ich irgendwann drauf, jetzt habe ich mein altes Gerät auch noch, auweh, das müsste ich noch zum Sperrmüll bringen. Jetzt müsste ich beim Nachbarn wieder das andere Auto ausleihen gehen. Wer war der Billigere? Ich habe mein Gerät vor der Haustür gekauft, beim Elektriker ums Eck. Da fahr ich sowieso jeden Tag vorbei. Hat 50 Euro mehr gekostet. Habe nicht weit fahren brauchen, fahre sowieso vorbei. War kurz drinnen, bei einem kleinen Tratscherl, er hat das Gerät zu mir nach Hause gebracht, er hat es angeschlossen, hat das alte Gerät mitgenommen. Wer ist der Billigere? Wer ist jetzt Billigstbieter? Außerdem habe ich festgestellt, bei meinem Elektriker, derjenige, der mir das Gerät gebracht hat, ist mein Feuerwehrmann. Derjenige, der dann da ist, vor Ort, falls es einmal bei uns brennen sollte. Der Zweite, der dort arbeitet, ist der, der bei der Musikkapelle mitspielt. Den brauch ich auch, nicht nur am Wochenende, vielleicht einmal unter der Woche, wenn ein Begräbnis ist. Die Dinge kennt man alle und die Frau, die in der Buchhaltung sitzt, die kenne ich auch, die arbeitet ehrenamtlich beim Roten Kreuz. Ich wollte das nur so erzählen. Im Marketingbereich nennt man das Zusatznutzen. Ist ja nichts wert. Solange es nicht brennt, ist es wurscht, ob ein Feuerwehrmann da ist oder nicht, ob der in Klagenfurt sitzt, 80 Kilometer entfernt. Weil er dort seinen Arbeitsplatz hat, oder ob er vielleicht doch in Murau sitzt und dann vorbeikommt, wenn es brennt. Könnte man auch unter Zusatznutzen verbuchen. Gibt es noch einen Zusatznutzen? Wenn mein Gerät kaputt ist, rufe ich den an, werde nicht zehnmal verbunden und da kommt heute noch wer. Dann stellt man sich am Ende des Tages die Frage: Bestbieter oder Billigstbieter? Ich bin froh, dass wir so weit sind, viele dieser Dinge mitzudenken. Wenn wir in der Region Gott sei Dank hin und



wieder noch Aufträge zu vergeben haben, denn das ist nicht nur unser Wirtschaftsstandort, das ist unser Lebensraum, den wir mit so kleinen Entscheidungen, wie den Kauf eines Geschirrspülers mitbestimmen und aus diesem Grund bin ich froh, wenn wir Bestbieterprinzip nicht nur dann, wenn es um die öffentliche Hand geht und nicht nur, ich gebe euch Recht, in allen Bereichen anwenden, denkt daran, auch wenn ihr persönlich morgen rausgeht. Mit vielen kleinen Dingen, mit vielen kleinen Entscheidungen, nicht immer zum Billigsten, denn am Ende des Tages ist oft der Beste der Billigste, weil er da nachrechnet, was ich ihm da vorher erzählt habe. Versucht diese Entscheidungen zu treffen, damit es in unserem Land Regionen gibt, die auch in Zukunft gut ausgestattet, blühende Wirtschaftsstandorte und damit Sicherheit im sozialen Raum bieten. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 13.43 Uhr)*

**Präsidentin Mag. Lackner:** Danke. Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Landesrat Dr. Christian Buchmann.

**Landesrat Dr. Buchmann** *(13.43 Uhr):* Geschätzte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen der Regierung und des Landtages, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich glaube, wir sind uns sehr schnell sehr einig darüber, dass Wachstum und Beschäftigung uns gemeinsam ein Anliegen ist, insbesondere natürlich auch in unserer engeren Heimat in der Steiermark und ich glaube, wir sind uns auch sehr schnell einig darüber, dass wir gemeinsam für fairen Wettbewerb eintreten wollen, und zwar einen fairen Wettbewerb unter Befähigten. Jetzt haben wir eine lange Debatte darüber, ob die faire Vergabe, so wie sie nach dem Vergaberegime stattfindet, tatsächlich eine faire Vergabe ist, und das Vergaberecht sieht halt im Ober- und im Unterschwellenbereich mehrere Möglichkeiten der Vergabe vor. Ich persönlich war immer und bin ein glühender Anhänger des Bestbieterprinzips, weil ich glaube, dass der Preis alleine nicht jene Kriterien zum Ausdruck bringen kann, die letztendlich für die Güte einer Dienstleistung oder auch eines Produktes ausschlaggebend sind. Daher möchte ich schon sagen, auch wenn es nur ein symbolisches Signal war, wenn sich die Sozialpartner und die Steiermärkische Landesregierung auf diese Sozialpartnerdeklaration verständigt haben, ist es, glaube ich, ein wichtiges Zeichen auch für das Bewusstsein in den Köpfen, nicht nur der öffentlichen Auftragsvergabe, sondern auch der privaten Auftragsvergabe, und die Manuela Khom hat das angesprochen, dass es auch an jedem von uns selbst liegt, wie wir mit diesen Vergaben entsprechend umgehen. Im öffentlichen Auftragswesen haben wir natürlich eine besondere Verantwortung und daher

werbe ich seit vielen, vielen Jahren dafür, dass wir zu diesem Bestbieterprinzip im Ober- und im Unterschwellenbereich kommen. Die Frau Jungwirth hat es natürlich richtig dargestellt, es ist ja heute schon möglich, es muss gelebt werden, und das müssen wir in den Köpfen entsprechend verankern. In den Köpfen ist es bei der Bundesbeschaffungsagentur nie angekommen, daher bin ich ja als langjähriger Vertreter der Meinung, dass man die Bundesbeschaffungsagentur ersatzlos streichen kann, weil sie dem Wirtschaftsstandort nicht besonders dienlich ist. Ich bin darüber mit den Kollegen der Bundesbeschaffungsagentur auch in einem veritablen Schriftverkehr, die mir immer wieder erklären, wie viel sie für die Republik eingespart haben. Ich glaube, dass es nicht nur um Einsparen im Bundeshaushalt geht, sondern dass es auch um die Lebensqualität in den Regionen der ganzen Steiermark geht und wenn sie Ausschreibungen so vornehmen, dass ein kleiner Tischlerbetrieb oder auch ein mittelgroßer Tischlerbetrieb, wenn es um die Fenster in der Volksschule geht oder in einer anderen Schule geht, gar nicht mitmachen kann, weil Dimensionen ausgeschrieben werden, Losgrößen ausgeschrieben werden, wo ein mittelständischer oder kleinerer Betrieb gar keine Chance hat, dann hat das nichts mehr mit fairer Vergabe zu tun, dann hat das auch nichts mit Berücksichtigung von demografischen Entwicklungen in den Regionen zu tun und dann hat man da Einhalt zu gebieten. Jetzt will ich nicht mit dem Finger immer nur auf die anderen Gebietskörperschaften zeigen, sondern sagen, wir können das selbst auch tun, und ich glaube, die Steiermärkische Landesregierung hat es gut verstanden in der Landesverwaltung dieses Thema zu thematisieren, aber auch jeder Eigentümervertreter, so habe ich das verstanden, und ich habe das bei den Beteiligungen, für die ich zuständig bin, angeregt, nur mehr nach dem Bestbieterprinzip zu vergeben. Da müssen wir gemeinsam auch in Vorleistung treten, bei dieser Geschichte, denn dann kann man das auch glaubwürdig von anderen Gebietskörperschaften entsprechend einfordern. Weil der Herr Abgeordnete Deutschmann die Fünf-Prozent-Klausel angesprochen hat, ich bin auch in den politischen Prozess gekommen, seinerzeit noch in der Gemeinde Graz, wo immer wieder über diese Fünf-Prozent-Klausel geredet worden ist. Ich bin seinerzeit politisch aktiv geworden, wo diese Alt-Alt-Regelung damals nicht mehr zum Einsatz gekommen ist. Schon vor 15 Jahren hat man davon geträumt diese Fünf-Prozent-Klausel wieder einzuführen. Sie hätte einiges an Charme für die regionale Wirtschaft, aber das ist nicht verträglich mit den europäischen Verträgen und die Chance, dass man so etwas je wieder einführen wird können, halte ich für sehr, sehr gering, weil wir für einen freien Warenverkehr sind. Weil wir für einen freien Dienstleistungsverkehr sind, so kannst du nicht auf eine Region oder auf eine Kommune betreffend gewisse Einschränkungen

vornehmen. Das wird Europa so nicht tolerieren, daher müssen wir im ordentlichen Vergabeverfahren nach dem Bestbieterprinzip entsprechend anreizen, Kriterien zu formulieren, ob das soziale Kriterien sind, ob das ökologische Kriterien sind, ob das Kriterien sind, die Menschen mit besonderen Bedürfnissen auch ansprechen, bis hin zu Erreichbarkeitskriterien. Die sind ja alle zu formulieren – nur das bedeutet Arbeit. Über eines müssen wir uns auch im Klaren sein, wenn die auch noch so gut formuliert sind, diese Kriterien, wenn der Preis einen untergeordneten Ausschlag gibt, ist es trotzdem so, dass hier Vergabeverfahren bekämpft werden können. Das ist das Wesen in einer Demokratie und in einer Marktwirtschaft und damit steht jede vergebende Stelle immer auch auf den Prüfstand dieser Vergabeleistungen. Natürlich wird es im Einzelfall auch dann Problemstellungen geben, dass Vergabeverfahren beeinträchtigt werden und die Vergaben dann halt entsprechend lange nicht ausgeführt werden können. Das ist das Problem eines solchen Prinzips. Ich bekenne mich trotzdem ausdrücklich dazu und rege sehr an, dass wir das gemeinsam leben, in der öffentlichen Verwaltung, aber insbesondere auch im privaten Konsumverhalten. So gesehen ist das, was jetzt die Sozialpartner mit der Steiermärkischen Landesregierung vereinbart haben, ein Schritt in die richtige Richtung, dem weitere folgen werden müssen, wollen wir wieder insgesamt zu Wachstum und Beschäftigung kommen und wollen wir insgesamt dazu beitragen, dass der faire Wettbewerb, insbesondere auch in der Bauwirtschaft, durchgesetzt wird. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 13.49 Uhr)*

**Präsidentin Mag. Lackner:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich komme zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 18 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Das ist mehrheitliche Annahme gegen die Stimmen der Freiheitlichen und KPÖ.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 19 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Das ist wiederum die mehrheitliche Annahme gegen die Stimmen der FPÖ und KPÖ.

Tagesordnungspunkt

**20. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft über den Antrag, Einl.Zahl 2652/1, der Abgeordneten Peter Samt, Dipl.-Ing. Gunter Hadwiger und Anton Kogler betreffend Novellierung des Steiermärkischen Berg- und Schiführergesetzes 1976.**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Anton Kogler.

**LTAbg. Kogler** (13.50 Uhr): Danke, Frau Präsidentin!

Bringe den Schriftlichen Bericht, Ausschuss „Wirtschaft“ Einl.Zahl 2652/7. Der Ausschuss „Wirtschaft“ hat in seinen Sitzungen vom 29.04.2014, 14.10.2014 und 11.11.2014 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss „Wirtschaft“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Wirtschaft zum Antrag, Einl.Zahl 2652/1, der Abgeordneten Peter Samt, Dipl.-Ing. Gunter Hadwiger, Anton Kogler, betreffend Novellierung des Steiermärkischen Berg- und Schiführergesetzes 1976 wird zur Kenntnis genommen. (13.50 Uhr)

**Präsidentin Mag. Lackner:** Danke für die Berichterstattung. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Peter Samt.

**LTAbg. Samt** (13.51 Uhr): Danke, Frau Präsidentin! Herr Landeshauptmannstellvertreter, Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Dieser von uns eingebrachte Antrag bezüglich der Novellierung des Steiermärkischen Berg- und Schiführergesetzes 1976 hatte zu Beginn der Antragstellung und bei den ersten Gesprächen auch mit den anderen Fraktionen eigentlich einen sehr guten Hintergrund gefunden, ich hörte rundherum einige Zustimmung, wo man sagt, ja das ist an und für sich eine gute Sache und das wäre gut, wenn wir hier mögliche Anpassungen treffen würden und schaffen würden und rechtliche Voraussetzungen treffen würden für den Bergwanderführer, um den es hier explizit geht. Die Fragestellung, die sich für uns aufgeworfen hat war die, wie können wir den Bergwanderführer in bestehende Gesetzeslagen und Gesetzestexte implementieren? Eigenes Gesetz war für uns klar, steht nicht dafür, jedoch hat es sinnvoll ausgesehen und es ist nach wie vor für uns sinnvoll, dass wir hier mit einer kleinen Novellierung des Steiermärkischen Berg- und Schiführergesetzes 1976 eine gute Lösung für

den Bergwanderführer finden können und so wurde auch dieser Antrag von uns auf den Weg gebracht. Ernüchternd, muss ich ehrlich zugeben, und nicht nur ernüchternd, zum Teil auch sehr verwunderlich, waren dann die Stellungnahmen, die uns zugekommen sind, vor allem vom Sportreferat, aber auch vom Tourismusreferat. Das Tourismusreferat hat also grundsätzlich angemerkt, dass das eine verständliche Forderung wäre, aber, und das ist für mich einer der wichtigsten Punkte, man hat bezweifelt oder bezweifelt dort, dass die Implementierung des Bergwanderführers zu einer höheren Sicherheit auf den Bergen führen wird. Mein Verständnis dafür reicht nicht ganz. Ich muss ehrlich sagen, wofür haben wir 130 auf der Autobahn eingeführt? Klar, dass es Übertretungen geben wird, aber tatsächlich hat das zur Verbesserung, nehme ich einmal grundsätzlich an, der Verkehrssicherheit geführt. Dass man jetzt sagt, diese Implementierung des Bergwanderführers führt zu keiner Verbesserung, dem kann ich nicht folgen. Denn, und um das geht es explizit, es geht also hier nicht um die hochalpinen Bereiche, da glaubt man fälschlicherweise vor allem beim Tourismusreferat, wir reden von hochalpinen Gegebenheiten, nein, meine Damen und Herren, wir reden von dem klassischen norddeutschen Sandalenwanderer, der zu uns in die Alpen kommt, die er nicht kennt und sich dann relativ leichtfertig auf die Berge zu Wanderungen in schlechter Ausrüstung begibt, mit schlechter Ausrüstung und Bekleidung und dann aufgrund weniger Erfahrung oder weniger Hilfe hier tatsächlich in Bergnot gerät. Wir kennen diese Berichte aus der Zeitung. Daher war es für uns ganz wichtig, dass man also diesen Berufsstand und es ist ein Berufsstand, um den es hier geht, besser verankert, besser absichert. Es geht um rechtliche Absicherungen, es geht um Haftungen, es geht um versicherungsrechtliche Fragen. Die Stellungnahme – und auf das muss ich natürlich zu sprechen kommen – des Tourismusreferates ist für mich deswegen spannend, weil sie eigentlich ursprünglich einmal sagt, sie ist in Wirklichkeit nicht zuständig. Führt aber dann doch sehr üppig, würde ich sagen, aus, dass sie offensichtlich dieser ganzen Geschichte sehr, sehr ablehnend gegenüberstehen, ja sogar, unter Anführung, dass wir sagen, einen konsequenten Schritt im Sinne einer Arbeitsplatzsicherung für die Bergwanderführer herbeiführen zu wollen, mit einer gesetzlichen Regelung, wird sogar hier als unstatthaft bezeichnet. Was ich also einmal maximal zurückweisen möchte, denn es kann ja doch nicht sein, ein Ansinnen, einen Berufsstand gesetzlich zu verankern, so wie der Bergführer ja verankert ist, als unstatthaft zu bezeichnen. Ich leite es daher ab, dass man Angst hat scheinbar in den Hotelbetrieben hier Aufträge zu verlieren. Es ist auch eine ähnliche Begründung dabei, wo man also hier feststellt, wenn man jetzt da den Hotelbetreibern es verweigert, diese Wanderer hier von sich

aus ohne weitere Qualifikationen begleiten zu dürfen, dann hat man einen Verlust im Geschäft und man muss zusätzlich eine Zertifizierung machen und Geld ausgeben, sozusagen für einen vom Hotel aus betriebenen Bergwanderführer. Ich finde, dass der Umkehrschluss interessant ist. Meiner Information nach – und ich habe einige Hoteliers in der Obersteiermark angerufen und gefragt, wie sie denn das handhaben? Also wenn ich bei zehn, mit denen ich geredet habe, zwei gefunden habe, die gesagt haben, sie organisieren das vom Hotel aus, dann sind das viele. Die Restlichen, man höre und staune, greifen auf Bergwanderführer zurück, die allerdings auf Grund der fehlenden gesetzlichen Grundlage hier im Niemandsland schwimmen. Also, und das ist meine Empfehlung auch an das Tourismusreferat, die Herrschaften vor Ort in den Hotels, in den Alpen, in den Bergen, in unseren Bergen wissen scheinbar schon sehr gut, wie sie damit umgehen und ich sehe hier keine Einbußen und ich sehe hier auch keine Veranlassung, solche teilweise abschätzende Stellungnahmen loszulassen, die dazu führen, schlussendlich, dass in den Ausschusssitzungen die Abgeordneten der Reformpartnerschaft diesen von uns, von vieler Seite her, sehr sinnvoll gesehenen Antrag ablehnen und deswegen erneuere ich mein Angebot, stimmen sie dieser sinnvollen Novellierung zu. Ich glaube, dass hier sich niemand was vergeben kann. Wir würden uns darüber nicht nur freuen, sondern ein ganzer Berufsstand, der von dem auch zum Teil geschäftlich abhängig ist, würde das als positiv empfinden. Danke für ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der FPÖ – 13.58 Uhr)*

**Präsidentin Mag. Lackner:** Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Franz Schleich.

**LTabg. Schleich (13.58 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Präsident, Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Dieser Tagesordnungspunkt ist schon, wie der Kollege gesagt hat, sicher rechtens, dass man sich darüber Sorgen macht, über die Sicherheit der Bergwanderer und hier natürlich auch Verbesserungen vorschlägt. Aber ich glaube, man muss beide Dinge, und da bin ich auch dort, wenn man dann die Stellungnahmen anschaut und den Stellungnahmen der Bergwanderführer, wie das in der Steiermark funktioniert und wie es in anderen Bundesländern funktioniert und auch zum Grund zurückgeht. Wir wollen immer Vereinfachung und es nicht komplizierter machen, auch Verwaltungsvereinfachung. Und wenn es heute hier 180 oder mehr Bergwanderführer gibt, die tätig sind und dann muss man

sagen: „Morgen darfst du nicht mehr gehen, wenn du nicht die Prüfung hast“, dann muss man schon überlegen, was das wirtschaftlich auch voraussagt? Wir sind ja in der Steiermark, soweit mein Wissen reicht, nicht schlechter dran als die anderen Bundesländer, was die Sicherheit betrifft, denn hier sind ja eingefahrene, eingelaufene und natürlich vielerhand auch freiwillige Bergführer, die das zu ihrer Berufung gemacht haben und nicht nur zum Beruf und natürlich in dieser Weise auch den Fremdenverkehr fördern, aber natürlich auch ihre Regionen fördern, denn wenn du hier Berufe draus machst, ist das auch natürlich kostspielig und die Frage ist, wird das gleich angenommen oder nicht? Hat man dann mehr Sicherheit oder nicht? Das ist sicher eine Frage, die man nicht von vornherein festlegen kann. Gutes Wissen kann man auch ohne entsprechende Prüfung weitergeben und gute Erfahrung kriegt man nur, wenn man die Praxis hat. So ist es hier sicher in vielen Bereichen, aus sportlicher Sicht, wie man sieht, ist das ähnlich dokumentiert, wie natürlich aus touristischer Sicht. Obwohl ich natürlich sagen muss, die Freiheitliche Fraktion, die Punkte Geltungsbereich, Begriffsbestimmung, Genehmigung, Tätigkeit, Befugnis, Verleihung, alles wird natürlich mit Sicherheit auch in dieser Form den Menschen, die sich dort um die Touristen und natürlich hier die Verantwortung übernehmen, natürlich mit Sicherheit auch geschult. Die Verwaltungsvereinfachung und ich bin wieder dort, wenn man alles reglementiert und alles so ordnet, dass man nur mehr laut Gesetz das machen darf, dann kann das auch vielleicht bei vielen die Freude nehmen, bei manchen finanziell, bei machen natürlich auch, weil es zu streng ist. Wir wissen, wenn jemand alleine geht, dann darf er sowieso, weil er die Eigenverantwortung hat. Wo habe ich dann die Sicherheit? Ich habe hier ein Beispiel: Wir haben bei uns in Bairisch-Kölldorf den Weltmeister im Fallschirmspringen gehabt. Er ist verunglückt, aber nicht beim Fallschirmspringen, wo er über 4.000 Sprünge gemacht hat, sondern dann beim Bergsteigen und er war alleine. Niemand hätte es verhindern können. Auch nicht dieses Gesetz. Harmlos ausgerutscht, runtergefallen. Einer, der 4.000-mal von weiß-nicht-wie-hoch runtergesprungen ist und wo nichts passiert ist. Manche Dinge kann man nicht verhindern, aber manche Dinge soll man auch nicht zu verkomplizieren, obwohl ich natürlich gerne auch hier zugebe, man soll immer darüber nachdenken, wie man mehr Sicherheit schaffen kann und wie man auch mehr Sicherheit umsetzen kann. In diesem Sinne herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ – 14.02 Uhr)*

**Präsident Breithuber:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich komme daher zur Abstimmung.

---

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 20 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Mehrheitlich angenommen gegen die Stimmen der Freiheitlichen Fraktion.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

**21. Bericht des Ausschusses für Finanzen über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 3080/1, betreffend Mariazeller Schwebbahnen GmbH – Sanierungsverfahren; Bereitstellung der für die Sanierung erforderlichen Mittel in Höhe von Euro 2,759.400,--; Abschreibung eines Ortserneuerungsdarlehens in Höhe von Euro 1,214.241,93; Genehmigung der Abtretung der Landesanteile um Euro 1,--; Genehmigung einer Investitionsförderung in Höhe von Euro 240.600,--; Genehmigung der beiliegenden Verträge; Bevollmächtigung.**

Berichterstatterstellvertreterin ist die Frau Klubobfrau MMag. Barbara Eibinger. Ich bitte darum. (*Präsident Breithuber: „Es geht nur bei mir, schau ma amoi, tut mir leid.“*)

**LTAbg. MMag. Eibinger** (14.03 Uhr): Hoher Landtag, endlich!

Ich bringe den Bericht des Finanzausschusses betreffend Mariazeller Schwebbahnen GmbH – Sanierungsverfahren; Abschreibung eines Ortserneuerungsdarlehens; Genehmigung der Abtretung der Landesanteile und Genehmigung einer Investitionsförderung.

Der Ausschuss „Finanzen“ hat in seiner Sitzung vom 11. November über diesen Gegenstand die Beratungen durchgeführt und er stellt den Antrag:

Der Landtag wolle die Abtretung der Landesanteile an der Mariazeller Schwebbahnen GmbH und den Abschluss des Abtretungsvertrages im Rahmen der dargestellten Gesamtlösung genehmigen. (14.05 Uhr)

**Präsident Breithuber:** Danke für die Berichterstattung. Entschuldigung die Störung, aber ich hoffe, es funktioniert jetzt. Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Maria Fischer.

**LTAbg. Fischer** (14.05 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Landesräte, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer hier im Hohen Haus und via Livestream!



Mariazell, Mariazeller Schwebbahnen, es wird kaum jemanden geben, der Mariazell nicht kennt und daher nicht weiß, welche Wichtigkeit dieser Ort und somit die Mariazeller Schwebbahnen touristisch gesehen haben. Die Mariazeller Schwebbahnen Gesellschaft mbH betreibt neben einer Seilschwebbahn zwei Vierersesselbahnen und zwei Schlepplifte und den Berggasthof auf der Bürgeralm sowie den Freizeitpark Holznechtland. In den letzten Jahren hat es einiges an finanziellen Schwierigkeiten gegeben. Es wurden hohe Verbindlichkeiten aufgebaut. Die vollständige Tilgung konnte nicht mehr erreicht werden. Im Jahre 2011 wurde in den Ausbau der Beschneiungsanlage investiert, eine Investition, die aufgrund der milden Winter nicht den gewünschten Erfolg gebracht hat. Aufgrund der fehlenden Einnahmen mussten die Mariazeller Schwebbahnen sodann im Mai 2014 Insolvenz anmelden. Es wurde, wie bekannt, landesseits eine Fortführungskaution zur Verfügung gestellt. Dies deshalb, damit die Mariazeller Bergwelle, die weit über die Grenzen bekannt ist, durchgeführt werden konnte. Aber nicht nur deshalb, es wurden auch diese Monate dazu genutzt, dass ein nachhaltiges Entschuldungs- und Sanierungskonzept erstellt werden konnte. Die Bedeutung der Region sieht man auch darin, dass in der Wintersaison durchschnittlich 58.500 Skierdays zu verbuchen sind. In der Sommersaison fahren durchschnittlich 51.000 Gäste auf die Mariazeller Bürgeralpe. In der Wintersaison werden durch den Seilbahnbetrieb Umsätze im Nächtigungsbereich in der Höhe von 1,5 Millionen in der Region ausgelöst. 61 Ganzjahresarbeitsplätze in der Region werden durch den Betrieb gesichert. Es wurde in den letzten Monaten intensiv verhandelt und nach Investoren gesucht, aber natürlich auch Möglichkeiten, für die Neukonstruierung des Unternehmens ausgelotet und ein Zukunftskonzept erarbeitet. Ziel war vor allem natürlich das Unternehmen zu sanieren und den Weiterbetrieb durch das Engagement von privaten Interessenten zu sichern. Es wurden mehrere Varianten erarbeitet, damit das umgesetzt werden kann, nämlich der Weiterbetrieb. Die Gesellschaft soll nun im Zuge des Sanierungsverfahrens entschuldet werden. Es sollten die Landesteile an der Mariazeller Schwebbahn um den symbolischen Betrag von einem Euro an eine private, lokale Interessentengruppe übertragen werden. Diese Interessentengruppe ist bereit, die entschuldete Gesellschaft zu übernehmen und den Betrieb auf der Bürgeralpe weiter zu führen. Die neuen Gesellschafter bringen als Arbeitergesellschaft ihre jeweilige Fachexpertise ein. In den Übernahmevertrag wird unter anderem eine Bestandsgarantie des Unternehmens auf 10 Jahre für den Winterbetrieb und auf 15 Jahre für den Sommerbetrieb abgegeben. Die Gesellschafter verzichten auf Entnahmen aus der Besitzgesellschaft. Die Gesellschafter sind bereit mitzuarbeiten und das ohne jemals einen

Profit aus der Gesellschaft zu ziehen. Natürlich kann man jetzt sagen, warum machen sie das? Doch diese sind dazu deshalb bereit, weil jeder der Gesellschafter in der Region verankert ist, und so vom Weiterbestand der Schwebebahn mittelbar profitieren wird. Es soll die bisherige Gesellschaft als reine Besitzgesellschaft weitergeführt werden und hiezu eine private Interessentengruppe treten, mit einer neu zu gründenden Betriebsgesellschaft. Es sollen Restrukturierungsmaßnahmen umgesetzt werden und die gesamte Planung basiert darauf, dass keine Fremdkapitalkosten bedient werden müssen. Das Land Steiermark soll das Unternehmen mit Mitteln für notwendige Ersatz- und Attraktivierungsinvestitionen in den nächsten vier Jahren ausstatten. Natürlich liegt diesem Konzept zugrunde, dass die Einsparungs- und Restrukturierungsmaßnahmen auch umgesetzt werden müssen. Diese sind zum Beispiel: Die Betriebszeiten der Seilbahn werden sowohl in der Sommer- als auch in der Wintersaison um eine halbe Stunde verkürzt. Im Mai und Oktober ist das Unternehmen an zwei Tagen in der Woche geschlossen. Die Dauer der Wintersaison wird in Zukunft an die Schneelage angepasst. Örtliche Unternehmen leisten – gegen Erbringung echter Marketingleistungen – Marketingbeiträge, die zum Ausgleich von Verlusten, die in extrem schlechten Wintern entstehen können, angespart werden. Seitens des Verpächters Forstkommune erfolgt in Schlechtwetterjahren eine Pachtreduktion. Im Gastro-Bereich erfolgt eine Reorganisation, die den Anteil der Personalkosten deutlich senken soll. Der örtliche Tourismusverband übernimmt Aufgaben im Bereich des Marketings der Mariazeller Schwebebahnen. Um den Betrieb der Bahnen auf der Mariazeller Bürgeralpe längerfristig zu sichern, ist eine Unterstützung des Landes Steiermark in den nächsten vier Jahren für notwendige Investitionen auf der Mariazeller Bürgeralpe in der Gesamthöhe von rund 1,6 Millionen vorgesehen. Enthalten sind Investitionskosten aber auch Mittel für Attraktivierungsinvestitionen für den Sommerbetrieb. Das Unternehmen soll heuer noch eine Investitionsförderung in Höhe von 240.600 Euro erhalten und die weiteren Mittel sollen in den Jahren 2015 bis 2017 vom Gemeinderessort zur Verfügung gestellt werden, wobei für 2015 die Auszahlung von rund 560.000 Euro sowie für 2016 und 2017 400.000 Euro geplant sind. Es wird daher vorgeschlagen, dass seitens des Landes die erforderlichen finanziellen Mittel für die Entschuldung des Unternehmens und die Weiterführung des Betriebes zur Verfügung gestellt werden. Ich denke, dass es aufgrund der touristischen Wichtigkeit des Mariazellerlandes, Mariazell und der Mariazeller Schwebebahnen für diese Region, die große Bedeutung für die ganze Steiermark hat, diese finanzielle Unterstützung des Landes und diese Vorgangsweise gerechtfertigt ist. Danke. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 14.12 Uhr)*

**Präsident Breithuber:** Nächste Wortmeldung Abgeordneter Dr. Werner Murgg.

**LTabg. Dr. Murgg (14.12 Uhr):** Präsident, geschätzte Landesräte, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ganz kurz: Wir werden dieser Abtretung und den damit verbundenen Finanzspritzen und dem Nachlass des Darlehens nicht zustimmen. Ich möchte ein paar Dinge sagen, ein paar Fakten. Frau Kollegin Fischer hat ja jetzt im Wesentlichen den Ausschussantrag vorgelesen und mit einigen eigenen Ansichten unterlegt, aber sie hat noch zwei, drei Dinge, wenn ich aufgepasst habe, nicht gesagt. Warum ist diese Mariazellerbahn – 75 % gehören dem Land, der Rest gehört im Wesentlichen der Gemeinde Sankt Sebastian, Mariazell. 75 % gehören dem Land und mit den Gemeinden kommt man fast auf 90. Warum ist diese Mariazellerbahn eigentlich in diese Schieflage gekommen? Sie ist deswegen in die Schieflage gekommen, ich glaube das, was im Antrag steht, also deswegen bin ich kein Meteorologe, aber das steht drinnen: Weil eben in den letzten Jahren extrem schneearme und milde Winter waren. Deswegen hat auch diese Beschneiungsanlage nicht diesen Effekt gebracht, der zu erwarten war, und deswegen sind eben die Kunden, das haben sie ja gesagt, Frau Kollegin Fischer, ausgeblieben und letztlich hat das in einen Konkurs oder in einen drohenden Konkurs gemündet. Da sind eben dann 4,7 Millionen, glaube ich, wenn ich es jetzt richtig rausgeschrieben habe, Forderungen offen geblieben und letztlich – oder 4,7 Millionen anerkannt worden, so ist es, sind mehr angemeldet worden, aber 4,7 sind anerkannt worden – gibt es einen Sanierungsplan, und da sollen 2,759 Millionen Euro in diesen Sanierungsplan bezahlt werden müssen, wenn man die Gesellschaft wieder entschulden will. Zusätzlich, um das alles wieder in Gang zu bringen, muss aber das Land auf das, das haben Sie ohnehin gesagt, 1,2 Millionen Darlehen oder dieses Darlehen, wo noch 1,2 Millionen offen sind, abschreiben und außerdem über vier Jahre 1,6 Millionen Euro Investitionen in diese neue Gesellschaft, die ja um einen Euro an neue Teilhaber oder Besitzer abgetreten wird, auf viere Jahre investieren. Wenn man das zusammenzählt – 2,759 plus 1,6 sind 4,4, und außerdem ist das Darlehen auch fort, also sind das 5,6 Millionen. Für mich stellt sich das so dar, dass das wieder ein Beispiel ist, wo durch ein unglückliches Begleitereignis, das waren eben diese schneearmen Winter – ich sagte es bereits, ich bin kein Meteorologe, vielleicht waren da zwei, drei schneearme oder nur einer, wo das dann ganz ausgelassen hat, ich weiß es nicht, aber jedenfalls hat es schneearme Winter und milde Winter gegeben –, wo eben durch dieses Ereignis wieder ein Stück Landesbesitz oder man sich von einem Stück Landesbesitz verabschiedet. Wir kennen das von den

Schigebieten, haben wir schon alles erlebt, seitdem ich hier im Landtag bin. Es ist auf anderen Gebieten passiert, fällt mir jetzt ein – Schloss Neuliechtenstein mit schönen Ferienheimen von Landesbediensteten in Wildbad Einöd. Also immer, wenn irgendwie es ein bisserl im Gebälk kracht und man nicht selber – mit „selbst“ meine ich jetzt als Land – vorankommt und man etwas in die Hand nehmen müsste, vielleicht ein bisserl mehr sogar, als man doch in die Hand nimmt und das selber wieder auf die Schiene bringen könnte, stößt man eben ab. So ist es auch hier. Ich frage mich, jetzt können zwei Sachen passieren, es kostet uns immerhin über fünf Millionen Euro. Wenn jetzt die Winter schneereich und nicht so mild werden, dann wird es dort funktionieren, dann frage ich mich aber, dann täte es genau so funktionieren, wenn wir selber weiter sozusagen das Oberkommando bei diesen Mariazellerbahnen hätten und wenn man diese wichtige touristische Einrichtung nicht aus der Hand geben würde. Wenn die Winter weiter – was ich fast fürchte, ich traue mich das da gar nicht sagen, aber wir haben ja einen Klimaschutzplan und alles Mögliche, habe ich in meiner Lade drinnen liegen, kennen wir alles, alles – weiterhin schneearm und vor allem sehr mild sein werden, dann habe ich die Befürchtung, dass diese ganzen Nachlässe und Investitionen nicht nützen werden, weil der oder die, es sind ja mehrere, neun Betreiber, da auch nichts anfangen können. Wenn die dann aber trotzdem was anfangen draußen, dann ist dieser Ausschussantrag falsch, weil dann ist uns unter falschen Voraussetzungen irgendwie vorgegaukelt worden, dass wir da zustimmen sollen, damit es eben unter diesen neuen Bedingungen weitergeht. Also wir sehen das nicht ein, dass das Land, es nimmt viel Geld in die Hand, dass man das nicht entschuldet, selbst investiert, verschiedene neue Investitionen tätigt, auf ein gutes Wetter hofft, sage ich einmal. Das muss man ja allgemein, wenn man eine Touristenregion ist, auch für den Wintersport, da kann man natürlich nur darauf hoffen, dass eben die Winter so bleiben, dass auch die Beschneiungsanlagen trotzdem noch funktionieren, auch wenn es ein schneearmer Winter ist, aber dass der Schnee, der dann durch Beschneiungsanlagen aufgebracht wird, auch nicht wieder weg rinnt, dass dann eben diese Sache funktioniert. Ich sehe nicht ein, dass das hier wieder, ich sagte es bereits, wie bei anderen Dingen dazu benutzt wird, um ein gutes Stück Landeseigentum mit gutem Wind, in dem Fall muss man sagen: mit schlechtem Wind also loszubringen. Sie werden ja vermutlich, Herr Landeshauptmannstellvertreter, dann vielleicht noch ein Wort dazu sagen. Vielleicht können Sie mir wirklich erklären, warum man nicht selbst bei diesen Investitionen – und wir verzichten auf die Darlehen etc., warum man das nicht alles machen hätte können, ohne dass man dann diese Anlage oder diese Anteile der Mariazellerbahn um einen Euro abgibt? Offenbar haben Sie im Hinterkopf, dass sie halt doch

nicht so sehr auf die Meteorologie hoffen, aber dann sage ich, dann ist das in Wahrheit, also ich will nicht sagen fahrlässig, aber dann ist es für mich eine Schmähschmähparade. Vielleicht können Sie da noch was dazu sagen. Wir werden jedenfalls nicht zustimmen. *(Beifall bei der KPÖ – 14.19 Uhr)*

**Präsident Breithuber:** Nächste Wortmeldung, Abgeordneter Lambert Schönleitner.

**LTabg. Schönleitner** *(14.19 Uhr):* Danke, Herr Präsident! Werter Herr Landeshauptmannstellvertreter, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Herr Dr. Murgg hat schon einiges dargestellt. Ganz so ist es nicht, dass es nur um den Schnee geht, denn wenn der Tourismus eines begreifen muss – und teilweise tut er es auch in letzter Zeit –, dann ist selbstverständlich, dass natürlich die Zukunft speziell auch in der Sommernutzung und im Sommertourismus liegt. Das kann nur dann funktionieren, egal ob es um Mariazell geht oder um andere Gebiete, wenn man endlich das, was uns Joanneum Research und andere seit Jahren eigentlich sagen, dass wir im Sommer natürlich grundsätzlich im Tourismusbereich investieren müssen, um den Sommer zu attraktivieren, damit wir überhaupt effizient umgehen können, mit öffentlichen Geldern hineinvestieren und es ist notwendig. Aber, Herr Landeshauptmannstellvertreter, was mich schon noch interessieren würde und was mir noch nicht ganz klar ist: Es war ja auch so, wir haben die Mariazeller Schwebebahn und die Entwicklung dort schon vor einiger Zeit kritisiert, weil ja seinerzeit der Hauser Kaibling eine Haftung für die Mariazeller Schwebebahn übernommen hat. Ich weiß nicht mehr, wie hoch das war, aber das war, glaube ich, ein ziemlich hoher Betrag. Ich habe ihn jetzt nicht im Kopf, waren es 800.000 – irgendetwas in dieser Größenordnung von 800.000 war es. Da würde mich interessieren, wie es aussieht, ob das jetzt eigentlich schlagend geworden ist? Ob die Hauser Kaibling GmbH die seinerzeitige Haftung, die sie übernommen hat, de facto aufgehen hat lassen müssen? Ist die weg oder ist es jetzt Teil dieses Gesamtfinanzierungskonzeptes oder dieses Sanierungskonzeptes des Landes? Das wäre eine Frage, die muss man, glaube ich noch beantworten. Weil das ist ja seinerzeit am Landtag vorbei gegangen. Man hat letztendlich ein Schigebiet im Osten der Steiermark genommen und hat im Westen diese Haftung, um die es mir jetzt geht, Herr Landeshauptmannstellvertreter, gegeben, von Seiten der Hauser Kaibling GmbH. Mich würde interessieren, ist die jetzt schlagend geworden oder ist es Teil dieser Gesamtkonstruktion, die

Sie hier heute uns vorlegen, so, dass das Land Steiermark de facto das übernimmt und der Hauser Kaibling diese Belastung nicht tragen muss? Das ist ja nicht uninteressant gewesen, es hat ja ohne jede sachliche Begründung diese Querfinanzierung gegeben. Offenbar haben Sie Geschäftsführer gekannt oder bestimmte Mitarbeiterkreise gekannt, und man hat gesagt, auch in der Tourismusabteilung, was schwerstens auch vom Rechnungshof kritisiert wurde, dass da quasi quer einfach diese Haftung gegeben wurde. Aber wir werden dem Ganzen auch nicht zustimmen. Ich möchte schon auch noch mal betonen, nicht deswegen, weil ich glaube, das möchte ich für die Grünen schon auch betonen, dass wir jedes Unternehmen im öffentlichen Bereich halten müssen. Es wird eine strategische Frage sein, und das war ja das, was im Beteiligungsmanagement des Landes immer wieder kritisiert wurde, dass das Land Steiermark entscheiden muss: Ist es sinnvoll eine Beteiligung zu halten oder ist es auch sinnvoll, sie abzugeben? Da hätte ich noch kein Problem damit, weil es ist für mich natürlich auch automatisch mit ein Liftbetrieb, ich würde auch nicht schnell privatisieren, da bin ich zurückhaltend, aber ein Liftbetrieb ist nicht automatisch etwas, was die Daseinsvorsorge betrifft. Da könnte man auch sagen, da ist ein Privater, der es vielleicht gut machen kann, der das Risiko tragen muss. Was aber unsere Erfahrung ist, Herr Landeshauptmannstellvertreter, und das ist das, glaube ich, das hat der Herr Dr. Murgg ja direkt oder indirekt angesprochen, dass zusätzlich jetzt zur Entschuldung wieder Geld für die nächsten Jahre hineingeht, aber dass eigentlich die öffentliche Einflussnahme, unser Anteil an dem Ganzen weg ist. Die Gefahr ist, dass auch in den nächsten Jahren natürlich immer wieder Förderansuchen, was auch immer, daherkommt und letztendlich wieder die öffentliche Hand hineinvestiert, obwohl das ganze Ding im privaten Bereich ist. Ich glaube, es ist legitim zu sagen, um einen Euro geben wir das her, wir entschulden es, aber dann muss es wirklich einen Cut geben, einen Schnitt geben. Dann kann man nicht wieder sagen – nach zwei, drei Jahren, wenn wieder was ist: „Jetzt geben wir wieder Förderungsmittel hinein, damit wieder Investitionen laufen“, weil dann hätten wir, so wie es Dr. Murgg sagt, natürlich auch im öffentlichen Besitz halten können. Zusammenfassend vielleicht möchte ich schon sagen, dass man in den letzten Jahren nicht wirklich eine starke Strategie erkennen kann, bei allen Schigebieten in der Steiermark, speziell die kleineren, wie sich das Ganze entwickelt. Es hat ja immer wieder die Idee gegeben, dass man mehrere GmbH's in diesem Bereich stärker zusammenführen soll, das war ja auch der Hauser Kaibling und Planai, glaube ich, in einem Rechnungshofbericht einmal ein Thema. Da ist nicht klar, was passiert eigentlich? Irgendwann muss die Entscheidung kommen: Halten wir diese öffentlichen Unternehmungen wirklich im

öffentlichen Bereich oder geben wir sie Privaten? Das haben wir am Loser auch gehabt, aber dann muss es wirklich den Cut geben und das Bekenntnis: Wir investieren nicht laufend wieder öffentliches Geld in diese Betriebe hinein, wenn sie nämlich unterm Strich nicht wirtschaftlich zu führen sind. Ansonsten hätten wir es ohnehin gleich im eigenen Besitz behalten können. Da, glaube ich, braucht es eine Gesamtstrategie, da muss man nach vorne schauen und dieses ganze Konglomerat an verschiedenen Unternehmungen im Tourismusbereich gemeinsam bewerten. Ich habe es zum Beispiel überhaupt nicht verstanden, es sei hier nur erwähnt, warum sich die Planaibahnen plötzlich beim Tiergarten Mautern einschalten. Ist ja eigentlich nicht der Kompetenzbereich eines Schigebietes. Andere Schigebiete sind aber alleine geblieben und die sollen jetzt diese Aufgabe übernehmen, um den ganzen Tierparkbereich hier zu attraktivieren. Ich glaube, da muss man hinschauen, was ist strategisch gescheit? Welche Unternehmungen haben wir im öffentlichen Bereich? Die Planaibahnen sind sehr erfolgreich, wie wir wissen. Würde ich jedenfalls von jeglicher Privatisierung Abstand nehmen, aber wenn es gar nicht geht und wir veräußern, dann muss auch die Gewissheit da sein irgendwann zu sagen, keine weiteren Fördermittel mehr in Unternehmungen hineinzugeben, wo man vorher gesagt hat: „Wir stoßen sie ab, weil sie uns Kosten verursachen.“ Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei den Grünen – 14.26 Uhr)*

**Präsident Breithuber:** Nächste Wortmeldung, Klubobfrau Barbara Eibinger.

**LTAbg. MMag. Eibinger** *(14.26 Uhr):* Danke, Herr Präsident! Werte Mitglieder der Landesregierung, geschätzte Abgeordnete und Damen und Herren im Zuschauerraum!

Kann bei der Vorrednerin Fischer anschließen, die schon dargelegt hat, dass eben die schneearmen Winter der letzten Jahre letztendlich Anlass waren und ausschlaggebend waren, dass wir ein Sanierungsverfahren und auch gleichzeitig ein Zukunftskonzept der Mariazeller Schwebebahn hier heute behandeln und ja, es ist eine kräftige Finanzspritze für diese Region. Aber eines sei auch gesagt, wenn die Stärkung des ländlichen Raumes und die Stärkung der Regionen nicht nur ein Lippenbekenntnis sein soll oder ein Bekenntnis, das die Abgeordneten in ihren Sonntagsreden bringen, dann muss man auch solche Maßnahmen und solche Finanzspritzen setzen. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Das Vorhaben ist sehr solide vorbereitet und ich finde es sehr erfreulich, dass sich hier regionale Interessenten gefunden haben, die auch bereit sind hier ihr Know-how ehrenamtlich einzubringen und ich denke mir, dass ist auch die beste Voraussetzung, um dieses Unternehmen wirtschaftlich auch wieder

flott zu bekommen. Es ist nicht so, dass das Land jetzt gar nichts mehr mitzureden hätte. Es gibt eine Fördervereinbarung, in dieser Fördervereinbarung ist auch klar geregelt, dass es eine Bestandsgarantie geben muss und letztendlich geht es da bitte um Arbeitsplätze in der Region, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich gebe dem Lambert Schönleitner recht, der gemeint hat, man werde in Zukunft auch mehr und speziell auf den Sommertourismus in der Region achten müssen. Also neben dem Wintertourismus hier ein zweites wichtiges Standbein aufzubauen, da bin ich ganz deiner Meinung. Möchte insgesamt auch die touristische Komponente von kleinen Schigebieten an sich anführen, weil gerade in den kleinen Schigebieten ist es so, dass man Schifahren lernt, dass dort die Anfängerinnen und Anfänger beginnen, die später dann die Wintersporttouristen von morgen sind und später dann eben in größeren Schigebieten auch die Umsätze bringen werden. Es gibt aus dem Grund viele Maßnahmen zur Stärkung der kleinen Schigebiete, auch zur Rettung der kleinen Schigebiete. Ich darf hier nur erwähnen, dass die steirische Tourismusgesellschaft unter Erich Neuhold eine Kampagne in Richtung „Mein kleines feines Schigebiet“ plant, um das auch bei der Bevölkerung noch besser in die Köpfe zu bringen. Es gibt eine spezielle Förderung – jetzt auch des Landes Steiermark, der Tourismusabteilung – wo Investitionen in kleine Schigebiete besonders gefördert werden und auch die Wirtschaftskammer hat hier ein Programm unter dem Titel „Die Großen helfen den Kleinen“, wo es Kooperationsvereinbarungen zwischen großen Schigebieten mit den kleinen Schigebieten gibt, weil man sich eben erhofft, dass man dann auch die Kunden in weiterer Folge dort lukrieren kann. Zum Lambert, der gemeint hat, er kenne keine Gesamtstrategie und er wisse nicht, was da alles dahinter steht, möchte ich nur sagen, dass ich insgesamt im Tourismusbereich Folgendes feststelle, dass wir regelmäßig das Angebot haben zu einem Treffpunkt Tourismus zu kommen, zu einem Tourismusforum zu kommen, wo der Kollege Schleich, aber auch der Kollege Kogler von der FPÖ neben mir selbst regelmäßig teilnehmen. Ich habe allerdings noch niemals einen Vertreter der KPÖ oder der Grünen dort angetroffen, wo man sehr wertvolle und gute Informationen im Tourismusbereich bekommen würde und wo man auch aus den Regionen die Berichte der einzelnen Tourismusobmänner hören könnte. Insgesamt bitte ich um Zustimmung und Genehmigung und hoffe, dass wir mit den Mariazeller Schwebbahnen in eine gute Zukunft gehen werden. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 14.30 Uhr)*

**Präsident Breithuber:** Abschließende Wortmeldung, Landeshauptmannstellvertreter Hermann Schützenhöfer.

---



**Landeshauptmannstellvertreter Schützenhöfer** (14.30 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich gebe unumwunden zu, Mariazell ist ein ganz, ganz schwieriges Kapitel, wie wir andere auch schon gehabt haben. Aber was ich schon oft im Landtag gesagt habe, wiederhole ich auch hier jetzt: Es geht immer um die Frage, welche Rechnung muss ein Land anstellen? Ist es die betriebswirtschaftliche Gesamtrechnung? Dann kann ich da aber einen Vorstandsdirektor herstellen, der kann das möglicherweise besser als ich. Oder die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung? Ich glaube, wir müssen die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung anstellen und das bedeutet, dass ich in Regionen, wo wir uns wirtschaftlich, touristisch und in all diesen Aspekten schwer tun und versuchen auch weiterzuentwickeln. Dass auf einem solchen Weg auch etwas schief gehen kann und auch schon schief gegangen ist, wissen wir, dass es aber keine Alternative dazu gibt. Dass ich eben auch schau, dass ich die Grenzen erhalte, dass ich eben auch schau, dass ich Mautern erhalten kann, in einem Landesteil, der dringend touristische und wirtschaftliche Entwicklung braucht und dass ich halt auch in Mariazell bei allen Schwierigkeiten, die ein solcher Ort hat – das ist ja oft gerade in Wallfahrtsorten und es gibt ja keinen Wallfahrtsort, der diese Besucherzahlen zustande bringt, als Mariazell, ohne dass Mariazell direkt was davon hat, weil die kommen, gehen zur Gnadenmutter und fahren weiter. Also was kann ich tun, um einen solchen Ort zu entwickeln? Viele Versuche sind fehlgeschlagen. Die Mariazeller Schwebebahn auch noch zuzusperren, wäre touristisch der absolute Todesstoß gewesen. Wenn bei mir die Touristiker und die Hoteliers von Mariazell und Umgebung auftreten und sagen: „Schauen Sie, was in Annaberg, an zick Millionen gemacht wird.“ Wo meine Touristiker sagen: „Hände weg, kann nie und nimmer gut gehen, aber tut hier etwas, weil ja die Entfernung nach Wien nicht so ist, dass man das Gebiet nicht entwickeln könnte und schaut, dass wir die Bahn halten können, wenn wir sie auch abstoßen.“ Als ich gehört habe, wie überschuldet das ganze Unternehmen ist – und da ist jetzt nicht die „Frau Holle“ für alles herzunehmen, da sind auch intern Fehler gemacht worden –, habe ich meinen Leuten gesagt: Ich kann nicht mehr, da tu ich nicht mehr mit; auch im Wissen, dass ich ja den Konkurs verschleppe, wenn ich das Falsche mache. Wir haben den sogenannten geordneten Konkurs herbeigeführt, die geordnete Insolvenz und es hat sehr, sehr viele und lange Verhandlungen gegeben und das, was jetzt vorliegt, ja, bedeutet, der steirische Steuerzahler ist noch einmal bereit etwas zu tun, aber ich bin heilfroh, dass wir diese neuen Gesellschafter jetzt gefunden haben, das war nämlich in Schweben, und ich sage auch, ich betrachte es nicht als die Hauptaufgabe des Landes, Herr Abgeordneter Dr. Murgg,

dass wir die Unternehmen selber führen. Ich sage auch dem Herrn Abgeordneten Schönleitner, die großen Paradeunternehmer, die wirklich gute Gewinne machen und von sich aus selber investieren können, ohne dass sie bei mir anklopfen – sie klopfen schon an, aber sie kriegen nichts und sie brauchen auch nichts, wie der Hauser Kaibling oder die Planai, das sind Flackschiffe – ich sage es denen, aber immer auch: Tut's mir nicht zu oft erklären, wie gut ihr wirtschaftet. Ich habe im Gegensatz etwa zur Energie Steiermark noch nie verlangt, dass die mir eine Dividende geben. Auf diese Idee könnte ich ja auch kommen. Ein Landesrat vor etlichen Jahren, der dort beheimatet ist, in der Planai im selben Ort, hat mich ja immer wieder aufmerksam gemacht, ich soll endlich Dividenden verlangen. Wir haben das noch nie gemacht, damit die sich rühren können. Es wird der Zeitpunkt auch kommen, wo die möglicherweise nicht mehr in Mehrheit des Landesbesitzes sind. Aber da werden sie selber kommen. Es gibt ja immer wieder Anläufe auch der Regionen, die sagen: „Eigentlich hätten wir eine Gruppe, die da übernehmen will.“ Nur, das muss auch passen und da muss es Bestandsgarantien geben und ich habe kein Geld, wo ich sage: Jetzt haue ich denen das in den Rachen. Nein, das sind Filetstücke des Tourismus und da ist die Zeit überhaupt nicht reif. Ich sage es Ihnen nur ganz ehrlich, ich bin im Prinzip bei Ihnen. Auf noch 300 Jahre muss ich das nicht selber führen, mehrheitlich. Das sagt aber auch, dass ich, auch wenn die Unternehmen angeschlagen sind wie Mariazell, erst recht das nicht verlängere auf Steuerkostengelder, um allen Beteiligten die Sicherheit zu geben „Naja, die haben das jetzt eh ganz übernommen, da kann nichts passieren“. Nein, wir müssen schauen – das ist jetzt kein Widerspruch zu dem, was ich eingangs gesagt habe –, dass wir natürlich den betriebswirtschaftlichen Gedanken in diesen Volkswirtschaftlichen mithineinbringen, denn ein Fass ohne Boden und der Zuschussbetriebe auf immer und ewig, das wollen wir nicht, das können wir nicht, das kann nicht sein. Aber wenn Sie sich die Zahlen ganz genau anschauen und ich nehme ihre Kritik zur Kenntnis, dass Sie sagen, es ist keine Tourismusstrategie im Land zu erkennen. Also ich kann Ihnen nur sagen, es gibt kein Bundesland, das jetzt neun Jahre Sommer für Sommer/Winter für Winter Zuwächse erreicht hat. Also das ist ein ganz toller Erfolg und wir bemühen uns um die richtige Strategie und ich bin bei Ihnen und mit Ihnen. Ich hätte mich nicht mehr drüber getraut, bei Mariazell, ich sage das jetzt frisch von der Leber weg, wenn ich nicht überzeugt worden wäre, dass wir die Bahn insbesondere auch für den Sommer brauchen. Dort oben ist ja bitte das einzige österreichische Holz- und Forstarbeitermuseum. Das ist ja alles abgesperrt und die Anlagen sind nicht so schlecht, dass ich sage „zuadrähn“. Zuadrähn, zusperren ist immer das Allerletzte und wenn ich die Steiermark im gesamten

betrachte, habe ich halt Tourismusgebiete, habe ich Gemeinden, ich nenne keine, weil da gibt es immer Betroffenheit, aber es gibt Gemeinden, da kann ich „hinrechnen“, „herrechnen“, „aufrechnen“, „umrechnen“, die werden immer einen Abgang haben, weil sie zum Beispiel nur über ein Straßennetz erreichbar sind, dass sie überhaupt angefahren werden können, dass die Allgemeinheit zu erhalten hat. Aber das ist eben der Blick aufs Ganze, den wir uns bewahren müssen, sonst könnten wir ja hergehen und die Städte etwas besser ausstatten und wir hätten es schon. Ich glaube, dass wir mit diesem Gesamtpaket ... – und in diesem Gesamtpaket ist diese Haftung Hauser Kaibling, ich habe schwerste Debatten mit den Beteiligten gehabt, wie sie auf diese Ideen kommen, aber ist mitgelöst, ohne dass das zu Lasten des Hauser Kaiblings geht und hat mir genug Nerven gekostet, aber ist mitgelöst und ich denke, dass das Gesamtpaket und ich bekenne mich, dass wir halt um den symbolischen Euro diese Schwebbahn an eine lokale Interessensgruppe weitergegeben haben. Ja, ich rede nicht um den Brei herum, die werden jetzt zunächst kein zusätzliches Kapital zur Verfügung stellen, aber diese Personengruppe umfasst durch ihre Tätigkeiten Touristiker, Baufachleute, Seilbahnexperten, Steuerberater. Also Leute, die schon auch Geld haben und sie geben eine Bestandsgarantie über 10 Jahre Winterbetrieb und 15 Jahre Sommerbetrieb ab. Also da müssen die wohl auch strategisch, um bei ihrem Ausdruck zu bleiben, Überlegungen haben, dass sich das für sie auch rechnet und wir haben da mit diesem Gebiet Mariazell und die Gemeinden, die dazu kommen und natürlich weit darüber hinaus auch wieder ein gutes Stück „Zukunft bauen“ geholfen – wenn ich das jetzt hoffentlich nicht übertrieben formuliert habe. Die Gesellschafter verzichten auf Entnahmen aus der Besitzgesellschaft – in dieser entstehende Liquidationsüberschüsse werden zur Finanzierung von Investitionen herangezogen. Im Ergebnis sind die Gesellschafter somit bereit mitzuarbeiten, ohne jemals einen Profit aus der Gesellschaft ziehen zu können. Ich glaube, das ist schon etwas, was man ganz besonders auch hervorheben kann. Dies vor allem deshalb, da ja jeder der Gesellschafter in der Region verankert ist und so vom Weiterbestand der Schwebbahn auch mittelbar profitiert. Angemerkt wird, dass seitens der neuen Gesellschafter beabsichtigt ist, auch die Gesellschaftsanteile der Gemeinden Mariazell und Sankt Sebastian zu übernehmen. Das heißt also, die bisherige Mariazeller Schwebbahnen GmbH wird als reine Besitzgesellschaft weitergeführt. Hinzu tritt eine von der privaten Interessentengruppe neu zu gründende Betriebsgesellschaft. Alles andere ist ja im Ausschussbericht dargelegt und auch von der Frau Abgeordneten Fischer heute und von der Frau Abgeordneten Klubobfrau Eibinger dargelegt worden, was man vor hat, um den Betrieb nachhaltig zu sichern, nämlich

Restrukturierungsmaßnahmen umzusetzen, die zu einer Ergebnisverbesserung dann letztlich führen. Deshalb haben wir uns eben bereit erklärt, Franz Voves und ich in Gemeinsamkeit, das sind ja letztlich dann immer die Gemeindereferenten, weil der Tourismusreferent ist ja arm wie eine Kirchenmaus – finanziell gesehen, aber reich an Gästen, die sind es halt dann, die auch für Regionen, in denen der Tourismus weiterzuentwickeln ist, einspringen. Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend sagen, ich beschäftige mich täglich mit der Frage: Wo noch könnten wir uns überhaupt herausnehmen, verabschieden? Weil ja das auch bedeuten würde, dass wir weniger Zuschüsse geben. Aber ich sage Ihnen, wenn ich auf der Tourismusreferenten-, auf der politischen Konferenz bin, in vielen Bundesländern werden kleinere Seilbahnen nicht mehr gefördert. Die sagen: „Wenn der Große den Kleinen frisst, gibt es den Kleinen nicht mehr.“ Ich denke mir halt, die erhöhen gerade alle wieder ihre Preise, die ganz Großen, die sind immer aber ausgelastet – also es gibt Leute, die viel Geld haben. Ich denk mir halt, insgesamt gesehen möchte ich schon haben, dass am Admonter Kaibling, am Salzstiegl, dass die Wimmerlifte da in der Gegend, Kleine in Wahrheit, ausschließlich Private – zu 100 % Private, der sein eigenes Geld da hineininvestiert, zumindest dann, und da bin ich dann wieder beim schneearmen Winter, wenn es solche Winter gibt, wie wir sie erlebt haben, damit der nicht schließen muss. Deshalb habe ich ja jetzt eine Million – wir werden ihm Rahmen der Budgetdebatte vermutlich noch einmal darüber reden – trotz allem irgendwie zusammengekratzt und umgeschichtet, um zur Verfügung zu stellen, damit es auch die gibt, damit die kleineren Kinder mit ihren Vätern oder Müttern da eine Stunde hinfahren und ein paar Stunden Schifahren lernen können. Man könnte sagen, das ist nicht Aufgabe des Tourismus. Persönlich glaube ich, in einer Zeit, in der die Schulschikurse zurückgehen und viele Kinder unter Bewegungsarmut leiden, ist es einfach gut auch seitens des Tourismus etwas zu tun, um diese Gebiete einigermaßen in Schwung zu halten und auch ein Angebot für die zu haben, die halt den Euro dreimal umdrehen müssen, bevor sie ihn einmal zur Hälfte ausgeben. Ich hätte mich gefreut, wenn Sie bei Mariazell im Blick aufs Ganze, die beiden Klubs, da auch mitgehen hätten können. Ist nicht die Doktorarbeit Nummer eins, die uns da gelungen ist, aber einfach zuzusperren, das ist etwas, was wir nicht wollen. Dankeschön. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 12.46 Uhr)*

**Präsident Breithuber:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 21 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke, Gegenprobe!  
Mehrheitlich angenommen gegen die Stimmen der Grünen und KPÖ.

Tagesordnungspunkt

**22. Bericht des Ausschusses für Verfassung über den Antrag, Einl.Zahl 2543/1, der Abgeordneten Hannes Amesbauer, BA und Dipl.-Ing. Gunter Hadwiger betreffend Erhöhung der Lehrstellen im Landesdienst um 20 %.**

Berichterstatter ist Herr Klubobmann Hannes Amesbauer.

**LTAbg. Amesbauer, BA (14.46 Uhr):** Bericht aus dem Ausschuss „Verfassung“ mit der Einl.Zahl 2543/4, Betreff: Die Erhöhung der Lehrstellen im Landesdienst um 20 %.

Der Ausschuss "Verfassung" hat in seinen Sitzungen vom 25.02.2014 und 11.11.2014 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Unterausschuss "Lehre" hat sich in der Sitzung vom 15. Oktober 2014 mit dem Selbstständigen Antrag der FPÖ zum Thema "Erhöhung der Lehrstellen im Landesdienst um 20 %" befasst.

Auf Basis der schriftlichen Anfragebeantwortung von Landeshauptmannstellvertreter Hermann Schützenhöfer zum Thema "Lehrstellen im Landesdienst" (EZ 2575/2) kam man mehrheitlich zur Auffassung, die Ihnen schriftlich vorliegt.

Der Ausschuss "Verfassung" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Verfassung zum Antrag, Einl.Zahl 2543/1, der Abgeordneten Hannes Amesbauer, BA und Dipl.-Ing. Gunter Hadwiger betreffend Erhöhung der Lehrstellen im Landesdienst um 20 % wird zur Kenntnis genommen. (14.47 Uhr)

**Präsident Breithuber:** Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Barbara Riener.

**LTAbg. Riener (14.47 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Erster Landeshauptmannstellvertreter, sehr geehrter Herr Zweiter Landeshauptmannstellvertreter, werte Landesräte, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Der Antrag der FPÖ mit dem Ansinnen, mehr Lehrlinge im Landesdienst auszubilden, der ist durchaus nachvollziehbar. Warum wir aber trotzdem einen Abänderungsantrag gemacht haben, der auf einer Stellungnahme unseres Personalreferenten und Landeshauptmannstellvertreter Schützenhöfer beruht, möchte ich hier auch erläutern: Wir hatten nach der Krise 2008/2009 eine sogenannte Lehrlingsoffensive im Landesdienst, wo verstärkt Lehrlinge aufgenommen wurden und auch ausgebildet wurden. Gerade als Personalvertreterin kann ich euch und Ihnen berichten, dass es nicht einfach war, den Familien zu erklären, warum jetzt der Lehrling - der weibliche oder männliche Lehrling – nach Ausbildungsende nicht übernommen werden kann in der Abteilung und im Landesdienst. Das waren schwierige Gespräche sowohl für die Abteilung 5 als auch für Personalvertreter vor Ort. Wie die Handhabung jetzt ist, nämlich auch nachvollziehbar in der Stellungnahme: Wir nehmen Lehrlinge auf, durchaus auch mehr als wir planen in Zukunft auch einzustellen, aber nur mit dem Hintergrund, dass wir auch wissen, dass diese Lehrlinge auch in der Privatwirtschaft dann einen Platz haben könnten. Bei eurem Antrag habt ihr das drinnen stehen, wir haben eine Breite an Lehrberufen die wir im Land Steiermark anbieten und somit sind auch etliche dabei, die durchaus auch in der Privatwirtschaft einen Platz finden. Aber ich denke, eine verantwortungsvolle Politik ist es auch, Lehrlinge nur soweit auch aufzunehmen, wie sie dann auch die Möglichkeit erfahren können, später dann im Landesdienst aufgenommen zu werden bzw. einen weiteren Arbeitsplatz in der Wirtschaft zu bekommen. Auf Grund dieser Erfahrung kann ich nur auch bitten, das zu respektieren, das auch zu sehen. Das ist für uns verantwortungsvolle Politik und ich bitte euch, dass ihr euch dem auch anschließen könnt. Danke. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ - 14.50 Uhr)*

**Präsident Breithuber:** Nächste Wortmeldung von Herrn Abgeordneten Franz Schleich.

**LTabg. Schleich** *(14.50 Uhr):* Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzter Herr Landeshauptmannstellvertreter, Herren Landesräte, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ja, wenn es um Erhöhung der Lehrstellen im Landesdienst geht, dann ist das natürlich nicht nur ein Antrag, sondern ein Antrag, der viele junge Menschen betrifft, die sich natürlich gerne im Landesdienst ausbilden lassen würden. Diese Möglichkeit ist natürlich auch eine große und daher verstehe ich auch diesen Antrag. Das ist keine Frage, aber die Umsetzung ist immer eine andere. Mir liegt natürlich sehr viel daran, gerade bei den Lehrstellen des Landes, dass

wir hier vor allem Rücksicht auf benachteiligte und behinderte Menschen nehmen. Denn wer, wenn nicht das Land - das sage ich hier auch ganz bewusst als Präsident des größten Behindertenverbandes, weil ich weiß, wie schwierig es in der Steiermark ist, für Menschen mit Benachteiligung, mit Behinderung einen Job zu finden und vor allem eine Ausbildung zu finden, wo sie später dann auch die Möglichkeit haben einen Arbeitsplatz zu finden. Wenn man weiß, dass 20 verschiedene Lehrberufe vom Land zur Verfügung stehen, dann muss man natürlich sehr sensibel herangehen, dass man hier jenen, die eine Ausbildung haben, wie die Kollegin schon gesagt hat, oder die Möglichkeit haben, eine Ausbildung zu machen, auch danach einen Arbeitsplatz haben. Es ist nicht selbstverständlich, wenn es vom Land eine Ausbildung ist, dass es dann auch in der Privatwirtschaft umsetzbar ist. Aber das ist ein sehr sensibler - kommt natürlich auch immer auf die Menschen darauf an, wie flexibel sie selbst sind - aber das ist auch ein wichtiger Punkt. Wenn es natürlich nicht die Mehrwertsteuer sein wird, die man hier erhöhen kann, aber ich glaube, ein Anstoß wird es auf jeden Fall sein, liebe Kolleginnen und Kollegen, wieder einmal dieses Thema publik zu machen, aber vor allem auch dieses Thema den Menschen zu öffnen, welche Möglichkeiten gibt es im Land, welche Lehrlingsmöglichkeiten haben wir, aber auch welche Berufsausbildungsmöglichkeiten haben wir, aber natürlich auch über das Jugendwohlfahrtsgesetz und über das Behindertengesetz. Ich glaube, das sind zwei ganz wichtige Punkte und Eckpunkte, die man hier natürlich in dieser Form berücksichtigen soll. Ich glaube, dementsprechend muss man natürlich auch Zielführung, Lehrlingsausbildung zur Umsetzung bringen. Ich wünsche mir natürlich hier, dass wir seitens des Landes die Möglichkeit haben, hier die Möglichkeiten zu verbessern, aber vor allem das Augenmerk auf diese Menschen, die ich genannt habe, hier auch zielgerecht hinzuführen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP - 14.54 Uhr)*

**Präsident Breithuber:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 22 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe!

Mehrheitlich angenommen gegen die Stimmen der Freiheitlichen, Grünen und der KPÖ.

Ich komme zum Tagesordnungspunkt

**23. Bericht des Ausschusses für Gemeinden über den Antrag, Einl.Zahl 2171/1, der Abgeordneten Peter Samt, Anton Kogler, Dipl.-Ing. Gunter Hadwiger, Hannes Amesbauer, BA, Dipl.-Ing. Gerald Deutschmann und Mag. Dr. Georg Mayer, MBL betreffend Eigenständigkeit von Bad Gams.**

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Peter Samt.

**LTAbg. Samt** (14.54 Uhr): Danke Herr Präsident, Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer!

Ich bringe den Schriftlichen Bericht des Ausschusses „Gemeinden“ mit der Einl.Zahl 2171/1, Eigenständigkeit von Bad Gams.

Der Ausschuss "Gemeinden" hat in seinen Sitzungen vom 10.09.2013, 05.03.2014, 08.04.2014 und 11.11.2014 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Bei der Abstimmung am 11. November 2014 wurde der gegenständliche Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Der Ausschuss "Gemeinden" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Gemeinden zum Antrag, Einl.Zahl 2171/1, der Abgeordneten Peter Samt, Anton Kogler, Dipl.-Ing. Gunter Hadwiger, Hannes Amesbauer, BA, Dipl.-Ing. Gerald Deutschmann und Mag. Dr. Georg Mayer, MBL betreffend Eigenständigkeit von Bad Gams wird zur Kenntnis genommen. (14.55 Uhr).

**Präsident Breithuber:** Danke für die Berichterstattung. Eine Wortmeldung liegt nicht vor, liegt doch vor. Der Herr Abgeordnete Samt hat sich zu Wort gemeldet.

**LTAbg. Samt** (14.55 Uhr): Danke, Herr Präsident! Noch einmal - Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Eigenständigkeit von Bad Gams, ich habe heute schon gehört in einer Stellungnahme, ein angeblich ja bereits überholter Antrag von uns. Stimmt, der Antrag ist aus dem Jahr 2012. Damals war die Gemeindefusion in diesem Bereich noch voll im Laufen. Auch die Querelen, die sich über den sehr aktiven Bürgermeister der Gemeinde Bad Gams ergeben haben, sind mittlerweile schon fast überall bekannt. Ich möchte es aber noch einmal ein wenig Revue



passieren lassen, damit Sie auch ein Verständnis haben für das, was hier geschehen ist und eigentlich nach wie vor geschieht. Am 30. Juni 2013 hat es eine Volksbefragung betreffend der Eigenständigkeit von Bad Gams gegeben. Diese Volksbefragung wurde mit 74 % gegen die Zusammenlegung mit der Gemeinde Deutschlandsberg und den umliegenden weiteren Gemeinden von der Bevölkerung der Gemeinde Bad Gams beschert. Dies hat, wie Sie sich gut vorstellen können, nicht unbedingt auf eine große Gegenliebe von Herrn Bürgermeister Senkowitsch geführt. Ich kann mich gut erinnern im Vorfeld, dass es hier Diskussionen gegeben hat, wo sich der Herr Bürgermeister als absoluter Udemokrat bewiesen hat. „Was wäre, wenn z. B. die Gemeindebevölkerung sich gegen eine Zusammenlegung ausspricht“ wurde er befragt. Bei dieser Diskussion hat er dann, nach dem er keine Antwort gegeben hat und immer wieder dieselbe Frage von der Bevölkerung gestellt wurde, „ob er auch dann noch zur Gemeinde und zu seiner Bevölkerung stehen wird“, irgendwann einmal ohne Antwort zu geben erobert sein Mikrofon in die Ecke geworfen hat. Ich halte diese ganze Geschichte für entbehrlich. Ich glaube, das sind gerade diese Beispiele, die Sie hier nicht gerne hören, weil Sie immer sagen, dass wir immer behaupten, dass alle grauslich sind. Ich wiederhole mich sehr gerne, auch für die, die jetzt leider nicht da sind. Kollege Detlef Gruber hat gesagt: „Wir unterstellen immer allen Bürgermeistern, dass sie sich nicht ordentlich verhalten“. Das stimmt nicht, meine Damen und Herren. Wir unterstellen niemandem was. Wir stellen fest, wenn es Fehlentwicklungen gibt, und Bad Gams ist so eine Fehlentwicklung meine Damen und Herren. Die weiteren Vorgangsweisen die hier jetzt passiert sind oder noch passieren, lassen mich nicht erkennen, dass der Herr Bürgermeister dort auch nur annähernd seine Bevölkerung versteht, seine Schäfchen, sozusagen in seiner Gemeinde, sind ihm eigentlich wurscht. Offensichtlich hängt er anderen Zielen nach. Ich gehe davon aus, dass er ein bisschen mehr werden wird. Er wird möglicherweise als Großbürgermeister der Gemeinde Deutschlandsberg gerne antreten. Wird er können, die Demokratie wird es möglich machen oder auch nicht. Faktum ist, dass momentan in dieser Gemeinde Dinge geschehen, die nicht in Ordnung sind. Dass auf einmal - als kleines Beispiel - ein Vertrag für die Nutzung des Gemeindehauses für die örtliche Musikschule ausgemacht wird mit 15 Jahren, - d. h. also, das Vertrauen in die nachfolgende Gemeindeführung ist scheinbar nicht sehr groß. Es werden jetzt Leute besichert, die möglicherweise sonst nicht mehr zum Zug kommen. Alles Sachen, meine Damen und Herren, die nicht in diese Zeit passen und eigentlich auch nicht wirklich gut sind für das Außenbild der Politiker oder der Umtriebe und das Erscheinungsbild der Politiker in der Bevölkerung, dass hier Geld verbrannt wird wie z. B. für die Sanierung eines Gehsteiges, der

entlang der Landesstraße geht und der dann nicht einmal die richtige Breite hat, nämlich die geforderten 1,60 Meter und somit rechtlich gesehen nicht als Gehsteig benutzbar ist, der noch dazu laut Informationen, eh nicht gut genutzt wird, bedeutet nichts anderes, als dass der Herr Bürgermeister jetzt noch kurz bevor er abtritt aus dem politischen Refugium der Gemeinde Bad Gams, das Geld verbrennt. Geld, das er vom Land bekommen hat für eigentlich andere Dinge und nicht für Sachen, die hier in Zukunft von dieser Gemeinde in dieser Form gar nicht mehr gefordert werden, weil ja möglicherweise die Ziele der neuen Großgemeinde Deutschlandsberg ganz wo anders liegen. Alles das, meine Damen und Herren, und da sind wir wieder bei dem Punkt, habe ich heute schon einmal vorgehalten. Mein Eindruck ist: Es handelt sich hier um fehlendes Demokratieverständnis vom Bürgermeister, die gewohnt sind und die gewohnt waren einfach überall drüber zu fahren, wenn sich irgendetwas ergibt. Für mich spannend deswegen, weil die gesamte Opposition in dem Ort, nämlich auch die ÖVP, die FPÖ und eine Bürgerliste hier versuchen gegenzusteuern mit allen Mitteln, aber es ist gegen den Herrn Bürgermeister keine Möglichkeit anzukommen. Er fährt wie die sogenannte Reformdampfwalze über alles in seinem Ort darüber hinweg. Er fährt auch über seine eigenen Bürger hinweg, was ihm wahrscheinlich bei der nächsten Wahl nicht besonders gut bekommen wird. Für mich schließt sich hier der Kreis. Ich glaube, und das ist auch der Sinn des Antrages, man hätte hier vieles bedenken sollen oder überdenken, man hätte viele Sachen besser an den Mann, an die Frau, an den Bürgermeister oder an die Bürgermeisterin bringen sollen von eurer Seite aus, um hier solche Schäden, die tatsächlich hier jetzt stattfinden, vorher in den Griff zu bekommen. Jetzt hat man nichts mehr im Griff. Jetzt wird es so sein, dass die Leute in Bad Gams, die Menschen, die Bürger dort extrem angefressen sein werden und es in Wirklichkeit das Ziel, nämlich ihrer Reform, von meiner Seite aus als komplett verfehlt zu betrachten ist. Damit schließe ich auch schon. Ein Klassiker, der hier in die Gemeindestrukturen-Diskussion sehr gut reinpasst. Der Herr Bürgermeister Senekowitsch von Bad Gams wird möglicherweise bei der nächsten Wahl noch sein blaues Wunder erleben. Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ – 15.02 Uhr)*

**Präsident Breithuber:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 23 ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke, Gegenprobe!

Mehrheitlich angenommen gegen die Stimmen der Freiheitlichen, Grünen und KPÖ.

---

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt.

**24. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Landesrechnungshofbericht, Einl.Zahl 2782/3, betreffend Tourismusförderungsfonds und Nächtigungsabgabe.**

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Anton Lang.

**LTAbg. Anton Lang** (15.03 Uhr): Der Ausschuss "Kontrolle" hat in seinen Sitzungen vom 14.10.2014 und 11.11.2014 über diesen Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss "Kontrolle" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Tourismusförderungsfonds und Nächtigungsabgabe wird zur Kenntnis genommen. (15.03 Uhr)

**Präsident Breithuber:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 24 ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke, Gegenprobe!

Einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

**25. Bericht des Ausschusses für Soziales über den Antrag, Einl.Zahl 3100/1, der Abgeordneten Ingrid Lechner-Sonnek, Klaus Zenz, Peter Tschernko, MSc, Andrea Michaela Schartel und Claudia Klimt-Weithaler betreffend Leichter-lesen-Fassung des Behindertengesetzes und der Leistungs- und Entgeltverordnung.**

Berichterstellerin ist Frau LTAbg. Ingrid Lechner-Sonnek.

**LTAbg. Lechner-Sonnek** (15.04 Uhr): Bericht des Ausschusses „Soziales“; Leichter-lesen-Fassung des Behindertengesetzes und der Leistungs- und Entgeltverordnung.

Der Ausschuss "Soziales" hat in seiner Sitzung vom 11.11.2014 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss "Soziales" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert,

1. das Steiermärkische Behindertengesetz und mittel- bzw. langfristig auch die entsprechende LEVO in einer Leichter-lesen-Fassung herauszugeben und
2. Bescheide und Informationen über die Zuerkennung von Leistungen mittelfristig so zu verfassen, dass die Betroffenen diese lesen und verstehen können, damit ihnen eine Selbstvertretung ermöglicht wird. (15.05 Uhr)

**Präsident Breithuber:** Zu Wort gemeldet hat sich ebenfalls die Frau Berichterstatterin.

**LTAbg. Lechner-Sonnek** (15.05 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, werte Damen und Herren des Hohen Hauses, sehr geehrte Zuhörer und Zuhörerinnen!

Vor kurzem, vor wenigen Wochen, hat es einen Häuserblock weiter eine sehr interessante Veranstaltung gegeben und zwar im Sitzungssaal des Grazer Rathauses. Die Lebenshilfe Steiermark hat eingeladen zu einer Tagung deren Titel lautete: „Meine Stimme zählt“. Der Herr Stadtrat Hohenester von der ÖVP, der die ÖVP vertreten hat in der Veranstaltung ... („Hohensinner!“) Danke, ja genau – passiert mit öfter – Entschuldigung – das ist so ein kleiner Test, ob noch alle da sind – präsent, sehr gut, bravo, bestanden. Also, der Herr Stadtrat Hohensinner, der ja einen Vergleich hat, weil der sitzt dort regelmäßig auf der Regierungsbank, hat gesagt: „Er hat diesen Saal noch nie so voll gesehen“. Einige von uns waren anwesend, der Herr Kollege Weber auch von der FPÖ und von der KPÖ. Wir sind da alle gesessen und haben uns den Fragen gestellt. Und es war ein sehr kritisches, sehr forderndes Publikum, das sehr genau wissen wollte, wie die Veränderungen im Bereich des Behindertengesetzen der letzten Zeit waren, die auch mit ihrer Meinung nicht hinter dem Berg gehalten haben. Ich will diese Debatte jetzt nicht zu lange wiederholen bzw. die Themen aufrollen, aber ich will damit nur sagen, dass es ein sehr kritisches Publikum gewesen ist und eines, das auch wirklich die Möglichkeit genützt hat Fragen zu stellen, aber auch die eigene Meinung zu Gehör zu bringen. Ich sage das deswegen so explizit, weil es in Gesprächen oft so klingt: „Ja, Menschen mit Behinderung, da sind ja höchstens die Angehörigen dann interessiert, wenn sich gesetzlich irgendetwas ändert“. Das ist überhaupt nicht so. Das ist eine Gruppe in der Bevölkerung, die je nach den eigenen Möglichkeiten, aber doch in einer großen Zahl der kritisch und genau verfolgt, was passiert, weil unsere Entscheidungen, auch unsere

hier herinnen, enorme Auswirkungen auf ihre Lebensführung haben. Das ist ganz klar. Wenn wir hier Entscheidungen treffen, die die Berufstätigkeit dem Mensch mit Behinderung erschweren, dann ist das eine reale Veränderung in der Lebenssituation. Oder wenn wir etwas machen, was die Situation erleichtert, was hilft Hürden zu kompensieren bzw. zu überwinden, dann hat das eine reale Entsprechung, macht das real etwas aus für diese Lebenssituation. Ich habe es so unglaublich toll gefunden, dass man dort gespürt hat, dass sich die Menschen sehr dezidiert, sehr genau auseinandergesetzt haben mit den Entwicklungen und sehr präzise benennen konnten, was für sie daran problematisch ist bzw. auch ihre Wünsche nennen konnten. Mir hat die Veranstaltung sehr gut gefallen und ich habe dort auch den Wunsch geäußert, dass es solche Veranstaltungen öfter geben möge, weil, man macht ja bei Menschen mit Behinderung den selben Fehler wie man z. B. bei Menschen mit Migrationshintergrund oder bei reinen Frauengruppen macht, man macht oft den Fehler zu glauben, man muss nur über das eine Thema miteinander reden. Aber Menschen mit Behinderung sind von allen Entscheidungen genauso betroffen wie wir, genau wie auch andere Bevölkerungsgruppen, bei denen man dann sozusagen die Themen immer weiter eingrenzt. Das wäre eine sehr interessante Sache, solche Veranstaltungen öfter durchzuführen. Mein Dank geht auch von dieser Seite her an die Lebenshilfe, die das sehr weitblickend gemacht und extrem gut organisiert hat. In dieser Situation, ich habe es vorhin schon kurz angezogen, sind auch Wünsche formuliert worden. Einer der Wünsche war: „Es möge den Menschen mit Behinderung ermöglicht werden, die gesetzlichen Grundlagen zu kennen, genauer kennenzulernen“. Es hat beim Behindertengesetz, das 2003 bzw. 2004 beschlossen wurde, zwischenzeitlich eine Leichter-lesen-Fassung gegeben. Das ist eine Fassung, oder sagen wir einmal so, da sind Formulierungen, die sehr klar sind, wo in kurzen Sätzen formuliert wird, unmissverständlich ohne sehr komplexe abstrakte Begriffe und vor allem ohne viele Fremdwörter. Das ist Übrigens auch eine Form, wie sie für viele von uns und auch viele außerhalb dieses Raumes durchaus eine Erleichterung oder Verbesserung darstellt. Ich komme oft darauf, und alle Kolleginnen und Kollegen werden diese Erfahrung auch immer wieder machen, dass vielen Menschen in der Bevölkerung das zu komplex ist und zu verklausuliert, unsere Sprache insgesamt, aber ganz besonders die Sprache, in der unsere Gesetze verfasst sind. Der Wunsch dieser Versammlung, der Wunsch dieser Menschen dort war, dass es eine Leichter-lesen-Fassung geben soll – jetzt einmal für das Behindertengesetz. Es soll auch die Leistungs- und Entgeltverordnung, die ja viel genauer erst beschreibt, was es für Dienstleistungen gibt und unter welchen Bedingungen sie durchzuführen sind, auch diese

Verordnung soll in einer Leichter-lesen-Fassung vorliegen. Ein wichtiger Hinweis war auch noch, dass gesagt wurde, dass die Bescheide, die ausgestellt werden, die haben nämlich eine ähnliche Sprache oft wie die Gesetze natürlich, weil sie sich auf die Gesetze beziehen. Das Problem ist, wenn die Bescheide auch so verklausuliert und komplex oder kompliziert formuliert sind, dann tun sich die Betroffenen schwerer zu erkennen, was ihnen genau damit zuerkannt wurde und unter welchen Bedingungen und so weiter und so fort, und das verschlechtert ihre Situation, wenn sie durch einen Einspruch z. B. aufzeigen könnten, dass das nicht ganz ist, was sie eigentlich beantragt haben oder dass das, was ihnen zuerkannt wurde, zu wenig oder nicht das Richtige ist. Das heißt, wenn ich den Text verstehe, wenn ich den Bescheid verstehe, den ich bekomme, dann kann ich auch qualifiziert darauf reagieren. Und das ist sehr verständlich und es ist uns allen eingängig gewesen, wie wir dort gesessen sind, egal in welcher Partei, und es haben alle Vertreterinnen und Vertreter der anwesenden fünf Parteien, die sich derzeit im Landtag befinden gesagt: „Das machen wir!“ Ich war dann so frei einmal einen Vorschlag an die Landtagsklubs auszuschicken und habe auch sofort gesehen und mich sehr darüber gefreut, dass alle Parteien auf diesen Antrag darauf gegangen sind. Wir werden also heute etwas beschließen, was den Wünschen dieser Versammlung, und das war wirklich ein breiter Wunsch, entspricht und darüber freue ich mich sehr und dafür bedanke ich mich auch. Ich habe dann diesen Text, diesen Antragstext ausgeschickt an Personen und Gruppen, die dort waren und wurde dann daran erinnert, dass auch schon nach der Veranstaltung die Vertreterin der gehörlosen Menschen in der Steiermark, Gabi Zemann, mich darauf aufmerksam gemacht hat: Vorsicht für die Menschen, für die Gebärden - die Gebärdensprache, die Sprache ist, in der sie kommunizieren, in der sie lernen, für die ist das kein adäquates Angebot. Mir ist es dort nicht so bewusst gewesen, muss ich ehrlich sagen. Ich glaube zwar immer, dass ich relativ viel weiß über die Situation im Behindertenbereich, aber das war mir überhaupt nicht so bewusst und deswegen habe ich dann genauer nachgefragt. Der Gehörlosenverband hat mir dann mitgeteilt, dass es wichtig wäre, dass die gehörlosen Menschen das Gesetz in Gebärdensprache sozusagen in einem Video auf der Homepage des Landes vorfinden sollten, dass die Leistungs- und Entgeltverordnung natürlich nicht minutiös in einzelnen Tabellen oder sonst irgendwie dargestellt werden soll, darauf würden sie nie beharren, aber zentrale Textteile, die Leistungen betreffen, die gerade für gehörlose Menschen sehr interessant sein könnten, wie das persönlich Budget jetzt als ein Beispiel, das wäre auch sehr interessant und wichtig, dass das über Gebärdensprache in einem Film dargestellt wird. Bei den Bescheiden haben sie darauf hingewiesen, dass es diese Möglichkeit gibt, dass im

Sozialamt der Stadt Graz ihnen im Endeffekt der Bescheid, den sie vorliegen haben, vorgestellt wird bzw. erläutert wird. Es ist aber nicht ganz klar, ob das für die ganze Steiermark ausreichend ist. Wie Sie wissen, ist das ja flächenmäßig ein sehr großes Bundesland. Deswegen habe ich dann einen Entschließungsantrag vorgelegt, auch in der Sitzung des Sozialausschusses habe ich das Thema thematisiert, dass wir hier eine Personengruppe nicht mitbedacht haben, die durch eine Leichter-lesen-Fassung nicht wirklich erreicht werden kann und habe den auch verabredungsgemäß allen Klubs zugemittelt. Wie ich höre, werden ihn nicht alle unterstützen, aber das soll jetzt jemand anderer argumentieren. Mir ist es wichtig zu sagen, wenn man da eine kleine Unterlassung begangen hat, dann sollte man auch dazu stehen und sagen: „Eigentlich ist das jetzt noch zu ergänzen“. Deswegen bringe ich jetzt auch den Entschließungsantrag zu dieser Leichter-lesen-Fassung ein und zwar:

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. für eine barrierefreie Information für Gehörlose ein Video auf die Homepage des Landes zu stellen, in dem das Steiermärkische Behindertengesetz in die Österreichische Gebärdensprache übersetzt wird und
2. ein Video auf die Homepage des Landes zu stellen, in dem wesentliche Textteile der LEVO, das ist die Leistungs- und Entgeltverordnung, zu den Themen Pflegegeld, persönliches Budget und Zuerkennung von Gebärdensprachdolmetschen in die österreichische Gebärdensprache übersetzt werden, und
3. zu überprüfen, ob mit der Sozialberatung der Gehörlosenambulanz in Graz das Angebot für gehörlose Personen in der ganzen Steiermark ausreichend gegeben ist.

Ich ersuche Sie um Annahme des Antrages, weil sich diese Personengruppe natürlich mit Recht erwartet, dass wir daran arbeiten, dass auch sie ungehindert Zugang zu den Rechtsgrundlagen hat und nicht darunter leiden soll, dass uns allen das dort nicht aufgefallen ist oder im ersten Augenblick nicht aufgefallen ist, dass wir sie in unserem gemeinsamen Antrag nicht mit erwähnt haben bzw. inhaltlich gesehen nicht mitberücksichtigt haben. Summa summarum freue ich mich, dass es demnächst eine Leichter-lesen-Fassung auf der Homepage des Landes geben wird und noch einmal, ich glaube, das könnte für viele Menschen ein Anlass sein, sich das Behindertengesetz anzuschauen, denn wenn es einmal klar und deutlich und einfach dargestellt ist, kann man vielleicht auch leichter erkennen, was

damit gemeint ist und was die Intentionen dieses Gesetzes sind. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei den Grünen – 15.16 Uhr)*

**Präsident Breithuber:** Nächste Wortmeldung von Abgeordneten Peter Tschernko.

**LTAbg. Tschernko, MSc. (15.17 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landeshauptmannstellvertreter, geschätzte Landesräte, Kolleginnen und Kollegen, Zuhörerinnen und Zuhörer und auch auf Livestream!

Ich begrüße einmal diese Intention von Kollegin Lechner-Sonnek, dass sie diesen Antrag auf Grund dieser Veranstaltung gestellt hat. Ich war angemeldet, war aber leider durch eine OP in dieser Woche verhindert und konnte nicht teilnehmen, aber wir sind durch den Kurt Hohensinner sehr gut vertreten worden. Wie gesagt, ich kenne diese Diskussionen schon im Vorfeld mit der Lebenshilfe und es ist aber ganz gut und ich hoffe auch, dass diese in Zukunft stattfinden werden, ausgelöst eben von den Trägern der Behindertenhilfe in der Steiermark. Aber dieser Leichter-lesen-Antrag ist ja uns nicht ganz fremd oder überhaupt nicht fremd, da wir ja schon im Jahr 2003/2004 nach dem beschlossenen Behindertengesetz auch so eine Leichter-lese-Fassung vorgelegt bekommen haben. Vielleicht erinnern Sie sich noch an dieses grüne Büchlerl, das ja noch existiert. Natürlich hat es in der Zwischenzeit oder in diesen zehn Jahren viele oder einige Novellen gegeben und es ist natürlich angebracht, auch das Behindertengesetz und die LEVO in eine Leichter-lese-Fassung zu bringen auf Wunsch der Menschen mit Behinderungen, aber auch für uns: Das heißt aber nicht, dass wir im Landtag und auch in der Regierung, das zuständige Regierungsmitglied, in dieser Zeit untätig geblieben sind. Sie werden sich erinnern oder ich rufe noch einmal in Erinnerung, dass wir ja seit 2010 ein Programm haben, das europäische Staaten beschlossen haben, was zu tun ist, damit auch die UN-Konvention überall und auch vollständig umgesetzt wird. Das Programm heißt ja, noch einmal zur Erinnerung: „Europäische Strategie zu Gunsten von Menschen mit Behinderungen“. So ist auch im Landtag Steiermark - wir waren ja einer der ersten Bundesländer, die die Behindertenrechtskonvention beschlossen hat, insbesondere der Aktionsplan beschlossen worden ist. In diesem Aktionsplan oder auch in dieser Strategie geht es um einen Punkt, den wichtigsten Punkt, die Kollegin hat es angesprochen, das ist die Barrierefreiheit. Dieser Aktionsplan ist ja schon 2012 oder bis 2014 in der ersten Umsetzungsphase und so viel ich informiert bin, ist ja schon eine Fachstelle eingerichtet worden und es wird nach personellen Ressourcen gesucht oder gar schon besetzt, also hier –



das wird Herr Landeshauptmannstellvertreter dann wahrscheinlich besser beantworten können – gibt es schon echte Umsetzungsmöglichkeiten in der Umsetzungsphase und ich denke, das wird uns ja dann, wenn das spruchreif ist, noch vorgelegt werden. Ich habe mich auch mit Expertinnen und Experten auseinandergesetzt zu dieser Leichter-lese-Fassung, die schon darauf aufmerksam gemacht haben, dass wir – wir haben das ja gefordert in unserem Beschlusstext – auf die Rechtswirksamkeit eines Bescheides achten, die muss schon gewährleistet sein. Wie das jetzt die Rechtsexpertinnen und –experten dann lösen werden, das würde ich dann denen einmal überlassen, aber das muss natürlich und sollte auch geprüft werden. Es ist ja auch die Aufgabe der Abteilung, wie viele Möglichkeiten, technische Möglichkeiten und Ressourcen auch hier zur Verfügung stehen, insbesondere auch menschliche Ressourcen dann zur Verfügung stehen. Ich bin überzeugt, dass wir eine gute Lösung angeboten bekommen.

Jetzt zum Entschließungsantrag: Ich kann auch dieser Intention Folge leisten und auch verstehen, aber ich sehe da ein bisschen so die Gesamtheit und auch schon die von mir angesprochene Rechtswirksamkeit, die auch in der Fassung geprüft werden muss und soll und überlasse es oder vertraue jetzt auch der Abteilung und insbesondere den Expertinnen und Experten, dass sie dies in der Gesamtheit dann prüfen und dass wir nicht für jeden oder für eigene Bereiche jetzt im Behindertengesetz Entschließungsanträge dann richten. Ich bin der Meinung, dass die, die jetzt gerade in der Umsetzungsphase 2 dann für die Leichter-lese-Fassung auf Grund unseres Antragstextes auch hier diesen Entschließungsantrag „Barrierefreie Information für gehörlose Menschen“ mitberücksichtigen werden und mitberücksichtigen können. Zum Anderen hast du auch in dem Antrag oder ihr in dem Antrag formuliert, dass es derzeit Anlaufstellen in der Gehörlosenambulanz gibt, das ist eine Sozialberatung in der Gehörlosenambulanz Graz, aber alles Weitere würde ich jetzt eben der Abteilung, besser gesagt der Umsetzungsphase 2, hineinverpacken. Aber weil du von einer abstrakten Sprache gesprochen hast und uns geht es ja nicht nur um Menschen mit Behinderungen, uns selber geht es ja auch so mit Gesetzestexten mit sehr abstrakten Formulierungen so, dass wir auch Übersetzungen dazu brauchen. Ich möchte jetzt ein Zitat bringen aus einem Kontext von Schriften und vielleicht weiß der eine oder andere oder kann mir behilflich sein, wie eine Lösung von so einem abstrakten Text aussieht. Bitte dann um einen Zuruf. Und zwar heißt es in einem Kontext eines Textes: „Es existiert ein Interesse an der generellen Rezession der Applikation relativ primitiver Methoden komplementär zur Favorisierung adäquater komplexer Algorithmen“. Also, wer das jetzt schnell weiß, was das

heißen kann – ich kann es ja noch einmal wiederholen – bitte ich um einen Zuruf. Übersetzt heißt die Lösung: Warum einfach, wenn es auch kompliziert geht. Vielleicht dann noch ein Nachschlag, weil man mit so vielen Fremdwörtern auch in Gesetzestexten und auch in normalen und anderen Texten arbeitet, zitiere ich noch einmal aus einem Kontext: „Wäre es nicht adäquat, den Usus heterogener Termini zu minimieren?“ Das heißt, wäre es nicht besser weniger Fremdwörter zu gebrauchen? In diesem Sinne auch mein Wunsch und unser Wunsch und ich glaube von uns allen, dass wir in diesem Sinne für Menschen mit Behinderungen, aber auch für uns, eine gute Lösung in der Leichter-lese-Fassung zustande bringen. Aus dem Grund möchte ich noch einmal sagen, dass wir jetzt diesem Entschließungsantrag nicht zustimmen, aber hoffen, dass im Aktionsplan in der Umsetzungsphase 2 auch diese mitberücksichtigt wird. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 15.24 Uhr)*

**Präsident Breithuber:** Nächste Wortmeldung von Frau Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler.

**LTAbg. Klimt-Weithaler** *(15.25 Uhr)*: Danke, Herr Präsident! Geschätzter Herr Landesrat, Herr Landesrat Kurzmann, sehr verehrte Damen und Herren, liebe Zuhörende!

Ich beginne jetzt mit dem, womit Peter Tschernko aufgehört hat, nämlich mit diesem leichten Lesen und möchte auch gerne eine kleine Geschichte dazu erzählen. Wie wir darauf gekommen sind, dass es so etwas wie „leichter Lesen“ gibt, haben wir uns auch damit auseinandergesetzt und haben bei einer Veranstaltung, eine Demonstration war das damals, Flugblätter verteilt, wie es üblich ist schon seit Jahrhunderten und haben diese Flugblätter in einer Leichter-lesen-Variante angeboten. Interessanterweise war das Packerl mit der Leichter-lesen-Version zehnmal schneller ausgeteilt als das andere, zumindest hat man einfach gesehen, dass auch Menschen, die ohne irgendeine Beeinträchtigung leben, sich leichter tun, wenn Inhalte einfach und klar vermittelt werden. So wie du es uns jetzt anhand dieser Sätze ja auch gezeigt hast. Jetzt komme ich auch noch kurz auf diese Veranstaltung zu sprechen. Ingrid Lechner-Sonnek ist ja schon sehr detailliert darauf eingegangen. Ich habe diese Veranstaltung großartig gefunden und Kollege Weber, ich weiß nicht, ob er jetzt herinnen ist, wird mich bestärken und bestätigen können, dass genau das eine Veranstaltung ist, die für Politiker und Politikerinnen sehr, sehr wichtig ist. Mit Stehsätzen ist da nämlich nichts zu gewinnen. Da muss man Fragen konkret beantworten, da wird auch ganz konkret nachgefragt, und da kann man sich nicht auf irgendwelche – jetzt unterstelle ich das nicht dem Herrn

Weber, sondern sage das generell – da kann man sich nicht auf irgendwelche eingelernten Reden zurückziehen und sich denken, da sage ich dann das und da sage ich dann das. Insofern hätte ich mir auch sehr gerne gewünscht, dass auch der Herr Landesrat anwesend gewesen wäre, weil das hätte mich auch interessiert, wie du zu gewissen Dingen Stellung genommen hättest dort vor Ort. Aus dieser, so wie die Ingrid schon geschildert hat, Veranstaltung heraus ist diese Idee geboren worden, deshalb halte ich den Antrag auch für ganz, ganz wichtig und freue mich, dass der auch als Fünf-Parteien-Antrag zustande kommt. Was ich jetzt aber nicht verstehe ist, dass wir nicht auch diesen Entschließungsantrag gemeinsam beschließen. Ihr sagt so oft, die Kollegen und Kolleginnen von der SPÖ und ÖVP, man muss auf das Ganze hinschauen, man muss ja in die Zukunft blicken und das sagt ihr uns immer dann, wenn es darum geht, wenn wir sagen, dass man dieses oder jenes hier jetzt für die Menschen nicht verschlechtern darf. Dann heißt es immer: „Na ja, aber man muss ja das Gesamte sehen!“ Jetzt wundert es mich, dass man gerade in dem Bereich, wenn es um Behindertenpolitik geht, aber offensichtlich nicht bereit ist, auf das Ganze zu schauen und das Gesamte auch für die Zukunft zu betrachten. Denn, wenn ich jetzt auf der einen Seite hergehe und sage, dass es vollkommen okay und in Ordnung ist, dass wir dieses Behindertengesetz, dass wir die Bescheide, alles was dazu gehört, in diese Leichter-Lesen-Form bringen, dann tun wir das für eine ganz bestimmte Zielgruppe – einen Teil der Menschen mit Behinderung. Für die anderen, für die Gehörlosen aber, sind wir im Moment nicht bereit, ihnen diesen Schritt entgegenzugehen. Wir diskriminieren sozusagen mit dieser Entscheidung ja innerhalb einer Personengruppe. Und das ist für mich, mit Verlaub, wirklich nicht nachvollziehbar. Zwei Dinge möchte ich noch nachfragen, weil ich ja jetzt die Gelegenheit habe. Ich hoffe, der Herr Landesrat kann mir diese Fragen beantworten. Es wurde bei dieser Veranstaltung mehrmals vom Kollegen Hohensinner das Projekt „Step by Step“ erwähnt. Ich habe jetzt noch einmal im Büro Hohensinner nachgefragt, weil mir nicht klar war, ob ich das richtig gehört habe. Es wurde mir aber bestätigt. Das ist ein Projekt, das von der Stadt Graz durchaus gefördert wird, aber wo man jetzt von Landesseite her nicht mehr fördert oder nicht mehr bereit ist dieses Projekt weiter zu fördern. Das ist meine Frage an dich, Herr Landesrat: Stimmt das? Was hat es mit diesem Projekt „Step by Step“ auf sich? Denn auch das wurde dort bei dieser Veranstaltung nachgefragt, wie denn das weitergeht. Eine andere Sache möchte ich in dem Zusammenhang noch erwähnen, die mir ein bisschen Bauchweh bereitet – ebenfalls vom Kollegen Hohensinner erwähnt – dass man jetzt in der Stadt vorhat, was die Elementarpädagogik anbelangt, den schon ausgebildeten KindergartenpädagogInnen einen

Kurs anzubieten, damit die dort sozusagen Sonderpädagogik lernen können, um auch mit behinderten Kindern innerhalb einer Gruppe arbeiten zu können. Das klingt jetzt auf den ersten Blick total super, gell? Ist meiner Meinung nach aber ganz, ganz furchtbar gefährlich. Nicht weil ich gegen die Inklusion von Kindern mit Beeinträchtigungen in normalen Kindergärten bin – ganz im Gegenteil –, aber dafür haben wir eine sehr gute Ausbildung, nämlich die der SonderkindergartenpädagogIn. Und die möge bitte nicht ersetzt werden durch einen – jetzt sage ich es ganz provokant – Schnellsiedekurs, wo man dann den KindergartenpädagogInnen, die ohnehin genug zu tun haben, sozusagen noch eine zusätzliche Aufgabe mitgibt, ohne diese extra zu entlohnen. Bitte Hände und Finger weg von solchen Varianten. Wichtig wäre natürlich, und das glaube ich, wenn man über Inklusion redet, sollte uns das allen ein Anliegen sein. Was wir brauchen sind weitaus mehr Integrationsgruppen. Also, Kindergarten-, Kinderkrippengruppen, wo eben behinderte Kinder aufgenommen werden können, weil dort sowohl die baulichen Gegebenheiten möglich sind, wo es aber auch natürlich dieses zusätzliche Personal gibt. Jetzt noch ganz kurz zum Kollegen Tschernko, du hast erwähnt, dass wir sehr früh eine UN-Konvention in Österreich ratifiziert haben, in der Steiermark gibt es den Aktionsplan. Nur das reicht halt alleine nicht. Da brauchen wir halt schon auch Maßnahmen, die dann umgesetzt werden. Nur zur Erinnerung, kleiner Step an die Landtagsdirektion, im Moment haben wir durch die veränderten Sicherheitsbestimmungen hier im Haus keinen barrierefreien Zugang zu allen Landtagsklubs. (*LTA*bg. Kaufmann: „Wieso nicht?“) Also, wenn z. B. zu uns jemand mit einem Rollstuhl oder einem Kinderwagen kommen will, kann er das nicht machen. Der Lift bleibt im falschen Stockwerk stehen. Ist leider so. Andere Geschichte noch, das ist natürlich ein interessanter Aspekt: Wie schaut es aus mit der Rechtswirksamkeit, wenn man Bescheide jetzt in Leichter-Lesen-Form bringt? Dass das natürlich bestehen bleiben muss ist klar, aber ich kann mir ehrlich gesagt nicht vorstellen, dass das nicht möglich sein sollte und ich denke mir einmal, das wird ja auch dem Herrn Landesrat für Soziales von sich aus ein Anliegen sein. Ich denke, das ist wahrscheinlich ein Leichtes, wenn man jetzt Juristen/Juristinnen damit beauftragt und sagt, prüft das jetzt einmal, wie schaut das aus. Noch einmal zum Entschließungsantrag, mir ist es nicht klar, warum man hergeht und sagt, dass man jetzt auf den einen Wunsch eingeht, in dem man sagt: „Durchaus berechtigt, wir wollen das in Leichter-Lesen-Form haben“, aber auf die andere Gruppe, wenn es um die Gehörlosen geht, sagt man: „Nein, besser nicht, wir haben eh diesen Aktionsplan“. Wir könnten mit der Abstimmung dieses Entschließungsantrages zumindest einmal den Willen bekunden, dass wir das auch alle wollen. Wie sich das dann

umsetzen lässt, das muss man dann eh sehen. Wenn das innerhalb des Aktionsplans sogar schon drinnen steht, dann wäre es ja doppelt wichtig, wenn wir diese Entscheidung hier heute treffen würden. Ich hoffe, dass das im Sinne der Teilnehmer und Teilnehmerinnen, die bei dieser Veranstaltung dabei waren, da im Rathaus, auch positiv erledigt wird und danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der KPÖ – 15.33 Uhr)*

**Präsident Breithuber:** Nächste Wortmeldung von Herrn Abgeordneten Klaus Zenz.

**LTAbg. Zenz** *(15.33 Uhr):* Sehr geehrter Herr Präsident, werte Landesregierung, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ein paar kurze Worte zu diesem Antrag. Wir stehen selbstverständlich hinter diesem Antrag „leichter Lesen“ und halten es auch für wichtig, obwohl wir, und ich habe gerade genau den Vorrednerinnen zugehört, schon meinen, dass in diesem Aktionsplan, in diesem Plan, den das Land Steiermark hier beschlossen hat, in diesem Umfeld das mitabgedeckt ist. Es ist eine gute Idee hier noch einmal zu sagen: „Wir machen einen Aktionsplan für leichter Lesen für Menschen mit Beeinträchtigungen, mit besonderen Bedürfnissen, aus unterschiedlichsten Bereichen“, das möchte ich da noch einmal feststellen und wir unterstützen diesen Antrag. Darum ist es ein gemeinsamer Parteienantrag, der von allen Fraktionen hier auch unterstützt wird. Was ich jetzt ein bisschen eigenartig finde, wenn man jetzt hergeht und sagt: „Wir nehmen jetzt eine Gruppe heraus“. Sie kennen diesen Aktionsplan, ich hoffe, Sie kennen diesen Aktionsplan, der von vielen, vielen anderen Bundesländern nicht beschlossen wurde, in der Steiermark beschlossen wurde und der große Unterstützung und auch einigermaßen Lob – was selten vorkommt in der Steiermark, aber doch auch immer wieder vorkommt – uns gebracht hat, dass man jetzt sagt: „O.k. wir nehmen jetzt eine Gruppe heraus. Die ist vielleicht dort drinnen nicht so verankert.“ Ich gehe davon aus, dass dieser Aktionsplan in der Phase zwei alle Interessensvertretungen aller Gruppierungen miteinbezieht, die noch einmal sagen können, was ihnen wichtig ist in diesem Aktionsplan. Ich gehe davon aus, dass wir in diesem Aktionsplan für alle Personen, die besondere Bedürfnisse haben, eine Leichter-lesen/Leichter-verstehen-Version einbringen. Dafür steht dieser Aktionsplan. Sonst hätten wir ihn ja nicht beschließen müssen. Dafür ist er da. Ich verstehe es nicht ganz, wenn jetzt an dieses Rednerpult gegangen wird und gesagt wird: „Na ja, da gäbe es jetzt eine Gruppe, die müsste man besonders fördern“, so sehr ich diese Gruppe wertschätze – Menschen mit Gebärdensprache, das wäre ein Einfaches. Das wissen Sie. Der Herr Bundespräsident hat

seine Ansprache und das wird alles simultan übersetzt. Das ist ja keine neue Erkenntnis. Gott sei Dank ist das so. Aber hier eine einzelne Gruppe jetzt herauszunehmen und zu sagen: „Jetzt machen wir einen Entschließungsantrag für diese einzelne Gruppe“, halte ich nicht für notwendig, weil wir gemeinsam diesen Aktionsplan des Landes Steiermark beschlossen haben. Deshalb werden wir auch diesem Entschließungsantrag nicht unsere Zustimmung geben, weil wir überzeugt davon sind - vor allem in der Phase zwei dieses Aktionsplanes werden alle Gruppen noch einmal eingeladen um zu sagen, ob wir etwas vergessen haben in diesem Aktionsplan. Hoffe ich wohl nicht. Natürlich, die sind eingeladen, das wird zusammen gemacht. Wenn Sie das wie immer gerne abstreiten, Frau Klubobfrau, aber natürlich werden alle eingeladen hier mitzuwirken und das Land Steiermark bestreitet hier eine Vorarbeiterrolle, geht auch in diese Richtung, und ich glaube, dass das die richtige Richtung ist. Es bedarf hier nicht irgendeines Entschließungsantrages der sagt, dass eine Gruppe das noch gerne hätte und die hätten wir womöglich vergessen. Das bedarf es nicht. Dieser Aktionsplan ist umzusetzen, der ist auch beschlossen von uns allen gemeinsam in diesem Hause, und damit ist diese Sache auch in die richtige Richtung gelegt. In dem einen Fall und das glaube ich schon in diesem Zusammenhang, unsere Befindlichkeit, unsere eigene Wahrnehmung, Menschen mit besonderen Beeinträchtigungen oder Bedürfnissen in diesen Prozess gemeinsam einzubinden, ist unser gemeinsames Anliegen. Daran werden wir gemeinsam arbeiten und ich hoffe, dass es in unserem allen gemeinsamen Interesse ist. Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 15.38 Uhr)*

**Präsident Breithuber:** Vor der nächsten Wortmeldung darf ich eine Abordnung aus Steinhaus am Semmering unter der Leitung von Herrn Vizebürgermeister a.D. Peter Grabner recht herzlich bei uns begrüßen. Danke für Ihr Interesse im Landhaus. *(Allgemeiner Beifall)*  
Nächste Wortmeldung von Frau Abgeordneten Barbara Riener.

**LTAbg. Riener (15.38 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landeshauptmannstellvertreter, Herr Landesrat, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Dieses Thema ist ein sehr sensibles und es wurde heute schon auch sehr sensibel in der Sprache damit umgegangen. Ich danke dafür. Aber mir ist es immer auch wichtig, die Dinge dann beim Namen zu nennen. Die Dinge beim Namen zu nennen insofern, dass wir nicht Hoffnungen machen, die vielleicht sehr schwierig umsetzbar sind. In diesem Falle, es gibt,

wie bereits ausgeführt wurde von Peter Tschernko, von Klaus Zenz und anderen, eine UN-Behindertenkonvention, wo ein Leitbild erstellt wurde, wie wir mit diesen Maßnahmen, auch in der Steiermark, in die Umsetzung gehen wollen. Hier steht drinnen, dass das Behindertengesetz auf „Leichter-lesen-Form“ auch dargestellt wird und übersetzt werden soll und das wird auch geschehen. Davon bin ich zutiefst überzeugt. Aber ich darf nicht Hoffnung machen, und da bitte ich auch dich, Ingrid, wenn ich jetzt einen Bescheid in der Hand habe, der muss ja auch in der Rechtsinstanz halten. Der gründet auf einem Gesetz, wo die Kollegen/Kolleginnen in der Verwaltung dann darauf einen Bescheid erstellen in unserem Auftrag, letztendlich geben wir die Aufträge durch die Gesetzeslage, und dieser Bescheid wird dann auch in den Instanzen halten müssen. Vielleicht habe ich dich auch falsch verstanden vorhin, wie du gesagt hast, dass diese Bescheide lesbar sein müssen. Prinzipiell bin ich bei dir, weil da waren einige Wortmeldungen jetzt von den Kolleginnen und Kollegen, wo wir gesagt haben: „Wir verstehen es oft selber nicht“. Dann würde ich nur dafür plädieren: Wir sind Gesetzgeber, machen wir lesbare Gesetze. Es liegt an uns. (*LTA*bg. Schantel: „Ohne gendern!“) Wir werden es auch in gegenderter Form gut hinbringen. Aber ich sage jetzt, diese hundertausenden Querverweise, die uns oft wirklich im Gehirn einen Knopf bringen und so weiter und so fort. Also das liegt an uns, also können wir nur sagen: „Mea Culpa, bemühen wir uns in Zukunft auch verständliche Gesetze zu machen“. Aber ich komme darauf zurück, diese Bescheide müssen halten in den Instanzen und haben eine rechtliche Grundlage und das ist das Behindertengesetz. Das heißt, ich muss den Menschen mit Behinderung auch klar sagen, letztendlich ist das die Grundlage. Wenn jetzt in der übersetzten und Leichter-lesen-Form eine Formulierung da ist, wo dann der Mensch mit Behinderung glaubt, er hat darauf ein Recht abgeleitet, dann wäre das nicht gut dargestellt – sage ich jetzt einmal. Das sind so die Fallen, wo wir auch lernen müssen, damit gut umzugehen. Jetzt kennst du mich und ich weiß nicht was du jetzt denkst, aber ich hätte eine Frage an dich, wirklich eine ehrliche Frage an dich, was ich nicht nachvollziehen kann bei diesem Antrag für gehörlose Menschen. Dass prinzipiell in der Leichter-lesbaren-Form bzw. in der Form, wie führen wir Gesetze aus, das ist für Menschen mit Beeinträchtigungen, wie auch immer, einfache Menschen - denn Inklusion bedeutet eigentlich alle, dann muss ich alle ehrlich ernst nehmen – gut nachvollziehen können, was meine ich mit dem Gesetz. Dann sage ich, jetzt bei dieser Leichter-lesen-Form da einen Entschließungsantrag einzubringen, damit über Gebärdensprache das ausgedeutet wird, was ich schriftlich vor mir habe - Menschen, die gehörlos sind, können lesen. So verstehe ich das. Erklär mir, warum dieser Antrag dann

notwendig ist, wenn Menschen, die gehörlos sind, lesen können. Außer es gibt eine Gruppe, die dann auch nicht lesen kann. Okay, dann kann ich das nachvollziehen, aber jetzt so wie du den Antrag formuliert hast, kann ich es nicht. Ich möchte begreifen, wenn ich Politik mache, möchte ich begreifen zu welchem Sinn und Zweck wir Entschließungsanträge stellen und wir auch Gesetze beschließen. Danke. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 15.43 Uhr)*

**Präsident Breithuber:** Abschließende Wortmeldung von Herrn Landeshauptmannstellvertreter Siegfried Schrittwieser.

**Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser (15.43 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich bedanke mich bei allen, die hier eine Wortmeldung abgegeben haben. Ich möchte mich auch am Beginn bei der Lebenshilfe Graz-Umgebung/Voitsberg bedanken, dass sie diese Veranstaltung durchgeführt hat, dass sie sich mit diesen wichtigen Themen befasst hat. Dass man das Thema richtig gewählt hat zeigt ja auch, dass viele Menschen, die sich für das Thema interessieren, anwesend waren. Natürlich wäre auch ich anwesend gewesen, hätte man mit mir den Termin abgesprochen und vereinbart. Das war nicht der Fall, aber ich habe selbstverständlich natürlich über die Ergebnisse und über den Ablauf dieser Veranstaltung Kenntnis. Wichtig ist, dass das ein wichtiges Thema ist, dass man sich mit diesem Thema auseinandersetzen muss und ich sage auch dazu, dass der Aktionsplan Phase eins selbstverständlich bereits ins „Leichter-lesen“ übersetzt wurde. Weil uns das wichtig ist. Meine Damen und Herren, wir sind nach wie vor immer noch das einzige Bundesland in Österreich. Der Bund hat 2008 diesen Aktionsplan der UN-Konvention beschlossen, alle Bundesländer haben den Auftrag bekommen, diesen Aktionsplan auch in den Ländern zu beschließen. Wir haben das bereits 2012 gemeinsam gemacht und wir haben diesen Aktionsplan in drei Phasen gegliedert. Die erste Phase war 2012 bis Juni 2015. Hier haben wir uns 54 Maßnahmen vorgenommen, und Sie staunen wahrscheinlich, 40 Maßnahmen, die wir hier beschlossen haben, sind umgesetzt. Ich möchte auch dazu sagen, dass Frau Dr. Edler, die diesen Aktionsplan betreut, hervorragende Arbeit leistet. Es hat erst vor Kurzem in einem Schreiben der Wissenschaftliche Beirat des Landes, der die Landesregierung berät, diesen Aktionsplan und auch die Aktivitäten, die dort passieren, besonders hervorgehoben. Es hat auch auf Grund dieser Aktivitäten des Aktionsplanes die Frau Dr. Edler bereits diesen Dr. Elisabeth Wundsam-Hartig Preis erhalten. Ich glaube, Frau Dr. Schulze hat ihn ebenfalls



bekommen, aber auch darauf zurückzuführen, weil dieser Aktionsplan auch lebt, dass wir ihn nicht nur beschlossen haben, sondern dass er auch lebt. Dass wir von 56 Maßnahmen 40 Maßnahmen umgesetzt haben. Zehn sind in Teilumsetzung. Wir sind auch gerade dabei, alle, die sich interessieren für dieses Thema, für die Phase zwei des Aktionsplanes Vorschläge einzubringen. Wir wissen, das kann nicht nur der zuständige Referent in der Landesregierung umsetzen, da brauchen wir alle in unserer Gesellschaft, die hier mittun. Ich sage auch dazu, dass wir in der Abteilung 11 bereits, dass Sie wissen, wie weit wir schon sind – Entschließungsanträge sind wichtig, aber wir sind schon in der Umsetzung. Wir haben auch eine Maßnahmenverantwortliche in der Abteilung 11 nominiert, und die hat auch schon eine Ausbildung gemacht in „leichter Lesen“. Was uns natürlich fehlt, das muss ich schon dazusagen, das sind natürlich auch, wenn diese neuen Aufgaben zu uns kommen, personelle Ressourcen. Man muss das jetzt prüfen. Ich freue mich ja, dass heute der Landtag beschließen wird, dass Maßnahmen zu setzen sind. Ich hoffe, dass ich dann auch die personellen Ressourcen dafür bekomme. Da bedanke mich allerdings für die Unterstützung. In der Umsetzungsphase zwei, meine Damen und Herren, wollen wir natürlich die Übersetzung des Steiermärkischen Behindertengesetzes „leichter Lesen“ als eine Maßnahme im Aktionsplan aufnehmen. Das ist überhaupt keine Frage, und die Übersetzung der Leistungs- und Entgeltverordnung soll in dieser Maßnahme gemeinsam mit der Übersetzung des Steiermärkischen Behindertengesetzes behandelt werden. Wir müssen aber natürlich auch schauen, dass wir die nötigen Ressourcen dazu bekommen, und es wird noch zu prüfen sein, ob alle Anlagen der LEVO des Steiermärkischen Behindertengesetzes übersetzt werden können. Wir müssen aus mehreren Gründen, es ist in der Debatte schon angeschnitten, auch schauen - da stellt sich die Frage der Rechtswirksamkeit von Leichter-lesen-Übersetzungen. Das muss man prüfen. Wir haben auch schon überprüft und sind dabei zu schauen - am ehestens scheint uns derzeit realisierbar zu sein, dass wiederkehrende Textbausteine in „leichter Lesen“ übersetzt werden und diese in einem Infoblatt dem Bescheid beigelegt werden. Grundsätzlich möchte ich sagen: „Jawohl, es wird in der Phase zwei, die im Sommer nächsten Jahres beginnt, diese Frage eine Wesentliche sein“. Es wird auch die technische Machbarkeit überprüft, und man muss auch schauen, ob die automatisierte Ausfertigung mit ISOMAS machbar ist. Alles das sind Dinge, wo wir uns der Sache wegen annehmen werden, und wir haben daher bereits vorgesehen im Aktionsplan, in der Phase zwei, die Umsetzungsmöglichkeiten einer Übersetzung von Bescheiden und „leichter Lesen“ zu prüfen. Ich möchte auch noch hier mitteilen, dass die Karl-Franzens-Universität Graz, habe ich

gerade herbekommen, schreibt: „An der ersten Phase des Aktionsplanes wurde eine Fülle von Maßnahmen zeitgerecht umgesetzt. Damit wurden wichtige Impulse für die Umsetzung der UN-Behindertenkonvention in der Steiermark gegeben und das setzt sich fort: Soziale Innovation, offene dynamische Kooperation“. Wir sind sehr froh darüber, dass auch der Wissenschaftliche Beirat, die Karl-Franzens-Universität diese Arbeit ganz besonders würdigt. Dieses Schreiben ist persönlich an mich gegangen als Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirates zur Phase eins, der Aktionsplan des Landes Steiermark zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention und das gesamte Schreiben, ich stelle Ihnen das sehr gerne zur Verfügung, ist voller Anerkennung, was die Frau Dr. Edler, ich nehme das gar nicht auf mich – ich mache die Rahmenbedingungen und die Frau Dr. Edler, die ich dafür eingesetzt habe, ist für die Umsetzung des Aktionsplanes zuständig. Sie hat so gute Arbeit in dieser kurzen Zeit geleistet, dass auch die Universität hier das anerkennt. Da habe ich noch eine Feststellung des Wissenschaftlichen Beirates als Resümee, möchte euch das nicht vorenthalten, weil ja doch so viel Kritik kommt. Es kann einmal auch einen etwas stolz machen, da schreibt der Wissenschaftliche Beirat als Resümee Folgendes: „Die erste Phase des Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-Konvention 2014 war hervorragend vorbereitet und wurde exzellent durchgeführt.“ Das ist nicht von mir, könnte von mir auch sein, aber das ist vom Wissenschaftlichen Beirat, meine Damen und Herren, daher ist es umso wirksamer. „Auf der Grundlage der ersten Phase sollte es in der zweiten Phase zu einer qualitativen Vertiefung, zu einer ausgewogenen Weiterführung der Maßnahmen kommen unter besonderer Berücksichtigung der Kriterien Ressourcen bzw. Machbarkeit. Dabei ist insbesondere auf die partizipative Gestaltung in der Planung und Umsetzung der einzelnen Maßnahmen des Aktionsplanes zu achten. Der Wissenschaftliche Beirat beglückwünscht das Projektteam, Frau Dr. Edler, zum Aufbau und der Realisierung der ersten Phase“. Unterscriben von Professoren der Universität Graz. Ich bedanke mich für diese Anerkennung. Sie tut denjenigen in der Abteilung und Frau Dr. Edler, gut. Ich kann mir denken, es tut auch durchaus mir gut, wenn solche anerkennenden Worte von einer so kompetenten Stelle an uns gerichtet werden. Ich bedanke mich bei allen, die mitgewirkt haben, den Aktionsplan einmal zu beschließen, dann den Aktionsplan in dieser Form in der ersten Phase so exzellent und hervorragend umzusetzen, und lade alle ein, in der zweiten Phase genauso mitzuwirken, genauso mitzutun, genauso Anregungen zu geben, was in dieser Phase passieren soll. Das geht dann bis Ende 2017, und die dritte Phase wird dann von 2017 bis 2020 umgesetzt werden. Und dann glaube ich, dass es für Menschen mit Beeinträchtigung und Behinderung in

der Steiermark um vieles besser geworden ist, wenn es darum geht, Hürden zu überwinden. Vielen Dank. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 15.52 Uhr)*

**Präsident Breithuber:** Frau Abgeordnete Ingrid Lechner-Sonnek hat sich nur zu Wort gemeldet um die Frage von der Kollegin Barbara Riener zu beantworten.

**LTAbg. Lechner-Sonnek (15.52 Uhr):** Herr Präsident, Herr Landesrat, meine Damen und Herren!

Ich will zitieren aus dem Schreiben des Gehörlosenverbandes um deine Frage zu beantworten. Nicht in meinen Worten, sondern in den Worten, die dort gewählt wurden. Ich habe vorher eh gesagt, dass am Rande dieser Veranstaltung ich schon aufmerksam gemacht worden bin, aber das ist bei mir irgendwie durchgefallen, weil zu viel los war. Jetzt zitiere ich: „Vielen Dank, dass Sie diesen Antrag eingebracht haben. Wir wollten Sie nur daran erinnern, wie Frau Zemann auch schon bei der Veranstaltung „Meine Stimme zählt“ angemerkt hat, dass für gehörgeschädigte Menschen, die die Gebärdensprache als ihr Hauptkommunikationsmittel verwenden, die Leichter-lesen-Fassung keinen barrierefreien Zugang darstellt. Somit würden wir uns wünschen, dass es auch eine Übersetzung des Behindertengesetzes und der LEVO in die Gebärdensprache gibt“. Ende des Zitates. Ich möchte noch zum Herrn Landesrat und zu uns allen sagen, dass ich mich auch freue, wenn der Aktionsplan so eine Anerkennung findet. Ich erlaube mir in Erinnerung zu bringen, dass der vorhergehende Landtag als einer seiner letzten Beschlüsse einen Aktionsplan auch beschlossen und verlangt hat. Möchte auch in Erinnerung bringen, dass es natürlich auch noch Verbesserungsmöglichkeiten gibt, nämlich das, was auch die UNI angesprochen hat, Verbesserung der Partizipation. Wenn die Sorge die ist, dass das alles vielleicht nicht mehr gesetzeskonform ist, wenn man die Dinge in einer „Einfacher-lesen-Form“ vorstellt, möchte ich Ihnen mitteilen, frohe Botschaft: Es gibt hochrangige Experten, und zwar international angesehene Expertinnen und Experten in der Steiermark, in Graz und zwar im Verein oder im Betrieb atempo und zwar im Projekt „Capito. Die sind prädestiniert, die sind ausgebildet im Übersetzen auch anspruchsvoller Texte von Rechtsgrundlagen. Es ist natürlich ganz klar, dass eine Leichter-lesen-Fassung nicht aufheben kann oder missverständlich sein kann, aber das muss nicht sein. Wir müssen uns einmal überlegen was das über uns aussagt, wenn wir das gleich miteinander verbinden und glauben, da geht dann das verloren, was das Gesetz an Präzision natürlich hat. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei den Grünen – 15.55 Uhr)*

**Präsident Breithuber:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich komme nun zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu TOP 25 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke, Gegenprobe!

Einstimmig angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen zu TOP 25, Einl.Zahl 3100/3, betreffend Barrierefreie Information für gehörlose Menschen ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke, Gegenprobe!

Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen der KPÖ und Grünen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

**26. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 3044/1, betreffend Breitbandstrategie Steiermark „Highway 2020“.**

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Manuela Khom.

**LTAbg. Khom (15.56 Uhr):** Herr Präsident, geschätzter Landtag, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich darf den Schriftlichen Bericht des Ausschusses „Wirtschaft“ einbringen. Und zwar mit dem Titel Einl.Zahl 3044/1, Breitbandstrategie Steiermark "Highway 2020".

Der Ausschuss "Wirtschaft" hat in seiner Sitzung vom 11.11.2014 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss "Wirtschaft" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung betreffend Breitbandstrategie Steiermark "Highway 2020" wird zur Kenntnis genommen.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

**Präsident Breithuber:** Danke für die Berichterstattung. Zu Wort gemeldet hat sich die Berichterstatterin.

**LTabg. Khom** (15.56 Uhr): Geschätzte Damen und Herren!

Ich habe mich zu Wort gemeldet zu diesem Bericht, um Ihnen einige Dinge über dieses wichtige Projekt Breitband in der Steiermark bekanntzugeben. Diejenigen, die in diesem Haus tätig sind wissen allerdings, dass um 16.00 Uhr die Dringliche Anfrage beginnt und aus diesem Grund versuche ich jetzt die Zeit bis dahin ein wenig zu überbrücken mit grundsätzlichen Überlegungen zum Thema Breitband.

Das Thema Breitband ist eine Geschichte, die wir insbesondere in der Steiermark als eine sehr wichtige Zukunftsinvestition sehen, weil wir in der Steiermark vorausgehen, wie Sie alle wissen, wir sind ganz vorne dabei wenn es um die F&E Quote geht. Da geht es aber vor allen Dingen um Innovation und wenn wir am Markt Innovation mitarbeiten wollen, dann ist Datenträger, dann ist Daten-Highway ein grundsätzliches Thema, mit dem wir uns beschäftigen wollen. Denn wir können noch so sehr Internetverweigern, wie das einige nach wie vor tun, die der Meinung sind, wir brauchen es nicht. Das wird nicht möglich sein in der globalen Welt zu bestehen, wenn wir nicht am Puls der Zeit sind. Und es ist eine absolute Benachteiligung für Menschen in Regionen, in denen es Breitbandanschlüsse nicht gibt. Ich kann Ihnen sagen wovon ich spreche. Am 23. dieses Monats war es endlich so weit, dass es in meiner Heimatgemeinde Laßnitz bei Murau Breitbandanschlüsse gegeben hat. Vorher war es ein bisschen schwierig. Wenn ich irgendjemanden zwei Fotos mailen wollte, dann war es nicht möglich. Ich konnte immer nur ein und ein Foto mailen und das hat dann ungefähr zehn Minuten gedauert, bis das Foto angekommen ist. Das ist die Realität in vielen ländlichen Räumen in unserem Land. Da brauche ich Ihnen nicht mehr zu erklären, wie wichtig es ist, dass wir den Daten-Highway in der Steiermark vorantreiben. Dass wir das tun, wie immer in diesem Land wo wir Verantwortung übernehmen, in dem wir Strategien entwickeln und wo wir uns ganz genau Ziele setzen und wo wir ganz genau Maßnahmen definieren, das ist etwas, wofür ich meinen zuständigen Landesrat Christian Buchmann sehr dankbar bin, weil wir uns entlang dieser Strategie immer wieder vorwärts bewegen können. Die Breitbandstrategie hat etwas mit der Wirtschaftsstrategie des Landes Steiermark, die wir hier in diesem Hause beschlossen haben, zu tun und wir können uns nur entwickeln, wenn wir es schaffen, uns entlang dieser Strategie ganz, ganz klar mit Zielen versetzt, nach vorne zu bewegen. Die Breitbandstrategie führt genau aus warum und weswegen wir hier klare Wege gehen wollen und was wir bis jetzt alles schon dafür getan haben. Wenn wir vom Tourismus sprechen, nicht nur von der Wirtschaft, sondern auch vom Tourismus, der ja ein Zweig der Wirtschaft ist, dann wissen wir, dass ohne diese Bilder, die wir über hochqualifizierte Breitbandanschlüsse

nach außen tragen, viele Dinge nicht möglich wären. Ich nenne das Beispiel WM in Schladming. Die tollen Bilder der WM in Schladming, die tollen Bilder unseres Landes hätten wir nicht hinaus in die Welt gebracht, wenn wir nicht gut versorgt gewesen wären. Diese tollen Bilder wird es auch im nächsten Jahr vom 15. bis 25. Jänner wieder geben, wieder aus der Steiermark, wieder von einer Weltmeisterschaft, von der Doppel-WM am Kreischberg. Das ist aber nur möglich, weil wir wissen, wir brauchen eine Grundsatzversorgung, um nicht nur die Wirtschaft allgemein, sondern auch in bestimmten Kreisen, im Tourismus, die Bilder, die hinausgehen und die dafür sorgen, dass Wirtschaft in unserem Land dann auch wieder möglich wird, uns in diese Richtung bewegen. Meine Damen und Herren, wissen Sie, voranzugehen braucht etwas, das Zeit braucht und Sie möchten nicht glauben, wie lange vier Minuten sind. Also, man spricht und versucht Ihnen klar zu machen, wohin wir uns mit der Breitbandstrategie bewegen wollen, nämlich in ein Land, das weiter ganz vorne dabei ist, wo es um Innovation, wo es um Forschung geht, wo wir durchaus Weltmarktführer in vielen Bereichen sind, aber nur deswegen, weil wir schaffen die Bilder aus unserem Land, die Bilder der Produkte aus unserem Land, die Informationen aus unserem Land hinauszutragen, gleichzeitig aber auch natürlich Information hereinzuholen, damit wir wissen, wohin brauchen wir Entwicklung, wohin brauchen wir Produktentwicklung, damit wir am Puls der Zeit sind und auch in diese Richtung nach vorne gehen können, um immer dann gut gerüstet zu sein, wenn es um den Wirtschaftsstandort Steiermark geht. Danke. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ - 16.02 Uhr)*

**Präsident Majcen:** Danke, Frau Abgeordnete, auch für die Zeitdisziplin.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich unterbreche die Tagesordnung zur Behandlung der Dringlichen Anfragen.

Am Dienstag, dem 18. November 2014 wurde um 13.12 Uhr von den Abgeordneten der FPÖ eine Dringliche Anfrage an Herrn Landeshauptmann Mag. Franz Voves, betreffend „Traurig aber wahr: die organisierte und gewerbsmäßig ausgerichtete Form der Bettelei ist im Großraum Graz Realität!“, eingebracht.

Ich erteile dem Herrn Klubobmann, LTAbg. Hannes Amesbauer das Wort zur Begründung dieser Dringlichen Anfrage und weise darauf hin, dass für die Begründung der Dringlichen Anfrage eine Redezeitbegrenzung von 20 Minuten gilt.

Herr Abgeordneter, ich bitte dich um die Begründung.

**LTAbg. Amesbauer, BA (16.03 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, geschätzte Mitglieder der Landesregierung, geschätzte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Zuseher!

Die organisiert gewerbsmäßige Bettlerei in Graz ist Realität. Das Betteln in der Steiermark und vor allem in der Landeshauptstadt ist ein Themenbereich, das uns seit Jahren hier im Landtag beschäftigt. Sie wissen ja, mit einer breiten Mehrheit SPÖ und ÖVP und FPÖ wurde im Landessicherheitsgesetz in dieser Legislaturperiode ein Bettelverbot für die Steiermark beschlossen und vom Verfassungsgerichtshof wieder aufgehoben. Was Sie aber seither gemacht haben ist, den Kopf in den Sand zu stecken und nicht auf die Probleme, die wir in der Steiermark und insbesondere in Graz durch das Betteln erleben. Bürger werden belästigt, die Bettler marschieren in Gastgärten ein, klopfen mit Krücken gegen Autoscheiben und der traurige Höhepunkt der Bettelszene war vor wenigen Tagen. Der tragische Zwischenfall, wo es zu tätlichen Übergriffen gekommen ist, wo Bettler einen Mann, der kein Geld geben wollte, schlichtweg verprügelt haben. Meine sehr geehrten Damen und Herren, seit Jahren halten sich hartnäckige Gerüchte, und seit Jahren gibt es Hinweise darauf, dass es in Graz, insbesondere in Graz, eine gewerbsmäßig organisierte Bettelorganisation gibt mit Mafia ähnlichen Strukturen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Diese Bettelszene, und vor allem die organisierte Bettelszene wurde und wird von Ihnen hier im Haus seit Jahren geleugnet. Diese Bettelszene wird z. B. auch vom Grazer „Bettler-Pfarrer“ Pucher vehement geleugnet. Um ein für alle Mal Klarheit in dieser Angelegenheit zu schaffen, hat die Freiheitliche Partei Steiermark im Sommer dieses Jahres ein privates Sicherheitsunternehmen, ein Detektivbüro damit beauftragt, die Grazer Bettlerszene zu beleuchten. Diese Untersuchung, die sich über mehrere Wochen gezogen hat, brachte einige interessante Tatsachen zutage. Zum einen, und das ist der wichtigste Punkt, wurde eindeutig belegt, dass die Bettler in der Steiermark, in Graz, in zwei Gruppen eingeteilt werden können. Jene, die vom Ausland kommend in organisierten Gruppen gewerbsmäßig im groß angelegten Stil operieren und jene, die als Einzelpersonen um Geld betteln. Erstere haben in der Steiermark eine straffe Bettelorganisation mit einer klar geregelten Aufgabenverteilung für jedes Mitglied der Gruppe geschaffen. Diese lässt sich aufgrund der mehrwöchigen Beobachtungen des Sicherheitsunternehmens wie folgt darstellen: Diese Beobachtungen und Bilder und

Ergebnisse sind ja auch an die Medien weitergeleitet worden und Sie alle kennen ja die Bilder, die in diversen Zeitungen auch publiziert wurden.

Meine Damen und Herren, ich möchte das jetzt ein bisschen ausführlicher behandeln, um Ihnen die Aufgabenteilung innerhalb der organisierten Bettelbanden näher zu bringen, die wir als Bericht, als Abschlussbericht von eben diesem Sicherheitsunternehmen bekommen haben.

Da gibt es zum einen den Platzeinteiler: Dieser weist den Bettlern ihre jeweiligen Positionen für den Tag zu. Hierbei werden insbesondere stark frequentierte Plätze, Straßen, Gassen und Fußgängerzonen ausgewählt.

Dann gibt es den Fahrer: Er ist dafür zuständig, die Bettler mit Kleinbussen früh morgens vom Stadtrand in die Innenstadt zu karren und sie abends wieder einzusammeln und wieder abholen.

Die Bettler unterscheiden wir in stationäre Bettler. Sie bekommen vom Platzeinteiler ihren Standort zugewiesen. Da werden Formen des stillen Bettelns ebenso praktiziert, wie des ohnehin verbotenen aggressiven Bettelns. Diese beiden Formen wechseln sich bei diesen stationären Bettlern ab.

Dann gibt es noch die mobilen Bettler, die im Gegensatz zu den stationären Bettlern nicht an einen Ort gebunden sind. Sie täuschen, und das wurde auch belegt, das ist ja besonders schäbig und verwerflich, mit Gehhilfen, meist verkürzten Krücken, körperliche Behinderungen vor, um dadurch das Mitleid von Passanten zu erhaschen und höhere Erlöse zu erzielen, sehr geehrte Damen und Herren.

Dann gibt es noch den Laufburschen: Ein besonders wichtiger Part in dieser Organisation. Dieser Laufbursche warnt die Bettler vor Polizeikontrollen bzw. vor den Kontrollgängen der Grazer Stadtwache und stellt die Verbindung zu jenen Mitgliedern her, die über kein Mobiltelefon verfügen. Im Übrigen verfügen sehr viele Bettler, wie auch festgestellt wurde, über Mobiltelefone und auch Smartphones.

Dann gibt es natürlich den für die Hintermänner dieser Organisation wichtigsten Funktionär oder wie man das immer sagen soll, das ist der Geldeintreiber: Er sammelt mehrmals täglich und am Abend abschließend nochmals die lukrierten Einnahmen der Bettler ein.

Damit wurde auch klar aufgezeigt, dass es wirklich traurig ist, wir haben es immer vermutet, es gab immer wieder Hinweise, aber es ist tatsächlich jetzt nachgewiesen worden, wenn man aus Mitleid einen Bettler in Graz Geld irgendwo hineinwirft, hat dieser Menschen nichts davon. Das wird ihnen alles abgenommen von Hintermännern. Da steht eine organisierte, ja ich sage es, Mafia ähnliche Struktur dahinter, die diese Menschen ausbeutet und das wollen



wir nicht in der Steiermark. (*Beifall bei der FPÖ - LTAbg. Klimt-Weithaler: „Das heißt, Sie wollen die Bettler und Bettlerinnen schützen?“*) Auch, Frau Kollegin. Sowohl der mit zahlreichen Bildern dokumentierte Abschlussbericht, als auch das vorhandene Videomaterial des Sicherheitsunternehmens, das wir im Rahmen der Plenarsitzung leider nicht vorspielen können, aber die FPÖ Steiermark wird auch Wege finden, um den Bürgern dieses Videomaterial zur Verfügung zu stellen, meine Damen und Herren. Damit wurde eindeutig belegt, dass kein einziger der "mobilen Bettler" tatsächlich eine körperlichen Behinderung hat. Alle vom Sicherheitsunternehmen untersuchten und beobachteten Bettler täuschen körperliche Behinderungen vor und das ist schäbig. Wir sehen es ja in der Herrengasse tagtäglich, dass mehrere junge Männer mit stark gekrümmten Rücken und mit verdrehten Füßen, mit kurzen Krücken umher laufen und dann am Abend im aufrechten Gang quietschvergnügt und ohne körperliche Beeinträchtigungen wieder in die Busse einsteigen. Es gibt auch immer wieder Fälle, wo man Frauen sieht, die in gebückter Haltung und mit Kopftuch und einem Becher vorne um Geld betteln. Ich habe hier ein Bild z. B. - ich hoffe, man kann es sehen, sonst können wir Ihnen das gerne auch anderwärtig noch zur Verfügung stellen. Wie man sieht, wie diese Dame hier bettelt, gebückt und dann gerade steht, und dann mit dem Mobiltelefon telefoniert, vermutlich auch mit dem Laufburschen. Wir haben selbstverständlich das Gesicht unkenntlich gemacht, damit es keine Probleme mit dem Datenschutz und dem Recht auf das eigene Bild gibt. Ein weiteres Bild belegt anschaulich die von mir geschilderte Tatsache, dass Bettler mit gekrümmten Gang unterwegs sind, sich an Krücken anlehnen und dann nach verrichteter Arbeit gerade stehen ohne Krücken wieder gehen und in die Busse einsteigen, meine Damen und Herren. Ein letztes Bild noch, ebenfalls mit zwei verschiedenen Bettlern, die, wie man erkennen kann, aufrechten Ganges sind und die Krücken belanglos in der Hand neben sich mitführen. Dann möchte ich Ihnen Folgendes aufzeigen und zwar jene Tatsache, dass hier eindeutig der Nachweis erbracht wurde, dass nicht nur bandenmäßig und gewerbsmäßig gebettelt wird, sondern es liegt auch auf der Hand, dass auf Grund der vorgetäuschten Körperbehinderungen, dass die Bettler damit den rechtlich strafbaren Tatbestand des gewerbsmäßigen Betruges erfüllen. Eine entsprechende Sachverhaltsdarstellung wurde von der FPÖ im Herbst dieses Jahres der Staatsanwaltschaft Graz übergeben.

Insofern überrascht und schockiert es zugleich, sehr geehrte Damen und Herren, dass die Bestimmungen in Hinblick auf organisierte und gewerbsmäßige Formen des Bettelns im Steiermärkischen Landessicherheitsgesetz gänzlich fehlen im Gegensatz zu anderen

---

Bundesländern. (LTAvg. Hamedl: „Du hast das eh schon der Staatsanwaltschaft übergeben!“) Lieber Edi, in § 3a wird lediglich Betteln - Zitat: „in aufdringlicher Weise wie durch Anfassen, unaufgefordertes Begleiten und Beschimpfen, sowie das Betteln mit unmündigen, minderjährigen Personen, also sprich Kindern, unter Strafe gestellt. In der Steiermark existiert weder ein Verbot der gewerbsmäßigen, noch der organisierten Form der Bettelei. Die Bundesländer Wien und Salzburg stellen diese Auswüchse des Bettelns explizit unter Strafe. Das Wiener Landessicherheitsgesetz verbietet beispielsweise sowohl das gewerbsmäßige Betteln, als auch die organisierte Bettelei. Nur in der Steiermark, meine Damen und Herren, passiert seit Jahren nichts. Um Ihnen aufzuzeigen, dass es anders möglich ist und dass es anders geht und diese wirklich menschenverachtende Ausbeutung von Menschen, die hier in Graz passiert und das kann ja nicht das Ansinnen irgendeiner Landtagspartei hier sein, egal wie man zum Bettelverbot steht, aber es kann ja nicht das Ansinnen von irgendeinem Abgeordneten in diesem Haus sein, zuzulassen, dass Menschen hier vor unser aller Augen ausgebetuet werden, unmenschlich behandelt werden. Abgesehen natürlich davon, dass es unerträglich für die Passanten, für die Bewohner von Graz, auch für die vielen Besucher in Graz ist, denen sich an jeder Straßenecke ein Bettler in oft aufdringlicher Art und Weise in den Weg stellt. Das kann es doch bitte nicht sein und das kann nicht im Interesse irgendeines Abgeordneten sein.

Wie es anders gehen würde, zeigt uns das Bundesland Oberösterreich mit Bettelverbotsbestimmung, und die zeige ich Ihnen jetzt im Vergleich zur Steiermark auf. In Oberösterreich gibt es ein „Verbot des aggressiven Bettelns, z. B. Anfassen, unaufgefordertes Begleiten und beschimpfen“. Das gibt es auch in der Steiermark. Was es in der Steiermark aber nicht gibt, ist ein Verbot des Ort zu Ort Bettelns, des von Haus zu Haus Bettelns, des gewerbsmäßigen Bettelns, der organisierten Formen des Bettelns und andere Personen zum Betteln veranlassen, wie es in der Steiermark auch passiert. Auch der Versuch der oben angeführten Verwaltungsübertretungen ist strafbar und vor allem haben in Oberösterreich die Gemeinden die Möglichkeit zur Erlassung von sektoralem Betteln, das wäre übrigens auch für die Grazer Innenstadt ein ganz großer Wurf. Wir werden einen entsprechenden Entschließungsantrag heute noch einbringen.

Ich habe Ihnen da aufgelistet den Vergleich der Maßnahmen gegen Bettelei und vor allem gegen organisierte Formen, der gewerbsmäßigen Bettelei zwischen den Bundesländern Oberösterreich und Steiermark. Sie sehen, diese lange Spalte von Oberösterreich und diese zwei dünnen Sätze, die sich im steirischen Landessicherheitsgesetz wiederfinden, meine

Damen und Herren. Es besteht also akuter Handlungsbedarf. Oberösterreich, aber auch Salzburg und Wien zeigen uns vor, dass es möglich ist. Ich schließe ja daraus, dass wir in dieser Legislaturperiode, ich wiederhole es noch einmal, hier mit breiter Mehrheit SPÖ, ÖVP und FPÖ ein Bettelverbot schon beschlossen haben. Jetzt wäre unsere Aufgabe, eben auch ein verfassungskonformes Bettelverbot in der Steiermark sicherzustellen.

Besonders gestört hat mich jene Tatsache, als wir Freiheitlichen angekündigt haben, dass wir das Bettelverbot wieder hier im Haus diskutieren, gab es eine Replik des scheidenden SPÖ-Klubobmannes Kröpfl, der hier ernsthaft sagte und behauptete: „Das Betteln in der Steiermark sei kein Problem der Legislative, sondern der Exekutive“. Das heißt, der scheidende Klubobmann Kröpfl wirft der Polizei mangelnde Kontrollen, ja der wirft der Polizei im Prinzip ein Versagen vor im Umgang mit den Problemen mit der organisierten Bettelei in Graz. Meine Damen und Herren, das ist ja wirklich unerhört, wenn der Gesetzgeber versagt, sich an den fleißigen Exekutivbeamten abzuputzen, die nur mit den Gesetzen arbeiten müssen, die der Landtag macht. Das ist schäbig, meine Damen und Herren.

*(Beifall bei der FPÖ)*

Es gab selbstverständlich auch eine Reaktion, Gott sei Dank, der Polizei in der heutigen Ausgabe der Kleinen Zeitung. „Polizei putzt SPÖ wegen Bettlern auf“. Ich nehme an, Sie haben das heute gelesen bei Ihrer morgendlichen Zeitungslektüre und da findet sich die Aussage wieder in Richtung der SPÖ-Landespartei, aber insbesondere des Herrn Kröpfl: „Es ist billig sich an den Kollegen abzuputzen“, kritisiert Stadtpolizeikommandant Kurt Kemeter die Landesrotten und ihren langjährigen Klubchef Walter Kröpfl. Herr Kemeter sagt auch: „Von Jänner bis Ende Oktober gab es heuer 117 Anzeigen wegen Bettelei“. Der Vollständigkeit halber auch noch anzuführen: Es gab 399 Amtshandlungen auch der Grazer Stadtwache im Zusammenhang mit der Bettelei in Graz. Kemeter sagt weiter: „Man schreite ein, wenn an Autoscheiben geklopft, in Gastgärten, vor Märkten oder von Tür zu Tür gebettelt wird“. Also alles was ich vorher schon angeführt habe. Besonders unverständlich ist die Tatsache, ich erlebe das ja auch oft am Nachhauseweg bei der Kreuzung, wenn man bei der roten Ampel steht und wirklich die Menschen zwischen den parkenden und wartenden Autos auf und ab gehen und dann immer wieder auch mit den Krücken an die Scheiben klopfen, wenn halt niemand hinsieht zu ihnen. Darum ist es insbesondere wichtig für uns heute hier in der Debatte, was der Herr Stadtpolizeikommandant noch sagt, er sagt wörtlich: „Organisiertes Betteln ist nicht im Landessicherheitsgesetz enthalten.“ Was ich vorher gesagt habe Edi, was du in Abrede gestellt hast - er sagt weiter: „Sonst müsste man ja Pfarrer Pucher

anzeigen, weil der Grazer Armenpfarrer bietet Betroffenen Obdach, stellt ihnen Ausweise aus und in Wien könnte man diese Praxis unter Beteiligung einer organisierten Gruppe verstehen und bestrafen“, meine Damen und Herren. Also wirklich, es ist sehr, sehr billig selbst als Landesgesetzgeber nicht bereit zu sein, Maßnahmen zu ergreifen und dann auf die Polizei hinzuhalten. Ich glaube nicht, dass sich das unsere fleißigen Exekutivbeamten, die Tag und Nacht für unsere Sicherheit in der Steiermark im Einsatz sind, verdient haben. (*Beifall bei der FPÖ*).

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann, ich werde jetzt die Frage verlesen:

1. Ist Ihnen als fachlich zuständiges Regierungsmitglied für Sicherheitsangelegenheiten bekannt, dass die überwiegende Mehrheit der in Graz tätigen Bettler bandenartig strukturierten Organisationen angehören und diese unter der Vortäuschung falscher Tatsachen z. B. Behinderungen in der Grazer Innenstadt auf Beutezug gehen?
2. Wenn ja, welche Maßnahmen zur Verbesserung des Status quo haben Sie als fachlich zuständiges Regierungsmitglied dahingehend gesetzt?
3. Welche Schritte werden Sie setzen, um den in Graz leider nachweislich dokumentierten, illegalen Formen des Bettelns (Betteln mit Kindern, Betteln in Gastgärten, aggressives Betteln etc.) Einhalt zu gebieten?
4. Werden Sie dem Landtag Steiermark eine Regierungsvorlage zuleiten, die eine Novellierung des Steiermärkischen Landessicherheitsgesetzes vorsieht, mit der ein Verbot der gewerbsmäßigen und organisierten Bettelei sichergestellt wird?
5. Wenn ja, bis wann werden Sie dem Landtag diese Regierungsvorlage übermitteln?
6. Wenn nein, warum nicht?
7. Werden Sie dem Landtag eine Regierungsvorlage zuleiten, die es den Gemeinden ermöglicht sektorale Bettelverbote für bestimmte Straßen und Plätze zu erlassen?
8. Wenn nein, warum nicht?
9. Wenn ja, bis wann werden Sie dem Landtag eine solche Regierungsvorlage zuleiten?

Meine Damen und Herren, ich bin gespannt auf die Antworten des Landeshauptmannes. Wir wissen, dass es Möglichkeiten gibt, die Situation zu verbessern, z. B. die Tatbestandserweiterung gegen organisiertes und gewerbsmäßiges Betteln oder auch, dass in der Frage abgefragte sektorale Bettelverbot für Gemeinden zu ermöglichen, womit man natürlich in Graz in der Innenstadt das Bettelproblem ein für alle Mal lösen kann.

Sehr geehrte Damen und Herren, vor allem Herr Landeshauptmann, ich habe mich hier wirklich bemüht, die Fakten sachlich und ohne jegliche Überspitzung und Übertreibung und Polemik widerzugeben. Ich denke, das war eine der sachlichsten Dringlichen (*Allgemeine Unruhe*), die hier in diesem Haus, in dieser Legislaturperiode, überhaupt von einer Partei gestellt wurden. (*LTabg. Schwarz: „Jetzt ist es wieder mit der Sachlichkeit vorbei!“*) Sie finden das jetzt lustig, aber die Steirer und die Grazer vor allem, die unter der massiven organisierten Bettelstruktur leiden, wie jetzt auch aufgezeigt wurde, welche Strukturen und welche menschenverachtenden Methoden dahinterstehen. Ich kann mir nicht vorstellen, Herr Kollege Schwarz, dass Sie das gutheißen, dass Menschen hier in Graz vor Ihren Augen ausgebeutet werden und für das Betteln missbraucht werden und andererseits, dass unsere Bürger belästigt werden, bedroht werden, wie wir das in der Vergangenheit jetzt kürzlich leider gesehen haben, auch körperlich belangt werden von den Bettlern. Das Bettelunwesen in der Steiermark gehört endlich entschärft. Herr Landeshauptmann, ich erwarte mir von Ihnen konkrete Antworten, vielmehr aber noch konkrete Maßnahmen. (*Beifall bei der FPÖ - 16.23 Uhr*)

**Präsident Majcen:** Danke für die Zeitdisziplin. Ich erteile dem Herrn Landeshauptmann Mag. Franz Voves das Wort zur Beantwortung dieser Dringlichen Anfrage. Herr Landeshauptmann, bitte.

**Landeshauptmann Mag. Voves (16.24 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Abgeordnete, Hohes Haus!

Herr Klubobmann, Sie haben soeben von Videos gesprochen, die Sie über Medien ins Volk bringen wollen. Gestatten Sie mir daher, meine Dame von der FPÖ und meine Herren der FPÖ, zunächst an Sie eine Frage zu richten: Welche gesellschaftliche Gruppierung lassen Sie als nächstes von Detekteien beobachten? Mich erinnert das an fürchterliche Zeiten. Ich hätte mir nie gedacht, dass der Aufruf „Wehret den Anfängen“ zurzeit wieder mehr als angebracht ist. Im Generellen, meine Damen und Herren, vermisse ich Solidarität. Nicht nur bei uns in Österreich, sondern auch in Europa. Solidarität zwischen Arm und Reich, Solidarität von jenen, die Arbeit haben mit jenen, die keine Arbeit haben, zwischen dem reichen Norden Europas und dem ärmeren Süden, und natürlich auch Solidarität mit den Minderheiten in unserer Gesellschaft. Ich hätte mir nie gedacht, dass ich heute feststellen muss, dass viele Menschen die Konsequenz der fehlenden Solidarität erst dann begreifen, wenn sie wieder

einen Stahlhelm am Kopf tragen müssen. Ich würde mich aber auch nicht mehr wundern, wenn man mir auf Grund dieser Aussagen jetzt entgegenhält: „Verfällt er jetzt in den Alterspessimismus, der Voves“ Dennoch scheint es mir an der Zeit, meiner Verantwortung verpflichtet, diese, meine Einschätzung heute auch auszusprechen.

Nun aber, sehr geehrte Damen und Herren, zur Beantwortung der Dringlichen Anfrage:

Angesichts der für mich nicht mehr überschaubaren Anzahl von Dringlichen Anfragen, die die FPÖ in dieser Legislaturperiode zum Thema Betteln eingebracht hat, sowie unter Verweis auf die ebenso hohe Anzahl von Antworten, die ich in diesem Haus schon dazu gegeben habe, verzichte ich dieses Mal auf eine lange Einleitung und beantworte Ihre Fragen von 1 bis 9 zusammenfassend wie folgt:

Die politische Realität sowohl in Graz als auch in diesem Haus lässt keine Mehrheit für die von Ihnen immer wieder geforderte Novellierung des Landessicherheitsgesetzes zu. Die Stadt Graz hatte nach dem alten, gemäß Verfassungsgerichtshoferkenntnis verfassungswidrigen Landessicherheitsgesetz die Möglichkeit einer Zonierung. Sie hat diese Möglichkeit nicht genutzt und damit sicherlich auch zum Ausgang des Verfahrens vor dem Verfassungsgerichtshof beigetragen. Außerdem hat der Verfassungsgerichtshof in seinem Erkenntnis zum seinerzeitigen steirischen Landessicherheitsgesetz, insbesondere durch seine Ausführungen zum Grundrecht der Erwerbsfreiheit eine rechtliche Linie vorgegeben, die ihre Wünsche in Hinblick auf ein Verbot von gewerbsmäßigem und organisiertem Betteln im höchsten Maße verfassungswidrig erscheinen lässt. (*LTAbg. Amesbauer, BA: „Das stimmt ja nicht!“*) Aus diesen Gründen werde ich, wie auch schon mehrfach von mir festgehalten, ganz sicher keine Regierungsvorlage für eine Novellierung des Landessicherheitsgesetzes in der von Ihnen gewünschten Richtung einbringen. (*LTAbg. Amesbauer, BA: „Was ist in Wien, in Oberösterreich?“*) Zu Recht habe ich immer auf Grund der kompetenzrechtlichen Lage auf die Zuständigkeit der Frau Innenministerin verwiesen, wenn es um diesbezügliche Einsatzschwerpunkte für die Grazer Polizei gegangen ist. Diesbezügliche Interventionen sind aber nicht erforderlich, denn spätestens mit der heutigen Zeitungsmeldung, die Sie zitiert haben, nehme ich zur Kenntnis, dass die Grazer Polizei offensichtlich hervorragende Arbeit leistet und entschuldige mich daher für die Äußerung unsere Klubobmannes. Auch ich nehme damit zur Kenntnis, dass die Polizei in Graz ebenso erfolgreich bei dem Thema Bettelei agiert, wie in anderen österreichischen Städten. Was Ihre Detektei besser machen soll als unsere Polizei, ist mir nicht erklärlich. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP - 16.28 Uhr*)

**Präsident Majcen:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann Amesbauer.

**LTAbg. Amesbauer, BA (16.28 Uhr):** Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Wir sind ja bereits gewohnt, dass wir von Ihnen ungenügende Antworten bekommen, aber das schlägt ja dem Fass wirklich den Boden aus. Weil, ich meine, z. B. auf die Frage mit dem sektoralen Bettelverbot sind Sie mit keiner Silbe eingegangen. Also, da stelle ich mir die Frage, wird dieses Parlament hier missachtet und werden die Rechte und parlamentarischen Mittel dieses Hohen Hause hier nicht ernst genommen. Also, ich weiß es nicht. Es ist schade, dass man so ein wichtiges Thema so abtut und zu Beginn mit indiskutablen Vergleichen abtut und irgendwie „abschasselt“ und „abdodelt“. Wollen Sie die Menschen, die Lage in der Steiermark, was das Betteln betrifft, auch alle „abdodeln“, sind das auch ganz fürchterliche Leute, die darunter leiden und sich darüber beschweren? Das sind ja nicht nur Bürger, das sind Polizeibeamte, das sind Gastronome, das sind Wirtschaftstreibende, das sind Tourismusbetriebe in Graz. Also ich bitte Sie, meine Damen und Herren, eines möchte ich schon noch sagen: Dass man die Tatbestandserweiterung im Landessicherheitsgesetz gegen organisiertes und gewerbsmäßiges Betteln nicht vornehmen könnte und zu sagen, das wäre auf Grund der Verfassung nicht möglich, das ist schlicht und ergreifend falsch. Das ist objektiv falsch! Wien hat dieses Verbot des organisierten und gewerbsmäßigen Bettelns seit Jahren. Das rote Wien. Da frage ich mich, befindet sich der Wiener SPÖ Bürgermeister Michael Häupl auch nicht auf dem Boden der Verfassung. Seit Jahren gibt es dort dementsprechend gesetzliche Regelungen. Salzburg, Oberösterreich - detto. Oberösterreich hat überhaupt die umfangreichsten Regelungen, meine Damen und Herren.

Ich bringe jetzt die beiden Entschließungsanträge der Freiheitlichen Fraktion ein: Der erste behandelt eben die Tatbestandserweiterung gegen organisierten und erwerbsmäßiges Betteln.

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Regierungsvorlage im Landtag einzubringen, die Betteln in einer verfassungsmäßig konformen Ausgestaltung, unter Hinzunahme der Tatbestandselemente der Gewerbsmäßigkeit, der organisierten Bettelei, des Bettelns von Haus zu Haus bzw. von Ort zu Ort, einschränkt, damit kriminell organisierten Banden das Betätigungsfeld in der Steiermark entzogen wird.

Zweiter Entschließungsantrag - Sektoriales Bettelverbot für Gemeinden ermöglichen: Das wäre einmal ein große Wurf, den wir in der Steiermark brauchen könnten und da kämen wir

auch jenes Bettelverbot, das wir gemeinsam hier in diesem Haus in dieser Legislaturperiode schon beschlossen haben, am nächsten.

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die Betteln in einer verfassungsmäßig konformen Ausgestaltung einschränkt, sowie eine Verordnungsermächtigung der Gemeinden zur Erlassung von zeitlichen, örtlichen bzw. anlassbezogenen Bettelverboten vorsieht, damit kriminell organisierten Banden das Betätigungsfeld in der Steiermark entzogen wird.

Also, ich bin immer noch ein bisschen fassungslos ob der Beantwortung oder Nichtbeantwortung der Dringlichen durch den Herrn Landeshauptmann und ich weise nochmals darauf hin, dass ich es nicht verstehe, warum Sie sich hier keinen Millimeter bewegen, warum sich vor allem die Abgeordneten bei den Dringlichen und den Initiativen, die wir immer wieder in dieses Parlament einbringen, nicht zu Wort melden, sich der Debatte zu entziehen. Ich hoffe, vielleicht passiert es ja noch, vielleicht erleben wir ja noch ein kleines Vorweihnachtswunder, dass Sie hier auch an das Rednerpult treten, sich hierherstellen und Ihre Haltung auch begründen. Das wäre ja in einer parlamentarischen Debatte Usus, dass man auch seine Ablehnung von Maßnahmen begründet. Der Landeshauptmann hat es nicht getan, aber Sie sind ja die Mitglieder der gesetzgebenden Körperschaft, meine Damen und Herren. Was mich besonders betroffen macht ist eben die Tatsache, dass Sie nicht begründen, warum Sie von Ihrer ursprünglichen Haltung abweichen. Noch einmal und zum hundertsten Mal vielleicht, Sie alle von SPÖ und ÖVP haben gemeinsam mit den Freiheitlichen hier ein Bettelverbot, ein generelles Bettelverbot in der Steiermark beschlossen und jetzt sind Sie nicht einmal bereit, Maßnahmen und Gesetzesänderungen vorzunehmen, die verfassungskonform sind. Ich habe es schon mehrmals gesagt, ich teile die Einschätzung des Verfassungsgerichtshofes in diesem Punkt nicht, überhaupt nicht. Ich glaube, es muss einem in einer Demokratie auch zustehen, richterliche Urteile und auch höchst gerichtliche Entscheidungen anzuzweifeln und infrage zu stellen. Selbstverständlich ist die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes aber zu respektieren und für uns als Landesgesetzgeber bindend. Daher schlagen wir ja Maßnahmen vor, um eine verfassungskonforme Regelung in der Steiermark sicherzustellen, um sicherzustellen, dass diese menschenverachtenden Zustände in der Grazer Herrengasse, auf vielen anderen Plätzen und Orten der Grazer Innenstadt, aber auch in vielen anderen Bereichen in der Steiermark, vor allem in der Obersteiermark - also bei mir im Bezirk Bruck/Mürzzuschlag ist das Betteln auch Realität,



das ist kein reines Grazer Phänomen. Natürlich ist Graz der Hotspot und natürlich sind in Graz scherpunktmäßig die organisierten Banden unterwegs. Ich habe noch im Ohr die Worte des Landeshauptmannes beim damaligen Beschluss, dass er in keinem Land leben möchte, wo Betteln notwendig ist. Ich sage Ihnen, das Betteln in dieser Form ist in der Steiermark nicht notwendig. Das Betteln in dieser Form bedeutet eine Ausbeutung von Menschen, und das wissen Sie alle und das kann keinem hier egal sein, und vor allem beeinträchtigt es die Lebensqualität vieler Grazerinnen und Grazer, beeinträchtigt es den Tourismus in Graz, beeinträchtigt es viele Gewerbebetriebe und wie wir in letzter Zeit auch erfahren mussten, wird auch vor etlichen Übergriffen nicht zurückgeschreckt. Meine Damen und Herren, ich wende mich an Sie als Abgeordnete: Stecken Sie den Kopf nicht in den Sand. Machen Sie Gebrauch von Ihrem freien Mandat und tragen Sie dazu bei, dass diese gewerbsmäßigen und mafiaähnlich organisierten Bettlerstrukturen in der Steiermark endlich der Vergangenheit angehören. Die Steirer habe es sich verdient. *(Beifall bei der FPÖ - 16.35 Uhr)*

**Präsident Majcen:** Zu Wort gemeldet ist Frau Klubobfrau Jungwirth. Frau Abgeordnete, bitte.

**LTAbg. Ing. Jungwirth (16.36 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Ich kann das nur unterstützen was Sie gesagt haben. Mir geht es genauso, ich mache mir auch laufend und jeden Tag Gedanken darüber, wie sich diese Welt entwickelt und ich denke, es ist momentan so, dass vor allem wichtig ist, dass wir möglichst viele Parteien finden, die genau wie wir darauf schauen und versuchen dafür zu sorgen, dass wir eine Gesellschaft haben, in der der Zusammenhalt gestärkt wird und kein Auseinandertreiben der Welt passiert. *(Beifall bei den Grünen, der SPÖ und ÖVP)* Ich werde diese Hetze, dieses Hintreten auf die Ärmster der Gesellschaft jetzt nicht kommentieren, denn für mich ist das ein Tiefpunkt in der Debatte im Landtag, der, so wie die FPÖ das anlegt, gekommen ist. Denn für mich gilt ganz etwas anderes. Für mich gilt der Grundsatz „Bekämpfen wir die Armut und nicht die Armen“. Ich bringe daher an dieser Stelle nur meinen Entschließungsantrag ein und zwar betreffend Grundversorgungseinrichtung für armutsreisende Menschen. *(LTAbg. Amesbauer, BA: „Was ist denn das?“)* Sie wissen es nicht einmal. Es gibt in Graz eine Initiative der Caritas und zwar im Winter eine Notschlafstelle für ArmutsmigrantInnen einzurichten und es ist aber notwendig, dass wir eine längerfristige Absicherung dieser Menschen zustande bringen, eine

Unterstützung für sie zustande bringen und vor allem die Kinder versorgt werden können. Ich stelle daher den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit der Stadt Graz und gemeinnützigen Organisationen an der Entwicklung einer ganzjährigen Grundversorgungseinrichtung für armutsreisende Menschen zu arbeiten und sich an deren Finanzierung zu beteiligen.

Ich ersuche um Annahme. Danke. *(Beifall bei den Grünen - 16.38 Uhr)*

**Präsident Majcen:** Danke, nächste Wortmeldung ist von Herrn Abgeordneten Hamedl.

**LTAbg. Hamedl** *(16.38 Uhr):* Sehr verehrter Landeshauptmann, Herr Landeshauptmannstellvertreter, sehr geehrte Damen und Herren auf der Regierungsbank!

Wir haben schon unzählige Debatten hier geführt und ich möchte nicht jetzt wieder groß einsteigen in diese Bettler-Debatte. Wir haben ja das Bettelverbot beschlossen und wir haben zur Kenntnis genommen, dass der Verfassungsgerichtshof das wieder aufgehoben hat. Wir haben diesen Schritt damals gesetzt, weil wir finden, dass Betteln menschenunwürdig ist. Das war unsere Vorgabe dazu. Wir nehmen die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes natürlich zur Kenntnis. *(LTAbg. Amesbauer, BA: „Das habe ich jetzt 20 Mal gesagt!“)* Sehr geehrte Damen und Herren, ich habe mich nur gemeldet weil Walter Kröpfl, den ich sehr schätze und wo ich glaube, dass das auch vielleicht ohne viel Nachdenken aus ihm herausgerutscht ist. Die Polizei leistet hervorragende Aufgaben. Das haben wir ja nicht nur heute in der Zeitung gelesen. Ich weiß das vom Stadtpolizeikommandanten Kurt Kemeter selber. Es werden viele Streifen in zivil durchgeführt und auch die Ordnungswache hat fast 160 Anzeigen wegen aggressiven Bettelns vorgelegt. Aber ich darf Ihnen sagen, ich habe heute mit der Dienststelle Schmiedgasse telefoniert, die haben mir bestätigt, dass gerade in der Innenstadt das Betteln momentan sehr, sehr stark zurückgegangen ist. Lieber Kollege Amesbauer, wenn du sagst, dass ihr einen Sachverhalt an die Staatsanwaltschaft übermittelt, dann darf ich dir sagen, dass die Staatsanwaltschaft entscheiden wird, ob das ein gerichtlich strafbarer Tatbestand ist und wenn, wird es auch dahingehend ganz sicher von der Staatsanwaltschaft eine Anzeige setzen. Weil du sagst, dass es das in Wien gibt, Landesrat Drexler und ich haben Gespräche geführt mit der Polizei in Wien. Sie sagen, dass das in Wirklichkeit nicht zu vollziehen ist. Ich bitte dies zur Kenntnis zu nehmen. Ich habe schon das Gefühl, das organisierte und gewerbsmäßige Betteln, das du meinst, das ist in Wirklichkeit nicht zu vollziehen. *(LTAbg. Amesbauer, BA: „Das wird aber vollzogen!“)* Wo

wird es denn vollzogen? Vollzogen wird es, wenn es auch Anzeigen gibt und wenn es auch nachweisbar ist, dann wird es vollzogen. (LTAbg. Amesbauer, BA: „Du hast gesagt das organisierte Betteln wird nicht vollzogen!“) Lieber Kollege, die Polizei wird das besser wissen als du. Ich habe schon das Gefühl, dass ihr die Situation in Salzburg hergenommen habt, um wieder sozusagen in diese Debatte einzutreten. Gerade weil du Salzburg hergenommen hast, wo es das Verbot dieses organisierten und gewerbsmäßigen Bettelns gibt. (LTAbg. Amesbauer, BA: „Oberösterreich!“) Was ist denn besser geworden? Nichts ist besser geworden, liebe Kollege. Ich bitte noch einmal, wir haben es mit einem Phänomen zu tun und die Stadt Graz setzt einige Maßnahmen, (LTAbg. Amesbauer, BA: „Du hast für das Verbot gestimmt, Edi!“) es ist ein Arbeitskreis seit zwei Monaten eingesetzt, wo alle Verantwortlichen drinnen sind und die wollen genau Maßnahmen in diesem Bereich, vor allem im sozialen Bereich setzen. (LTAbg. Amesbauer, BA: „Warum hast du damals für das Verbot gestimmt?“) Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ - 16.41 Uhr)

**Präsident Majcen:** Nächste Wortmeldung von Frau Abgeordnete Klimt-Weithaler.

**LTAbg. Klimt-Weithaler (16.41 Uhr):** Danke, Herr Präsident, geschätzter Herr Landeshauptmann, Herr Landeshauptmannstellvertreter, werte Mitglieder der Landesregierung, geehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörende!

Wir haben uns in unserer Fraktion ja auch nach der, meiner Meinung nach, nicht sehr schönen Debatte zum Thema Betteln ganz zu Beginn dieser Periode dazu entschlossen, eigentlich nichts mehr dazu zu sagen, denn unsere Haltung hat sich von damals bis jetzt nicht geändert. Wir haben damals schon gesagt, wir sind gegen ein generelles Bettelverbot, wir sind gegen ein sektorales Bettelverbot - Verbote ändern nicht die Tatsache, dass diese Menschen, wenn sie etwas anderes tun könnten, etwas anderes tun würden und sicher nicht zu ihrem Lebenstraum sozusagen sich erkoren haben, ich möchte gerne als Bettler/Bettlerin Karriere machen. Soviel zu unserer Haltung. Warum ich mich jetzt trotzdem gemeldet habe, ganz gegen unser Ausmachen, dass wir uns zu diesem Thema eigentlich nicht mehr zu Wort melden, ist Folgendes: Ich habe zwischengerufen, Sie haben hier über die Ausbeutung dieser Bettler und Bettlerinnen gesprochen und ich habe zwischengerufen: „Heißt das, Sie wollen die Bettlerinnen und Bettler schützen“. Sie haben gesagt: „Auch“. Jetzt habe ich Ihnen sehr aufmerksam gelauscht, es ist in Ihrer kompletten Rede kein einziger Vorschlag gekommen,

wie man diese zugegebenermaßen ausgebeuteten Menschen, wodurch auch immer, schützen könnte. Sie haben, wenn ich richtig zugehört habe, ein Sicherheitsunternehmen beauftragt, um diese Bettler/Bettlerinnen, ich sage jetzt einmal, zu observieren. Ich weiß nicht, ob das der richtige Fachausdruck ist, Herr Hamedl. (*LTA*bg. *Hamedl.*: „*Ist er nicht!*“) Also, das haben Sie sich überlegt? Sie beauftragen eine Sicherheitsfirma, die nachschaut, wie die das jetzt tun, und dann zeigen Sie uns schöne Fotos. Was bringt das den Ausgebeuteten, frage ich Sie jetzt. (*LTA*bg. *Amesbauer, BA.*: „*Frau Kollegin, ...*“) Nein, jetzt bin ich am Wort. Sie können sich gerne nachher noch einmal melden. Das Zweite ist, was bringt das den Steirern und Steirerinnen, abgesehen davon, dass Sie jetzt vorhaben irgendwelche Videoaufnahmen ins Netz zu stellen. Wenn es um menschenverachtende Ausbeutung geht, dann bin ich ganz bei Ihnen. (*LTA*bg. *Samt.*: „*Das ist bewiesen!*“) Das darf nicht passieren, niemandem. Keiner Steirerin, keinem Steirer, niemandem auf dieser Welt, auch keinen Menschen, die hier bei uns sind, und sich ihr Brot durch Betteln verdienen. Da bin ich auch dafür, dass man nicht wegschauen darf. Da darf niemand wegschauen, da darf auch die Polizei nicht wegschauen. Da bin ich ganz bei Ihnen. Die Frage ist für mich nur, wie kriegt man denn das Problem in den Griff? Sicher nicht mit einer Sicherheitsfirma, die dann zuschaut und Fotos macht. Nächster Punkt, Sie haben was gesagt, was meiner Meinung nach schon auch Ihre Haltung sehr klar widerspiegelt. Sie haben gesagt: „Es ist ja auch nicht schön, wenn da Besucher nach Graz kommen und die sehen dann dauernd diese bettelnden Menschen“. Ja, schön ist es nicht, aber auch das bringt weder denjenigen, die betteln müssen, noch den Steirern und Steirerinnen etwas, wenn man - unter Anführungszeichen - „die Bettler jetzt wegräumt“, damit wir ein schöneres Stadtbild haben. Armut lässt sich weder verbieten noch wegräumen. Da muss man Maßnahmen setzen. Das Einzige, was Sie jetzt aufgezählt haben, ich habe immer auf die Vorschläge gewartet, waren verschiedene Bettelverbotsvarianten, Ländervergleiche usw. (*LTA*bg. *Amesbauer, BA.*: „*Wir haben zwei Entschließungsanträge eingebracht!*“) Ich frage Sie noch einmal: Was bringt das den von Ihnen hier so gut aufgezählten ausgebeuteten Bettlern und Bettlerinnen? Was bringt es den Steirern und Steirerinnen? Denn Sie haben mehrmals betont: „Die fleißigen Polizisten“. Die halten wir alle für fleißig! Aber Sie haben nicht mitgedacht oder mitgesagt, (*LTA*bg. *Amesbauer, BA.*: „*Wir haben zwei Anträge gestellt!*“) was Sie sich jetzt zukünftig hier erwarten, welche Maßnahmen. Sie haben keine Maßnahmen vorgeschlagen, die diese Ausbeutung verhindern soll. (*LTA*bg. *Amesbauer, BA.*: „*Na klar!*“) Wie gesagt, ein Verbot wird die Ausbeutung nicht verhindern. Da gehen sie halt irgendwo anders hin. Aber zurück zu den fleißigen Polizisten.

Ich möchte Ihnen in dem Zusammenhang auch noch einmal aufzählen, weil da sind jetzt für mich mehrere Stich- Reizworte gefallen. Einerseits, Sie werden eine Anzeige erstatten - wenn ich das richtig verstanden habe - wegen gewerbsmäßigen Betrugs. Habe ich das richtig verstanden? (*LTA*bg. *Amesbauer*, *BA*: „Ja.“ - *LTA*bg. *Hamedl*: „An die Staatsanwaltschaft.“) Gut, das können Sie tun, das sei Ihnen unbenommen. Ich freue mich dann schon darauf, auf das Ergebnis, da bin ich gespannt. Da werden ja dann auch wieder fleißige Polizisten oder anderweitig in der Justiz beschäftigte Menschen arbeiten, die ja schon so vieles aufgedeckt haben. Weil in dem Zusammenhang, weil immer wenn Sie von Betrug reden, muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen, Sie stellen Menschen, die am Rande der Gesellschaft stehen, hin, und sagen uns immer: „Schaut euch diese Verbrecher an“. (*LTA*bg. *Amesbauer*, *BA*: „Die Strukturen sind kriminell, liebe Frau Kollegin.“) Da kennen Sie sich ja offensichtlich gut aus. Auf die Schnelle sind mir folgende Personen eingefallen: Susanne Winter, Harald Vilimsky, John Gudenus, (*LTA*bg. *Amesbauer*, *BA*: „Was ist denn jetzt los?“) Walter Meischberger, Peter Rosenstingl, Ernest Windholz, Ferdinand Spielberger, Peter Westenthaler, Wolfgang Fröhlich. Was haben diese Menschen alle miteinander gemeinsam? Alle miteinander rechtskräftig verurteilt, alle miteinander aus ihrer Partei. (*LTA*bg. *Amesbauer*, *BA*: „Sind das mafiaähnliche Banden?“) Nein, das sind keine Banden, aber wie gesagt, das sind lauter rechtskräftig verurteilte FPÖ-Politikerinnen und FPÖ-Politiker. Und in diesem Zusammenhang muss ich Ihnen das sagen, weil Sie jedes Mal hergehen und Menschen kriminalisieren, die überhaupt nicht kriminell sind. Das müssen Sie sich anhören. Und noch etwas, Ihren Entschließungsanträgen werden wir nicht unsere Zustimmung geben. Dem Entschließungsantrag von den Grünen werden wir unsere Zustimmung geben. Ich möchte Ihnen wirklich an dieser Stelle ins Stammbuch schreiben: Sie trauen sich, sich hierherzustellen und zu behaupten, dass die Steirer und Steirerinnen massiv unter den Bettlern und Bettlerinnen leiden. Jetzt sage ich Ihnen etwas: Bei mir gehen, ich weiß nicht wie viele Steirer und Steirerinnen tagein tagaus bei mir im Büro herein und hinaus und erzählen mir von ihren Problemen und Sorgen, und ich schwöre Ihnen jetzt hier, noch keine einzige dieser Personen, noch kein einziger Mann, noch keine einzige Frau hat mir als seine Sorge geschildert: „Ich leide unter den Bettlern und Bettlerinnen“. Kein einziger! Die Menschen haben Sorgen, weil Sie sich das Wohnen nicht leisten können, die Menschen haben Sorgen, weil sie sonstige Sozialleistungen nicht mehr bekommen, die Menschen haben Sorgen, weil ihnen zu wenig Geld im Geldtascherl bleibt, die Menschen haben Sorgen, wenn sie ihren Job verlieren, die Menschen haben Sorgen, wenn sie psychische Probleme haben, aber bitte

niemand, noch niemand ist zu mir gekommen und hat gesagt: „Ich leide unter den Bettlern und Bettlerinnen“. (LTAbg. Amesbauer, BA: „Wenn man niedergeschlagen wird von Bettlern zum Beispiel“) Schreiben Sie sich das endlich einmal hinter die Ohren, dass das nicht funktioniert. Sie konstruieren hier Probleme, und es gibt immer nur zwei Aussagen: Entweder sind es die Bettler oder die Asylanten. Danke. (Beifall bei der KPÖ, der SPÖ, ÖVP und den Grünen - 16.49 Uhr)

**Präsident Majcen:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Gregor Hammerl.

**LTAbg. Hammerl (16.50 Uhr):** Hoher Landtag, sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Ich darf nicht nur wegen der Reformpartnerschaft, sondern auch wegen meiner christlichen Einstellung, Herr Landeshauptmann, Ihnen zu Ihrer heutigen Aussage gratulieren. Sehr geehrter Herr Amesbauer, Sie haben hier kriminalisiert und gesagt, dass das Verbrecher sind usw. und alles Mögliche. Ich möchte heute Folgendes festhalten: Seit ca. drei Jahren gibt es eine Frau, die in der Stiegenkirche sitzt, ganz ruhig, vielleicht kennen Sie auch den Inhalt hier - Gatte mindestens Pflegestufe 6, dort wo sie herkommt, da gibt es kein Pflegegeld. Die zweite Geschichte, ich war vor ein paar Tagen Vertreter von Herrn Landeshauptmannstellvertreter Schützenhöfer in der Burg, es hat anschließend ein super Buffet gegeben, ich habe mich dort wirklich wunderbar angeessen und dann bin ich zu meinem Auto gegangen, welches ich beim Dorotheum abgestellt habe. Es war knapp dreiviertel neun. Ich würde Sie bitten, dass Sie heute, wenn wir fertig sind, halb neun, dreiviertel neun, auch dort hingehen wo ich gestanden bin beim Dorotheum, bei der Säule, wo der Vinzibus kommt. Ich habe, Herr Amesbauer, so einen feschen Anzug angehabt wie Sie, bin dort an der Ecke gestanden und habe zugeschaut. Dann kommt ein alter Mann mit einem Wintermantel mit zwei Kindern, die hat er rüber getrieben, zu ihnen gesagt sie sollen warten und dann kam er zu mir hin und sagt: „Du gut angezogen, du kannst auch arm sein, brauchst dich nicht schämen. Ich gehe hinüber und bringe dir Brot und Tee“. Da sind mindestens 30 Personen gestanden, Herr Amesbauer, gehen Sie hinüber, die um Tee gebettelt haben und um ein Wurstbrot oder ein trockenes Brot. Auch das ist die Armut bei uns in Graz und in der Steiermark. Sie dürfen nicht alle, die betteln, kriminalisieren. Danke. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 16.51 Uhr)

**Präsident Majcen:** Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor, meine Damen und Herren, und ich komme daher zur Abstimmung bzw. zu den Abstimmungen.

Ich ersuche diejenigen Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ mit der Einl.Zahl 3126/3 betreffend Tatbestandserweiterung gegen organisiertes und erwerbsmäßiges Betteln ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand (*Handzeichen von Abgeordneten der FPÖ*). Danke, Gegenprobe erübrigt sich.

Das ist nicht die erforderliche Mehrheit.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ mit der Einl.Zahl 3126/4 betreffend sektorales Bettelverbot für Gemeinden ermöglichen ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke vielmals, die Gegenprobe ist nicht erforderlich.

Ich stelle trotzdem fest, dass ÖVP, SPÖ, KPÖ und Grüne gegen diesen Antrag gestimmt haben.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen mit der Einl.Zahl 3126/2 betreffend Grundversorgungseinrichtung für armutsreisende Menschen ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke vielmals, Gegenprobe!

Ich stelle die Ablehnung dieses Antrages fest. Er hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden gegen die Stimmen von ÖVP, SPÖ und FPÖ.

Damit ist dieser Punkt erledigt und ich komme zur nächsten Dringlichen Anfrage, nämlich zu der, die am Donnerstag, dem 20. November 2014 um 13.34 Uhr von den Abgeordneten der KPÖ eingebracht wurde an Herrn Landeshauptmann Siegfried Schrittwieser betreffend Wohnbeihilfe für alle, die sie brauchen.

Ich erteile Frau Klubobfrau, LTAbg. Claudia Klimt-Weithaler das Wort zur Begründung dieser Dringlichen Anfrage und verweise auch hier darauf, dass für die Begründung dieser Anfrage eine Redezeitbegrenzung von 20 Minuten gilt. Frau Abgeordnete, bitte.

**LTAbg. Klimt-Weithaler (16.54 Uhr):** Danke, Herr Präsident, geschätzter Herr Landeshauptmann, Herr Landeshauptmannstellvertreter, werte Mitglieder der Landesregierung, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörende hier im Auditorium und via Livestream!

Mit zwei Dringlichen Anfragen und sechs Anträgen zum Thema leistbares Wohnen hat die KPÖ die immer größer werdende Wohnungsproblematik in der Steiermark vor dem Sommer dieses Jahres wieder einmal hier im Landtag thematisiert. Es haben immer mehr Menschen Schwierigkeiten ihren Wohnraum zu finanzieren. Das hängt einerseits, das wissen Sie, mit den ständig steigenden Mieten und Betriebs- und Instandhaltungskosten zusammen, andererseits aber auch in der Steiermark damit, dass die Wohnbeihilfe 2011 massiv gekürzt wurde. Ich darf Ihnen die Zahlen noch einmal nennen: Mit einer durchschnittlichen Steigerung bei den Mieten um 3,6 %, bei den Instandhaltungskosten um 2,2 % und bei den Betriebskosten um 1,7 % liegen wir EU-weit leider an der Spitze und ich finde, das ist ein sehr trauriger Wert. Wir haben von unserer Seite als KPÖ immer wieder betont, dass die Wohnbeihilfe an sich das generelle Problem, das generelle Wohnungsproblem, das in der Steiermark herrscht, natürlich nicht löst. Dazu würden wir andere Maßnahmen brauchen. Die Wohnbeihilfe ist eigentlich ein klassisches Symptom, aber nicht wirklich eine Ursachenbekämpfung. Als Sofortmaßnahme ist sie aber natürlich notwendig, das wissen wir auch und alle Kollegen und Kolleginnen, die sich mit Menschen auseinandersetzen, die ihnen ihre Wohnungsproblematik schon einmal geschildert haben, die wissen sehr wohl, dass es notwendig ist, dass es diese Unterstützungsmaßnahme gibt. Erlauben Sie mir bitte, auch wenn es die meisten offensichtlich nicht interessiert dieses Thema, was man anhand der schwindenden Anzahl von Abgeordneten feststellen kann, erlauben Sie mir trotzdem an dieser Stelle einen Blick auf die Entwicklung der Wohnbeihilfe in der Steiermark. Ich gehe ganz kurz zurück ins Jahr 2006. Der zuständige Landesrat Schrittwieser wird das wahrscheinlich auch noch sehr gut wissen. Im Jahr 2006 wurde unter dem damals zuständigen Landesrat, das war Herr Landesrat Flecker, die Wohnbeihilfe neu eingeführt. Ich kann mich noch sehr gut erinnern, es wurden hier sehr große Debatten geführt zu dem Thema, es war vor allem von Seiten der SPÖ hier immer wieder zu hören, wie wichtig es ist, dass es diese neue Form der Wohnbeihilfe gibt, und die hat ja einiges zum Positiven verändert. Damals betrug die maximale Wohnbeihilfe 182 Euro für eine Person. Das heißt, man rechnete für die, die sich nicht so genau auskennen – ein Beispiel: 104 Euro Wohnbeihilfe plus eine, und das war das neue damals, eine Betriebskostenpauschale. Die wurde mit 1,56 Euro angenommen und man ist davon ausgegangen für maximal 50 m<sup>2</sup>, d. h., wenn man das multipliziert dann kommt im besten Fall 78 Euro heraus. Wenn man das zu den 104 Euro dazurechnet kommt man auf die Summe von 182 Euro. Dann kam die sogenannte Reformpartnerschaft und Landesrat Schrittwieser hat 2012 diese Betriebskostenpauschale halbiert. Damit kamen nur mehr 0,78



Euro pro m<sup>2</sup> zum Tragen. Das heißt, wenn man das nach dieser gleichen Rechnung, die ich jetzt als Beispiel gebracht habe, ausrechnet, kommt man auf eine maximale Wohnbeihilfe für nur eine Person mit nur mehr 143 Euro. Das sind jetzt einmal die Fakten. Meine Fraktion hat diese Kürzung immer wieder kritisiert und sich immer wieder, auch von Seiten der SPÖ und ÖVP anhören müssen: „Na ja, es muss eben gespart werden und die Anspruchsberechtigten bekommen ja trotzdem noch eine Unterstützung, zwar nicht mehr so eine große, aber immerhin“. Jetzt muss man aber schon wissen, dass durch diese Kürzung die Hilfe folgendermaßen ausgeschaut hat. Ein Ehepaar, bei dem beide als Einkommen eine Mindestpension beziehen – also keine reichen Leute – hatten anscheinend für die SPÖ und ÖVP zu viel Einkommen, denn sie waren nicht anspruchsberechtigt.

Und auch auf diesen furchtbaren Umstand haben wir immer wieder aufmerksam gemacht, weil es nicht nachvollziehbar ist. Jemand, der Mindestpension bezieht, ist immer anspruchsberechtigt, sage ich jetzt einmal nach meinem sozialen Gefühl her für alle möglichen Arten und Weisen der Hilfe. Jetzt darf ich aber in der Geschichte der Wohnbeihilfe, und das wird dich interessieren, Herr Landesrat, noch einen Schritt zurückgehen, und zwar in das Jahr 2001. Ich habe dazu nämlich zwei Presseaussendungen auch von dir gefunden. Ich möchte es jetzt den Kollegen und Kolleginnen nicht vorenthalten, diese auch vorzutragen. Zur Erinnerung, damals war Landesrat Hirschmann zuständig für die Wohnbeihilfe und es stand 2002 eine radikale Kürzung ins Haus, die dann auch durchgeführt wurde. Und da sagt der Herr Landesrat Schrittwieser, damals noch Klubobmann 2001: Überschrift der Presseaussendung: „Betroffene Mieter dürfen nicht in Kellerlöcher abgeschoben werden. Entsprechend dem gesellschaftlichen Weltbild der Konservativen, wurden in unserem Bundesland einfach keine billigen Wohnungen errichtet. Die vorhandenen Wohnungen waren für die Menschen mit kleineren Einkommen daher nur durch die bestehende Wohnbeihilfe erschwinglich. Wenn jetzt die Beihilfe von der ÖVP derart radikal gekürzt wird, werden tausende Steirer und Steirerinnen im Regen stehen gelassen. Da es kaum sozial leistbare Sozialwohnungen gibt, werden sich diese Menschen in Zukunft wohl nur noch finstere Kellerlöcher leisten können, ärgert sich Schrittwieser.“ Und abschließend, das darf ich auch noch zitieren, „anstatt wieder einmal in Kostenrechenmanier mit dem Rotstift drüber zu fahren, sollten Klasnic, Hirschmann und Co schleunigst beginnen, leistbare Wohnungen zu errichten. Erst wenn es für die tausenden betroffenen Steirerinnen und Steirer echte Alternativen gibt, darf man darüber nachdenken, das bestehende Fördersystem zu ändern“. Tja, Herr Landesrat, eins zu eins könnte ich das gesagt haben jetzt, aber damals hat

es der Herr Landesrat noch gesagt und hat die ÖVP massiv für einen Schritt kritisiert, den er nur einige Jahre später in gleicher Art und Weise durchgeführt hat. Es gibt noch eine zweite Aussendung, nein, die werde ich dann später noch vorlesen, aber warum ich das jetzt auch wirklich vorgelesen habe ist Folgendes, das ist das, was mich ärgert. Diese Presseaussendungen der SPÖ sind eine Sache, das konkrete politische Handeln der Sozialdemokratischen AkteurInnen oft eine ganz andere. Jetzt weiß ich schon, das war 2001, aber ich habe noch ein Beispiel. Ich habe bei einer unserer letzten Dringlichen Anfragen hier im Sommer, das habe ich eingangs schon erwähnt, nachgefragt, was es denn mit der Wohnbauoffensive in den Regionen Südoststeiermark und Obersteiermark auf sich hat? Ich habe damals keine Antwort erhalten, das wurde medial sehr groß angekündigt, aber ich bekam keine Antwort von den Abgeordneten Schleich, Weber, auch nicht von Zelisko, auch nicht von Schmid, auch nicht von Lang. Vielleicht habe ich ja heute die Gelegenheit, etwas zu erfahren, denn, wenn man im Internet nachforscht, da findet man zwar nach wie vor die alte Presseaussendung, aber ich habe keine einzige Initiative dazu gefunden. Aber vielleicht können mich die Kollegen ja aufklären, denn, meine lieben geschätzten Kollegen und Kolleginnen von der SPÖ, ein Thema, das für viele Steirer und Steirerinnen wirklich eine große Rolle spielt, aufzugreifen alleine reicht nicht, es muss schon ernsthaft verfolgt werden. Und man hört ja inzwischen, das Thema „Leistbares Wohnen“ ist ja in aller Munde, von der Jungen ÖVP zum Beispiel habe ich gelesen, „Ideen zum Leistbaren Wohnen“. Gut, die Forderung nach der Abschaffung der Grunderwerbssteuer und der Grundbuchgebühr, das wird jetzt diejenigen, die wirklich vom Wohnen insofern schwer betroffen sind, weil sie es sich nicht mehr leisten können, nicht wirklich vom Hocker reißen, weil, wenn ich meine Miete nicht bezahlen kann, brauche ich von einer Grunderwerbssteuer gar nicht reden. Und zum Thema „sozialer Wohnbau“ sagt die Junge ÖVP, sie hätten den Vorschlag, dass man die Bewohner und Bewohnerinnen regelmäßig überprüft um festzustellen, ob die eh noch Anspruch haben, dass sie in dieser günstigen Wohnung sitzen. Gut, da sind mir die Vorschläge der SJ schon lieber, die haben meiner Meinung nach sehr positive Ideen auch, die sie auch in eine Kampagne gegossen haben. Da wird z.B. gefordert: Ankurbelung des öffentlichen und gemeinnützigen Wohnbaus, da bin ich ganz bei der SJ, dann eine Modernisierung des Mietrechtes. Aber, wir wissen ja auch, dass viele, viele gute Vorschläge, die aus der Sozialistischen Jugend kommen, zwar dann von der Mutterpartei bei Parteitag oft abgeseignet werden, aber wenn es dann um die Realpolitik geht, werden ganz andere Seiten aufgezogen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an das für mich immer noch sehr

schmerzhaftes Beispiel zum Thema „Verbot des kleinen Glücksspiels“. Aber wie schon gesagt, es haben alle Parteien Vorschläge und Ideen zum Thema „leistbares Wohnen“. Auch bei den Grünen habe ich gefunden, haben schon 2012 einen Mietengipfel gefordert, die Wiener Grünen waren das. Bei der FPÖ musste ich relativ lange suchen, um auf das Thema Wohnen zu kommen, da habe ich viel über Betteln und viel über Asyl gefunden, aber letztendlich auch die Aussage, dass Wohnen leistbar sein muss. Jetzt hat der Herr Landesrat Schrittwieser bei unserer letzten Dringlichen Anfrage unter anderem gemeint, wir sind nicht weit auseinander, hast du gesagt, wenn es um das Thema Wohnen geht, wir müssen Kompromisse machen. Jetzt hat mich in erster Linie einmal optimistisch gestimmt, dass unsere Anträge, die wir eingebracht haben, nicht gleich abgelehnt wurden, sondern jetzt in einem Unterausschuss sind, wo man sie ja auch wirklich ernsthaft grundsätzlich behandeln kann, sich ernsthaft mit ihnen auseinandersetzen kann. Jetzt begrüßen wir auch, dass von Seiten der Landesregierung eine langjährige Forderung von uns, die noch im Juli abgelehnt wurde, nun doch aufgegriffen wurde, nämlich, dass man gesagt hat, es braucht Verbesserungen bei der Wohnbeihilfe, es braucht Initiativen zur Senkung der Baukosten und diese geringeren Kosten sollen dann letztendlich auch wirklich auf die Mieter umgelegt werden und auf die Mieterinnen, das wurde mir mehrmals versichert und dass vor allem jetzt auch ein neues Fördermodell für den Wohnbau beschlossen werden soll. Das sind lauter Dinge, die ich wirklich schätze und wo ich mich freue, dass etwas in Bewegung kommt. Jetzt freuen wir uns selbstverständlich auch über die Tatsache, dass der BezieherInnenkreis der Wohnbeihilfenanspruchsberechtigten nun ausgeweitet wurde und dadurch natürlich auch mehr Menschen in den „Genuss“, Genuss kann man in dem Zusammenhang nicht sagen, weil eine Wohnbeihilfe zu empfangen, ist nicht wirklich ein Genuss, aber dass man wirklich hergeht und sagt, ich bin anspruchsberechtigt, es gibt mehr Anspruchsberechtigte durch diese Maßnahme. Bei näherer Betrachtung muss man jetzt aber feststellen, und da geht es mir jetzt nicht darum, ein Haar in der Suppe zu finden - ich weiß auch nicht, mich macht das Blinken ein bisschen nervös, aber den Herrn Präsidenten macht es nicht nervös - bei näherer Betrachtung muss man jetzt aber, wenn man sich diese neue Wohnbeihilfe anschaut, feststellen, dass es nicht wirklich eine Erhöhung ist. Warum? Warum? Ich erkläre es: Mit 01.01.2015 werden die Einkommensgrenzen um 10 Prozent angehoben. Das heißt, dadurch erhalten alleinstehende Mindestpensionisten/-pensionistinnen um monatlich 24 Euro mehr an Wohnbeihilfe. Da möchte ich kurz dazu sagen, dass wir da in der Begründung einen Fehler drinnen haben, da steht 12 Euro, wir wissen, es sind 24 Euro. Ehepaare mit Mindestpension sind aber weiterhin nicht anspruchsberechtigt. Noch einmal, es

geht uns nicht darum, dass wir da jetzt sagen, nur weil es von der Landesregierung kommt, wollen wir das nicht gut heißen, viele Dinge, die da kommen, sind ja langjährige Forderungen von uns. Da freuen wir uns ja jetzt, dass die umgesetzt wurden. Aber was ich nach wie vor nicht nachvollziehen und verstehen kann ist, warum diese Verbesserung jetzt als Erhöhung der Wohnbeihilfe unter die Leute gebracht wird und (*LTA*bg. Schwarz: „Aber es gibt eine Erhöhung!“) - nein, es ist keine Erhöhung, der Höchstbetrag ist seit 2012 gleich. (*LTA*bg. Schwarz: „Aber jeder bekommt mehr Wohnbeihilfe.“). Nein, Hannes Schwarz, auch nicht jeder bekommt (*LTA*bg. Schwarz: „Willst du mir jetzt erklären, wie man die Wohnbeihilfe berechnet?“) - ja, wenn du es nicht weißt, gerne. Ich habe es schon so oft durchgerechnet. Noch einmal, der maximale Höchstbetrag hat sich nicht verändert, er ist nicht erhöht worden. Durch die 10 Prozent Anhebung ergibt es sich, dass manche mehr Wohnbeihilfe bekommen, aber nicht alle. Denn, und das wirst du sehr wohl wissen, das berühmte Ehepaar, wo beide Mindestsicherungspension beziehen, die sind nach wie vor nicht anspruchsberechtigt, und das verstehe ich nicht. Die 143 Euro, die ich vorher genannt habe, die wurden nicht erhöht, das heißt, wir hatten 2011 eine massive Kürzung, wir haben jetzt eine Erhöhung, wir liegen aber (*LTA*bg. Schwarz: „Doch eine Erhöhung.“) durch die Ausweitung des BezieherInnenkreises - ich weiß nicht, ob das Sinn macht, jetzt für diejenigen, die da vielleicht am Livestream sitzen und zuhören, weil sie sich dafür interessieren, dass man darum jetzt streitet, wie man das benennt. Ich würde es gut finden, wenn du als jemand, der dort arbeitet, auch heraus gehst und es erklärst. Aber du wirst mir, und dafür haben wir ja schwarz auf weiß die Presseunterlagen vom Herrn Landesrat Schrittwieser, nicht in Abrede stellen können, dass ich hier nicht die Wahrheit sage. Der Betrag von 143 Euro ist nach wie vor die maximale Höhe, die man erreichen kann. Die ist seit 2011 gleich hoch. So, wir liegen sozusagen immer noch unter diesen 182 Euro, die es unter Flecker gegeben hat und jetzt wirklich, warum wir uns diese Frage auch gestellt haben, ist, wurde jetzt dieses Mindestpensionistenehepaar wieder übersehen in der Berechnung oder sagt man, nein, die verdienen unserer Meinung nach zu viel, die haben zu viel Einkommen, um anspruchsberechtigt zu sein. Meiner Meinung nach kann das nicht sein, dass man für diese Menschen keine Wohnbeihilfe übrig hat. Denn, was unserer Meinung nach in der Steiermark wirklich gebraucht wird, sind eben echte Maßnahmen, damit Wohnen leistbar ist, und alle, die mit dem Wohnen zu tun haben, wissen, dass es in Wahrheit nur funktionieren kann, wenn man mehr sozialen Wohnbau in der Steiermark hat, wenn man mehr Gemeindewohnungen baut und damit eben garantieren kann, dass ein ausreichendes günstiges Angebot an leistbarem Wohnraum geschaffen wird. Was wir

wirklich brauchen, ist eine reale Erhöhung der Wohnbeihilfe für alle, die sie notwendig haben, und ich bin schon sehr gespannt auf deine Antworten, Herr Landesrat, denn du hast ja bei der Landtagssitzung im Juli gesagt, für mich wird es nie eine Sozialpolitik geben, die sich ausschließlich vom Budget lenken lässt. Das waren deine Worte und jetzt habe ich meine Dringliche Anfrage auf meinem Platz liegen gelassen, nein, habe ich da. In diesem Sinne hoffe ich jetzt, dass ich Antworten höre, die mir gefallen und stelle folgende Fragen an dich:

1. Wie viele Menschen bezogen zwischen 2006 und 2011 jährlich Wohnbeihilfe?
2. Wie viele Menschen hatten zwischen 2012 und 2014 jährlich Anspruch auf Wohnbeihilfe?
3. Wie haben sich die Mietpreise seit 2006 in der Steiermark entwickelt?
4. Wie hat sich die maximal mögliche Wohnbeihilfe für Einzelpersonen, 2-Personen-Haushalte, 3-Personen-Haushalte, 4-Personen-Haushalte und 5-Personen-Haushalte seit 2006 entwickelt?
5. Wie viele PensionistInnen-Paare gibt es in der Steiermark, die einen so geringen Pensionsanspruch haben, dass sie eine Ausgleichszulage erhalten?
6. Wie viele dieser Paare hatten zwischen 2012 und 2014 jährlich Anspruch auf Wohnbeihilfe?
7. Wie viele dieser Paare werden ab 01.01.2015 Anspruch auf Wohnbeihilfe haben?
8. Verdienen MindestpensionistInnenpaare deiner Einschätzung nach so viel, dass sie keine Wohnbeihilfe benötigen?
9. Hältst du eine wirkliche Erhöhung der Wohnbeihilfe, d.h. der jeweils maximal möglichen Ansprüche, zumindest auf das Niveau der Wohnbeihilfenverordnung 2006, für nicht gerechtfertigt?
10. Hältst du es für nicht gerechtfertigt, auch die Wohnbeihilfenhöhe zu indexieren, um den jährlichen Mietenanstieg abzufedern?

Das sind unsere Fragen und ich hoffe, dass in den Antworten auch ersichtlich ist, dass alles das, was jetzt unter „Maßnahmenpaket für leistbares Wohnen“ so großartig der Presse präsentiert wurde, auch wirklich ernsthaft verfolgt werden soll und nicht im Sande verläuft wie irgendwelche Wohnbauoffensiven, die groß angekündigt wurden. Denn Sie wissen das alle, und nicht umsonst ist das Thema bei den Parteien mittlerweile in aller Munde, Wohnen ist ein Grundrecht und das müssen sich alle leisten können. Wenn wir hier im Landtag etwas dafür tun können, dann sollten wir das auch tun. Ich bitte um Beantwortung unserer Fragen. Dankeschön. *(Beifall bei der KPÖ – 17.14 Uhr)*

---

**Präsident Majcen: Danke.** Ich erteile nunmehr dem zuständigen Herrn Landeshauptmannstellvertreter Siegfried Schrittwieser das Wort zur Beantwortung dieser Dringlichen Anfrage. Herr Landesrat, bitte.

**Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser (17.14 Uhr):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Frau Klubobfrau!

Ich möchte mich vorweg bedanken bei der KPÖ, dass sie diese Dringliche Anfrage an mich gestellt hat, gibt es mir doch die Möglichkeit, das umfangreiche Maßnahmenpaket, was leistbares Wohnen betrifft, das der Kollege Seitinger und ich und die Reformpartnerschaft auf die Beine gestellt haben und auch beschlossen haben, heute einmal Stellung zu nehmen. Frau Kollegin Klimt-Weithaler, wir haben das eh schon einmal besprochen, ihr seid zuständig für Forderungen, und wir sind zuständig für Umsetzung. Das sind immer zwei Paar Schuhe. Bei euch ist es egal, was es kostet, bei euch ist es egal, was das bedeutet, wichtig ist, dass es gut aussieht, wie ihr kämpft für etwas. Wie ihr das Ganze anlegt, zeigt ja - ich habe die Frau Klubobfrau eingeladen in mein Büro, habe gebeten, habe informiert, was wir also hier vorhaben, und habe auch gebeten, ob es nicht Vorschläge geben könnte, bis wir soweit sind zur Beschlussfassung. (LTAvg. Klimt-Weithaler: „Also bitte!“), Ja mir nicht (LTAvg. Klimt-Weithaler: „Also bitte, Siegi.“) - wo war das? (LTAvg. Klimt-Weithaler: „Ich kann dir die Unterlagen gleich noch einmal geben.“). Also mich hat das nicht erreicht, ich habe mir dann gedacht, da kommen gewaltige Vorschläge, die zu Verbesserungen führen, natürlich müssen sie auch umsetzbar sein. (LTAvg. Klimt-Weithaler: „Ach so.“) Natürlich, wenn ich Vorschläge habe, die irgendwo in die Vision und von der Kostenaufbringung her ins Unerreichbare gehen, dann kann ich natürlich mit diesen Vorschlägen nichts anfangen. (LTAvg. Klimt-Weithaler: „Nein, nein.“) Ich möchte noch etwas dazu sagen, meine Damen und Herren, ich freue mich auch, Frau Klubobfrau, dass du zitiert hast, was ich 2001 hier gesagt habe. Zeigt es doch, dass ich ein jahrzehntelanger Kämpfer bin für die Besserstellung von sozial Schwächeren (LTAvg. Schönleitner: „Das ist eine Untertreibung!“), dass sie ein besseres Auskommen mit ihrem Einkommen haben. Das ist ja für mich gar keine Frage, nur zu dieser Stunde, in der Landesregierung, wo ich die Hauptverantwortung trage, hat sich gar nichts darin geändert in meinem Kampf um die Besserstellung für sozial Schwächere. Ich muss es nur derzeit und jetzt mit dem, was ich zur Verfügung habe, versuchen, in der Sozialpolitik einen Ausgleich zu finden, dass die Behindertenpolitik ihren Platz hat, die Jugendwohlfahrt ihren Platz hat, die Armutsbekämpfung ihren Platz hat und vieles und vieles

andere mehr. Und da versuche ich, einen Ausgleich zu finden, wo wir, glaube ich, in den letzten Jahren aufgrund der Möglichkeiten, die wir haben, nicht schlecht gefahren sind. Ich möchte noch etwas sagen: Natürlich bin ich auch der Meinung, und das ist ein Grundbedürfnis, du hast das Grundrecht genannt, jawohl, es muss in unserem Land möglich sein, dass alle Menschen ein Dach über dem Kopf haben, das auch leistbar ist. Da unterscheiden wir uns in keiner Weise und wenn ich eure Plakate lese für leistbares Wohnen, könnten sie von uns auch sein. Wir unterscheiden uns in keiner Weise, weil es so ist. Wir haben uns das Geld erspart, weil wir nicht plakatieren mussten. Aber im Inhalt dieser Plakate sind wir uns völlig einig und jetzt haben wir euch vielleicht ein Wahlkampfthema weggenommen, das ist etwas peinlich. Ich muss auch sagen, und da bin ich sehr dankbar dafür, damit Wohnen leistbar ist, haben wir versucht, bei unserem Fördersystem, der Kollege Seitinger beim Neubau und ich bei der Sanierung, und auch in der Wohnbeihilfe, wesentliche Verbesserungen zu erreichen. Und ich bin auch froh, dass wir diese Verbesserungen erreicht haben, und insbesondere froh, meine Damen und Herren, dass wir bei der Wohnbeihilfe so starke Verbesserungen erreicht haben. Ich werde noch darauf kommen. Das ist doch etwas, wo auch ich sehr glücklich und froh darüber bin, weil es viele Menschen nach dieser Reform leichter haben. Diejenigen, die wenig haben oder verdienen oder am Mindeststandard leben, die haben es ohnedies nicht leicht. Da können wir die Wohnbeihilfe noch verdrei- und vervierfachen, werden sie sich auch noch schwer tun, weil unsere Gesellschaft eben so ist, dass es noch immer viele Leute in einem der reichsten Länder der Welt gibt, in Österreich, dass es noch immer viele gibt, die es schwer haben, mit dem, was sie haben, auszukommen. Meine Damen und Herren, als einleitende Bemerkung möchte ich noch sagen, dass mehr Leute die Wohnbeihilfe nach unserer Wohnbeihilfenreform bekommen werden. Es sind derzeit 26.000 bis 27.000 Haushalte, die Wohnbeihilfe bekommen, und es werden danach, wenn die Wohnbeihilfe Neu, wie wir es beschlossen haben, rund 3000 sein, wir schätzen das einmal ein - nagelt mich nicht fest in einem Jahr, wenn es dann nur 2700 waren oder 3200 - wir schätzen ein eine Pauschale, dass durch die Anhebung der Einkommensgrenzen rund 3000 Personen in diesem Land mehr Wohnbeihilfe bekommen, wie das jetzt der Fall ist. Und ich denke mir, das ist doch ein gewaltiger Schub, wenn man in der Steiermark mit einer Maßnahme erreicht, dass 3000 Leute mehr in den Genuss dieser Wohnbeihilfe kommen und sie auch effektiv erhöht wird. Es werden zwar, du hast das selbst gesagt - wenn also die Dinge so eintreten, dann kann es sein, dass Leute bis zu 20 und 30 Euro pro Monat mehr Wohnbeihilfe bekommen, was bedeutet, dass 360 Euro pro Jahr im Maximalfall möglich sein

werden, eine höhere Wohnbeihilfe zu bekommen. Ja wenn das, meine Damen und Herren, in der Wohnbeihilfe, wo es um Mieten geht, nicht ein hervorragendes Ergebnis ist, dann weiß ich nicht. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Mir wären 1000 Euro auch lieber gewesen. Meine Damen und Herren, in der Vergangenheit, das ist richtig, und das sage ich jetzt auch, war es so, dass, wenn die Ausgleichszulage oder die Mindestpension, das ist richtig, das haben wir in den letzten Jahren nicht erreichen können, dann war das Ganze so, dass, wenn eine Mindestpension oder Ausgleichszulage erhöht wurde und die Wohnbeihilfe auf diesem Standard geblieben ist, weil wir keine Anpassung vorgenommen haben - diese Indexanpassung hat es bisher nicht gegeben, neu wird es sie geben, ich glaube, das ist ein wesentlicher Punkt - dann ist es zur Reduzierung der Wohnbeihilfe gekommen, und diese Lohnerhöhung bei den Mindestpensionisten und bei den Ausgleichszulagenbeziehern war wieder weg, weil die Wohnbeihilfe um das zurück gegangen ist. Das haben wir jetzt beseitigt. Und ich glaube, das Herzstück dieser Reform ist doch, und das wurde mit keinem Wort erwähnt, ist doch, dass wir in Zukunft, wenn es Anpassungen gibt, und die gibt es jährlich bei Mindestpensionen und auch bei Ausgleichszulagenbeziehern, gibt es ja jährlich eine Anpassung über das AMS und auch in der Pensionsversicherung, und wir haben jetzt vereinbart, die Reformpartnerschaft, dass wir auch in Zukunft bei Erhöhung einer Mindestpension oder einer Ausgleichszulage die Wohnbeihilfe in der gleichen Form durch Index anpassen wollen. Daher ist es ausgeschaltet, dass die Wohnbeihilfe weniger wert wird, wenn es bei der Einkommenserhöhung etwas gibt. Das ist doch ein Herzstück dieser Reform, dass wir das beseitigt haben, dass nicht jährlich zwei bis drei Prozent weniger wird, weil wir den Index anpassen werden ab 2015. Und das ist doch in Wirklichkeit, meine Damen und Herren, das Herzstück. Ich möchte noch etwas dazu sagen. Wenn ich mir das anschau, liebe Frau Kollegin Klimt-Weithaler, wir reden immer sehr gut miteinander, wenn wir uns privat treffen, und auch politisch, da herinnen musst du immer streiten mit mir. Aber wenn ich mir das ansehe, aber da geht es ja um Wählerstimmen und nicht um die Sache, mir geht es um die Sache, wenn ich mir das anschau, wie die Reformpartnerschaft diese Wohnbaureformen im Neubau, in der Sanierung, in der Wohnbeihilfe präsentiert hat, dann müsst ihr euch einmal vorstellen, wenn ich denke, was die Kollegin Klubobfrau heute hier sagt, da muss es eine Schrecksekunde gegeben haben, die hat aber einen Monat gedauert. Weil wie wir das präsentiert haben, gibt es in großen Lettern „Leistbares Wohnen – KPÖ-Forderungen aufgegriffen.“, am gleichen Tag ausgeschickt. Also es muss wirklich etwas Tolles sein, weil das sind ja eure Ideen. Und unten sagt die Frau Klubobfrau, ein Zitat der Kollegin Klimt-



Weithaler, sagt sie unten noch, und das möchte ich auch noch dazu sagen, „Druck hat sich ausgezahlt.“. Also euer Druck hat dazu geführt, dass es zu diesen Verbesserungen kommt, die immer noch höher sein könnten, das ist richtig, aber euer Druck hat dazu geführt, dass wir das gemacht haben, meine Damen und Herren. Uns geht es nicht darum, ob jemand Druck macht oder nicht, uns geht es darum, was sind die Notwendigkeiten und was ist machbar. Und diese Reform war eine Notwendigkeit, und die Reformpartnerschaft hat sich auch dafür entschieden, dass sie machbar ist, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Und in dieser Schrecksekunde, wo ihr jetzt einen Monat gebraucht habt genau, wo ihr draufgekommen seid, um Gottes Willen, unsere Plakate sind umsonst, ein Wahlkampfthema geht uns da verloren, ja wie sollen wir eine Wahl gewinnen, wenn wir nicht mehr sagen können, leistbares Wohnen. Alle sagen leistbares Wohnen, auch wir, und jetzt sind sie drauf gekommen und haben gesagt, eigentlich kann das nicht sein, 10 Monate vor einer Landtagswahl, jetzt müssen wir das, was da gemacht worden ist, wieder schlehtreden. Und das war die Motivation dieser Dringlichen Anfrage. Das zeigt die Ernsthaftigkeit, wie ihr an die Sache heran geht. Weil zu loben und sagen, wir haben das durchgesetzt, und der Druck hat sich ausgezahlt, und das ist genau das, was wir wollen, und heute stelle ich mich da her, das ist eigentlich alles Nichts, dann muss ich sagen, da passt irgendetwas nicht. Aber da soll sich die Bevölkerung selbst ihren Reim darauf machen *(LTAvg. Klimt-Weithaler: „Genau.“)*, ich bin überzeugt, dass sie das auch tut, wie glaubwürdig so etwas ist. Dann kommt noch etwas dazu, meine Damen und Herren, es ist das gute Recht von einer Oppositionspartei, weil da kenne ich mich aus, wir waren ja auch einmal Regierung und Opposition gleichzeitig, da weiß ich, dass man die Forderungen ein bisschen überspitzen muss. Ich war auch einige Jahre Klubobmann, habe das genauso gemacht wie du hier zitiert hast, aber eines muss ich schon sagen, man muss mir in Österreich ein Beispiel sagen, ein Beispiel, das voriges Jahr die Einkommenssätze um 3,5 % erhöht hat, in diesem Jahr für nächstes Jahr um 10 %, d.h. 13,5 %, da müsst ihr mir ein Land in Österreich zeigen, dass eine solche Maßnahme in diesem Ausmaß erhöht hat, und ich würde mir auch wünschen, dass wir um 20 % erhöhen, aber dieses Jahr haben wir festgestellt, 13,5 % ist ein erster Schritt, und die Indexierung der Wohnbeihilfe wird es in der Zukunft möglich machen, dass die Leute nicht bei jeder Lohnerhöhung weniger Wohnbeihilfe bekommen, und das ist das wirkliche Herzstück dieser Reform, und wir sind stolz darauf, dass wir es gemacht haben, und wir lassen es uns auch nicht schlehtreden, meine Damen und Herren. Das werden wir nicht tun. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Und nun, meine Damen und Herren, jetzt müsst ihr mich entschuldigen, aber

es ist so gefragt worden, jetzt kommt eine Fülle von Zahlen, die ich hier verlesen muss, aber ich bin ja ein Regierungsmitglied, der das Parlament sehr ernst nimmt, und ich werde sehr genau, indem ich da jetzt 22 Jahre gesessen bin, werde ich sehr genau eure Fragen beantworten. Ich muss aber viele Zahlen hier verlesen.

Zur Frage 1:

Im Jahresdurchschnitt bezogen in den Jahren

2006 (ab WBH neu): 27.511 Haushalte, 2007: 28.780 Haushalte, 2008: 30.754 Haushalte, 2009: 34.616 Haushalte, 2010: 35.203 Haushalte, 2011: 34.144 Haushalte monatlich eine Wohnbeihilfe.

Zur Frage 2:

Im Jahresdurchschnitt bezogen in den Jahren

2012: 31.579 Haushalte, 2013: 29.374 Haushalte, 2014: 26.980 Haushalte monatlich eine Wohnbeihilfe. Und wenn das so greift, wie wir das glauben, werden wir nächstes Jahr wieder auf 30.000 kommen.

Zur Frage 3:

Laut Erhebung der Statistik Austria – dem Mikrozensus – lag die durchschnittliche Nettomiete (ohne Betriebskosten) im Jahr 2007 bei 3,92 Euro je Quadratmeter, in den ersten beiden Quartalen des Jahres 2014 bei durchschnittlich 4,73 Euro je Quadratmeter.

Zur Frage 4:

Die maximalen Wohnbeihilfen für den Zeitraum von September 2006 bis Juni 2011 betragen:

1-Personen-Haushalte	182,00 Euro
2-Personen-Haushalte	229,00 Euro
3-Personen-Haushalte	261,00 Euro
4-Personen-Haushalte	293,00 Euro
5-Personen-Haushalte	325,00 Euro

Ab Juni 2011 betragen die maximalen Wohnbeihilfen:

1-Personen-Haushalte	143,00 Euro
2-Personen-Haushalte	174,40 Euro
3-Personen-Haushalte	198,60 Euro
4-Personen-Haushalte	222,80 Euro
5-Personen-Haushalte	247,00 Euro

Zur Frage 5:

Laut Hauptverband der Sozialversicherungsträger gab es in der Steiermark im Dezember 2013 7.998 Paare, die eine Ausgleichszulage bezogen haben.

Zu den Fragen 6 und 7:

Zwischen 2012 und 2014 hatten AusgleichszulagenbezieherInnen, die mit der Ehepartnerin/dem Ehepartner im gemeinsamen Haushalt leben, keinen Anspruch auf Wohnbeihilfe. Das Einkommen für ein Ausgleichszulagenbezieher-Ehepaar beträgt inkl. der Sonderzahlungen 1.423,85 Euro netto pro Monat. Aufgrund der Höhe dieses Haushaltsgesamteinkommens wird auch ab 01.01.2015 keine Wohnbeihilfe gewährt werden.

Zur Frage 8:

Ich schicke voraus: Als Sozialreferent der steirischen Landesregierung ist es meine Wunschvorstellung, dass alle Menschen so hohe Einkommen, Löhne oder Pensionen haben, dass sie unsere Sozialleistungen gar nicht benötigen, um das tägliche Leben finanzieren zu können. Aber die Realität schaut leider anders aus. Deshalb gibt es in der Steiermark verschiedenste Sozialleistungen: von Wohnbeihilfe über Mindestsicherung bis hin zu Hilfe in besonderen Lebenslagen, Heizkostenzuschuss und anderes mehr. Diese Unterstützungen sind selbstverständlich aufeinander und auf die jeweiligen Zielgruppen abgestimmt. Aus diesem Grund will ich eine so eindimensionale Fragestellung, die lediglich auf ein Instrument der Sozialpolitik abzielt, nicht auch derart eindimensional beantworten. Vielmehr verhält es sich so, dass die einzelnen Unterstützungsmaßnahmen als Gesamtpaket zu betrachten sind, für welches ich als Soziallandesrat die Verantwortung trage und welches auch in einem gewissen Budgetrahmen gestaltet werden muss. Selbstverständlich ist es der Wunsch jedes Regierungsmitgliedes, über noch größere Budgetmittel zu verfügen. Aber nur zur Veranschaulichung: Würden wir die Wohnbeihilfe so ausdehnen, dass ein Haushalt mit einem monatlichen Nettoeinkommen von 1.424 Euro bezugsberechtigt wäre, so würde ich für das Budget für die Wohnbeihilfe fast um die Hälfte mehr – also um rund 22 Millionen Euro - zusätzlich brauchen.

Zur Frage 9:

Nein, das ist so nicht richtig. Ab 01.01.2015 erhält eine vierköpfige Familie mit einem monatlichen Haushaltsgesamteinkommen von 1.485,00 Euro netto eine monatliche Wohnbeihilfe in der Höhe von bis zu 122,00 Euro.

Sollte mit dem Betrag von 1.485,00 Euro das Bruttoeinkommen gemeint sein, wäre eine Wohnbeihilfe von bis zu 170,00 Euro im Monat möglich.

Zu den Fragen 10 und 11:

Ich verweise hier nochmals auf die Beantwortung der Frage 8. Als Soziallandesrat ist es notwendig, sämtliche Bereiche der steirischen Sozialpolitik mitzudenken und dieses als großes Ganzes zu sehen. Die Wohnbeihilfe ist natürlich ein wichtiges Instrument der steirischen Sozialpolitik, aber – wie erwähnt - bei weitem nicht das einzige. Allerdings möchte ich im Vergleich zum Jahr der Einführung der Wohnbeihilfe Neu 2006 darauf hinweisen, dass es gelungen ist, künftig eine jährliche Valorisierung der Einkommensgrenzen zu erreichen. Die hat es seit 2006 nicht gegeben. Das ist eine wichtige Maßnahme, und darüber bin ich stolz, da wir den Menschen somit eine Sicherheit geben, dass die Wohnbeihilfe in den folgenden Jahren stabil bleibt. Dadurch ist künftig nämlich gewährleistet, dass Pensions- bzw. Gehaltserhöhungen den Wohnbeihilfenanspruch der BezieherInnen nicht verringern, wie ich schon zuvor ausgeführt habe.

Abschließend möchte ich Ihnen und dem Hohen Landtag vor Augen führen, welche Budgetmittel für die Umsetzung der in der gegenständlichen dringlichen Anfrage angeführten Punkte, nämlich die jährliche Valorisierung der Einkommensgrenzen sowie die jährliche Indexierung der Beträge seit 2006 in Summe notwendig geworden wären. Wären also diese Forderungen umgesetzt worden, würde sich das derzeitige Wohnbeihilfebudget nahe den 100 Millionen bewegen und damit bei fast einem Drittel des derzeitigen gesamten Sozialbudgets des Landes Steiermark. Das würde bei Weitem den Rahmen sprengen und nur mit einer massiven Neuverschuldung möglich sein. Dies wiederum würde in Folge die Sozialleistungen im Gesamten gefährden – und dafür bin ich sicherlich nicht, meine Damen und Herren. Wir haben als Verantwortungsträger darauf zu achten, dass wir die Sozialpolitik als Gesamtes gestalten, dass alles seinen Platz hat, was notwendig ist, und daher ersuche ich, diese Antwort zur Kenntnis zu nehmen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 17.34 Uhr)*

**Präsident Majcen:** Danke für die Beantwortung dieser Dringlichen Anfrage. Ich eröffne nunmehr die Wechselrede zu dieser Dringlichen Anfrage und weise auf § 68 Abs. 5 GeoLT 2005 hin, wonach Regierungsmitglieder sowie Hauptredner und Hauptrednerinnen nicht länger als 20 Minuten und Debattenredner und Debattenrednerinnen nicht länger als 10 Minuten sprechen dürfen. Zu Wort gemeldet hat sich wiederum die Frau Abgeordnete Klimt-Weithaler. Frau Abgeordnete, ich erteile dir das Wort und bitte dich ans Rednerpult.

**LTAbg. Klimt-Weithaler** (17.35 Uhr): Danke, Herr Präsident, geschätzter Herr Landesrat!

Zuerst einmal danke für die ausführliche Beantwortung. Ich darf jetzt zuerst auf ein paar Dinge eingehen, die du direkt gesagt hast und dann möchte ich noch am Schluss einen Entschließungsantrag einbringen. Zuerst einmal, du hast eingeleitet und hast gesagt, für uns ist es ja leicht als Opposition, wir brauchen ja nur zu fordern und ihr in der Landesregierung müsst es dann umsetzen. Ich darf dich an dieser Stelle erinnern, dass wir in Graz schon sehr lange für das Wohnungsressort zuständig sind, also sehr wohl auch wissen, was es bedeutet, wenn man für ein Ressort verantwortlich ist, naja, aber du tust ja so, als hätten wir keine Ahnung, wenn wir vom Thema Wohnen reden und ich glaube, das ist nicht so und ich glaube, Graz, als größte Stadt der Steiermark, als Hauptstadt, ist schon zumindest einen Vergleich wert. Ich darf auch darauf hinweisen, dass wir es in diesen letzten Jahren sehr wohl immer wieder geschafft haben, dort auch Initiativen zu setzen, ich darf erst kürzlich an den umgesetzten Kautionsfonds erinnern. Wir haben neue Gemeindewohnungen in den letzten Jahren bauen können, es wurden alle mittlerweile saniert, du wirst dich vielleicht noch an unseren Spruch damals im Kulturjahr erinnern können, ein Bad für jede Gemeindewohnung, auch das ist Kultur. Mittlerweile wurden die letzten Gemeindewohnungen saniert. Jetzt, im neuen Budget, das wir mit der Grazer ÖVP und SPÖ ausverhandelt haben, ist budgetiert, dass es 500 neue Gemeindewohnungen geben soll. Warum zähle ich das jetzt alles auf? Man kann uns sicher nicht vorwerfen, dass wir keine Ahnung von der Thematik haben und nicht auch in der Situation sind, sehr wohl auch als ressortverantwortlich agieren zu müssen. Das ist einmal die eine Sache. (LTAbg. Schwarz: „Jetzt auf einmal.“) Die andere Sache ist die, und das ärgert mich wirklich, ich habe mehrmals erwähnt, dass wir ja auch Gespräche gehabt haben, und ich habe dir sehr wohl Vorschläge mitgebracht, ich gebe sie dir auch jetzt gerne noch einmal, darf auch den Herrn Kollegen Bergmann noch einmal daran erinnern, der sich vielleicht auch erinnern wird, worüber wir damals gesprochen haben. Unsere Vorschläge haben sich gezogen vom behindertengerechten Bauen, Baukosten senken, bis hin zu Grundstückskosten, Förderungen des Sozialwohnbaus, welche Gefahren wir auch sehen. (Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser: „Das ist eh alles schon drinnen.“). Nein, nur weil du uns vorgeworfen hast, du hast uns gebeten, Vorschläge zu geben, die haben wir gemacht. Ich gebe dir den Zettel, falls er dir irgendwo reingerutscht ist, gerne noch einmal. (LTAbg. Kaufmann: „Wenn eh schon alles drinnen ist.“) Wir haben auch, wenn eh schon alles drinnen ist, da komme ich dann auch noch dazu, ja, weil du jetzt den Folder erwähnt hast. Natürlich haben wir uns sehr gefreut, wie wir das erste Mal von dem Maßnahmenpaket

gehört haben, es sind ja mehrere Forderungen und das steht auch in unserem Folder drinnen, jetzt umgesetzt. Wir haben gefordert: Ausweitung des BezieherInnenkreises, Indexanpassung, beides sozusagen erfüllt. Zu dem stehe ich nach wie vor. Und wenn ihr endlich einmal aufhören würdet, immer alles in dieser Wahlkampfmanier besprechen zu müssen, da sieht man immer, welch Geistes Kind man ist. Du bist der Einzige, lieber Siegi, der hier die ganze Zeit davon redet, haha, Wahlkampfthema weggenommen, es ist mir von Herzen „wurscht“, ich freue mich, wenn da etwas passiert und wenn du von unseren vielen, vielen Forderungen zumindest - (*LTabg. Schwarz: „Davon habt ihr noch nie etwas gehört.“*) geh, Herr Kollege Schwarz, magst du dich dann nicht melden? Ich höre dich so schlecht, wenn ich selber rede und ich täte so gern darauf reagieren. Also, noch einmal, wenn Forderungen, die wir stellen, erfüllt werden, dann freuen wir uns, und ich meine das ganz ernst. Wenn ich trotzdem noch Dinge kritisiere, dann müsst ihr das aushalten. Kind (*LTabg. Schwarz: „Nobelpreis an Selbstlosigkeit.“*) Ja bitte, alles, was da steht, unterstreiche ich zu 100 %. Genau diese Forderungen, die wir damals aufgestellt haben, sind erfüllt. Was noch nicht erfüllt ist, ist das, dass das Mindestpensionsbeziehungsehepaar immer noch keine Wohnbeihilfe bekommt. Das ist ein Problem, und wenn ich jetzt richtig mitgeschrieben habe, dann handelt es sich um 8000 Personen, um die es da geht. Das kann mir keiner erzählen, dass das nicht möglich wäre, bei ernsthaftem, guten Willen, dass man diesen 8000 Personen auch noch diese Wohnbeihilfe gewährt, die ihnen durchaus zusteht, bei zwei Personen sind es 16.000, ist auch keine Tragödie. Jetzt noch einmal zu diesem Maßnahmenpaket. Das ist als großer Wurf angekündigt worden und wenn ich mir jetzt anschau, was von den einzelnen Personen, die diese Pressekonferenz gemacht haben, auch gesagt wurde, dann habe ich halt immer meine Zweifel, ob man das ernst meint, was man da sagt, oder nicht, denn, wenn der Herr Landeshauptmann sagt, es ist uns ein gemeinsames Anliegen im Sinne dieser sozialen Ausgewogenheit jenen Menschen sofort zu helfen, die Schwierigkeiten haben bei der Finanzierung ihres Wohnraums, ja, dann muss ich dich fragen, glaubst du nicht, dass dieses Mindestpensionistenehepaar Schwierigkeiten hat, den Wohnraum zu finanzieren oder, wenn der Herr Schützenhöfer überhaupt sagt, wir müssen in der Politik alles unternehmen, damit das Wohnen leistbar bleibt, dann muss ich sagen, Entschuldigung, Herr Landeshauptmannstellvertreter, aber für einen Großteil der Steirer und Steirerinnen ist es leider schon lange nicht mehr leistbar. Oder wenn du sagst bei dieser Pressekonferenz, mit der Erhöhung der Wohnbeihilfe sollte ihnen, also den Menschen, eine große Sorge genommen werden, ja dann möchte ich dich gerne beim Wort nehmen, dann musst du dort aber auch

sagen, dass wir mit dieser, ich habe es schon bewiesen, dass es keine Erhöhung ist, du nennst es nach wie vor Erhöhung, dass mit dieser Ausweitung des BezieherInnenkreises wir aber immer noch lange unter dem liegen, wo wir schon einmal unter Flecker waren. Die Betriebskostenpauschale wurde damals halbiert, damals gab es 182 Euro maximale Wohnbeihilfe, jetzt gibt es 143 Euro. Das ist weniger, als wir damals hatten. Auch wenn wir jetzt, Gott sei Dank, einen Schritt nach vorne gegangen sind und da geht es nicht darum, irgendetwas schlecht zu reden. Ich zähle nur die Fakten auf. Wenn es 2011 182 Euro waren und jetzt nur mehr 143 Euro sind, dann ist es weniger. Da kann man nichts daran ändern, außer zu sagen, erhöhen wir es wirklich. Worüber ich sehr froh und sehr neugierig bin, ob das auch klappt, ist die Tatsache, dass wir ja jetzt noch Anträge in den Unterausschüssen haben und ich habe große Hoffnung, dass die dort auch ernsthaft behandelt werden. Wir werden nicht aufhören, darum sozusagen auch zu kämpfen, dass dieses Thema Wohnen nach wie vor hier auch thematisiert wird. Wir werden nerven, und ich gebe die Hoffnung nicht auf, es hat ja auch beim Regress geholfen. Ich darf jetzt an dieser Stelle den Entschließungsantrag einbringen und zwar stellen wir folgenden Antrag:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Wohnbeihilfenverordnung derart zu gestalten, also derart zu ändern, dass der maximal anrechenbare Wohnungsaufwand wieder auf das Niveau von 2011 angehoben und wertgesichert wird.

Das ist unser Entschließungsantrag, wo ich um Annahme bitte. Das heißt, wir werden weiter kämpfen, wir werden weiterhin fordern, dass es eine kommunale Wohnbauoffensive gibt, finanziert durch eine Zweckbindung der Wohnbaufördermittel, auch eine alte KPÖ-Forderung. Wir werden uns weiterhin für eine echte, reale Erhöhung der Wohnbeihilfe einsetzen, damit auch wirklich all jene Wohnbeihilfe beziehen können, die es notwendig haben, also auch die Ehepaare, die Mindestpension beziehen und da unterscheiden wir uns ja von anderen auch nicht. Zum Beispiel die SPÖ Oberösterreich fordert das gleiche, Wohnbaugelder zweckwidmen, Mietzinsobergrenzen einführen, auch eine lange, alte KPÖ-Forderung. Auch in der Presse hat man ja im März 2013 schon lesen können, da hat sich dann ja die ÖVP auch ein bisschen bewegt, wo es in Richtung Zweckwidmung der Wohnbaufördermittel gegangen ist, d.h., wir freuen uns, wenn sich etwas tut, wir werden aber nicht das, was du so gerne hättest, tun und nämlich hergehen und sagen, jetzt ist ein bisschen was nach vorne gegangen, jetzt tun wir so, als wäre alles in Ordnung. Es ist noch lange nicht in Ordnung, in Ordnung ist es dann, wenn wir uns wieder auf dem Niveau vor den Kürzungen befinden und da muss man schon einmal ein bisschen die Sichtweise ändern. Es kommt

nämlich nicht darauf an, dass man den Menschen mehr gibt, sondern man darf ihnen einfach weniger stehlen. Dankeschön. *(Beifall bei der KPÖ – 17.44 Uhr)*

**Präsident Majcen:** Danke. Die nächste Wortmeldung ist der Herr Abgeordnete Gerald Schmid. Herr Abgeordneter, bitte ans Rednerpult.

**LTAbg. Ing. Schmid (17.45 Uhr):** Geschätzter Herr Präsident, geschätzter Herr Landeshauptmannstellvertreter, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Es wurde vom Landesrat angesprochen, diese Dringliche gibt Gelegenheit, gibt auch mir Gelegenheit, mich zu bedanken, nämlich für Schritte, für Maßnahmen und für Wochen und Monate der Arbeit davor, die Menschen in der Steiermark zu entlasten und zwar maßgeblich zu entlasten, im Jahr mit bis zu 360 Euro um das mehr im Geldbörserl zu haben, das ist etwas, danke Herr Landesrat. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Die KPÖ hat es angesprochen, sie weiß, wovon sie spricht, sie kennt sich aus beim Wohnbau, denn schließlich hat man ja von Seiten der KPÖ Verantwortung, Ressortverantwortung im Wohnbau in unserer Landeshauptstadt Graz. Naja, und dann sehen wir aber Folgendes, liebe Claudia, fordern und umsetzen sind, wie es heute schon angesprochen worden ist, zwei Paar Schuhe. Fordern, freuen und in diese Richtung arbeiten, dass die Menschen entlastet werden, wir warten mit Sicherheit alle schon auf die nächste Steuerreform des Bundes, gleich arbeiten wir daran, Wohnbau leistbarer und günstiger zu machen in der Steiermark. Aber wenn ihr, und jetzt spreche ich das Fordern an, wenn ihr ressortverantwortlich seid in Graz, dann frage ich mich eines, wenn die KPÖ leistbares Wohnen fordert und in Graz ressortverantwortlich sich zeichnet, dann frage ich mich, wieso wir in Graz die höchsten Mieten in der Steiermark haben, dann frage ich mich, wieso die Flächenpreise in Graz für den Wohnbau die höchsten sind, dann frage ich mich, warum in der Stadt Graz, wenn ihr ressortverantwortlich seid, kaum geförderter Wohnbau stattfindet, sondern wenn ich durch die Straßen von Graz fahre, dann komme ich drauf, dass nämlich frei finanzierbare Wohnungen stattfinden unter eurer Ressortverantwortung und dann frage ich mich, wenn frei finanzierbare Wohnungen in Graz gebaut werden, wie viele dann dort in Graz Anlegerwohnungen kaufen, in eurer Ressortverantwortung und, naja, ich würde sagen, dann sind Anlegern und Spekulanten Tür und Tor geöffnet unter eurer Verantwortung. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Und hier hat die Reformpartnerschaft Verantwortung gezeigt und Entlastung für die Bürgerinnen und Bürger in der Steiermark geschaffen. Fordern, erst im Herbst wurde gefordert, die Wohnbeihilfe



erhöhen, ja, selbstverständlich, ist eine Forderung, die wir alle haben und es ist eine Forderung und ein Auftrag gewesen, den die Reformpartnerschaft erfüllt hat. Aber natürlich eines ist klar, es sind ja dazu Listen mitgeschickt worden, wo die Steirerinnen und Steirer unterschreiben können, würde ich auch unterschreiben, na selbstverständlich, und das Problem, wie es heute schon angesprochen worden ist, das die KPÖ natürlich hat, das ist, was machen sie jetzt damit, weil die Reformpartnerschaft hat die Menschen in der Steiermark entlastet. Und was fällt einem, sozusagen als nächster genialer Schachzug schon in Vorbereitung der nächsten Wahlen ein? Noch einmal schießt man einen Dringlichkeitsantrag heute nach, d.h., man verstärkt die Forderungen, man fordert noch mehr und jetzt kommt es, die Reformpartnerschaft (*LTA*bg. *Klimt-Weithaler*: „*Wird auch diese Forderung erfüllen.*“) konnte, konnte, diese Forderung und dem Wunsch der Entlastung der Steirerinnen und Steirer, wie wir heute gehört haben, auch durch die Erhöhung der Wohnbeihilfe, aus einem Grund umsetzen, nämlich, weil die Reformpartnerschaft in der Steiermark Reformen nicht gefordert, sondern angegangen ist, diese Reformen umgesetzt hat, diese Reformen greifen und die finanziellen Ergebnisse des Greifens dieser Reformen, budgetären Spielraum wieder uns und den Generationen geschaffen haben, um die Menschen in der Steiermark zu entlasten und dafür noch einmal der Reformpartnerschaft ein herzliches Danke dafür. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP*) Vielleicht zwei wichtige Punkte kurz angesprochen, die Erhöhung der Einkommensgrenze der Wohnbeihilfe, Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser hat es bereits erwähnt, weil meine Damen und Herren, man muss sich schon vor Augen führen, was das für die WohnbeihilfenbezieherInnen bedeutet, 360 Euro im Jahr, habe ich bereits gesagt, 20 bis 30 Euro im Monat mehr im Geldbörserl, eine durchaus ansehbare Entlastung. Und gerade als Bürgermeister weiß ich das auch von den vielen Sprechstunden, Unterstützung für teures Wohnen und da sind wir uns alle einig, wenn Wohnen und die Wohnkosten im Gesamten einmal mehr ausmachen, als die Hälfte dessen, was man überhaupt einnimmt, verdient, oder im Monat zur Verfügung hat, dann stimmt etwas nicht und deswegen sozusagen auch die Anstrengung und die Arbeit für die Menschen von der Reformpartnerschaft. Und eines noch, es gibt den Menschen Sicherheit, nämlich die Sicherheit, durch einen weiteren Schritt, zu dem sich die Reformpartnerschaft entschieden hat, in Hinkunft jährlich eine Valorisierung der Einkommensgrenzen der Wohnbeihilfe einzuführen. Und hier deswegen Sicherheit, weil nämlich die Wohnbeihilfe künftig durch Gehaltserhöhungen, Verhandlungen der Sozialpartner, nicht geschmälert wird. Der zweite Punkt: Neubauförderung im Geschoßbau. Heute auch noch zu wenig erwähnt. Hier wurde ein

komplett neues Finanzierungssystem erarbeitet, mit dem künftig gewährleistet wird, dass die Mieten nicht mehr an den Zinsen des Finanzmarktes orientiert sein werden. Künftig gibt es einen fixen Mietzins, der kalkulierbar und nachvollziehbar für die Mieterinnen und Mieter ist. Das gibt wiederum den Menschen Sicherheit, weil sie schon beim Einzug wissen, was die Wohnung in Zukunft kosten wird und ob sie sich die Wohnung in 10 oder 15 Jahren noch leisten können. Das ist Sicherheit und auch ein guter Schritt der Reformpartnerschaft. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Aber geschätzte Kolleginnen und Kollegen der KPÖ-Fraktion, eines ist auch wichtig im Wohnen und Wohnbausektor in der Steiermark, nämlich nicht zu vergessen sind all die Wohnbauträger, die Wohnbaugenossenschaften und die Gemeinden unseres Landes. Und mit diesen Maßnahmen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen der Fraktion, hat noch wer Sicherheit, nämlich die gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften, für die weiterhin gewährleistet wird, dass jährlich 1400 Wohnungen im Neubau in der Steiermark errichtet werden können, das gibt den Gemeinden wiederum Sicherheit. Sicherheit warum? Damit Wohnbau für die Menschen auch in der Peripherie Obersteiermark, wo auch immer, und nicht nur im Ballungsraum in der Steiermark garantiert ist. Auch dafür ein herzliches Dankeschön an die Reformpartnerschaft. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Eine kluge Wohnbaupolitik, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist Generationsverantwortung und Generationengerechtigkeit, dasselbe gilt aber auch für ein ausgeglichenes Budget. Dieses ausgeglichene Budget ist Teil der Anstrengung der Reformpartnerschaft. Sie ermöglicht Spielraum für zukünftige Generationen, deshalb ist auch hier verantwortungsvolle Politik weiterhin gefragt und genau dieser Politik für die Zukunft und der Generationengerechtigkeit hat sich die Reformpartnerschaft verpflichtet. Und wissen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der KPÖ-Fraktion, warum sich das Land die höheren Förderungen und Unterstützungen leisten kann? Noch einmal, weil die Reformen, die sich die Reformpartnerschaft vorgenommen hat, umgesetzt wurden und diese Spielräume für unsere nächsten Generationen ermöglichen. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 17.55 Uhr)*

**Präsident Majcen:** Danke auch für diese Wortmeldung. Aufgrund dieser Wortmeldung ist der Dr. Murgg wie eine Tarantel aufgesprungen *(Allgemeine Heiterkeit)* und hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

**LTabg. Dr. Murgg** (17.55 Uhr):

Eine Tarantel bin ich nicht, aber der Kollege Schmid hat mich jetzt doch animiert, genau, um nicht gereizt, zu sagen, zwei, drei Sachen zu Graz zu sagen. Zuerst ist vieles richtig, was Sie jetzt ausgeführt haben, und die Claudia hat es im Übrigen auch gesagt, zu diesem, ich sage es jetzt einmal, Wohnbaupaket des Landes, das einmal agitatorisch vorgestellt wurde, wie weit das dann tatsächlich umgesetzt wird, werden wir ja noch sehen und wir bekennen uns dazu, Sie haben es eh angestrichen, könnten direkt wir angestrichen haben auf Ihrem Zettel, Herr Landeshauptmannstellvertreter, es ist so, wir stehen zu dem, was wir vor einer Woche oder vor zwei Wochen gesagt haben. Aber wir sind dann natürlich beim Nachdenken draufgekommen, dass vieles nicht so ist, wie auch wir es im ersten Überschwang der Gefühle wahrgenommen haben. Das wollte ich... (*Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser: „Wissen Sie, was ich nie gedacht hätte? Dass Sie, bevor Sie nachgerechnet haben, eine Aussendung macht.“*) So ein Vertrauen haben wir zu euch. Ist eh ein Wahnsinn, eigentlich. (*Allgemeine Heiterkeit*) Aber jetzt zu dem, was ich eigentlich sagen wollte, weil da Graz angesprochen worden ist. Sie haben gesagt, schaut nach Graz, da ist die KPÖ für den Wohnbau verantwortlich, das stimmt schon einmal nicht, weil die KPÖ ist nicht für den Wohnbau verantwortlich, das wissen Sie natürlich auch. Bauen, da braucht man das Budget, da muss der Finanzstadtrat etc. mittun, wir sind für die Verwaltung der Wohnungen zuständig. Für nicht mehr und nicht weniger. Und da glaube ich, kann man ohne weiteres sagen, dass in diesen 20 Jahren oder 18 Jahren, wo wir das Wohnbauressort jetzt leiten, einiges getan wurde. Und wenn Sie sagen, die Mieten sind in Graz am höchsten, dann mag das stimmen, aber das trifft nicht auf die 10.500 Gemeindewohnungen zu. (*Beifall bei der KPÖ*) Sie sind nämlich deswegen am höchsten, weil es in Graz, zum Unterschied von Leoben, da haben wir über 2000 Gemeindewohnungen bei 25.000 Einwohnern, bei 270.000 oder 280.000 Einwohnern nur 10.500 Gemeindewohnungen gibt. Und warum gibt es nur so wenige, obwohl die KPÖ schon seit 20 Jahren fordert, mehr Gemeindewohnungen zu bauen, weil die SPÖ und die ÖVP bisher nicht bereit waren, ein Geld zur Verfügung zu stellen. Jetzt gibt es ein Bekenntnis für 500 zusätzliche Wohnungen (*Beifall bei der KPÖ*), werden wir sehen, ob die tatsächlich gebaut werden, wenn wir vielleicht beim nächsten Doppelbudget nichts mehr mitzureden haben. Da habe ich nämlich auch noch meine Bedenken. Aber das wird dann nicht an uns liegen. Das ist das eine, was ich sagen wollte und dann sage ich noch etwas, warum es so wenige Gemeindewohnungen gibt. Wir sind beim Wohnbautisch des Landes nicht dabei, weil da sind meines Wissens nur die Fraktionen, die in der

Landesregierung sitzen, dabei. Und ich höre halt von der Frau Stadträtin Kahr immer wieder, dass Graz keine Kontingente bekommt. Landesrat Seitinger ist nicht mehr da, sie sagt es eh dem Kollegen Seitinger auch immer wieder, da müsste halt einmal die SPÖ, oder Sie, Herr Kollege Schmid, mehr Druck machen, dass auch Graz die notwendigen Kontingente bekommt. Und zu Ihrer Beruhigung, weil Sie die erste Seite, ich glaube, es war von der letzten „Volksstimme“, gehabt haben, ich kann Sie beruhigen, es ist schon, wenn es um den Wahlkampf ginge, viel erreicht worden, weil wir haben die Regressabschaffung gefordert, es ist durchgesetzt worden, wir haben die Wohnbeihilfenerhöhung gefordert, ist durchgesetzt worden, also, wir sind eh schon auf guter Spur. Danke. *(Beifall bei der KPÖ – 17.59 Uhr)*

**Präsident Majcen:** Danke auch für diese Wortmeldung. Es liegt nunmehr keine weitere Wortmeldung vor und ich komme daher zur Abstimmung.

Meine Damen und Herren, diejenigen, die dem Entschließungsantrag der KPÖ mit der Einl.Zahl 3129/2 betreffend „Spürbare Wohnbeihilfenerhöhung“ ihre Zustimmung geben, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden gegen die Stimmen von ÖVP, SPÖ und FPÖ.

Meine Damen und Herren, damit ist die Behandlung dieser Dringlichen Anfrage beendet und ich kehre zurück zu den Beratungen zu Tagesordnungspunkt 26, erinnerlich war die letzte Wortmeldung der Frau Abgeordneten Khom. Sie setzt diese Wortmeldung, glaube ich, fort und ich erteile ihr nicht nur das Recht hier zu reden, sondern ich werde auch das Mikrofon einschalten.

**LTabg. Khom (18.00 Uhr):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die Breitbandstrategie „Steiermark Highway 2020“ hat einen klaren Grund, nämlich die Konkurrenzfähigkeit im internationalen Standortwettbewerb. Wir sind uns mit den Experten einig, dass Internethochleistungsinfrastruktur bereits eine notwendige infrastrukturelle Einrichtung ist, genauso wie die Versorgung mit Wasser, Strom oder auch Anschlüssen an das Straßensystem. In der Steiermark wurde in diese Richtung bereits einiges getan, erste Ausbauschritte wurden bereits im Jahre 2000 bis 2006 gesetzt und in der Periode 2007 bis 2013 haben wir all diese Maßnahmen im Bereich des Förderungsprogrammes „Breitband

Austria 2013“ fortgesetzt. In der Steiermark wurden zwei Calls durchgeführt und 74 Lose vergeben. Für die Jahre 2014 bis 2020 werden weitere Förderungsmittel in den Breitbandausbau in der Steiermark eingesetzt. Für 2015 hat das Land Steiermark, danke dem zuständigen Landesrat, eine Sonderdotierung von einer Million Euro vorgesehen. Darüber hinaus wird über den ELA, dem Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes, der Breitbandaufbau im ländlichen Raum forciert. Von 2015 bis 2020 sind dabei rund etwas mehr als 52 Millionen für den Breitbandausbau in Österreich vorgesehen und 20 % dieses Gesamtbudgets sind dabei für die Steiermark vorgesehen. Genauere Zahlen werden wir mit Ende 2014 vorliegen haben. Dazu kommt die sogenannte Breitbandmilliarde des Bundes aus der Versteigerung der digitalen Dividende, aus der ab 2016 rund 200 Millionen für den Breitbandausbau in Österreich zur Verfügung stehen sollen. In der Klausur der Bundesregierung im September 2014 wurden weitere 100 Millionen aus der Breitbandmilliarde in Aussicht gestellt. Ich bringe aus diesem Grund einen Entschließungsantrag ein, weil wir der Meinung sind, dass wir in der Steiermark diese sogenannte „Breitbandmilliardenbeträge“ dringend abholen sollten. Wir haben klare Strategien entwickelt, wir haben uns klare Ziele gesetzt. Sie wissen, bis 2018 sollen leistungsfähige und schnelle Breitbandanschlüsse für alle Haushalte und Unternehmen in den steirischen Gemeinden verfügbar gemacht werden. Bis 2020 sollen in allen steirischen Gemeinden Glasfaserzugangspunkte verfügbar gemacht werden und bis 2022 sollen alle Haushalte und Unternehmen in den steirischen Gemeinden mit hochleistungsfähigen und ultraschnellen Anschlüssen versorgt werden.

Aus diesem Grund der Entschließungsantrag: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Österreichische Bundesregierung heranzutreten, um diese aufzufordern, einen Prioritätenplan für den Breitbandausbau im Einvernehmen mit den Vertretern der Bundesländer zu erstellen und ehestmöglich projektbezogen zu investieren.

Ich hoffe, dass diesem Antrag alle zustimmen, damit die digitale Kluft zwischen der ländlichen und der städtischen Bevölkerung in unserem Land nicht weiter auseinander geht, sondern geschlossen wird. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 18.03 Uhr)*

**Präsidentin Mag. Lackner:** Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Franz Schleich.

**LTabg. Schleich** (18.04 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Versorgung mit Breitbandinternet sicher zu stellen, ist eine sehr wichtige, denn vor allem Betriebe und Arbeitsplätze in der Peripherie bzw. um auch in Wirklichkeit vor Ort Arbeitsplätze schaffen zu können, braucht man natürlich ein schnelles Internet. Wir haben vor allem auch in unserer Region das sehr spürbar zu merken bekommen, wenn ich nur den Gewerbepark bei uns in Bairisch-Kölldorf hernehme. Erst, als wir eine schnelle Leitung bekommen haben, war es möglich, ein Innovationscenter und andere elektronische Einrichtungen dort wirklich einrichten zu können, aber auch umzusetzen, weil die natürlich ständig mit einer direkten Software verbunden sind und natürlich europaweit kommunizieren müssen. Und das geht schwer, und das haben wir auch festgestellt an Büros, die z.B. nur von der anderen Seite versorgt sind, wo die Leitung diese Möglichkeit noch nicht hat und mehr wie drei, vier Kilometer entfernt sind, wo man dann nur die Möglichkeit hat, in Wirklichkeit, über Funk das zu versorgen und welche Schwierigkeiten man hier auch beim Wettereinfluss hat, das haben wir auch zu spüren bekommen. Ich glaube, deshalb ist es ganz, ganz wichtig und deshalb natürlich wird dieser Entschließungsantrag unterstützt, dass die Bundesregierung ihre Breitbandmilliarde bis zu 100 Millionen Investition auch beschlossen hat im Ministerrat und wenn man sieht, wenn sie die Vorverlegung machen, werden für 2015 bereits 300 Millionen zur Verfügung stehen. Das Ziel ist natürlich nicht unbegründet. Bis 2018 sollen leistungsfähige und schnelle Breitbandanschlüsse bis zu 30 Megabit bereits vorhanden sein. 2020 in allen steirischen Gemeinden dann die Glasfaserzugangspunkte, das ist einer der wichtigsten Punkte überhaupt, denn ohne diese Netze kannst du natürlich nicht darauf aufbauen. Und 2022 sollen alle Haushalte und Unternehmen in den steirischen Gemeinden mit hochleistungsfähigen und ultraschnellen Anschlüssen, Übertragungsraten von bis zu 100 Megabit, versorgt werden und das ist natürlich das, was man sich wünschen kann und ich glaube, das ist der richtige Weg. In diesem Sinne danke ich für eure Aufmerksamkeit und kann mich nur freuen, wenn wir in der Steiermark 75 bis 80 Millionen dann an Investitionen vom Bund bekommen und diese Breitbandinitiative umsetzen können. Alles Gute. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 18.06 Uhr)*

**Präsidentin Mag. Lackner:** Zu Wort gemeldet hat sich nun Herr Landesrat Dr. Christian Buchmann.

**Landesrat Dr. Buchmann** (18.07 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren des Landtages, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer via Livestream und im Auditorium!

In der Tat ein nicht unentscheidendes Stück für das Land Steiermark. Sie wissen, dass die Erreichbarkeit einer Region, eines Wirtschaftsstandortes ganz, ganz wesentlich ist für zukünftige Entwicklungschancen. Das gilt für die Erreichbarkeit auf der Straße, auf der Schiene und in der Luft, Stichwort Flugverbindungen. Das gilt aber auch für die Auffahrt auf den schnellen Datenhighway, auf Breitbandverbindungen, damit entsprechend neue Kommunikationstechnologien auch umgesetzt werden können und Sie kennen das Stichwort der Industrie 4.0, das insbesondere aus Deutschland zu uns herein schlägt. Mir gefällt ja der Ausdruck der Smart Production und der Smart Services wesentlich besser, wo eine Grundvoraussetzung für eine wirtschaftliche Prosperität in diesen Geschäftsfeldern, insbesondere die schnelle Breitbandverbindung, ist. Es hat die Frau Abgeordnete Manuela Khom darauf hingewiesen, dass bereits seit dem Jahr 2000 im Wirtschaftsressort und vom Land Steiermark insgesamt Anstrengungen unternommen wurden, damit wir beim Breitband Highway entsprechend gut präsent sein können, alleine in der Periode der Jahre 2011 bis 2013 wurden über 20 Millionen Euro investiert und es sind damit 10.000 Unternehmungen und rund 62.000 Haushalte mit einer schnellen Breitbandinternetverbindung ausgestattet worden. Trotzdem haben wir immer noch Nachholbedarf und ich möchte das auch ganz offen bekennen, nach wie vor haben wir insbesondere in den ländlichen Regionen rund 110.000 Haushalte und Unternehmen in unserem Bundesland, die nicht, oder schlecht, mit Breitband versorgt sind und deswegen war es uns ein großes Anliegen, diese Breitbandstrategie auch im Hohen Haus zu diskutieren, um damit mit Nachdruck auch darauf hinzuweisen, dass die Steiermark nicht zuletzt auch aufgrund ihrer topografischen Lage einigen Investitionsbedarf hat und ich unterstütze daher sehr auch diesen Entschließungsantrag, der vorgelegt wurde der Reformpartnerschaft, wenn es darum geht, dass wir aus den Breitbandmitteln des Bundes entsprechend für unser Bundesland auch bedeckt werden. Ziel muss es sein, einen möglichst hohen Anteil aus diesem Topf zu bekommen und ich habe daher auch den Herrn Bundesminister Stöger in seiner Funktion als Infrastrukturminister bereits Anfang Oktober kontaktiert und darauf hingewiesen, dass die Steiermark hier Wünsche und Erfordernisse hat und der Herr Bundesminister hat mir am 20. Oktober geantwortet, dass das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie diese Bedarfe entsprechend auch sieht und dass entsprechende Mittel für die Förderung des Breitbandausbaus gewidmet

werden sollen. Er hat darauf hingewiesen, dass es eben in diesen Wochen die Abstimmungsgespräche auf Bundesebene gibt und er hat darauf hingewiesen, und das ist der Wermutstropfen in dieser Angelegenheit, dass es ja nach wie vor ein Verfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof gibt betreffend der Multibandauktion und Sie wissen ja, dass aus dieser Auktion heraus entsprechend die Breitbandmittel zur Verfügung gestellt werden sollen. Es hat der Herr Abgeordnete Schleich darauf hingewiesen, dass diese 300 Millionen Euro in Rede stehen, dass diese 300 Millionen Euro aber erst dann fließen können, wenn entsprechend höchstgerichtlich hier abgesprochen worden ist. Nichtsdestotrotz ist es, glaube ich, wichtig, dass wir als Bundesland uns rechtzeitig auch bei der Bundesregierung um diese Mittel bemühen und Sie können sich darauf verlassen, dass wir sehr, sehr nachdrücklich hier auf Bundesebene seitens der Abteilung, des Breitbandkoordinators in der Wirtschaftsabteilung, aber auch durch meine Person darauf hingewiesen werden wird, dass wir diese Breitbandstrategie in unserem Bundesland, die im Übrigen natürlich abgesprochen ist, mit Bemühungen auf Bundesebene umsetzen wollen. Im Wesentlichen zielt ja diese Breitbandstrategie auf drei Förderinstrumente ab, auf eine Flächenförderung, auf eine Förderung der passiven Infrastruktur und auf eine Nutzungsförderung. Soll heißen, dass wir auf der einen Seite Telekommunikationsunternehmen entsprechend anreizen wollen, damit sie tatkräftig investieren, soll auf der anderen Seite heißen, dass wir Gemeinden entsprechend unterstützen wollen, wenn sie in die Leerverrohrung, beispielsweise für Glasfaserleitungen, eintreten und soll heißen, dass wir natürlich bei den Breitbanddiensten auch entsprechende Förderungen entwickeln wollen, weil damit Geschäftsmodelle verbunden sind und diese Geschäftsmodelle in letzter Konsequenz Arbeitsplätze absichern sollen und wenn es geht, neue Arbeitsplätze schaffen sollen. Neben den finanziellen Förderungen des Breitbandausbaus zielt diese Breitbandstrategie auf die verstärkte Nutzung bestehender Infrastrukturen hin und eine intensivere Zusammenarbeit mit den Anbietern, wie Energieunternehmungen oder Stadtwerken, ab. Das ist ein Herkulesprozess, weil wir in den Ballungszentren überabgedeckt sind, was diese Infrastrukturerfordernisse betrifft, allerdings in den ländlichen Regionen einen großen Nachholbedarf haben. Ich möchte Sie darüber hinaus in Kenntnis setzen, dass wir natürlich auch bestrebt sind, aus dem ELER-Programm entsprechende Mittel anzusprechen. Für die Periode 2014 bis 2020 sind in diesem ELER-Programm rund 26 Millionen Euro vorgesehen, allerdings nicht für die Steiermark, sondern für ganz Österreich und selbst, wenn wir die nationale Verdoppelung dieser Mittel hernehmen, sind das in Summe in etwa 53 Millionen, die hier zur Verfügung stehen werden.



Wir haben uns jedenfalls vorgenommen, zumindest 700.000 Euro jährlich aus diesem ELER-Topf für Breitbandinfrastruktur zur Verfügung zu stellen und ich bin mit der Finanzreferentin auch in guter Absprache, dass wir entsprechende Mittel seitens des Landes hierfür einbringen können. Summa summarum sind wir gut vorbereitet, wenn es darum geht, den Breitbandinternetzugang entsprechend auszubauen und Sie sehen auch die Seriosität dieses Papiers darin, dass wir in einem dreistufigen Prozess bis 2022 jene Qualitäten herstellen wollen, die es möglich machen, dann mit 100 Megabit/Sekunde entsprechend zu kommunizieren, was die positive Auswirkung hat, und Manuela Khom hat das bei einem anderen Tagesordnungspunkt heute auch schon angesprochen, dass dann auch symmetrischer Datenaustausch stattfinden kann. ADSL hat ja etwas mit asymmetrischer Kommunikation zu tun, soll heißen, Sie können zwar Datenmengen empfangen, aber nicht mit derselben Geschwindigkeit Datenmengen senden und es ist insbesondere für Menschen, die in ihrer betrieblichen Tätigkeit abhängig sind vom Datenhighway ein Nachteil, wenn hier nicht symmetrisch kommuniziert werden kann, weil der Transfer dieser Daten eben eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Wir sind mit dieser Breitbandstrategie, glaube ich, gut vorbereitet und jetzt geht es darum, dass wir nicht zuletzt aus dem Topf der Mittel der Bundesregierung, aus dem ELER-Topf, der zur Verfügung steht und aus den eigenen Mitteln, die wir im Landeshaushalt budgetiert haben, die richtigen Maßnahmen einleiten, damit bis 2022 die Zielsetzungen, die diese Breitbandstrategie vorsieht, erreicht werden können. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 18.15 Uhr)*

**Präsidentin Mag. Lackner:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu TOP 26 ihre Zustimmung geben, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Das ist die einstimmige Annahme.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der ÖVP und SPÖ zu TOP 26 betreffend „Flächendeckende Versorgung mit Breitbandinternet sicherstellen“ ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Ich sehe die einstimmige Annahme auch bei diesem Entschließungsantrag.

Bei den Tagesordnungspunkten **27** und **28** ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen getrennt abzustimmen. Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich darf die Einstimmigkeit feststellen.

Tagesordnungspunkt

**27. Bericht des Ausschusses für Europa über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 3069/1, betreffend Bericht der Steiermärkischen Landesregierung an den Landtag Steiermark über „Entwicklungen in der Europäischen Union“ betreffend das zweite Vierteljahr 2014 gemäß Art. 41 Abs. 9 L-VG.**

Berichtersteller ist Herr LTAbg. Anton Gangl.

**LTAbg. Gangl** (18.16 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Es handelt sich hier um den Schriftlichen Bericht des Ausschusses für Europa und den Vierteljahresbericht des Ausschusses für Europa. Er setzt sich aus mehreren inhaltlichen Schwerpunkten auseinander, die ich hier aufzählen möchte:

Die Steiermark in der EU, ein Thementeil über Bosnien-Herzegowina und deren Verhandlungen.

Die Steiermark in der EU, ein Infoteil, die steirischen Termine im Büro in Brüssel, die internationalen Kontakte der Steiermark und auch über das aktuelle Europarecht wird berichtet.

Europa und die Steiermark, hier geht es um das Europäische Semester, Bewertung des österreichischen nationalen Reformprogramms und des Stabilitätsprogramms 2014 und auch Berichte aus dem Ausschuss der Regionen und dann auch neue Rechtsakte und Rechtssetzungsvorschläge.

Der Bericht ist ausführlich gestaltet und ich bitte daher um Kenntnisnahme. (18.17 Uhr)

**Präsidentin Mag. Lackner:** Danke für die Berichterstattung.

Tagesordnungspunkt

**28. Bericht des Ausschusses für Europa über den Antrag, Einl.Zahl 3092/1, der Abgeordneten Ing. Sabine Jungwirth, Lambert Schönleitner und Ingrid Lechner-Sonnek betreffend Anforderungen an ein Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten (TTIP).**

Berichterstatterin ist Frau Klubobfrau Ing. Sabine Jungwirth.

**LTAbg. Ing. Jungwirth** (18.18 Uhr):

Bericht des Ausschusses für Europa. Der Ausschuss „Europa“ hat in seiner Sitzung vom 11.11.2014 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss „Europa“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bekennt sich vollinhaltlich zum Beschluss des Nationalrates 245/UEA der 25. Gesetzgebungsperiode vom 24.09.2014. (18.18 Uhr)

**Präsidentin Mag. Lackner:** Danke auch Ihnen für die Berichterstattung. Zu Wort gemeldet hat sich Frau Klubobfrau, sie bleibt gleich hier, Ing. Sabine Jungwirth.

**LTAbg. Ing. Jungwirth** (18.18 Uhr):

Schnell wieder umgedreht, danke, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren!

Der Antrag, den wir eingebracht haben, bezieht sich auf die Nationalratssitzung vom 24.09.2014, in der es eine Dringliche Anfrage der Grünen zum Thema Freihandelsabkommen zwischen Europäischer Union und den Vereinigten Staaten, TTIP, bekannt, nehme ich mal an, bei allen hier, gegeben hat und in dieser Debatte wurde ein Entschließungsantrag eingebracht. Und zwar ein Entschließungsantrag von SPÖ und ÖVP, der mit großer Mehrheit angenommen wurde und in dem die Einhaltung sozialer, datenschutzrechtlicher und ökologischer Mindeststandards eingefordert wurde sowie verstärkte Transparenz bei den Verhandlungen. Auch der Schutz öffentlicher Dienstleistungen aktiv eingefordert und die Sinnhaftigkeit der Aufnahme von ISDS-Klauseln bei Abkommen mit Staaten mit entwickelten Rechtssystemen in Frage gestellt wurde. Das ist sehr erfreulich und ich hoffe sehr, dass Sie sich im Abstimmungsverhalten heute wieder genauso positionieren, wie es in der Ausschusssitzung, in der vergangenen, der Fall war, nämlich, dass Sie diesem Antrag von uns zustimmen, (LTAbg. Amesbauer, BA: „Wir haben nicht zugestimmt.“) zumal ja in der

---

Zwischenzeit auch die Landeshauptleutekonferenz getagt hat und in ihrer letzten Sitzung offensichtlich auch über die transatlantischen Freihandels- und Investitionsabkommen CETA und TTIP diskutiert wurde. Dort wurde der Beschluss gefasst, dass die Verhandlungen transparent zu führen und die Bundesländer von Beginn an umfassend zu informieren sind, die bestehenden, hohen Qualitätsstandards aufrecht erhalten bleiben sollen, die Möglichkeit von Schiedsverfahren gegen Staaten, die sogenannten ISDS-Klauseln, nicht vorzusehen sind und Freihandelsabkommen als gemischte Abkommen abzuschließen sind. Das Einzige, was mir abgeht in der Debatte unter den Landeshauptleuten, ist der Schutz der öffentlichen Dienstleistungen. Ich hoffe, es ist kein Versehen oder kommt noch nach, aber jedenfalls wäre das ein Punkt, der aus meiner Sicht noch wichtig wäre. Dennoch zeigt dieser Beschluss der Landeshauptleutekonferenz, dass es offensichtlich unter den Landeshauptleuten auch mittlerweile eine geschlossene Position gegen TTIP und gegen CETA gibt, in der Form, wie es momentan diskutiert wird, wie die Verhandlungen laufen, das heißt, das ist aus meiner Sicht eine sehr erfreuliche Entwicklung. Ich möchte im Wesentlichen jetzt eigentlich nur mehr auf den Entschließungsantrag der FPÖ ganz kurz eingehen, dem wir uns nicht anschließen werden, Herr Kollege Amesbauer, und zwar aus folgendem Grund: Sie möchten haben, dass die Verhandlungen zu TTIP sofort gestoppt werden. Das wäre aus meiner Sicht grundsätzlich schon zu befürworten, weil, wie gesagt, gewisse Verhandlungsgegenstände bzw. die Transparenz dieser Verhandlungen natürlich problematisch ist, so wie es momentan läuft. In Ihrer Begründung schreiben Sie aber auf eine recht flapsige Art und Weise und in, meiner Meinung nach, schon zweifelhaften Formulierungen, da kommt wieder eine Generalverurteilung der Europäischen Union hervor, die in der Form, wie sie hier dargelegt ist, unserem Bild der Europäischen Union sicher nicht entspricht. Es macht Sinn, dass die Staaten Europas sich zusammenschließen, nämlich genau, um im globalen Wettbewerb besser reüssieren zu können und es stärkt auch unsere regionale Wirtschaft, wenn wir hier in Europa einen stärkeren Verbund haben. Das sei ganz klar gesagt an dieser Stelle. Und deswegen ist es für mich einfach nicht möglich, einem Antrag, der zwar im Text unten durchaus von mir mitvertreten werden könnte, aber in der Begründung so ganz und gar eine andere Intention verfolgt, als das, was unsere Haltung ist, zuzustimmen. Ist einfach so. Abgesehen davon muss ich Ihnen schon auch sagen, grundsätzlich halte ich es für durchaus sinnvoll, dass Staaten untereinander Verhandlungen führen und Abkommen getroffen werden. Die Frage ist nur immer, worum geht es und von welchen Standards geht man aus und wie weit lässt man sich dann darauf ein, die eigenen Dinge zurück zu fahren, die eben zum Teil hart erkämpft sind,

die Standards, die wir haben. Das ist genau der Knackpunkt. Aber prinzipiell macht es Sinn, dass man vereinheitlicht, beispielsweise in den technischen Vorschriften und Normen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei den Grünen – 18.23 Uhr)*

**Präsidentin Mag. Lackner:** Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann Hannes Amesbauer.

**LTabg. Amesbauer, BA (18.23 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Ja, Frau Kollegin Jungwirth, wir werden Ihrem Antrag auch nicht zustimmen bzw. haben wir das ja im Ausschuss auch nicht gemacht, weil Sie gesagt haben, das war einstimmig. Ich werde dann noch kurz anführen, warum nicht, möchte aber gleich zu Beginn meiner Ausführungen den Entschließungsantrag der Freiheitlichen Partei einbringen.

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag Steiermark spricht sich für die Beendigung der Verhandlungen über das Freihandelsabkommen Transatlantic Trade and Investment Partnership der Europäischen Union mit den USA aus;
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, und von dieser einzufordern, sich auf europäischer Ebene im Sinne der Wahrung der Interessen der steirischen Bevölkerung mit Nachdruck für einen umgehenden Stopp der Verhandlungen über das Freihandelsabkommen Transatlantic Trade and Investment Partnership einzusetzen.

Sehr geehrte Damen und Herren, dieses TTIP-Abkommen oder TTIP, es ist ja schon viel gesagt worden und wir wissen es ja auch und es wird ja medial breit diskutiert, es ist ja bereits jetzt absehbar, dass das Abkommen vor allem Vorteile für US-amerikanische Konzerne mit sich bringen wird. Weiters besteht die berechtigte Befürchtung, dass der Abschluss dieses Abkommens unter anderem zu einer Aufweichung unserer strengen und guten österreichischen Lebensmittelstandards, unseres Umweltschutzes und unseres Arbeitnehmerschutzes führen wird. Ob es sich um umstrittene Projekte wie Fracking zur Schiefergasgewinnung oder Argrogentechnik, Hormonfleisch, Produkte von Klontieren und mit Chlor desinfiziertes Geflügel auf unseren Tellern handelt. Darüber hinaus bedeutet die Übertragung der Kompetenzen für den Marktzugang in Europa an ein außereuropäisches Schiedsgericht, den Totalverlust der Eigenkontrolle und Souveränität und das ist meines

Erachtens schon ein schwerwiegender Eingriff in die österreichische Souveränität. Der Investorenschutz könnte es Konzernen ermöglichen, vor Schiedsgerichten gegen die Vereinigten Staaten zu klagen, wenn sie sich durch neue Gesetze benachteiligt oder unfair behandelt fühlen. Und auf diese Weise könnten US-Konzerne, die bekanntlich ja sehr klagsfreudig sind, die EU-Staaten in Zukunft allein durch die Androhung juristischer Schritte von neuen Auflagen für den Gesundheits- oder Verbraucherschutz abhalten. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass dieses Abkommen einmal mehr eines jener Themen ist, bei denen die EU nicht zum Wohle ihrer Bevölkerung handelt. Dass dies darüber hinaus in Geheimverhandlungen, hinter verschlossenen Türen erfolgt, passt nur allzu gut in das bekannte Bild dieser Europäischen Union, die die berechtigten Ängste und Sorgen der europäischen, und damit auch der steirischen, Bürger seit Jahren ignoriert und jegliche Bürgernähe vermissen lässt. Warum wir dem Antrag der Grünen unsere Zustimmung nicht erteilen können, ist eben dieser Unterschied, dass wir einen Stopp dieser Verhandlungen sichergestellt wissen wollen und nicht nur die Transparenz. Sie haben schon Recht, die Transparenz ist wichtig und das ist ja einer der Hauptkritikpunkte an den Verhandlungen, dass das alles hinter geschlossenen Türen stattfindet und die österreichische Bundesregierung ihrer Informationspflicht auch in keinster Weise nachkommt über dieses Abkommen. Man hört ja immer nur scheinweise, einzelne Ergebnisse, die da durchsickern, aber wir sagen und wir sind überzeugt davon und es gibt auch wissenschaftliche Studien, vor allem auch von US-amerikanischen Universitäten, die eindeutig belegen, dass dieses Freihandelsabkommen eindeutig zum Nachteil der Bürger ist. Weil es zum Thema passt und weil es auch zum Tagesordnungspunkt passt, möchte ich hier noch einmal etwas tun, was ich schon beim letzten Mal gemacht habe, nämlich in diesem Zusammenhang, die österreichische Bundesregierung und auch die Vertreter von Rot und Schwarz hier im Haus wirklich in die Pflicht zu nehmen und auch zu kritisieren. Einerseits wollen Sie es hier Amerika und den US-amerikanischen Konzernen scheinbar wieder richten und recht machen, andererseits fahren Sie aber Ihren nicht nachvollziehbaren Kurs, und mit unserer Neutralität nicht vereinbarten Kurs, der unverständlichen und willkürlichen Sanktionen gegenüber Russland fort. Also einerseits sind da die guten Amerikaner und dort die bösen Russen, wir wissen, dass die Sanktionen gegen Russland die österreichische Wirtschaft massiv beeinträchtigen, wir wissen, dass diese Sanktionen tausende Arbeitsplätze in Österreich gefährden und wir, als neutrales Land, maßen uns an, uns hier so einseitig bei diesem Russland-Ukraine-Konflikt einzumischen. Also das ist nicht im Interesse unserer Bürger. Hier wird mit zweierlei Maß

gemessen, (*LTabg. Schwarz: Unverständlicher Zwischenruf*) Herr Kollege, das wissen Sie, und das ist nicht korrekt und darum bitte ich Sie, stimmen Sie unserem Antrag zu. (*Beifall bei der FPÖ – 18.28 Uhr*)

**Präsidentin Mag. Lackner:** Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Anton Lang.

**LTabg. Anton Lang (18.29 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herren Landesräte, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Alles, was die Frau Kollegin Jungwirth gesagt hat, kann ich da nur unterschreiben. Ich bin in dem Punkt, dass man dieses Handelsabkommen in dieser Form und wie es derzeit aufliegt, nicht unterschreiben kann, habe ich auch Übereinstimmung mit der FPÖ, wollen wir uns da schon ein paar grundsätzliche Dinge zurecht rücken. Ich bin der Meinung, Freihandel ist einmal an sich überhaupt nichts Schlechtes. Handelsabkommen haben schon, wenn man den Mehrwert daraus generiert, sehr viel Gutes gebracht. Ich glaube, gerade unsere exportorientierte Wirtschaft in Österreich hat das immer wieder gut verstanden, diese Handelsabkommen zu nutzen für den Vorteil der Wirtschaft, für den Vorteil aber auch der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Und, wenn in dem Entschließungsantrag der FPÖ gleich zu Beginn steht, naja, die Industrie wird sich freuen, dann, Kollege Klubobmann Amesbauer, ich muss dir ehrlich sagen, ich freue mich auch, wenn es der Industrie gut geht, weil genau diese Industrie ist verantwortlich - du kommst ja auch, so wie ich, aus der Obersteiermark, dass wir mehr als 100 Jahre einen Wohlstand haben. Das haben wir durch die Industrie, durch die Wirtschaft, natürlich auch durch die KMU's, aber vor allem durch unsere großen Leitbetriebe und die brauchen diese Handelsabkommen. Das weißt du auch sehr genau. Und ich glaube, in einem Punkt da sind wir uns sicher alle einig, dass es eine Hauptaufgabe der Politik ist, Rahmenbedingungen zu schaffen, dass möglichst viele Menschen Arbeit haben, aber eine Arbeit haben, wo sie sich auch das Leben leisten können. Ich glaube, wenn man diese Chance bei Seite lässt, wenn es zu einer Zusammenarbeit zwischen Europa und USA kommt, zu einem Handelsabkommen, auf ganz anderer Basis, als wie es derzeit vorliegt, da bin ich bei euch, dann macht man einen großen Fehler, aus meiner Sicht. (*LTabg. Amesbauer, BA: „Da wird sich eher die amerikanische Industrie freuen.“*) Weil ungefähr 45 % der globalen Wirtschaftsleistung findet zwischen Europa und USA statt. Also das muss man sich einmal vorstellen, was das überhaupt heißt und ich glaube, wenn man

also hier diese Ziele, die wir uns alle mit unseren Beschlüssen auferlegt haben, wenn man die ernst nimmt, wenn das alles passiert und ich gehe noch einen Schritt weiter, Frau Kollegin Jungwirth, ich bin mir gar nicht sicher, ob wir schon alles wissen, weil diese Transparenz ist aus meiner Sicht nicht richtig gegeben, muss ich ganz ehrlich sagen, aber ich glaube, sie ist jetzt einfach gewährleistet. Dass das jetzt nicht passiert, dass dieses Abkommen unterschrieben wird in Brüssel, das geht nicht mehr, wir haben ja eine Willenskundgebung im österreichischen Parlament. Viele größere Volkswirtschaftliche in der EU haben genauso gesagt, nein, so nicht, das werden wir nicht unterschreiben und ich bin mir sicher, dass hier das nicht passieren kann, dass das am österreichischen Parlament vorbei geht und ich glaube auch, dass die österreichische Bevölkerung ordnungsgemäß informiert werden wird. Und ich glaube, es ist eine Riesenchance für uns, dieses Handelsabkommen, und dieser Punkt, der mich besonders stört, den muss ich jetzt sagen, das ist also dieser Punkt, wo es um die Investitionsschutzbestimmungen geht mit den Klagsmöglichkeiten. Also ich bin der Meinung, so etwas braucht man überhaupt nicht in einem Handelsabkommen und ich erlaube mir da, unseren Vizepräsidenten der Sozialdemokratischen Fraktion im Europäischen Parlament und Mitglied im Ausschuss vom internationalen Handel, Georg Leichtfried, zu zitieren, der sagt nämlich Folgendes: „Vor allem die Investorenschutzklausel ist uns ein Dorn im Auge. Das Prinzip dieser Klausel ist es, etwas Höheres als die demokratisch legitimierte Rechtsstaatlichkeit zu schaffen.“ Ich glaube, das ist auf keinen Fall in unserem Sinne. Ich glaube, ganz im Gegensatz zur FPÖ, wir sollen hier nicht aufhören zu verhandeln, wir sollen weiter verhandeln, wir sollen so lange verhandeln, bis hier ein Handelsabkommen unterschriftsreif ist, wo all diese Punkte, die jetzt da angesprochen wurden, die in unseren Beschlüssen drinnen stehen, ausgeräumt sind. Ich glaube, das wird uns allen nutzen, das wird der Wirtschaft, der Industrie, aber vor allem allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Österreich auch nutzen. Danke. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 18.33 Uhr)*

**Präsidentin Mag. Lackner:** Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag. Alexandra Pichler-Jessenko.

**LTAbg. Mag. Pichler-Jessenko** *(18.33 Uhr):*

Es ist jetzt von meinem Vorredner und auch von der Sabine ja einiges schon gesagt worden, dem ich, wie gesagt, auch zustimme. Nicht umsonst hat es ja auch diesen, Mehrparteiantrag, dem mehrere Parteien zugestimmt haben, im Parlament gegeben. Was



mich schon wundert, ist die Aussage vom Herrn Amesbauer, ein Abkommen, das so intransparent ist, wie du es hier beschrieben hast, für das hast du dann in deinem Entschließer einiges an Details drinnen, also, das täte mich schon interessieren, woher du die weißt, wenn das so ein intransparentes Abkommen ist, von dem niemand etwas weiß. Ich möchte jetzt auch auf diesen Entschließer noch einmal eingehen. Die Claudia Klimt-Weithaler hat es heute in ihrer Wortmeldung schon angeführt, ich habe das Gefühl, dass ihr wirklich jede Gelegenheit dazu nutzt, einmal sind es die Asylwerber, die Kriegsflüchtlinge, heute waren es die Bettler und jetzt ist es das nächste Thema, nämlich TTIP, wo ihr wieder einmal versucht, die EU, sozusagen, als Feindbild und als das Schlechte darzustellen. Die EU, die gegen die Menschen, gegen die steirische Bevölkerung ist. Allein, wenn ich den Entschließer lese, Totalverlust der Eigenkontrolle und Souveränität, Zwangszulassungen heikler Technologien, also, mich stimmt auch diese Wortwahl, dieses Wording, schon bedenklich. Ich meine, hier geht es um eine Sache, hier geht es um ein Abkommen, ja, da kann man das formulieren, wie man möchte, aber, wie gesagt, ihr reizt es ja auch bei anderen Themen bis zum Letzten aus. Also wie gesagt, dieser Entschließer ist für mich indiskutabel. Abgesehen davon, dass ich die Sorgen nicht teilen kann, weil es geht nur um die steirischen Bürger, die Bürgerinnen sind davon eh nicht betroffen. (*LTabg. Amesbauer, BA: „Mei bitte!“*) Aber auch das kennen wir ja schon von euch. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ*) Ich sehe drei Punkte bei diesem Abkommen, die ja auch sehr umstritten sind bzw. woran es sich ja jetzt so ein bisschen spaltet in der ganzen Diskussion, das eine ist das Thema Transparenz. Es ist natürlich schwierig, wenn man Verhandlungen beginnt, wobei ich jetzt nicht sage, dass es richtig ist. Aber wenn man jetzt verhandelt, in dem Fall ein bilaterales Abkommen zwischen zwei Staaten, dann hat ja jede Seite sozusagen ihre Maximalanforderungen. Und das macht es wahrscheinlich zu Beginn auch etwas schwierig, alles sofort komplett transparent auf den Tisch zu legen, weil ich mich dann natürlich auch in den Verhandlungen in eine vielleicht schwächere Position begeben. Was ich aber sehr wohl glaube, und was ja jetzt langsam passiert, es ist ganz wesentlich, dass man heikle Themen wie Gesundheit, Umweltschutz, Standards, die jetzt auch den Technologiebereich betreffen, mit den Organisationen, mit den Meinungsbildern auch bespricht. Ich habe es gerade in unserer Partei letztens sehr positiv erlebt, dass zum Beispiel der Mitterlehner sich jetzt mit Greenpeace zusammen gesetzt hat, das passiert natürlich auch in anderen Parteien und anderen Bereichen, aber ich glaube, bei solchen Abkommen ist es einfach wesentlich, alle Beteiligten, und das sind nun einmal sehr viele, die betroffen sind, an einen Tisch zu holen. Das hätte wahrscheinlich früher passieren sollen bzw. auch können.

Was diese Rechtsstaatlichkeit betrifft, die hier oftmals kritisiert wird, kann ich nicht ganz die Meinung meines Vorredners teilen. Es gibt ja bilaterale Verträge und es gibt ja diese Schiedsgerichtsverfahren. Wenn ich es von der anderen Seite sehe, wenn ich als österreichisches Unternehmen in den USA jetzt investiere oder auch dieser Fall jetzt gerade an unseren Grenzen in Ungarn, wo ich Geld investiere, ein Unternehmen aufbaue, wo es dann unter anderem auch zu Enteignungen kommen kann oder kommt, dann muss ich mir schon überlegen, auf welcher Ebene bzw. welche Ebene kann ich einziehen, wo ich eine neutrale Stelle habe, die hier auch Entscheidungskompetenz hat. Wie auch immer das dann genau ausformuliert ist. Also, so ganz ablehnen kann ich das nicht. Ich kann schon diesem Zugang etwas abgewinnen, man muss es natürlich immer von beiden Seiten sehen. Nicht nur, wenn sozusagen US-Konzerne zu uns kommen. Das Dritte sind dann diese Schutzbestimmungen bzw. Standards. Es wird ja auch im Zusammenhang mit diesem Abkommen immer nur der Vorteil für die Konzerne erwähnt. Es gibt natürlich jetzt zig Prognosen, die einen gehen, glaube ich, von fünf Prozent Wachstum aus, die anderen von 0,5 % mit unterschiedlichen Wirkungen auf die Entwicklung der Arbeitsplätze. Letztendlich wird es irgendwo dazwischen liegen. Ich glaube, man kann sich einem Handelsabkommen, die Sabine hat das für mich sehr klar gesagt, nicht verschließen, das trotzdem Wachstum bedeutet. Es gibt ja unter anderem auch diese Überlegungen bei der E-Mobilität, wo man bereits jetzt versucht, Elektrofahrzeuge, was dieses Regelwerk an Vorschriften und Normen, die auch in dieser Produktion zum Tragen kommen, bereits jetzt versucht, hier einheitliche Regelungen zu finden. Also, da gibt es sehr viele Bereiche, wo das durchaus auch sehr viel Sinn macht. Wenn ich mir aber jetzt auch ein kleineres Unternehmen vorstelle, das mit zwei unterschiedlichen Regelwerken dann konfrontiert ist, beispielsweise Fahrzeugbau, ich habe die Vorschriften in der EU, die muss ich einmal erfüllen, sobald ich exportiere habe ich ein zweites Regelwerk, das sind die US-Vorschriften. Vom Sicherheitsstandard und vom Niveau, glaube ich, sind beide gleich. Es geht nur darum, dass wir beide mit unterschiedlichen Regelwerken arbeiten und welches dieses zweite Regelwerk Prüfungen noch durchlaufen muss, das hat mit Kosten zu tun, mit einer hohen Bürokratie und gerade damit sind kleinere Unternehmen sogar oft mehr belastet als große Konzerne. Und das verwehrt ja auch oft kleineren Unternehmen oder einem KMU überhaupt die Möglichkeit zu exportieren. Also ich sehe in diesem Bereich grundsätzlich sehr viele Chancen, die sich auftun. Ich hoffe auch, dass im Zuge dieser sozusagen „neuen Diskussionspolitik“ oder auch Informationspolitik und Kommunikation sich hier viel tun wird, weil es gibt bilaterale Abkommen. Wir werden die in

Zukunft auch brauchen und gerade für die Steiermark, wo wir wissen, wie exportorientiert wir sind, wie stark wir im Technologiebereich sind, und wie gerade bei uns die großen Unternehmen, die Konzerne, die kleinen dann ja auch immer mitnehmen, glaube ich, werden wir um dieses Abkommen auch nicht herumkommen. Deswegen, wie gesagt, der Entschließer, darüber habe ich mich zu Beginn geäußert - also ich bin froh, dass wir hier auch eine gemeinsame Linie zusammengebracht haben, wie gesagt, auf Bundesebene ist es auch so passiert und ich hoffe, dass wir auch hier bald zu einer guten Lösung kommen. Danke.  
*(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 18.40 Uhr)*

**Präsidentin Mag. Lackner:** Zu Wort gemeldet hat sich nun Herr Landesrat Dr. Christian Buchmann.

**Landesrat Dr. Buchmann** *(18.40 Uhr):* Geschätzte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren!

In diesem Europa der 28 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union leben in etwa 500 Millionen Menschen, das klingt viel, macht aber in Summe in der Weltbevölkerung in etwa sieben Prozent aus und wenn Sie sich anschauen, dass wir in etwa acht Millionen Österreicherinnen und Österreicher sind und dass in unserem Bundesland rund 1,2 Millionen Menschen leben, dann macht es schon Sinn, in einem größeren Ganzen auch mitwirken und mitgestalten zu können und wenn der Abgeordnete Amesbauer sehr kritisch auf manche Vorkommnisse in den Vereinigten Staaten blickt und die Haltung der Bundesregierung zu Russland kritisiert, dann gibt es zu diesen Themenstellungen unterschiedliche Zugänge. Das, was aber aus meiner Sicht schon für uns relevant ist, ist, dass dieses gemeinsame Europa der 28 Mitgliedsstaaten schon auch ein Wirtschafts- und Werteraum ist, der gerade gegenüber den Vereinigten Staaten von Amerika und gegenüber der Russischen Föderation seine eigene Politik und seine eigenen Schwerpunkte setzen kann und wenn wir das als relativ kleines Land in diesem gemeinsamen Europa mit einer größeren Staatengemeinschaft gemeinsam verhandeln können, macht das aus meiner Sicht Sinn. In dem vorliegenden Vierteljahresbericht bringt die Abteilung zusammengefasst viele Aktivitäten des Landes und auch die Umsetzung des Rechtsbestandes einmal mehr zum Ausdruck, bedanke mich ausdrücklich dafür, das wird, glaube ich, in einer sehr lesbaren und transparenten Form getan. Ich möchte ergänzend zu den Informationen, die Sie im Vierteljahresbericht finden, noch darauf hinweisen, dass Sie in einem Punkt auch sehen, dass aus Anlass der 10-jährigen

Mitgliedschaft unseres Nachbarlandes Slowenien bei der Europäischen Union im Mai eine große Veranstaltung in Graz stattgefunden hat, wo auch der Außenminister seitens Sloweniens zu Gast war in der Alten Universität, und es wurde im Rahmen seines Besuches vereinbart, dass ein Instrumentarium der engeren guten nachbarschaftlichen Zusammenarbeit wiederbelebt wird, nämlich das gemeinsame Komitee, wo es darum geht, dass eben die Steiermark und Slowenien eng zusammen arbeiten und sich künftig noch stärker austauschen. Einer der Schwerpunkte, die in diesem gemeinsamen Komitee, in der Fachsprache Joint Committee genannt, abgearbeitet werden, sind auch kulturelle Belange und ich darf da informieren, dass wir reziprok, also wechselseitig, zwischen Slowenien und der Steiermark vereinbart haben, beispielsweise beim Thema der Literatur und des Zeitschriftenaustausches, auch ganz besonders tätig zu sein, weil eben Sprache und Literatur ein Mittel des Abbaus von möglicherweise Schranken bedeuten kann und wir werden demnächst in der Landesbibliothek die slowenische Lesecke eröffnen, vice versa wird auch in Slowenien entsprechend hierfür Platz eingeräumt werden. Ich darf Sie zweitens offiziell auch darüber informieren, dass der langjährige Leiter des Steiermark-Büros in Brüssel, Erich Korzinek, aus privaten Gründen nach Stockholm übersiedeln wird, gemeinsam mit seiner Familie, und er daher, ich füge hinzu leider, weil er hat eine sehr gute Arbeit, meiner Meinung nach, für uns über knapp 20 Jahre in Brüssel geleistet, damit das Steiermark-Büro verlassen wird. Es wird mit Februar kommenden Jahres Hofrat Ronald Rödl die Leitung des Steiermark-Büros übernehmen und ich bin sehr zuversichtlich, dass diese gute Arbeit dort vor Ort fortgesetzt werden kann, weil er ja auch ein Stagiaire in Brüssel bereits gemacht hat und so gesehen die Brüsseler Verhältnisse gut kennt und der Übergang wird ein reibungsloser sein. Ich möchte Sie drittens darüber informieren, dass im kommenden Jahr Österreich 20 Jahre Mitglied der Europäischen Gemeinschaft sein wird und wir werden am 13. Jänner, wenn ich es richtig im Kopf habe, eine Festveranstaltung aus Anlass dieses 20-jährigen Beitritts durchführen, wozu ich heute schon herzlich einladen möchte. Wir haben angefragt beim ehemaligen Kommissar Fischler und bei Bundeskanzler a.D. Vranitzky, um aus ihrer Perspektive der damaligen Politikgestaltung diese Beitrittsbemühungen vorzustellen und wir werden gleichzeitig fortsetzen, das, was wir vor den Europawahlen gestartet haben, den Dialog auch mit der Sozialpartnerschaft. Wir wollen in einem zweiten Panel die „jungen“ Sozialpartner auch zu Wort kommen lassen, um zu sehen, wie die nächste Generation das aktuelle Europa sieht. Ich möchte mich auch nicht verschweigen zur Diskussion um das Freihandelsabkommen mit den Vereinigten Staaten und mit Kanada. Ich habe mir sehr genau angesehen, wie die Spitzenrepräsentanten Europas, und

Sie wissen, dass wir seit einigen Wochen eine neue Kommission in Brüssel haben, dieses Thema durchaus im Widerspruch zur bisherigen Kommission auch angehen werden. Es hat der neue Kommissionspräsident Jean Claude Juncker, und das ist in seinen politischen Guidelines auch nachzulesen, sehr deutlich gemacht, dass er Europa nicht opfern wird auf dem Altar des Freihandels, insbesondere was Sicherheits-, Gesundheits-, Sozial- und Datenschutzstandards betrifft und dass er weiterhin für die kulturelle Diversität eintreten wird, ist dort auch nachzulesen und es hat die neue Außenhandelskommissarin Malmström in ihrem Hearing ausdrücklich sich zu mehr Transparenz bekannt, was diesen Verhandlungsprozess betrifft und auch der Vizekommissionspräsident Timmermanns hat, der ja zuständig ist für die Rechtsstaatlichkeit, insbesondere im Streitschlichtungsmechanismus im Rahmen des TTIP auch einmal mehr deutlich gemacht, dass er klare, transparente Vorgangsweisen hier anstrebt. So gesehen bin ich zuversichtlich, dass dieser Entschließungsantrag, der auch vorliegt, auch in Brüssel Gehör findet. Ich möchte mich aber nicht verschweigen, dass ich im Hinblick auf ISDS und manche Formulierungen und auch hier ausgedrückte Meinungen ich es persönlich etwas differenzierter sehe, weil Sie dürfen nicht vergessen, dass, und das hat die Abgeordnete Pichler-Jessenko sehr richtig zum Ausdruck gebracht, dass auch österreichische Unternehmen sehr international aufgestellt sind. Und wenn wir wollen, dass im Land Arbeitsplätze gesichert werden und vielleicht auch zukünftig neue Arbeitsplätze geschaffen werden, geht es ja in letzter Konsequenz auch um die Sicherung der Investitionen, die getätigt werden. Und es gibt unterschiedliche Marktdurchdringungsstrategien, die Unternehmungen anwenden. Eine davon ist der Export, das kann man aus Österreich heraus tun. Eine zweite dieser Marktdurchdringungsstrategien setzt sich mit Joint Ventures zusammen, indem man gemeinsame Unternehmungen begründet. Möglicherweise auf anderen Märkten, die nicht den europäischen Rechtsnormen unterliegen und da ist es schon ganz wünschenswert, dass man hier eine gemeinsame Spielregel hat, falls es zu Schlichtungs- oder Streitverfahren kommt. Eine weitere Marktdurchdringungsstrategie sind beispielsweise Direktinvestitionen in diesen Wirtschaftsräumen, wo es ja auch darum geht, dass diese Investitionen abgesichert werden, weil ja daran in letzter Konsequenz auch steirische Arbeitsplätze hängen. Also, so gesehen, würde ich diese Themenstellung etwas differenzierter diskutieren, das Unwohlbefinden, das geäußert worden ist, teile ich. Ich halte das auch für keine sehr kluge Vorgangsweise, die gewählt worden ist, das quasi im geheimen Kämmerlein zu verhandeln, denn, wenn man eine solche Regelung haben möchte, dann muss man auch zu dieser Regelung stehen und dann muss man diese Regelung erklären können. Wenn sie nicht erklärbar ist, werden sie die

Menschen in Europa nicht teilen, und nachdem sie kaum oder nur schlecht kommuniziert worden ist, zumindest jener Teil der Regelungen, die bisher öffentlich geworden sind, ich weiß nicht, ob wir alle in Kenntnis aller dieser Formulierungen sind, die angeblich hier ausformuliert worden sind, dann kann man sich ein Bild darüber machen und werden in letzter Konsequenz auch die nationalen Parlamente ihre Meinung deutlich zum Ausdruck bringen. Das zeigt ja auch der Entschließungsantrag von Matznetter und Haubner im Nationalrat, der ja heute quasi eine Widerspiegelung findet im Steiermärkischen Landtag. In Summe bin ich sehr zuversichtlich, dass Europa insgesamt durch Maßnahmen, die die Kommission angekündigt hat, was die wirtschaftsimpulsierende Maßnahmen betrifft, einige Schritte in die richtige Richtung geht, wir brauchen das dringend, weil wenn Sie vergleichen, wie die Wirtschaftsräume von den Wirtschaftswachstumserwartungen sich über die nächsten Quartale darstellen, so ist Amerika deutlich über den drei Prozent in der Erwartung des Wirtschaftswachstums, China nach wie vor um die sieben Prozent, Tendenz eher steigend, und Europa schwächelt nahe an einer Rezession und so gesehen, glaube ich, müssen wir auch im eigenen Wirtschaftsraum tunlichst darauf schauen, dass Wachstum durch Innovation zum Tragen kommt. Ich bedanke mich dafür, dass Sie immer diesen Europabericht auch ernsthaft sich ansehen, es ist, glaube ich, gut, sich zumindest quartalsmäßig mit dem Thema des gemeinsamen Europa auseinander zu setzen und die gemeinsamen Spielregeln, denen wir unterliegen, zu diskutieren. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 18.50 Uhr)*

**Präsidentin Mag. Lackner:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 27 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Nein, die mehrheitliche Annahme gegen die Stimmen der KPÖ.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu TOP 28 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Mehrheitliche Annahme gegen die Stimmen der Freiheitlichen und KPÖ.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ zu TOP 28 betreffend „Sofortiger Stopp der Verhandlungen über das Freihandelsabkommen Transatlantic Trated Investment Partnership der EU mit den USA“ ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Das ist die mehrheitliche Ablehnung gegen die Stimmen der Freiheitlichen und KPÖ.

Tagesordnungspunkt

**29. Bericht des Ausschusses für Soziales über den Antrag, Einl.Zahl 2539/1, der Abgeordneten Hannes Amesbauer, BA, Dipl.-Ing. Gunter Hadwiger und Anton Kogler betreffend Einführung des „Blum-Bonus neu“.**

Berichterstatter ist Herr Klubobmann Hannes Amesbauer.

**LTAbg. Amesbauer, BA (18.51 Uhr):**

Bericht aus dem Ausschuss „Soziales“ mit der Einl.Zahl 2539/4, Betreff: Einführung des „Blum-Bonus neu“. Der Ausschuss „Soziales“ hat in seinen Sitzungen vom 25.02.2014 und 11.11.2014 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt. Der Unterausschuss „Lehre“ hat sich in den Sitzungen vom 09.09.2014 sowie dem 15.10.2014 eingehend mit dem Selbstständigen Antrag der FPÖ zum Thema Einführung des „Blum-Bonus neu“ befasst. Die Ausführungen aus dem Ausschuss liegen Ihnen vor.

Der Ausschuss „Soziales“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Soziales zum Antrag, Einl.Zahl 2539/1, der Abgeordneten Hannes Amesbauer, BA, Dipl.-Ing. Gunter Hadwiger und Anton Kogler betreffend Einführung des „Blum-Bonus neu“ wird zur Kenntnis genommen. (18.52 Uhr)

**Präsidentin Mag. Lackner:** Danke für die Berichterstattung. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Bernhard Ederer.

**LTAbg. Ederer (18.52 Uhr):** Frau Präsidentin, sehr geehrte Regierungsmitglieder, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Es liegt hier ein Abänderungsantrag vor, „Blum-Bonus neu“, warum nicht notwendig? Im schriftlichen Abänderungsantrag, ich zitiere: „Haben wir bei der letzten Sitzung im Unterausschuss Lehre am 09. September 2014 dieses Stück genau beraten. Es haben auch die

Sozialpartner teilgenommen und es wurde übereinstimmend festgehalten, dass die Bundeslehrlingsförderung mit einer Basisförderung für Ausbildungsbetriebe und verschiedenen weiteren Förderungsformen komplett neu strukturiert wurde und der frühere „Blum-Bonus“ nicht in diese neue bewährte Systematik einordenbar ist.“ Wir haben auch gehört vom Abteilungsleiter der Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Steiermark, wenn man neue Förderungen hat oder bekommt, z.B. auch den „Blum-Bonus“, auf den er eingegangen ist, müsste bedacht werden, wie diese in das System passen. Es gibt mittlerweile, angepasst, über 20 verschiedene Förderungen, die auch zielgerichtet und individueller direkt an die Betriebe und an die Lehrlinge kommen und deshalb besser sind. Wir haben derzeit 17.000 Lehrlinge in der Steiermark, 42 % pro Jahrgang gehen ins duale System, das ist nicht so wenig. Aktuell hat Graz die höchste Lehrlingszahl mit 4.300 Lehrlingen vor Graz-Umgebung mit 1.576 Lehrlingen und an dritter Stelle ist der Bezirk Weiz mit 1.567 Lehrlingen. Insgesamt ist die Anzahl von Beschäftigten in der Steiermark wieder gestiegen. Wir haben zwar jetzt auch ständig Negativmeldungen, wie die Arbeitslosigkeit steigt, das stimmt auch, ist gestiegen, aber bei dieser Gelegenheit sollten wir uns schon auch daran erinnern, dass wir in den letzten Jahren jährlich die Beschäftigtenzahlen auch steigern konnten. Waren es 2009 noch 445.000 unselbständig Erwerbstätige, waren es 2012 467.000, aktuell 472.000 und wir können auch im nächsten Jahr mit einem Zuwachs von 4000 Stellen rechnen, mit den Selbstständigen sind dann 550.000 Beschäftigte in der Steiermark. Auch das ist ein Höchstwert. Aber zurück zu den Lehrlingen. Wie in Gesamtösterreich muss man trotzdem feststellen, dass die Anzahl der Lehrlinge im Gesamten gesunken ist. Der „Blum-Bonus neu“ in dieser Form würde wahrscheinlich aber die Situation so nicht ändern. Damals, als er eingeführt wurde, war auch das Ziel, zusätzliche Lehrstellen zu erreichen, mit Förderungen, z.B. 400 Euro im ersten Jahr, 200 Euro im zweiten Jahr oder 100 Euro im dritten Lehrjahr. Das Potential wurde damals mit 1.500 bis ca. 3.000 Lehrstellen angenommen und es war auch wichtig, dass das durchgeführt wurde und das kann man nicht abstreiten, es hat auch etwas geschaffen. Ich habe es vorher schon gesagt, die neuen Fördermodelle sind einfach eine Weiterentwicklung, die notwendig war. Dass wir jetzt auch weniger Lehrlinge haben, hat natürlich auch mit der demografischen Entwicklung zu tun, weil wir insgesamt aufgrund der geburtenschwachen Jahrgänge auch weniger Jugendliche haben. Bei den Förderungen geht es aber auch, das wir dann ältere Schulabbrecher, Umsteiger, Einsteiger, eingebunden haben und, wie gesagt, diese weiteren Maßnahmen sind eine logische Weiterentwicklung. Arbeit haben, Arbeit finden, ist so wichtig und auch bei dieser



Gelegenheit sollten wir hier schon festhalten, dass wir im internationalen Vergleich, was die Jugendarbeitslosigkeit betrifft, Gott sei Dank besser liegen als die meisten Länder in der Europäischen Union. Zusätzliche Lehrstellen zur Verfügung zu stellen, ist natürlich das Ziel. Über die Förderungen hinweg bedarf es sicher einer Aufwertung der Lehre, an dem hier auch schon sehr lange gearbeitet wird, das Image noch einmal zu steigern, Auslandspraktika zu forcieren, wie bei den Schüler- und Studentenaustauschprogrammen und es hat auch die Bundesregierung in ihrer Regierungserklärung das Ziel, Aufwertung der Lehre, ins Programm aufgenommen. Eben auch mit dem Hinweis, dass gute Facharbeiterinnen und Facharbeiter das Rückgrat der österreichischen Wirtschaft sind. Ich möchte auch hier einige Maßnahmen vorlesen, die gerade auch in Umsetzung sind. Die Sozialpartner haben mit dem Papier Bildungsfundamente, Ziele und Maßnahmen für eine zukunftsorientierte Bildungsreform, ein umfassendes Maßnahmenpaket, vorgelegt. Das wäre z.B. Umsetzung eines systematischen Qualitätsmanagements in Ausbildungsbetrieben und in der überbetrieblichen Berufsausbildung, Fortsetzung der Unterstützung beim Wechsel von der überbetrieblichen Ausbildung in betriebliche Lehre, Maßnahmen zur Erhöhung der Erfolgsquoten bei der Lehrabschlussprüfung, z.B. Lehrlingscoaching, Förderung, Prüfungsvorbereitung, Novelle des Berufsausbildungsgesetzes zur Anpassung an neue Herausforderungen, z.B. neuerliche Überprüfung der Eignung eines Ausbildungsbetriebes 10 Jahre nach letzter Lehrlingsaufnahme, Evaluierung der betrieblichen Lehrstellenförderung auf ihre Wirksamkeit, das wird eben jetzt schon ständig gemacht, deshalb auch eine größere Aufspaltung auf verschiedene Bereiche, Verbesserung des Berufseinstieges für Jugendliche mit migrantischem Hintergrund, Begleitmaßnahmen für Mädchen, die männerdominierte Lehrberufe ergreifen, Evaluierung der Anrechnung von schulisch erworbenen Inhalten auf Lehrausbildungen und umgekehrt, Lehre mit Matura verbessern, einem Erfolgsmodell, Freistellungen führen zu aliquoter Verlängerung der Lehrzeit, gebührenfreien Zugang sicherstellen, Matura mit Lehre, einfach das Angebot attraktiver gestalten. Wir brauchen Nachwuchs, so steht es heute auch in einer großen Tageszeitung in unserem Land und im internationalen Wettbewerb haben wir uns auch deshalb einen Topplatz gesichert, weil wir gute Facharbeiterinnen und Facharbeiter haben. In diesem Sinne muss weiter gearbeitet werden, nur mit Einführung eines „Blum-Bonus neu“ wird es nicht gehen und wir müssen sachlich, fachlich hier die bestmöglichen Lösungen finden, und ohne Polemik, wie es die Freiheitliche Partei vielleicht teilweise wieder hat, Einstellung der Zahlungen an die EU und damit einen „Blum-Bonus“ ausschütten, also das ist reine Polemik, bringt uns nicht weiter,

aber sehr wohl alle anderen Maßnahmen, die auch die Reformpartner in der Steiermark gesetzt haben. Dankeschön. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 19.00 Uhr)*

**Präsidentin Mag. Lackner:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich komme zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 29 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Das ist die mehrheitliche Annahme gegen die Stimmen der FPÖ.

Tagesordnungspunkt

**30. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Landesrechnungshofbericht Einl.Zahl 2783/3, betreffend LKH Graz Kinderklinik/Kinderchirurgie Pflegestation West.**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Lambert Schönleitner.

**LTabg. Schönleitner** *(19.01 Uhr)*: Danke, Frau Präsidentin!

Ich bringe den Schriftlichen Bericht des Ausschusses für Kontrolle, Betreff LKH Graz Kinderklinik/Kinderchirurgie Pflegestation West. Der Ausschuss Kontrolle hat in seinen Sitzungen vom 14.10.2014 und 11.11.2014 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss „Kontrolle“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes betreffend LKH Graz Kinderklinik/Kinderchirurgie Pflegestation West, wird zur Kenntnis genommen. *(19.02 Uhr)*

**Präsidentin Mag. Lackner:** Danke für die Berichterstattung. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 30 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Bei den Tagesordnungspunkten 31 und 32 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidentskonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen getrennt abzustimmen. Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Tagesordnungspunkt

**31. Bericht des Ausschusses für Verfassung über den Antrag, Einl.Zahl 2934/1, der Abgeordneten MMag. Barbara Eibinger, Walter Kröpfl und Barbara Riener betreffend Wiederbestellung von Anwaltschaften und Ombudschaften.**

Berichterstatteerin ist Frau Klubobfrau MMag. Barbara Eibinger.

**LTabg. MMag. Eibinger (19.03 Uhr):**

Ich bringe den Bericht des Ausschusses „Verfassung“ zu Tagesordnungspunkt 31. Der Ausschuss hat in seinen Sitzungen vom 16.09.2014 und auch vom 11.11.2014 über den Gegenstand die Beratungen durchgeführt und stellt den Antrag:

Der Landtag wolle den Bericht des Ausschusses für Verfassung zum Antrag der Abgeordneten MMag. Barbara Eibinger, Walter Kröpfl und Barbara Riener betreffend Wiederbestellung von Anwaltschaften und Ombudschaften zur Kenntnis nehmen. (19.03 Uhr)

**Präsidentin Mag. Lackner:** Danke für die Berichterstattung.

Tagesordnungspunkt

**32. Bericht des Ausschusses für Verfassung über den Antrag, Einl.Zahl 2934/1, der Abgeordneten MMag. Barbara Eibinger, Walter Kröpfl und Barbara Riener, betreffend Selbstständigen Ausschussantrag gemäß § 22 GeoLT 2005, Einl.Zahl 2934/6, betreffend Gesetz, mit dem das Steiermärkische Kinder- und Jugendhilfegesetz, das Steiermärkische Behindertengesetz, das Gesetz über Einrichtungen zum Schutz der Umwelt, das Gesetz über die Patientinnen-/Patienten- und Pflegevertretung sowie das Landes-Gleichbehandlungsgesetz geändert werden.**

Berichterstatterin ist wiederum Frau Klubobfrau Abgeordnete Magistra Barbara Eibinger.

**LTAbg. MMag. Eibinger** (19.04 Uhr):

Ja, zum vorliegenden Selbstständigen Ausschussantrag darf ich berichten, dass der Ausschuss „Verfassung“ den Antrag stellt:

Der Landtag wolle das Gesetz, mit dem das Steiermärkische Kinder- und Jugendhilfegesetz, das Steiermärkische Behindertengesetz, das Gesetz über Einrichtungen zum Schutz der Umwelt, das Gesetz über die Patientinnen-/Patienten- und Pflegevertretung sowie das Landes-Gleichbehandlungsgesetz, ändern. (19.04 Uhr)

**Präsidentin Mag. Lackner:** Danke auch für diese Berichterstattung und ich darf dich, Frau Klubobfrau, um deine Wortmeldung ersuchen.

**LTAbg. MMag. Eibinger** (19.04 Uhr): Danke, Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Landesräte!

Ich darf nur ganz kurz berichten, dass wir uns hier entschlossen haben, dass zur Kostenersparnis und auch aus Effizienzgründen im Rahmen der Wiederbestellung von Anwaltschaften und Ombudschäften die Landesregierung von einer Ausschreibung Abstand nehmen kann, d.h., wenn eine Person, also eine Anwältin oder ein Anwalt, die Voraussetzungen nach wie vor erfüllt, dass man dann davon ausgehen kann, dass sie das Hearing auch wieder für sich entscheiden werden und wir wollen in so einem Fall keine Scheinausschreibungen, sondern sind im Interesse des Steuerzahlers der Meinung, dass die Landesregierung hier eben von einer Ausschreibung Abstand nehmen können soll. Ich freue mich, dass wir im Ausschuss eine breite Zustimmung dazu bekommen konnten von den drei großen Parteien, würde mich freuen, wenn das heute auch im Plenum der Fall wäre und stelle auch noch den Antrag, dass wir Tagesordnungspunkt 32 als Dringlich beschließen. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 19.05 Uhr*)

**Präsidentin Mag. Lackner:** Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu TOP 31 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Das ist die mehrheitliche Annahme gegen die Stimmen der Grünen und KPÖ.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu TOP 32 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Das ist wiederum die mehrheitliche Annahme gegen die Stimmen der Grünen und KPÖ.

Gleichzeitig wurde ein Antrag auf Dringlicherklärung gem. Art. 72 Abs. 3 L-VG gestellt. Für diesen Antrag ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag auf Dringlicherklärung ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Das ist die mehrheitliche Annahme gegen die Stimmen der Grünen und der KPÖ.

Damit ist auch das dafür notwendige Konsensquorum gegeben.

Tagesordnungspunkt

**33. Bericht des Ausschusses für Finanzen über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 3097/1, betreffend Landesstraße B67, Grazer Straße, BV.: „Geh- und Radweg Eggenberger Gürtel“ von km 53,980 bis km 54,480; Entschädigung für Grundeinlösung von Euro 115.878,00; Kreditmittelfreigabe bei VSt. 1/611603-0020.**

Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerald Deutschmann ist Berichterstatter.

**LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann** (19.07 Uhr): Danke, Frau Präsident, meine geschätzten Damen und Herren!

Schriftlicher Bericht aus dem Ausschuss „Finanzen“. Es geht hier um das Projekt BV.: „Geh- und Radweg Eggenberger Gürtel“, um eine Grundeinlösung.

Der Landtag wolle beschließen:

Die zu leistende Entschädigung in der Höhe von Euro 115.878,00 für die Grundeinlösung für das Bauvorhaben der Landesstraße B67, Grazer Straße, .Abschnitt „Geh- und Radweg Eggenberger Gürtel“ von km 53,980 bis km 54,480 für die Schönerer Zukunft GmbH, Münzgrabenstraße 16, 8010 Graz und die Wohnen- und Bauen GmbH, Margarethengürtel 36, 1050 Wien, wird genehmigt. Ich bitte um Annahme. (19.08 Uhr)

**Präsidentin Mag. Lackner:** Ich danke für die Berichterstattung. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 33 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich sehe die einstimmige Annahme.

Tagesordnungspunkt

**34. Bericht des Ausschusses für Gemeinden über den Antrag, Einl.Zahl 3102/1, der Abgeordneten Karl Petinger, Erwin Dirnberger, Karl Lackner und Franz Schleich betreffend Novellierung des Raumordnungsgesetzes betreffend Stadt- und Kleinregionen.**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Karl Petinger.

**LTAbg. Petinger (18.08 Uhr):** Werte Frau Präsidentin, meine Herren Landesräte, sehr verehrte Damen und Herren!

Ich darf hier einen Schriftlichen Bericht einbringen aus dem Ausschuss, und zwar Novellierung des Raumordnungsgesetzes betreffend der Stadt- und Kleinregionen. Die Begründung ist Ihnen bekannt.

Ich darf hier den Antrag stellen: Der Landtag wolle beschließen:

Das Gesetz, mit dem das Steiermärkische Raumordnungsgesetz 2010 geändert wird, zu beschließen. (19.09 Uhr)

**Präsidentin Mag. Lackner:** Ich danke für die Berichterstattung. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Gerald Schmid.

**LTAbg. Ing. Schmid (19.09 Uhr):** Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Herren Landesräte, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Wie bereits vom Kollegen Petinger eingebracht, Novellierung ist entsprechend notwendig, um Abstimmung für den weiteren Fortverlauf der Kleinregionen zu gewährleisten. Geregelt auch die Übergangszeit, die sogenannte Kommissärszeit. Der Inhalt ist Ihnen entsprechend

bekannt. Ich darf aber noch einen Antrag einbringen, nämlich diesem Stück die Dringlichkeit zuzuerkennen gem. Art. 72 Abs. 3 L-VG. Herzlichen Dank. (19.10 Uhr)

**Präsidentin Mag. Lackner:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 34 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Das ist die mehrheitliche Annahme gegen die Stimmen der KPÖ.

Gleichzeitig wurde ein Antrag auf Dringlicherklärung gem. Art. 72 Abs. 3 L-VG gestellt. Für diesen Antrag ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag auf Dringlicherklärung ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Das ist die mehrheitliche Annahme gegen die Stimmen der Grünen und KPÖ.

Damit ist auch hier das notwendige Konsensquorum gegeben.

Tagesordnungspunkt 35, und ich darf Sie alle noch um entsprechende Aufmerksamkeit und Ruhe im Plenum ersuchen, um diesen Tagesordnungspunkt auch noch zu behandeln.

Tagesordnungspunkt

**35. Bericht des Ausschusses für Verfassung über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 3106/1, betreffend Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses für die Jahre 2015 bis 2017.**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Hannes Schwarz.

**LTAbg. Schwarz** (19.11 Uhr):

Der Ausschuss „Verfassung“ hat in seiner Sitzung vom 11.11.2014 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss „Verfassung“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses für die Jahre 2015 bis 2017 wird zur Kenntnis genommen. Ich ersuche um Zustimmung. (19.12 Uhr)

**Präsidentin Mag. Lackner:** Ich danke dem Berichterstatter. Eine Wortmeldung liegt dazu nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 35 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Tagesordnungspunkt

**N1. Bericht des Ausschusses für Soziales über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 3108/1, betreffend Beschluss Nr. 709 des Landtages Steiermark vom 02.07.2013 betreffend Konzept zur Jugendbeteiligung in der Steiermark.**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Klaus Zenz.

**LTAbg. Zenz (19.13 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Das ist der letzte Tagesordnungspunkt, immer ein besonderer Tagesordnungspunkt. Ich darf den Schriftlichen Bericht des Ausschusses für Soziales dem Hohen Landtag zur Beschlussfassung vorlegen.

Der Ausschuss für Soziales hat in seiner Sitzung vom 24.11.2014 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt und ich ersuche Sie um Annahme dieses Beschlusses. (19.13 Uhr)

**Präsidentin Mag. Lackner:** Ich danke dem Berichterstatter. Zu Wort gemeldet hat sich Frau Klubobfrau Ing. Sabine Jungwirth.



**LTabg. Ing. Jungwirth** (19.13 Uhr): Danke, Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Landesrat!

Ich habe einen Entschließungsantrag vorbereitet zu diesem Tagesordnungspunkt, weil zwar auf der einen Seite auf eine, ja, sehr angenehme Art und Weise und sehr vorbildlich informiert wurde bei den Klubs in Bezug auf dieses Konzept zur Jugendbeteiligung, aber leider sich herausgestellt hat, dass das, was ich als allererstes zurück gefragt habe, als ich angerufen wurde, nämlich, ob der Landesjugendbeirat einbezogen wurde in die Erstellung des Konzepts, sich dann herausgestellt hat, dass das genau nicht der Fall war. Und das finde ich sehr, sehr schade, denn meiner Ansicht nach wäre genau das das richtige Gremium, mit dem man ein solches Konzept rückkoppeln sollte. Die Mitarbeiterin vom Büro Schickhofer hat mir gesagt, es ist zwar mit Beteiligung ST und LOGO dieses Konzept gemeinsam entwickelt worden und es wurde davon ausgegangen, dass der Landesjugendbeirat miteinbezogen wird. War aber leider nicht der Fall. Deswegen habe ich mich da auch noch einmal rückversichert bevor ich den Entschließungsantrag gemacht habe. Aber, wie gesagt, es ist so und deshalb nehmen Sie es eher als Erinnerung an, als eine bösertige Aufforderung, aber ich möchte an dieser Stelle trotzdem den Entschließungsantrag einbringen, der da lautet:

Der Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, den Landesjugendbeirat bei der Entwicklung und Umsetzung des Konzeptes zur Jugendbeteiligung in die Steiermark einzubeziehen. Ich ersuche um Annahme. (19.15 Uhr)

**Präsidentin Mag. Lackner:** Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Maximilian Lercher.

**LTabg. Lercher** (19.15 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, Herren Landesräte, Kolleginnen und Kollegen!

Frau Klubobfrau, ich muss das - ich kann das so nicht ganz stehen lassen. Die Aufforderung, die ist gut, der werden wir nachkommen, aber über den Unterausschuss Jugendlandtag, ausgehend von einem Antrag, den wir, glaube ich, vor zwei Jahren gestellt haben, war die Anforderung auf gar keinen Fall zu allererst den Landesjugendbeirat einzubinden bzw. damit zu beauftragen, sondern auf Basis der jugendpolitischen Strategie Steiermark, die definiert und beschlossen wurde, Partizipationsmöglichkeiten quer durch die Steiermark, vor allem bei den regionalen Jugendmanagements koordiniert, zu ermöglichen. Das ist in perfekter Art und Weise erfolgt, Herr Landesrat, Gratulation, und alle, die im Landesjugendbeirat sitzen,

---

können jetzt diese Module, so sie beschlossen werden, nutzen und somit sind alle Gewinnerinnen und Gewinner und das ist ein bisschen ein „I-Tüpfelreiten“. Dankeschön.  
*(Beifall bei der SPÖ – 19.16 Uhr)*

**Präsidentin Mag. Lackner:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich komme nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP N1 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich darf die Einstimmigkeit feststellen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen zu TOP N1 betreffend „Einbeziehung des Landesjugendbeirates beim Konzept zur Jugendbeteiligung in der Steiermark“ ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Das ist die mehrheitliche Ablehnung mit den Stimmen der SPÖ, ÖVP und FPÖ.

Damit ist die heute Tagesordnung erledigt. Aufgrund der Terminplanung in der laufenden Tagung des Landtages findet die nächste Sitzung voraussichtlich am 16. Dezember dieses Jahres statt. Gegebenenfalls mit Fortsetzung am 17. und 18. Dezember. Zu dieser Sitzung des Landtages wird verbindlich auf schriftlichem, d.h. elektronischem Weg, eingeladen. Die Sitzung ist beendet, kommen Sie gut nach Hause. *(Allgemeiner Beifall)*

*(Ende der Sitzung 19.17 Uhr)*